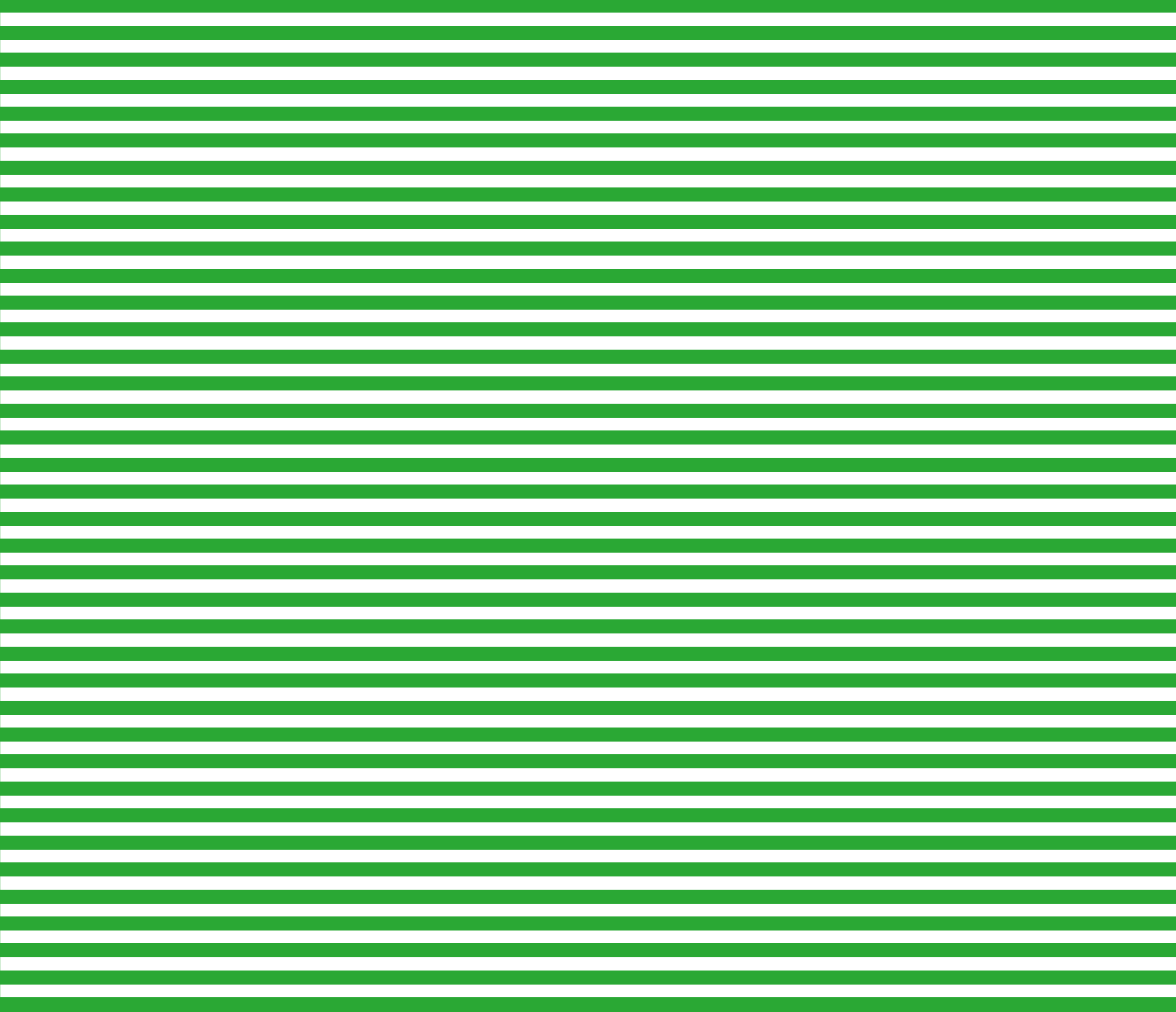
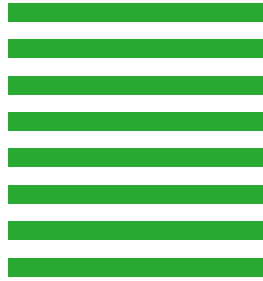




Jahresbericht 2016



Jahresbericht 2016



Kein normales Jahr

In einem Jahresbericht des Deutschen Studentenwerks dürfen Sie zu Recht eine Beschreibung dessen erwarten, was der Verband der 58 Studenten- und Studierendenwerke in einem Jahr geleistet, was er gefordert und erreicht hat. Das ist natürlicherweise der institutionelle Blick.

Ich denke, angesichts all dessen, was im Jahr 2016 passiert ist, muss dieser Blick hier einmal erweitert werden. 2016 war nicht allein das Jahr, in welchem die 25. BAföG-Novelle griff, es war auch das Jahr, in dem sich eine dünne Mehrheit in Großbritannien dafür entschieden hat, die Europäische Union zu verlassen. 2016 ist das Jahr, in welchem – zur Überraschung aller Medien und Expert/innen – Donald Trump Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika wurde. Und 2016 ist das Jahr, in welchem der islamistische Terror auch Deutschland erreicht hat, mit dem furchtbaren Anschlag im Dezember auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz. Ein Jahr des Populismus, der Krisen und des Misstrauens.

Insofern war 2016 alles andere als ein „normales“ Jahr. Und dennoch erscheint es in diesem Jahresbericht insofern als normal, als dass es um Studierende, um Hochschulpolitik, um die Studenten- und Studierendenwerke geht. Wir sind alle Zeitgenoss/innen der „großen“ Politik und der „großen“ Ereignisse – aber eben auch Handelnde in ganz anderen Kontexten. Und die sind mithin genauso wichtig wie die „große“ Weltpolitik.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre beim Blick in die Welt des Deutschen Studentenwerks.

Berlin, August 2017

Prof. Dr. Dieter Timmermann

Präsident des Deutschen Studentenwerks
dieter.timmermann@studentenwerke.de

- 3 Vorwort
- 4 Inhalt

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2016

- 11 In ständigem Dialog mit der Politik
- 11 Bezahlbarer Wohnraum für Studierende: eine neue soziale Frage?
- 15 BAföG
- 16 Lobbyarbeit für Studierende mit Behinderung – Bundesteilhabegesetz
- 16 „Wir rechnen, damit du zählst“ – „21. Sozialerhebung“
- 17 Flüchtlinge im Studium
- 18 „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“
- 18 „Student/-in des Jahres“: Kooperation mit dem Deutschen Hochschulverband (DHV)
- 19 „Warum studieren?“ – Bundesbildungsministerin würdigt 30 Jahre DSW-Plakatwettbewerb

Verdienstmedaillen des Deutschen Studentenwerks 2016

- 20 Prof. Dr. Dr. Jürgen Hesselbach
- 21 Dr. Paul Siebertz

Studienfinanzierung

- 22 Entwicklung des BAföG 2016
- 23 Erhöhung des BAföG 2016
- 26 Verpflichtung der Bundesländer zu einer Online-BAföG-Antragstellung mit elektronischer Substitution einer Unterschrift ab 1. 8. 2016
- 28 Durchführung des BAföG
- 30 Studienfinanzierung jenseits des BAföG
- 33 Studienkredite
- 34 Härtefonds
- 34 Förderungstagung des DSW am 10./11. März 2016 in Karlsruhe
- 35 Ausschussarbeit

Wohnen

- 36 Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
- 39 Innerverbandliche Arbeitsthemen und Ausschuss Wohnen
- 39 Weiterbildungsveranstaltungen
- 41 Arbeitsmaterialien/statistische Unterlagen

Hochschulgastronomie

- 42 Verbandsarbeit
- 46 Netzwerkarbeit
- 49 Mensatagung 2016 in Erlangen **Fotogalerie**

Psychologische und Sozialberatung

- 50 Steigende Anforderungen an Beratungsleistungen
- 51 Arbeitsschwerpunkt: Profilierung und Qualitätsentwicklung der
Beratungsangebote der Studentenwerke
- 51 Weiterbildung
- 51 Netzwerkarbeit
- 51 Gremien und Arbeitsgruppen

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

- 52 Familienfreundliche Leistungen für Studierende werden vielfältiger
- 52 Politische Aktivitäten
- 53 Arbeitsschwerpunkte
- 53 Veranstaltungen
- 53 Netzwerkarbeit
- 53 Gremien und Arbeitsgruppen

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

- 54 Mitgestaltung der Rahmenbedingungen einer inklusiven Hochschule
- 56 Plattform und Vernetzung
- 56 Beirat berät die IBS
- 57 Weiterbildung
- 57 Öffentlichkeitsarbeit

Internationales und Interkulturelles

- 58 Lage und Herausforderungen
- Internationale Beziehungen**
- 59 Internationaler Kontext und Herausforderungen in den internationalen
Beziehungen
- 59 Verbandstätigkeiten und Netzwerkarbeit
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)**
- 62 Wahrnehmung sozialpolitischer Interessen
- 63 Netzwerkarbeit
- 63 Anfragen
- 63 Publikationen und Webseiten
- 65 Krankenversicherung für ausländische Studierende
- 65 DAAD-Wohnheimfinder

- 65 „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“
- 66 Veranstaltungen der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz

EU-Förderung

- 67 Aktivitäten/Arbeitsschwerpunkte
- 68 Veranstaltungen der SIK 2016 **Fotogalerie**

Kultur

- 70 23. Bundespreis für Kunststudierende 2016 bis 2018
- 71 Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks für Design-Studierende
- 77 Preisverleihung 30. Plakatwettbewerb: „Warum studieren?“ 2016 **Fotogalerie**
- 78 Ausschuss Kultur
- 79 Weiterbildungsveranstaltungen

Wirtschaftsfragen

- 80 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Wirtschaftsfragen
- 80 Innerverbandliche Themen und Projekte
- 82 Ausschussarbeit
- 82 Weiterbildungsveranstaltungen

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

- 83 Gesetzgebungsverfahren
- 83 Tarifrecht
- 83 VBL
- 84 Demografischer Wandel
- 84 Projekt zum Arbeitgebermarketing
- 84 Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
- 84 Handreichung „Handlungsfelder Personalmanagement“
- 85 Rahmenverträge
- 85 Ausschuss Recht und Personal
- 85 Koordination Weiterbildung
- 86 Weiterbildungsveranstaltungen

Kommunikation

Externe Kommunikation

- 89 Begleitkommunikation zur „21. Sozialerhebung“: 650.000 Studierende auf Facebook erreicht
- 92 Begleitkommunikation BAföG-Erhöhung: „Rockt!“
- 93 „best2“: beeinträchtigt studieren

Interne Kommunikation

- 93 Online-Newsletter
- 94 DSWiki – das Wiki der Studentenwerke

- 94 Neue Online-Bilddatenbank – exklusiv für die Studentenwerke
- 94 Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- 94 Weiterbildungsveranstaltungen
- 94 Externe und interne Kommunikation 2016 in Zahlen
- 95 PR-Tage der Studentenwerke 2016 in Hamburg **Fotogalerie**

Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks

- 96 Wirtschaftliche Rahmendaten
- 97 Informationen zum Immobilieneigentum und zu den angemieteten Flächen
- 97 Personal und Organisationsstruktur

Verbands-IT

- 98 Digitalisierung für alle ermöglichen
- 98 App zur mobilen Datenerfassung
- 98 Jahresgespräche Anwendersoftware
- 98 Arbeitskreis IT/t1
- 98 Fachtagung und Weiterbildung

Managementsysteme

- 99 Datenauswertungen und Statistiken
- 99 Projekt Strukturvergleich und Benchmarking
- 100 Arbeitskreis Qualitätsmanagement
- 100 Netzwerk der Einkaufskooperationen

Projekt zur Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte

- 101 Zwischenbericht

Weiterbildungsveranstaltungen 2016

- 102 **Veranstaltungen**
- 102 Seminare und Inhouse-Seminare
- 103 Tagungen, Workshops, Kolloquien und Foren
- 104 **Externe Referent/innen auf Veranstaltungen 2016**

- 110 **Publikationen 2016**
-

77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks, 6./7. Dezember 2016 in Berlin

- 113 Grußwort von MDgt. Peter Gemmeke, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
- 120 Bericht von Prof. Dr. Dieter Timmermann, Präsident des Deutschen Studentenwerks
- 128 Bericht von Janek Heß, Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)
- 131 Bericht von Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

Beschlüsse der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks, 6./7. Dezember 2016 in Berlin

- 137 Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich studentisches Wohnen
 - 139 Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie
 - 139 Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Beratung
 - 141 Das BAföG der Lebenswirklichkeit anpassen
 - 142 Anforderungen an BAföG-Organisation und Verfahren
 - 145 Anforderungen an die Krankenversicherung
 - 146 Gemeinsam für Europa
 - 146 Studentenwerke vor negativen Auswirkungen von Freihandelsabkommen schützen
 - 148 Studierende vom Rundfunkbeitrag befreien
 - 148 Studierende und Geflüchtete nicht gegeneinander ausspielen
 - 150 **Impressionen der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung**
-

Satzung und Geschäftsordnung

- 153 Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.
- 161 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V.

Verzeichnisse

165	Mitglieder
181	Vorstand
182	Kuratorium
184	Länderrat
185	Sprecher/innen des Studierendenrats
186	Ausschüsse
192	Geschäftsstelle
194	Organigramm
196	Schlüsseldaten der Studentenwerke 2016/2017
199	Studentenwerke in Deutschland
200	Bildnachweis

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2016

Das Deutsche Studentenwerk hat einen zweifachen politischen Auftrag: erstens, sich für die sozialpolitischen Belange der rd. 2,8 Mio. Studierenden in Deutschland einzusetzen – und, zweitens, für die Interessen seiner Mitglieder, die 58 Studentenwerke. Sie sollen gute rechtliche, finanzielle, steuerliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit haben. Wobei das eine das andere bedingt: Je besser die Rahmenbedingungen für die Studentenwerke, desto besser die sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden.

In ständigem Dialog mit der Politik

Aus diesem doppelten Satzungsauftrag ergibt sich ein breites Portfolio von Politikfeldern, die das Deutsche Studentenwerk auch im Jahr 2016 intensiv bearbeitet hat. Die Adressaten seiner politischen Kommunikation sind – neben den 16 Bundesländern, die die Rechtsaufsicht für die 58 Studentenwerke innehaben, – die Bundesregierung und die Kommunen bzw. Hochschulstädte sowie, bei einigen Themen, die Europäische Union. Das DSW ist über seine Organe – Mitgliederversammlung, Vorstand, Generalsekretär – in kontinuierlichem Dialog mit der Politik, und diese fragt die Expertise des DSW ebenso kontinuierlich nach. Die Forderungen, Positionen und die Haltung des Deutschen Studentenwerks werden von der Politik aufmerksam ernst- und wahrgenommen.

Im Jahr 2016 war das DSW u.a. mit folgenden Institutionen im politischen Austausch:

- dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, etwa zu den Themen BAföG, Nationaler Aktionsplan Integration, Förderung digitaler Hochschulbildung
- der Kultusministerkonferenz, zu deren Strategie „Bildung in der digitalen Welt“
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), zum studentischen Wohnen bzw. zum BMUB-Programm „Vario-Wohnen“
- dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), zum Mutterschutz für Studentinnen und zu dessen „KitaPlus-Programm“
- dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zum Thema Studium von Flüchtlingen
- dem Bundesministerium der Finanzen, zur Besteuerung des Mensaessens oder wegen Steuererleichterungen der Studentenwerke bei der Flüchtlingsversorgung
- zahlreichen Wissenschafts- und Wirtschaftsminister/-innen der Bundesländer, u. a. zu Steuerfragen oder zum EU-Beihilfenrecht
- dem Freistaat Thüringen, zur Novellierung des Studierendenwerkgesetzes

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen sind, neben zahlreichen weiteren Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, Mitglied im Kuratorium des Deutschen Studentenwerks. Über das „DSW-Journal“ werden die politischen Forderungen medial aufbereitet und vertieft. Im Jahrgang 2016 des „DSW-Journal“ kamen u.a. folgende Personen zu Wort: der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD); der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Ingo Kramer, sowie die Länder-Wissenschaftsminister/innen Martina Münch (Brandenburg, SPD), Boris Rhein (Hessen, CDU), Gabriele Heinen-Kljajic (Niedersachsen, Grüne) und Eva Quante-Brandt (Bremen, SPD). Hessens Wissenschaftsminister Boris Rhein (CDU) kündigte im Interview im „DSW-Journal“ 2/2016 eine „Aufholjagd“ beim Bau von Studierenden-Wohnheimen an.

Bezahlbarer Wohnraum für Studierende: eine neue soziale Frage?

Auch im Jahr 2016 hatte das Thema studentisches Wohnen – neben dem BAföG – politisch die größte Relevanz für das DSW. Wie kann, angesichts rasant steigender Mieten in vielen Hochschulstädten, ausreichend bezahlbarer Wohnraum für die Studierenden geschaffen werden? Das ist eine der drängendsten gesellschafts- und sozialpolitischen Fragen in Deutschland. Der DSW-Generalsekretär, Achim Meyer auf der Heyde, spricht in seinem Gastbeitrag „Wo wohnen?“

Eine neue soziale Frage“ für das „MünchnerUni Magazin“ (Heft 1/2017) der Ludwig-Maximilians-Universität München von einer „neuen sozialen Frage“. Er schreibt: „Ich finde, es grenzt an Politikversagen, wenn zusätzliche Studienplätze eine gemeinsame Priorität von Bund und Ländern sind, zusätzliche Wohnheimplätze aber ausschließlich in der Verantwortung der teilweise klammen Bundesländer oder dem Markt überlassen bleiben sollen.“

Anstelle von noch mehr Markt im Wohnungsbau „brauchen wir“, so Meyer auf der Heyde in dem Beitrag, „wieder mehr Staat, mehr politischen Willen zur Gestaltung – für Studierende, gewiss, aber letztlich auch für all jene in unserer Gesellschaft, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Wir brauchen wieder eine aktive, gemeinsame soziale Wohnbaupolitik von Bund, Ländern und Kommunen. Diese Aufgabe kann, Bildungs- und Bau-Föderalismus hin oder her, nicht den Kommunen allein und auch nicht den Bundesländern allein überlassen bleiben.“ Meyer auf der Heyde warnt: „Die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein.“

Hochschulsozialpakt: Politische Kernforderung für das „Superwahljahr“ 2017

Diese Argumentation machten sich die rd. 150 Delegierten der 58 Studentenwerke auf der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW im Dezember 2016 zu eigen; mit überwältigender Mehrheit sprachen sie sich dafür aus, von Bund und Ländern, analog zu deren gemeinsamen Hochschulpakten, einen Hochschulsozialpakt mit rd. 2,3 Mrd. Euro Finanzvolumen zu fordern. An erster Stelle ist für die im Deutschen Studentenwerk organisierten 58 Studentenwerke ein Bund-Länder-Programm erforderlich – für rd. 25.000 zusätzliche, preisgünstige Wohnheimplätze. Der dafür benötigte staatliche Investitionszuschuss beträgt, bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. zwei Mrd. Euro, rd. 800 Mio. Euro. Für die Sanierung der bestehenden Wohnheime der Studentenwerke sind weitere 650 Mio. Euro staatliche Förderung nötig, bei einem Finanzbedarf für die Sanierung von rd. 1,3 Mrd. Euro.

Für den Ausbau und die Sanierung der Mensakapazitäten veranschlagt das DSW einen weiteren staatlichen Zuschussbedarf von rd. 800 Mio. Euro in den kommenden Jahren, und



Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident: Begrüßung auf der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW 2016



77. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW 2016 im Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin

auch für die studienbegleitende Beratung der Studentenwerke (psychologische und Sozialberatung) müssen Bundesländer-Mittel bereitgestellt werden.

Mit dieser zentralen politischen Forderung nach einem Hochschulsozialpakt gehen das Deutsche Studentenwerk und seine Mitglieder in das „Superwahljahr“ 2017, mit den drei Landtagswahlen im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen sowie mit der Bundestagswahl im September 2017.

DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann sagte in seiner politischen Grundsatzrede auf der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW am 6. Dezember 2016 in Berlin an die Adresse von Bund und Ländern: „Ihre Förderpolitik hat einen blinden Fleck: das Soziale. Klammern Sie die soziale Infrastruktur nicht länger aus! Wir sind es den rd. 2,8 Mio. Studierenden schuldig, dass sie neben einem Studienplatz auch eine bezahlbare Unterkunft finden, dass sie auf dem Campus rasch, gut und günstig essen können, dass ihre Studienfinanzierung steht und sie sich beraten lassen können.“ Wenn Bund und Länder gemeinsam die Studienplatz-Kapazitäten ausbauen, so Timmermann weiter, dann müssen sie auch gemeinsam die Wohnheim-, Mensa-, Beratungs- und Betreuungs-Kapazitäten ausbauen.

Studentisches Wohnen: Bewegung in vielen Bundesländern

Auch aufgrund der intensiven Lobbyarbeit des Deutschen Studentenwerks für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende gibt es in zahlreichen Bundesländern positive Entwicklungen. Zehn der 16 Bundesländer sind inzwischen beim Studierendenwohnheimbau aktiv, wenngleich längst nicht alle mit echten Zuschüssen, wie sie zuvorderst der Freistaat Bayern mit rd. 32.000 Euro pro Platz leistet. Acht Bundesländer fördern den Studierendenwohnheimbau mit Zuschüssen. Nach DSW-Schätzung sind – Stand Anfang des Jahres 2016 – rd. 15.000 Wohnheimplätze für Studierende im Bau oder in Planung. Neben den bisherigen „Schwerpunktländern“ Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen gibt es nunmehr – erfreulicherweise – auch größere Bauvorhaben in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Der Freistaat Thüringen stellt dem Studierendenwerk Thüringen für die Sanierung seiner Studierendendwohnheime überdies

15 Mio. Euro aus Hochschulpaktmitteln zur Verfügung. Allerdings sind die Förderprogramme und -konditionen in den Ländern nach wie vor sehr unterschiedlich – und damit auch die Möglichkeiten der Studentenwerke, preisgünstig zu bauen und Mieten zu realisieren, die sich an der BAföG-Wohnpauschale von 250 Euro im Monat orientieren.

Soziale Wohnraumförderung – auch für Studierende

Positiv ist der Trend, dass einige Bundesländer verstärkt Kompensationsmittel über die soziale Wohnraumförderung („sozialer Wohnungsbau“) einsetzen, um ihre Studentenwerke beim Bau von bezahlbarem Wohnraum für Studierende zu unterstützen. Verbesserte Förderkonditionen über die soziale Wohnraumförderung gibt es seit 2016 in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Die Anstrengungen der Länder können nicht hoch genug veranschlagt werden, dennoch bleiben die Studentenwerke und ihr Verband dabei: Der Bund muss mit ins Boot. Angesichts der konstant hohen Studierendenzahl, der weiterhin hohen Zahl von Studienanfänger/innen jährlich, angesichts von inzwischen 358.000 ausländischen Studierenden in Deutschland und der dringend notwendigen Entlastung der städtischen Wohnungsmärkte muss es das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern sein, über eine gemeinsame Förderung der Studentenwerke mehr preisgünstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen.

BMUB-Programm „Vario-Wohnungen“ ist ein erster Schritt, reicht aber nicht aus

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aufgelegte Programm für „Vario-Wohnungen“ für Studierende und Auszubildende hat das Deutsche Studentenwerk mehrfach explizit begrüßt (und dessen konkrete Ausgestaltung politisch begleitet). Weder das Fördervolumen von bisher 120 Mio. Euro noch die maximale Zuschusshöhe von 500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche reichen jedoch aus, um den Bedarf an zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum für Studierende bundesweit zu decken.

Gerade angesichts der stark gestiegenen Bautätigkeit von privaten Investoren, die in aller Regel sehr hochpreisig vermieten, wird das Deutsche Studentenwerk die Kompetenz der Studentenwerke beim preisgünstigen studentischen Wohnen gegenüber der Politik noch stärker betonen. DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann sagt: „Die Expertise, wie man Studierendenwohnheime baut, wie man preisgünstige Mieten realisiert, wie man die Wohnheime so betreibt und sicherstellt, dass das Zusammenleben funktioniert, und wie man sie immer wieder an den Wandel der Wohnvorstellungen von Studierenden anpasst: Diese Expertise zeichnet seit nahezu 100 Jahren vor allem die Studentenwerke aus – und nur die Studentenwerke.“

Bedeutung der Studentenwerke für Hochschulstädte: Tagung in Nürnberg

Welche zentrale Rolle die Studierendenwohnheime der Studentenwerke für die Wohnungsmärkte von Hochschulstädten haben, machte das Deutsche Studentenwerk auf einer Tagung am 3. Februar 2016 in Nürnberg deutlich. Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), dem Deutschen Städtetag und der Stadt Nürnberg organisierte es die Fachtagung „Starke Hochschulen – Starke Städte. Gemeinsame Zukunftsentwicklung durch Kommune und Wissenschaft“. Mehr als 100 Vertreter/innen von Städten, Hochschulen, Studentenwerken, aus der Wirtschaft sowie aus Industrie- und Handelskammern tauschten sich aus. Die ehemalige Bundestagspräsidentin, Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU), eröffnete die Tagung. Für das Deutsche Studentenwerk waren Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann und Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde aktiv; die Studentenwerke waren vertreten durch die Geschäftsführer Eberhard Hoffmann, Studentenwerk Hannover, und Dr. Ralf Schmidt-Röh, Studierendenwerk Thüringen.



Fachtagung „Starke Hochschulen – Starke Städte. Gemeinsame Zukunftsentwicklung durch Kommune und Wissenschaft“, im Februar 2016 in Nürnberg: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, und Dr. Uwe Grebe, Geschäftsführer Studentenwerk Marburg (vorne, v.l.n.r.)



Eröffnung der Fachtagung: Prof. Dr. Rita Süßmuth, ehemalige Bundestagspräsidentin

„Rockt!“, ein Plakat aus der Serie zur BAföG-Erhöhung



BAföG

Neben dem studentischen Wohnen stand das BAföG im Jahr 2016 ebenfalls weit oben auf der politischen Agenda des Deutschen Studentenwerks, und zwar gleich auf drei Ebenen: Die von der Bundesregierung im Jahr 2014 auf den Weg gebrachte BAföG-Erhöhung, die zum Wintersemester 2016/2017 greifen wird, begleiteten das DSW und die Studentenwerke intensiv. Gegenüber Bund und Ländern drängte das DSW beim eBAföG auf eine möglichst einheitliche Lösung, und schließlich setzte sich das DSW für die Studentenwerke in jenen Ländern ein, die die problembelastete BAföG-Software „BAföG 21“ nutzen.

„Rockt!“

Die im Jahr 2014 beschlossene, dann zum Wintersemester 2016/2017 greifende BAföG-Erhöhung bewarben die Studentenwerke gegenüber den Studierenden und Studieninteressierten intensiv. Das DSW stellte seinen Mitgliedern dafür ein umfangreiches Paket mit Kommunikationsmedien zur Verfügung, darunter auch drei Plakatmotive, die in ziel-

gruppengerechter Ansprache die Vorteile der Erhöhung von BAföG-Bedarfssätzen und -Freibeträgen um jeweils 7% pointiert zusammenfassten – u. a. mit dem Motiv „Rockt!“. Gerade über die Sozialen Medien wurde den Studierenden die 25. BAföG-Novelle über weitere Medien, z. B. ein Erklärvideo, nahebracht. Zudem wurden sie eingeladen, einen BAföG-Antrag oder -Folgeantrag zu stellen. Die Kommunikationsbemühungen des Deutschen Studentenwerks sind parallel zur politischen Kommunikation zu sehen. Das federführende Bundesministerium für Bildung und Forschung lancierte, etwas später, ebenfalls eine Kampagne.

Gegenüber der Bundesregierung, die das BAföG seit dem Jahr 2015 vollständig finanziert, bleibt das Deutsche Studentenwerk bei seiner Forderung, die BAföG-Sätze regelmäßig zu erhöhen bzw. an die Entwicklung von Preisen und Einkommen anzupassen – und zwar auf der Basis der regelmäßigen BAföG-Berichte der Bundesregierung selbst. Diese Forderung bildet auch den Kern des entsprechenden Beschlusses der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW 2016: „Das BAföG der Lebenswirklichkeit anpassen“. Die Studentenwerke stellen darin einen Katalog von Verbesserungen auf, zu denen neben Forderungen nach einer regelmäßigen Erhöhung auch die Abschaffung der Altersgrenzen oder die Anhebung der Vermögensgrenze auf 12.000 Euro gehören. Sie fordern außerdem, im BAföG eine sog. Generalklausel einzuführen, damit auch Studierende in Teilzeitstudiengängen, im Probe- oder Orientierungsstudium BAföG erhalten können. „Was hochschulrechtlich möglich ist, muss auch förderrechtlich möglich sein“, erklärte DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann auf der Jahres-Pressekonferenz am 7. Dezember 2016 vor Journalist/innen in Berlin. Er ergänzte: „Der Bund muss endlich für eine Verstetigung oder einen Automatismus sorgen. So kann man verhindern, dass zwei oder noch mehr Generationen von Bachelor-Studierenden mit stagnierenden BAföG-Sätzen durchs Studium gehen, obwohl Preise und Einkommen steigen.“

eBAföG, BAföG-IT: keine einheitliche Lösung

Die Digitalisierung bleibt beim BAföG eine vielgestaltige, unterschiedliche und insgesamt nicht koordinierte Länder-Angelegenheit, obwohl die Studentenwerke über ihren Verband politisch eine bundesweit einheitliche BAföG-IT eingefordert haben – sowohl, was die Online-Antragstellung

als auch die Bearbeitung der Anträge in ihren BAföG-Ämtern anbelangt. Wie sich im Laufe des Jahres 2016 zeigte, sind Bund und Länder noch nicht bereit, gemeinsam die Digitalisierung des BAföG zum Nutzen von Studierenden und BAföG-Ämtern zu vereinheitlichen sowie die föderalen Insel-Lösungen der Länder zu einer einzigen zusammenzuführen.

Der Stand der elektronischen bzw. Online-Antragstellung des BAföG ist derzeit in den 16 Bundesländern unterschiedlich gelöst. DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde erinnerte auf der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW am 6. Dezember 2016 in Berlin an das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung, an „medienbruchfreie Prozesse, vom eAntrag bis zur eAkte“, die dann digital zwischen den BAföG-Ämtern ausgetauscht werden sollen. Das ist bis heute nicht in allen Bundesländern realisiert, obwohl sie seit dem 1. August 2016 verpflichtet sind, einen BAföG-Online-Antrag bereitzustellen. Das DSW ist außerdem im Dialog mit den Studentenwerken in den neuen Bundesländern, die in ihren BAföG-Ämtern die Software „BAföG21“ einsetzen, die mitunter problembehaftet ist.

Lobbyarbeit für Studierende mit Behinderung – Bundesteilhabegesetz

Das Deutsche Studentenwerk engagierte sich auch im Jahr 2016 stark für das sog. Bundesteilhabegesetz, das kurz vor Jahresende den Bundestag passierte. Zum Bundesteilhabegesetz gehört die Neustrukturierung der sog. Eingliederungshilfe im Sozialgesetzbuch XII, über die Studierende mit Behinderung Hilfen wie Gebärdensprachdolmetscher/-innen oder Studienassistenzen beantragen können. Das DSW arbeitete politisch eng u. a. mit dem Deutschen Behindertenrat (DBR), mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) sowie mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zusammen. Gemeinsam mit diesen sowie vielen weiteren Bündnispartnern gelang es, beim Bundesteilhabegesetz wesentliche Verbesserungen zu erzielen.

Es konnte verhindert werden, dass die Leistungen für Studierende mit Behinderungen aus der Verantwortung des Bundes herausgelöst und auf Länder und Hochschulen übertragen werden, was zu unterschiedlichsten Insel-Lösungen geführt hätte. Es gibt auch künftig eine bundesein-

heitliche Regelung für die Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Zudem konnte erreicht werden, dass der Bundestag die umstrittene Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises zurückgenommen hat. Damit haben z. B. auch sinnesbeeinträchtigte Studierende künftig einen Rechtsanspruch, und nicht nur einen Ermessensanspruch auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

Nichtsdestotrotz gibt es noch rechtliche Lücken. Noch immer begrenzt das Sozialrecht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Hochschulbildung. Das Deutsche Studentenwerk wird sich weiterhin für sozialrechtliche Regelungen, die Studierenden mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe an der Hochschulbildung geben wie ihren nichtbeeinträchtigten Kommiliton/-innen, engagieren.

„best2“

Um die Datenlage zum Thema „Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit“ zu verbessern, startete das Deutsche Studentenwerk, erneut mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, im Herbst 2016 seine zweite Online-Datenerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage dieser Gruppe von Studierenden. Die Befragung „beeinträchtigt studieren2“ („best2“) wird vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wissenschaftlich durchgeführt; die Ergebnisse sollen im Jahr 2018 vorgestellt werden.

„Wir rechnen, damit du zählst“ – „21. Sozialerhebung“

Im Sommer 2016 ging die „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in ihre „heiße“ Feld- bzw. Erhebungsphase. Die Befragung wurde erstmals als reine Online-Befragung durchgeführt, was die Zahl der teilnehmenden Studierenden stark erhöhen sollte. Jede sechste Studentin, jeder sechste Student, ausgewählt nach dem Zufallsprinzip, erhielt von ihrer bzw. seiner Hochschule eine Einladung per E-Mail. 17% der derzeit rd. 2,8 Mio. Studierenden in Deutschland, mehr als 400.000, waren zur Befragung eingeladen. Das sind 4,5-mal so viele wie bei der Vorgängerbefragung aus dem Jahr 2012.

Mit der „21. Sozialerhebung“ sollen auch differenzierte Aussagen zu kleineren Gruppen von Studierenden möglich werden, etwa zu Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, zu Studierenden mit Kind oder zu berufsbegeleitend bzw. dual Studierenden.

Wissenschaftlich durchgeführt wird die Online-Befragung vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover; gefördert wird die Studie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die beteiligten Institutionen warben bei den Studierenden für die Befragung mit dem Slogan „Wir rechnen, damit du zählst“. Das Deutsche Studentenwerk betrieb eine sehr intensive Begleitkommunikation, unterstützt von den Hochschulen und den Studentenwerken – bei beiden Institutionen bedankt sich das DSW an dieser Stelle ausdrücklich für ihre tatkräftige Mithilfe!

Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2017 vorliegen. Die Daten der Sozialerhebung sind eine wichtige Grundlagen für die Politikberatung des Deutschen Studentenwerks. Die Politik auf Bundes- und auf Länderebene, aber auch die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit haben großes Interesse an den Daten der DSW-Sozialerhebungen.

Flüchtlinge im Studium

Gemeinsame Handreichung mit Wissenschaftsorganisationen und dem BAMF

Das beherrschende politische Thema der Jahre 2015 und 2016, die Flüchtlingspolitik, schlug insofern auch auf die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks durch, als es an einem großen Verbundprojekt teilnehmen konnte. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das die Federführung inne hatte, erarbeitete das DSW mit der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die gemeinsame Informationsbroschüre „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“. Begleitet wurde das Projekt vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Die 50-seitige Publikation richtet sich an die Mitarbeiter/innen in Hochschulen und Studentenwerken, sie beantwortet die wichtigsten Praxisfragen: Welchen

asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen unterliegen Flüchtlinge, die ein Studium aufnehmen wollen? Was gilt es hinsichtlich Zulassung und Immatrikulation bei Flüchtlingen zu berücksichtigen? Auf welche Möglichkeiten der Studienförderung können Flüchtlinge zurückgreifen? Gibt es Hilfsangebote, die traumatisierte Flüchtlinge in Anspruch nehmen können?

Dass die Expertise der Studentenwerke gerade in Fragen der Beratung und der Studienfinanzierung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beim DSW nachgefragt wurde, zeigt, wie das Deutsche Studentenwerk im politischen Raum wahrgenommen wird. Zum Thema Flüchtlingsinitiativen im Hochschulbereich war das DSW auch bei einem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst organisierten Bund-Länder-Expertengespräch im Januar 2016 in Bonn beteiligt. Außerdem hat es an der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung (DGBV) am 1.12.2016 in München teilgenommen, das Thema war: „Rahmenbedingungen für geflüchtete Menschen an deutschen Hochschulen.“

Wohnraum: Flüchtlinge und Studierende nicht gegeneinander ausspielen

Zur Frage, wie insbesondere die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchteten Menschen perspektivisch mit Wohnraum versorgt werden sollen, artikulierten die Studentenwerke auf der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW im Dezember 2016 in Berlin folgende Forderung an Bund, Länder und Kommunen: In Hochschulstädten und Hochschulregionen sei darauf zu achten, dass Studierende und Geflüchtete bei der Bereitstellung von sozialem Wohnraum nicht gegeneinander ausgespielt werden. „Wir brauchen beides, ausreichend Wohnraum für Studierende – und für Geflüchtete. Die beiden Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden“, so DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann. Auch sollten Geflüchtete, die bereits in Hochschulstädten leben und denen erste Integrationsschritte gelungen sind, nicht zugunsten von Studierenden kurzerhand ins Umland umgesiedelt werden.

Preisverleihung des 30. Plakatwettbewerbs: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, im Gespräch mit Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesbildungsministerin (v. l. n. r.)



„Student/-in des Jahres“: Preisträger Christoph Lüdemann (m.) mit Moderatorin Gundula Gause und Andreas Spranger, DSW-Vizepräsident (r.)



„Studium + M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“

Zum politischen Selbstverständnis des Deutschen Studentenwerks gehört zentral das Ziel, das deutsche Hochschulsystem sozial zu öffnen und soziale Hürden beim Hochschulzugang abzubauen. Vor diesem Hintergrund fördert die Stiftung Mercator über das DSW noch bis zum Jahr 2018 mit insgesamt einer Mio. Euro fünf Studenten- bzw. Studierendenwerke mit dem Programm „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“. Von der Förderung profitieren das Studierendenwerk Bonn, das Studierendenwerk Darmstadt, das Studentenwerk Marburg, das Kölner Studierendenwerk sowie das Studierendenwerk Thüringen.

„Student/-in des Jahres“: Kooperation mit dem Deutschen Hochschulverband (DHV)

Herausragendes soziales oder gesellschaftspolitisches Engagement von Studierenden war das Thema eines weiteren Kooperationsprojekts des DSW: Gemeinsam mit dem Deutschen Hochschulverband (DHV) verlieh es im Februar 2016 erstmals die Auszeichnung „Student/-in des Jahres“. Christoph Lüdemann, Student, Doktorand der Humanmedizin und Masterabsolvent in Wirtschaftswissenschaften der Universität Witten/Herdecke, ist erster Träger dieses Preises. Lüdemann ist Mitbegründer des Vereins „L'appel Deutschland“, der 2013 ins Leben gerufen wurde, mittlerweile mehr als 30 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen hat und ein jährliches Spendenvolumen von beinahe einer Viertel Mio. Euro aufweist. Die Organisation leistet in Afrika, in Ruanda und in Sierra Leone, Hilfe zur Selbsthilfe. Im Norden Ruandas wurde in Kiruhura eine Krankenstation aufgebaut, die die medizinische Versorgung der ländlichen Bevölkerung sicherstellt; in Sierra Leone wird eine Ganztagschule entstehen, die die dort nach der Ebola-Epidemie dringend notwendige Bildung ermöglicht.

Preisverleihung des 30. Plakatwettbewerbs: Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident; Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesbildungsministerin, und Dr. Lieselotte Kugler, Direktorin Museum für Kommunikation Berlin, blättern im Katalog „Spektrum“ (v.l.n.r.)



Insgesamt gingen 106 Nominierungen ein; Christoph Lüdemann erhielt den Preis auf der DHV-„Gala der Deutschen Wissenschaft“ am 4. April 2016 in Berlin. Damit war ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro verbunden, das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gestiftet wurde.

„Warum studieren?“ – Bundesbildungsministerin würdigt 30 Jahre DSW-Plakatwettbewerb

Dass man Politik für die Studierenden auch mit starken Bildern machen kann, beweist der Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks. Er konnte im Jahr 2016 sein 30-jähriges Bestehen feiern. Design-Studierende aus ganz Deutschland visualisieren auf Einladung des DSW jedes Jahr im wahrsten Sinne des Wortes plakativ, welche Haltung sie zu hochschulpolitischen Themen wie Exzellenz, Diversity oder Studium mit Behinderung haben. Der Wettbewerb wird seit 30 Jahren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert; das Museum für Kommunikation Berlin ist seit zehn Jahren Kooperationspartner. Die 30. Auflage des Wettbewerbs hatte das Thema „Warum

studieren?“. Zur feierlichen Preisverleihung im Juni 2016 im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin ließ es sich Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka nicht nehmen, selbst die studentischen Preisträger/innen auszuzeichnen. Mehr als 250 Gäste nahmen an der Feier teil – und wurden live über den Spielstand beim gleichzeitig laufenden Fußball-EM-Achtelfinalspiel Italien – Spanien informiert. Italien gewann übrigens 2:0, der Rest ist bekannt.

Verdienstmedaillen des Deutschen Studentenwerks 2016

Die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um die Ziele der Studentenwerke und um das Wohl der Studierenden verdient gemacht haben.



Sönke Nimz, Geschäftsführer Studentenwerk OstNiedersachsen; Prof. Dr. Dr. Jürgen Hesselbach, Präsident der Technischen Universität Braunschweig; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (v.l.n.r.)

Prof. Dr. Dr. Jürgen Hesselbach

Präsident der Technischen Universität Braunschweig

Für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Studentenwerk OstNiedersachsen ist Prof. Dr. Dr. Jürgen Hesselbach mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks ausgezeichnet worden. Hesselbach war von 2005 bis 2016 ununterbrochen Verwaltungsratsvorsitzender des Studentenwerks OstNiedersachsen. Während dieser elf Jahre hat er sich in besonderem Maße kontinuierlich für die Belange der Studierenden engagiert. In seiner Amtszeit wurden einige grundlegende Entscheidungen getroffen, die für die Zukunft des Studentenwerks richtungsweisend waren: die Fusion der Studentenwerke Braunschweig und Clausthal 2007, die Umbenennung in Studentenwerk OstNiedersachsen 2011 und die größte Wohnheimsanierung in der Geschichte des Studentenwerks 2012. Außerdem konnten neue ServiceCenter, Mensen und Wohnheime gebaut werden. Hesselbach hat diese Projekte stets kenntnisreich und konstruktiv begleitet bzw. gefördert. Nicht nur als Präsident der Technischen Universität Braunschweig, sondern auch als Ingenieur und weit über Deutschland hinaus anerkanntem Wissenschaftler war ihm die soziale Förderung der Studierenden immer ein echtes Anliegen. Mit seiner Führungsqualität, seinem Renommee und seinem integrativen Amtsverständnis hat Hesselbach einen großen Teil dazu beigetragen, dass das Studentenwerk OstNiedersachsen sich bundesweit einen hervorragenden Ruf erarbeitet hat.



Achim Meyer auf der Heyde,
DSW-Generalsekretär; Dr. Paul Siebertz,
Jurist und Vorsitzender des ARD-
Programmbeirats (r.)

Dr. Paul Siebertz

Jurist und Vorsitzender des ARD-Programmbeirats

In Anerkennung seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements für das Studentenwerk München ist Dr. Paul Siebertz mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks geehrt worden. Siebertz hat sich seit 1996 ununterbrochen als Verwaltungsratsvorsitzender des Studentenwerks für die Studierenden eingesetzt – an den Hochschulstandorten München, Freising, Garching, Rosenheim und Benediktbeuern. In diesen 20 Jahren hat er in herausragender Weise die erfolgreiche Arbeit des Studentenwerks mitgestaltet: In dieser Zeit wurden z.B. Wohnheime in einer Größenordnung von 300 Mio. Euro neu gebaut bzw. saniert, die Essenszahlen auf vier Mio. im Jahr gesteigert, die Kinderbetreuung um 350 Plätze ausgebaut und die internationalen Kontakte intensiviert – vor allem mit der Volksrepublik China. Der hochgeschätzte Jurist Siebertz hat sich in Politik, Wirtschaft und in der Öffentlichkeit immer für die Belange der Studierenden engagiert, vor allem für die Chancengerechtigkeit. So konnte er entscheidend dazu beitragen, jungen Menschen ihr Studium zu erleichtern – oder sogar zu ermöglichen. Für die Geschäftsführung war Siebertz stets ein hochgeschätzter Ratgeber, der die erfolgreiche Arbeit des Studentenwerks München maßgeblich beeinflusst hat.

Studienfinanzierung

Zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden durch die Studentenwerke gehört auch die Studienfinanzierung. Studierende finanzieren ihr Studium fast immer aus mehreren Quellen. Die Studentenwerke engagieren sich insbesondere für ein starkes BAföG, weil sie hinter seinen parteiübergreifend anerkannten Zielen stehen: „Schaffung von Chancengleichheit“ und „Mobilisierung von Bildungsreserven“.

Die wichtigste Weichenstellung des Jahres 2016 finden sich in der am 15.7.2016 veröffentlichten Erklärung: „Europäische Studienreform. Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 10.11.2015 sowie der Kultusministerkonferenz vom 8.7.2016)“ mit den Stichworten „Flexibilisierung“, „Individualisierung“ sowie „Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten“. Derzeit gibt es für ein solches Studierverhalten weder Ausbildungsunterhalt von den Eltern, noch subsidiär BAföG, da beide von dem Einsatz der vollen Arbeitskraft für das Studium ausgehen und sich bzgl. der Dauer an der in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Regelstudienzeit orientieren. Sofern Hochschulen das umsetzen, können den Studierenden ernsthafte Probleme entstehen, weil die Lebenswirklichkeit dann die abstrakt-generellen Gesetze bzw. Regelungen überholt hat. Derzeit ist noch unklar, ob die Umsetzung durch die Hochschulen erfolgt oder ob es einer Änderung der Landeshochschulgesetze bedarf.

Am 8.11.2016 hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine Empfehlung zum Teilzeitstudium beschlossen – der den Hinweis enthält, dass dieses derzeit noch nicht BAföG-förderungsfähig ist.

Entwicklung des BAföG 2016

■ 45 Jahre BAföG, 25 Jahre in den neuen Bundesländern

Im Jahr 2016 besteht das BAföG seit 45 Jahren – und seit 25 Jahren wird es von den Studentenwerken in den neuen Bundesländern durchgeführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) schreibt dazu: „So haben bisher Millionen Jugendlicher und junger Erwachsener vom BAföG profitiert. [...] Die Anpassung der gesetzlichen Regelungen an aktuelle Entwicklungen steht auch heute und in Zukunft ganz oben auf der politischen Agenda.“

www.bmbf.de/de/das-bafoeg-eroeffnet-bildungschancen-878.html

■ Entwicklung der amtlichen BAföG-Daten 2015

Nach den am 11.8.2016 veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamts ist die Zahl der BAföG-Empfänger/innen 2015 (Schüler/innen und Studierende) zum dritten Mal in Folge – gegenüber 2014 um 5,9% – zurückgegangen (nach 2014: minus 3,5% gegenüber 2013 und 2013: minus 2,1% gegenüber 2012). Das sind deutliche Signale für die endlich zum 1.8.2016 vollzogene BAföG-Anhebung.

Nur Studierende

Amtliche Daten	Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
BAföG-geförderte Studierende insgesamt (alle, die irgendwann im Jahr einmal BAföG erhalten haben)	611.000 (-36.000)	647.000 (-19.000)	666.000 (-5.000)	671.000
Durchschnittlicher Monatsbestand der BAföG-geförderten Studierenden	401.000 (-24.000)	425.000 (-14.000)	439.000 (-1.000)	440.000
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Studierenden	2,158 Mrd. Euro (-123 Mio. Euro)	2,281 Mrd. Euro (-68 Mio. Euro)	2,349 Mrd. Euro (-16 Mio. Euro)	2,365 Mrd. Euro

Nur Schüler/innen (für berufliche Schulen, seit 1984 nicht mehr für allgemeinbildende Schulen)

Amtliche Daten	Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
BAföG-geförderte Schüler/innen insgesamt (alle, die irgendwann im Jahr einmal BAföG erhalten haben)	259.000 (-19.000)	278.000 (-5.000)	293.000 (-15.000)	308.000
Durchschnittlicher Monatsbestand der BAföG-geförderten Schüler/innen	161.000 (-11.000)	172.000 (-9.000)	181.000 (-9.000)	190.000
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Schüler/innen	814 Mio. Euro (-47 Mio. Euro)	861 Mio. Euro (-30 Mio. Euro)	891 Mio. Euro (-22 Mio. Euro)	913 Mio. Euro

Quelle: Daten des Statistischen Bundesamts (StBA), aufbereitet vom DSW.

Die DSW-Pressemitteilung dazu ist medial sehr gut aufgenommen worden. Sie begrüßt die Anhebung und verweist zugleich auf die Einkommens- und Preisentwicklung seit 2014 sowie auf die Notwendigkeit stetiger Anpassungen im Zwei-Jahres-Turnus auf Basis der DSW-Beschlusslage. Perspektivisch werden auch im kommenden Jahr die BAföG-Daten 2016 nicht uneingeschränkt positiv sein, weil sich die Anhebungen erst ab Herbst 2016 für drei bzw. vier Monate auswirken und bis dahin eine rückläufige Entwicklung zu erwarten ist.

■ Verwendung frei gewordener BAföG-Mittel in den Ländern

Die Verschiebung der BAföG-Finanzierungsanteile von Bund (65%) und Ländern (35%) ausschließlich auf den Bund (100%) hat – trotz gewaltiger finanzieller Anstrengung für den Bund – keine unmittelbaren Auswirkungen für die Studierenden.

Das Deutsche Studentenwerk hatte gefordert, die bisher unmittelbare finanzielle Förderung der Studierenden in eine mittelbare Förderung der Studierenden über die Studentenwerke umzuwandeln (siehe auch Beschluss der 75. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW aus dem Dezember 2014), aber nur eine Minderheit der Bundesländer stellt den Studentenwerken aus den frei gewordenen BAföG-Mitteln Hilfen zur Verfügung. Die Verwendung frei gewordener BAföG-Mittel umfasst die frühkindliche sowie die schulische Förderung. Ob das von der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. 5. 2014 gedeckt ist, wird unterschiedlich interpretiert. Auch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, sieht die Vereinbarung nur dann eingehalten, wenn die Mittel prioritär („insbesondere“) dem Hochschulbereich zugute kommen.

Über die Verwendung frei gewordener BAföG-Mittel in den Landeshaushalten hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag berichtet (Bundestagsdrucksache 18/8973 vom 22. 6. 2016). Nur Thüringen hat von 11,6 Mio. Euro (für das Studierenden-BAföG) 2,0 Mio. für die Förderung der Sanierung von Studentenwohnheimen verwendet. Viele stecken das Geld in die Grundfinanzierung der Hochschulen.

Erhöhung des BAföG 2016

Die 25. BAföG-Novelle 2014 trat in großen Teilen erst zum Herbst 2016 – mithin zwei Jahre später – in Kraft. „Die Bundesregierung sieht über die Regelungen im Gesetzentwurf [der 25. BAföG-Novelle vom August 2014] hinaus nach derzeitigem Sachstand [1. 9. 2014] in dieser Legislaturperiode keinen weiteren Handlungsbedarf im BAföG“ (Antwort 24; Bundestagsdrucksache 18/2532). Da der Anfang 2016 fällige 21. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG auf 2017 verschoben wurde, ist – nicht zuletzt aufgrund der Bundestagswahl 2017 – für die laufende Legislaturperiode keine weitere BAföG-Novelle zu erwarten.

Damit würde sich der negative Trend nur einer einzigen BAföG-Novelle je Legislaturperiode fortsetzen, ohne eine Novelle aufgrund der in dem zweijährigen BAföG-Berichtsmodus festgestellten (rechnerischen) Anpassungsnotwendigkeit. Nach Regierungsbildung bis Ende 2017 ist frühestens zum Wintersemester 2019/2020 eine nächste BAföG-Novelle zu erwarten. Dann wären seit der Vorlage des Gesetzentwurfs der 25. BAföG-Novelle im August 2014 fünf Jahre vergangen. Der DSW-Generalsekretär hat in einem Schreiben an die Parteivorsitzenden im Spätsommer 2016 die zukünftigen Herausforderungen des BAföG erläutert.

■ Inkrafttreten 1. 1. 2016

Zum 1. 1. 2016 tritt eine Änderung der BAföG-Darlehensverordnung in Kraft, eine Auswirkung der Übernahme der BAföG-Ausgaben durch den Bund. Die Bundesregierung hat die BAföG-Darlehensverordnung (seit 1. 1. 2015 ist keine Zustimmung des Bundesrats mehr erforderlich) zum 1. 8. 2016 mit der „Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Einziehung der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleisteten Darlehen (5. DarlehensVÄndV)“ vom 11. 7. 2016 (BGBl. I S. 1715) erneut geändert. Da sich die Änderungen mit dem Prozedere der Rückzahlung befassen, betreffen die Auswirkungen das Verfahren des Bundesverwaltungsamts, das die BAföG-Rückzahlung administriert.

Das „Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften“ (Bundestagsdrucksache 344/15), durch das sich die vierjährige Wartefrist in § 8 Abs. 2 Nr. 1 sowie Abs. 2a BAföG für bestimmte Gruppen von Ausländern – z. B. Aufenthaltsberechtigte und Geduldete – auf 15 Monate verkürzt, trat bereits am 1. 1. 2016 – und damit acht Monate vorher als im Gesetzesentwurf noch geplant – in Kraft. Das Deutsche Studentenwerk hat dieses Vorziehen der „Reform“ in einer Pressemitteilung begrüßt, hält aber die Wartefrist für zu lang. Vielmehr muss – in Anlehnung an den Grundsatz: „Das BAföG folgt dem Hochschulrecht“ – BAföG gewährt werden, sofern eine staatliche (anerkannte) Hochschule eine Immatrikulation (Voraussetzungen: Hochschulzugangsberechtigung, Deutschkenntnis auf C1-Niveau, eigenständige Krankenversicherung) zulässt und die sonstigen BAföG-Voraussetzungen vorliegen.

Asylberechtigte können sofort BAföG-Leistungen erhalten. Asylbewerber/innen mit einer Ablehnung der Asylberechtigung und anschließender Duldung erhalten in den ersten 15 Monaten nach der Asylantragstellung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst danach ist eine BAföG-Förderung möglich. Die Auffassung, man könne ja auch vorher mit Asylbewerberleistungen studieren, sieht das DSW als kontraproduktiv zur sozialakademischen Integration an.

■ Inkrafttreten 1. 8. 2016 bzw. für neue Bewilligungszeiträume ab Herbst 2016

Nach zuletzt 2010 wurden die BAföG-Freibeträge und Bedarfssätze endlich zum Herbst 2016 angehoben. Noch länger hatte die Nichtanpassung im Zeitraum April 2001 bis Herbst 2008 gedauert. Mit Beginn des Schuljahrs 2016/2017

(August 2016) gelten für die (Berufs-)Schüler/innen höhere BAföG-Parameter im Bewilligungszeitraum, für die Fachhochschul-Studierenden ab Beginn des Wintersemesters 2016/2017 (September 2016) und für die Universitäts-Studierenden ab Beginn des Wintersemesters 2016/2017 (Oktober 2016). Sofern nicht gleichzeitig mit der neuen Ausbildungsperiode auch ein neuer BAföG-Bewilligungszeitraum begann, traten folgende Änderungen spätestens ab Oktober 2016 in Kraft:

- Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um jeweils 7%, aber überproportional des auswärtigen Wohnbedarfs von 224 auf 250 Euro, der Zuverdienstgrenze auf 450 Euro – analog der Minijobgrenze, des Vermögensfreibetrags von 5.200 auf 7.500 Euro
- Kinderbetreuungszuschlag einheitlich 130 Euro pro Kind
- Änderungen der Sozialpauschalen für die soziale Absicherung
- Ausbildungsende bei Übergang Bachelor – Master: statt bis zur letzten Prüfungsleistung nunmehr Bekanntgabe des Abschlussergebnisses
- Verpflichtung der Bundesländer, zum 1. 8. 2016 eine elektronische Antragstellung (= Online-Antrag plus digitale Identifikation) zu ermöglichen

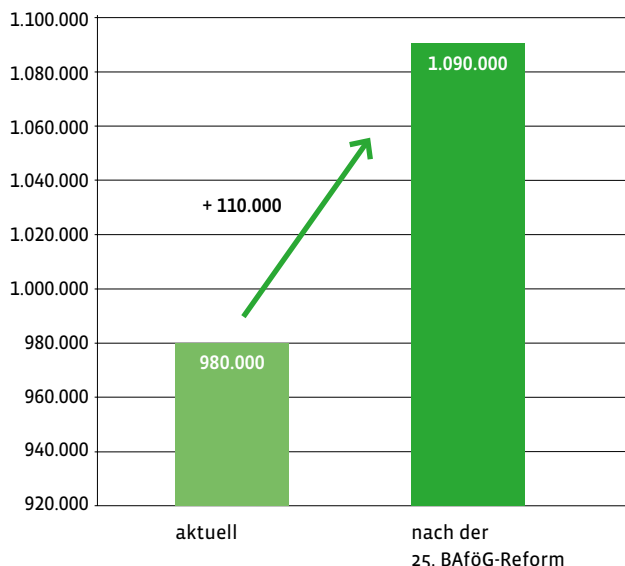
Alle wesentlichen Änderungen durch die 25. BAföG-Novelle sind ausführlich auf den Internetseiten des DSW (www.studentenwerke.de) beschrieben (inklusive Tabellen).

Auf den BAföG-Bedarf wird auch an anderen Stellen abgehoben: So steigt mit dem BAföG-Bedarfssatz auch der Krankenversicherungsbeitrag oder im Ausländerrecht der Finanzierungsnachweis für ausländische Studierende. Neue BAföG-Geförderte sind darüber hinaus von ihren Rundfunkbeiträgen befreit.

■ Auswirkungen auf die Personalkapazitäten in den BAföG-Ämtern

Mit der 25. BAföG-Novelle und den zum Herbst 2016 erhöhten Freibeträgen bzw. Bedarfssätzen dürfte die Zahl der BAföG-Anträge, aber auch die der Geförderten, steigen. Die Bundesregierung rechnet mit über 110.000 zusätzlichen Antragsbewilligungen (Studierende und Schüler/innen) auf 1.090.000. Das entspricht einer Steigerung gegenüber 2012 (980.000) um 11,3% (vgl. Grafik).

Mehr BAföG-Berechtigte



Quelle: Flyer: „Mehr BAföG, mehr Chancen“

www.spdfraktion.de/sites/default/files/web_bafoeg_112014.pdf

(Zahlen beziehen sich auf alle BAföG-Bezieher/innen: Schüler/innen (in berufsbildenden Schulen) sowie Studierende).

979.347 Schüler/innen und Studierende wurden insgesamt im Jahr 2012 gefördert, ein Jahr später, 2013, waren es über 20.000 weniger: 958.743.

Die Förderung erstreckte sich z. T. nicht über das volle Jahr. Im Durchschnitt wurden je Monat 619.620 (2013) bzw. 630.164 (2012) Schüler/innen und Studierende gefördert.

Es wurde demnach die Zahl der Geförderten/Bewilligungen 2012 insgesamt verwendet.

Eine Erhöhung der Zahl der Geförderten um 11,3% bedeutet eine wesentlich höhere Zahl von Antragstellungen, da nicht alle Anträge positiv beschieden werden. Die Änderungen der 25. BAföG-Novelle führen daher auch zu einem steigenden Informations- und Beratungsbedarf der Antragsteller/innen – und damit zu einem starken Anstieg des Aufwands für die BAföG-Sachbearbeiter/innen. Um diesen zu bewältigen, sind bei den BAföG-Ämtern für die BAföG-Weiterförderungsfälle ab Frühlingssemester 2016, für die Erstanträge von Studierenden an Fachhochschulen ab September 2016 und für die Erstanträge von Studierenden an Universitäten ab Oktober 2016 mehr BAföG-Sachbearbeiter/innen erforderlich. Diese sind für eines der komplexesten Sozialleistungsgesetze in Deutschland jedoch nicht ad hoc verfügbar, sondern benötigen eine hinreichende Einarbeitung mit einer entsprechenden Vorlaufzeit.

Nur dann werden die Studierenden (und auch die Schüler/innen) ihren Anspruch auf die Sozialleistung BAföG durch kurze Bearbeitungszeiten in den BAföG-Ämtern verfassungsgemäß zeitnah realisieren können. Der DSW-Generalsekretär hatte sich daher im September 2015 mit einem Schreiben an die Landeswissenschaftsminister/innen gewandt

und thematisiert, zu Beginn des Jahres 2016 für eine hinreichende Personalausstattung zu sorgen.

■ BAföG-Kampagne des DSW und der Studentenwerke

Die BAföG-Anhebung haben das DSW und viele Studentenwerke vor Ort aktiv beworben, u. a. auch landesweit, z. B. in Baden-Württemberg mit Postkarten und einer Broschüre. Den Mitgliedern wurden drei unterschiedliche Bild-Motive offeriert, jeweils mit Slogan und Text, die – für das jeweilige Studentenwerk individualisiert – als Motive für Plakate, Online-Banner, E-Mail-Signaturen und Online-Werbung verwendet werden konnten. Ein Erklär-Video, d. h. ein einminütiger Videoclip, der die BAföG-Änderungen ab Herbst 2016 visualisiert, wurde zur Verfügung gestellt. Des Weiteren standen Pressetexte oder (im DSW-Werbemittelshop) überarbeitete Flyer zur Studienfinanzierung („Ein Studium finanzieren“, „BAföG aktuell“, „Jobben – Kurzinformation“) sowie eine BAföG-Broschüre (Dank an die Studentenwerke in Baden-Württemberg) zur Verfügung. Als Arbeitshilfe wurde Ende Juli 2016 eine Neuauflage der BAföG-Textausgabe (Vorzugspreis für Studentenwerke) ausgeliefert.

Verpflichtung der Bundesländer

zu einer Online-BAföG-Antragstellung mit elektronischer Substitution einer Unterschrift ab 1. 8. 2016

Zum 1.1.2015 trat auch die Verpflichtung der Länder in Kraft, ab 1.8.2016 eine Online-BAföG-Antragstellung mit dem Ersatz der Unterschrift mittels ID-Funktion des neuen Personalausweises und/oder Versand per De-Mail zu gewährleisten. Das BAföG-Formblatt 3 (Elterneinkommen) bedarf der Unterschrift der Eltern. Das dürfte weiterhin häufig zu einem Medienbruch (online seitens der Studierenden, Papierform seitens ihrer Eltern) führen. Die Bearbeitung nahezu aller BAföG-Anträge verzögert sich weiterhin aufgrund ihrer Unvollständigkeit erheblich. Trotz der Handreichungen der Studentenwerke, trotz der Hinweise auf den DSW-Internetseiten auf die häufigsten Fehler wird nur eine interaktive technische Lösung nachhaltige Verbesserungen bewirken können.

Exkurs: Revision der BAföG-Formulare

Das Bundeskabinett beschloss im Januar 2016 – rechtzeitig vor dem August 2016 – die neue BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift, in der bundesweit die BAföG-Formulare vorgegeben sind. Diese Verwaltungsvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Bundesweit werden demnach die BAföG-Papierformulare überarbeitet. Der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks forderte auf der DSW-Förderungstagung im März 2015 – gerichtet an den Bund –, man müsse die Kundenperspektive der Studierenden einnehmen und deshalb einen einzigen bundeseinheitlichen BAföG-eAntrag anbieten, weil die Suche nach länderspezifischen eAnträgen ein nicht zumutbarer Bürokratieaufbau statt -abbau sei. Der Bund setzt weiterhin auf die Selbstkoordinierungsfähigkeit der Länder in der Verwaltungsausführung der Bundesauftragsangelegenheit BAföG. Der Bundesrechnungshof sieht das anders: Er fordert vom Bund eine stärkere Aufsicht bei Bundesauftragsangelegenheiten und hat „Leitsätze zur sachgerechten Bundesaufsicht über die Ausführung von Geldleistungsgesetzen durch die Länder“ in seinem Intranet veröffentlicht.

Die BAföG-Formulare sind zwar bundeseinheitlich geregelt, das BAföG wird aber im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Das bedeutet: Jedes Bundesland bietet länderspezifische Online-Lösungen an – bei denen nur zwischen Hochschulen dieses Bundeslandes ausgewählt werden kann. In anderen Bundesländern sind diese Anträge nicht verwendbar.

99% der Papier-BAföG-Anträge sind unvollständig. Das verzögert die Bearbeitungszeit. Herunterladbare PDF-Dateien der BAföG-Anträge (des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) zum Ausfüllen stellen keine Online-Anträge dar, sondern sind Papieranträgen gleichzusetzen.

Echte, und insoweit die Antragstellung und -bearbeitung erleichternde Online-BAföG-Anträge beinhalten eine Vollständigkeitsprüfung, weitreichende Plausibilitätsprüfungen, hinterlegte Hinweise und eine individualisierte Liste der Anlagen. Viele der bereitgestellten Online-Anträge bieten das leider nicht. Daher sind auch diese Anträge häufig unvollständig. Allein der Einsatz einer digitalen Unterschrift (statt Ausdrucken plus händische Unterschrift, dann Postweg) verbessert die Vollständigkeit der BAföG-Anträge nicht.

Die Bundesländer hatten sich 2014 verpflichtet, bis zum 1.8.2016 eine elektronische Antragstellung mit Einsatz einer digitalen Unterschrift zu ermöglichen. In der Gesetzesbegründung der 25. BAföG-Novelle 2014 hatte der Gesetzgeber klargestellt, dass „mit ausgefüllten Antragsformularen“ (Plural) nicht lediglich ein „formloser“ Antrag gemeint ist, bei dem die Antragsformulare nachgereicht werden müssen. „Ziel sind dabei medienbruchfreie Prozesse, die zu vollständig auf elektronischem Weg durchgeführten Verwaltungsverfahren führen“ (Gesetzesbegründung).

Ohne bundesweite Vorgabe zeichnet sich folgender föderaler Flickenteppich ab, der den Studierenden die Zuordnung des Studienorts zu einem Bundesland abnötigt, wie „Spiegel Online“ am 27.6.2016 die Kritik von DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann und DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde hervorhob:

eAntrag und Online-Antrag

Bundesland	eAntrag = Online-Antrag + digitale Unterschrift	Online-Antrag = ausdrucken, händisch unterschreiben, per Briefpost versenden
Baden-Württemberg	https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/bafoeg-bw/bw/eantrag/index per De-Mail	die Studierendenwerke Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart bieten eigene Anträge* an
Bayern	www.bafoeg-bayern.de/BAfoeGOnline/bafoeg/default.aspx * per BayernID/eID des neuen Personalausweises	ebenfalls möglich*
Berlin	www.berlin-bafoeg.de/BAfoeGOnline/BAfoeg/Formblatt-Auswahl.aspx * per eID des neuen Personalausweises	ebenfalls möglich*
Brandenburg	www.bafoeg-brandenburg.de/BAfoeGOnline/BAfoeg/FormblattAuswahl.aspx * per eID des neuen Personalausweises	ebenfalls möglich*
Bremen	https://bafoeg.bremen.de/intelliform/forms/bafoeg-hb/hb/eantrag/index per De-Mail	ebenfalls möglich
Hamburg	https://bafoeg-online.hamburg.de/BAfoeGOnline/BAfoeG/FormblattAuswahl.aspx * per eID des neuen Personalausweises	ebenfalls möglich*
Hessen	https://verwaltung.hessen.de/irj/HMWK_Internet?cid=cab13405e18cd12a6961ba1f6f267987 * per eID des neuen Personalausweises	ebenfalls möglich*
Niedersachsen	https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/bafoeg-bw/niesa/eantrag/index per De-Mail	ebenfalls möglich
Nordrhein-Westfalen	www.bafoeg-online.nrw.de/bafoeg/authenticate.do per eID des neuen Personalausweises	ebenfalls möglich
Mecklenburg-Vorpommern	https://fms.mv-regierung.de/lip3_2/form/display.do?%24context=23C7406CFA20EAEC5BD5 per eID des neuen Personalausweises	Verweis auf BAföG-Formulare des BMBF als PDF-Datei (also ohne alle Features, die mit * beschrieben sind)
Rheinland-Pfalz	www.bafoeg-rlp.de/intelliform/forms/bafoeg/rlp/eantrag/index per De-Mail	ebenfalls möglich
Saarland	https://bafoeg-online.saarland.de per De-Mail	BAföG-Formulare als PDF-Datei (ohne alle Features, die mit * beschrieben sind) www.studentenwerk-saarland.de/de/student-finances/bafog/antragstellung-checkliste
Sachsen	https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=bafoeg&formtecid=11&areashortname=SMWK_bafoeg&zbs-behoerde=742853 per eID des neuen Personalausweises	der sächsischen Studentenwerke Chemnitz-Zwickau, Freiberg und Leipzig www.bafoeg-sachsen.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG *
Sachsen-Anhalt	www.bafoeg-sachsen-anhalt.de * per De-Mail	ebenfalls möglich*
Schleswig-Holstein	https://bafoeg.schleswig-holstein.de/BAfoeGOnline/BAfoeg/FormblattAuswahl.aspx * per eID des neuen Personalausweises	ebenfalls möglich*
Thüringen	www.thueringen.de/th6/tmwwdg/wissenschaft/hochschule_und_studium/studium/Ausbildungsfoerderung	BAföG-Formulare als PDF-Datei (ohne alle Features, die mit * beschrieben sind) http://thformular.thueringen.de/index.php?act_1=Suche&act_2=ShowFormular&act_3=Rubrik&Mandant=18&volltext=BAf%C3%B6G

*inklusive Vollständigkeitsprüfung, weitreichenden Plausibilitätsprüfungen, hinterlegten Hinweisen und einer individualisierten Liste der beizufügenden Anlagen. Ohne diese Features sind weiterhin 99% der BAföG-Anträge unvollständig.

Die bundesweit erscheinende Studentenzeitschrift „Unicum“ arbeitete das „Antragschaos“ in einem Film auf: www.unicum.de/de/studentenleben/geld-finanzen/bafoeg-hallo-antragschaos.

Inzwischen hat der Bund alle 16 Links auf die eBAföG-Formulare der Bundesländer gesammelt: www.bafög.de/de/587.php.

Laut Entwurf des Bundeshaushalts 2017 dürfen die BAföG-Ausgaben auch für die Pflege von Datenverarbeitungs (DV)-gestützten Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden, ggf. wird der Bund daher künftig eingreifen. Im Rahmen des Kompromisses beim Länderfinanzausgleich wurde am 14.10.2016 beschlossen: „Die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung werden für alle Bürger/innen und die Wirtschaft über ein vom Bund errichtetes zentrales Bürgerportal erreichbar gemacht, über das auch die Länder ihre online Dienstleistungen bereitzustellen haben.“ Dieses weist allerdings den Ländern die Verantwortung zu.

Durchführung des BAföG

Als Geldleistungsgesetz wird das Bundesgesetz BAföG von den Ländern durchgeführt. Jedes Land kann die jeweiligen Voraussetzungen des BAföG bestimmen. Die Kostenerstattung für die Verwaltung hat das jeweilige Land zu tragen. In 15 der 16 Bundesländer führen die Studentenwerke das BAföG aus, auch sind zwölf der 16 BAföG-Auslandsämter bei Studentenwerken angesiedelt. Erste Auswirkungen der geänderten Finanzierung – und damit der (bis auf Organisation und Verwaltung) obsolet gewordenen Zustimmung zu BAföG-Änderungen im Bundesrat – werden offenbar: Das Land Hessen will nach einer Novelle des Landeshochschulgesetzes mehr Teilzeitstudiengänge und Modellversuche für Orientierungsstudiengänge forcieren. Der Einfluss der Länder auf die BAföG-Förderfähigkeit ist aber seit 2015 gering. Mehr als Anregungen können die Länder dem finanzierenden, und nunmehr allein verantwortlichen, Bund nicht geben.

Einführung einer neuen BAföG-Software in den Verbundländern

Die BAföG-Verwaltung, und damit der Einsatz einer BAföG-Software, ist Ländersache. Dabei ist Deutschland dreigeteilt; drei unterschiedliche Softwarelösungen existieren: Die sechs Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein nutzen das Softwareangebot der Firma Datagroup. Nordrhein-Westfalen hat seinen Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) eine eigenständige BAföG-Software entwickeln lassen. Die neun sog. Verbundländer (Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) lassen seit Ende des vergangenen Jahrtausends eine neue BAföG-Software aus drei Modulen für das 21. Jahrhundert entwickeln:

- Dialog21 (BAföG-Erfassungsprogramm, federführend Staatsbetrieb „Sächsische Informatik Dienste (SID) Sachsen“)
- BAföG21 (BAföG-Hauptverfahren, inklusive Berechnung, federführend Landesbetrieb „Datenzentrale Baden-Württemberg“)
- Kasse21 (BAföG-Forderungsverwaltung, federführend Landesbetrieb „Datenzentrale Baden-Württemberg“) (Einsatz nur in fünf Bundesländern: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)

Der Bund hatte diese Softwareentwicklung mit ca. 1 Mio. Euro unterstützt. Alle neun Verbundländer haben inzwischen die Software („Kasse 21“ nur Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) eingeführt, zum Dezember 2015 wurde das Softwarepaket auch in Niedersachsen eingeführt. Auch fast nach einem Jahr nach der Einführung bestanden dort noch große Probleme, ob die dort eingesetzte (gängige) Client-Server-Software „Citrix“ überhaupt „BAföG21“-fähig ist. Über die Probleme der niedersächsischen Studentenwerke mit der BAföG-Software berichtete im August 2016 auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Dabei prüft u. a. das Landeswissenschaftsministerium einen Umstieg auf eine andere BAföG-Software.

Einführung der BAföG-Software

Bundesland	Sachstand der Einführung
Baden-Württemberg	Juli 2013
Bremen	Ende Mai 2013, Umstieg auf die BAföG-Software der Firma Datagroup zum 1. Januar 2018
Mecklenburg-Vorpommern	Januar 2015
Niedersachsen	Ende 2015 (dieses war ein Wechsel aus einer aktiven alten Datagroup-Version heraus)
Rheinland-Pfalz	Eingeführt (Juli 2013; BAföG nicht bei Studentenwerken)
Saarland	August 2014
Sachsen	Oktober 2013
Sachsen-Anhalt	Juli 2013
Schleswig-Holstein	Ausstieg aus dem BAföG-Verbund; Umstieg auf die BAföG-Software der Firma Datagroup im Mai 2016
Thüringen	Frühjahr 2014

Wesentliche Probleme der Software bestehen in Folgendem:

- Jedes der drei Module (für Erfassung, Bearbeitung und Forderungsverwaltung) der Verbundländersoftware greift auf eine eigene Datenbank zurück, die nicht immer mit den anderen Datenbanken zusammenarbeitet.
- Wie bei jeder anderen Softwareaktualisierung treten immer wieder neue Programmfehler auf, manchmal allerdings auch solche, die durch die Vorversion(en) längst behoben waren.
- Workarounds (übergangsweise Umgehen von Fehlern) werden auch drei Jahre nach der Softwareeinführung nicht durch Lösungen ersetzt.
- Eine Auswertbarkeit statistischer Daten ist nur sehr eingeschränkt vorgesehen. Somit ist die parallele Zählung mit Altprogrammen, Excel-Dateien oder mit sonstiger zusätzlicher Erfassung erforderlich.
- Ein Aktenaustausch ist zwischen den Verbundländern nicht möglich.
- Der landesspezifische Einsatz (unterschiedliche Versionen) erfolgt durch Landes-Datenzentren.
- Die BAföG-Ämter können nicht erkennen, welche Fehler bereits in den anderen Bundesländern aufgetreten sind.
- Die durch die 25. BAföG-Novelle geänderten Sozialpauschalen können nur manuell eingetragen werden.

Am 25./26.7.2016 hatte das DSW den 3. Anwenderworkshop für Studentenwerke aus den Verbundländern in Berlin durchgeführt, an dem auch der Sprecher der Verbundländer aus Rheinland-Pfalz teilnahm. Einmal mehr wurden erhebliche Probleme des Moduls „BAföG21“ kommuniziert, „Kasse21“ sei unbrauchbar. Daher sei eine intensive Prüfung erforderlich, die erhebliche Personalkapazitäten binde und die Bearbeitungszeiten zu Lasten der Studierenden verlängere. Es wurden grundlegende Informations- und Kommunikationsverbesserung, einheitliche Versionsanwendung in allen Ländern sowie Fehlertransparenz eingefordert. Für die Studentenwerke, die sich als BAföG-Ämter einer korrekten und raschen Auszahlung von BAföG-Förderungsbeträgen an die Studierenden verpflichtet fühlen und so ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen wollen, wird die Arbeit durch fehlerhafte Module wesentlich erschwert.

Die Verbundländer hatten daher die Datenzentrale aufgefordert, bis Februar 2017 eine fehlerfreie Version zur Verfügung zu stellen. Da der Verbundländervertrag bis zum 31.12. eines Jahres mit Wirkung für den Jahresbeginn des Folgejahres gekündigt werden kann, haben vorsorglich die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den Verbundländervertrag gekündigt, falls die Fehlerbehebung scheitert.

Bundesverwaltungsgericht entschied über BAföG-Darlehensteilerlass bei Mindestausbildungszeiten

Hierbei handelt es sich um Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) über Altfälle, denn die Darlehensteilerlass-Regelungen für ein schnelles Studium (§ 18b Abs. 3 BAföG) sind inzwischen ausgelaufen (Studienabschluss vor 31. 12. 2012). Geklagt hatten Absolvent/innen, deren Hochschule es zuließ, dass sie vor dem Ablauf einer Mindestausbildungszeit ihr Studium abschließen konnten und die Absolvent/innen deshalb den sog. großen BAföG-Darlehensteilerlass von 2.560 Euro gewährt haben wollten. Das BVerwG betonte, die Festlegung solcher Mindestausbildungszeiten sei nicht dem Gesetzgeber, sondern der Hochschule vorbehalten und müsste auch nicht hochschulübergreifend geregelt sein. Je nach Einzelfall müssen nunmehr die Darlehensteilerlasse überprüft werden, sofern die Bescheide noch nicht bestandskräftig sind.

Bundesverwaltungsgericht entschied über die Schadensersatzpflicht eines Vaters bei BAföG-Leistungen aufgrund unvollständiger Angaben im BAföG-Antrag

Bei der Entscheidung vom 27.10.2016 (BVerwG 5 C 54.15) ging es um den Umfang des Ersatzanspruchs für die Leistung von Ausbildungsförderung aufgrund unvollständiger Angaben der Eltern. Beruht die BAföG-Leistung an einen Auszubildenden auf vorsätzlich unvollständigen Angaben des Vaters zu seinen Einkommensverhältnissen und ist dieser deshalb zur Leistung von Schadensersatz gegenüber dem BAföG-Amt verpflichtet, so hat er nicht zugleich auch den Betrag zu ersetzen, den der Sohn bei vollständigen Angaben als Ausbildungsförderung hätte erhalten müssen.

Arbeitsmaterialien

Publikationen

Die DSW-Flyer zur Studienfinanzierung wurden im Hinblick auf die Änderungen ab dem 1.8.2016 aktualisiert. Die Flyer werden nunmehr nicht mehr bei der DSW-Geschäftsstelle selbst bestellt, sondern über ein Online-Vertriebsportal, über das die Flyer mit dem Logo des jeweiligen Studentenwerks bei Druckereien produziert werden können.

Internet

Die Seiten zur Studienfinanzierung werden laufend überarbeitet und dabei im Hinblick auf die Nutzer weiter verbessert. Von allen Internetseiten des DSW werden sie am häufigsten besucht. Die kostenlose BAföG-Hotline 0800-2236341 (= Buchstaben auf den Telefontasten 0800-BAFOEG-1) besteht als Informationsmedium im Rahmen der gemeinsamen BAföG-Kampagne vom BMBF, dem DSW und den Studentenwerken weiter.

Fortbildung

Die vier einwöchigen BAföG-Seminare der DSW-Geschäftsstelle (BAföG-Grundseminar, BAföG-Aufbauseminare I und II sowie BAföG-Vertiefungsseminar) wurden 2016 von insgesamt fast 200 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken besucht. Referent/innen sind überwiegend BAföG-Abteilungsleiter/innen der Studentenwerke. Daneben wurde Anfang September 2016 wieder ein Seminar „Kooperative Gesprächsführung“ für Mitarbeiter/innen der BAföG-Ämter durchgeführt.

Studienfinanzierung jenseits des BAföG

Familienleistungsausgleich

Entgegen ihrer Ankündigung hat die Bundesregierung aus ihrem 9. Existenzminimum-Bericht die steuerlichen Kinderfreibeträge für das Jahr nicht um die von ihr selbst berechneten 72 Euro erhöht, damit der steuerliche Kinderfreibetrag verfassungsgemäß ist. In ihrem 10. Existenzminimum-Bericht geht die Bundesregierung darauf nicht mehr ein, sondern benennt nur noch die Anforderungen für 2015 und 2016. Das Niedersächsische Finanzgericht hält den Kinderfreibetrag von 2014 nach einer ersten Einschätzung für verfassungswidrig niedrig. Das geht aus einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren hervor, auf das der Bund der Steuerzahler Deutschland (BdSt) hinweist (24. 2. 2016). Das Niedersächsische Finanzgericht ist von der Verfassungswidrigkeit der steuerlichen Kinderfreibeträge überzeugt und hat am 2. 12. 2016 die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzu-

schlags vom 16. 7. 2015 (BGBl. I S. 1202) wurde das Kindergeld ab 2016 um weitere 2 Euro/mtl. angehoben. Die Ungleichbehandlung wird damit fortgeführt:

- Für Eltern mit Studierenden bis 25 Jahre gilt: Wer den Spitzensteuersatz zahlt, erhält für auswärts Studierende vom Finanzamt umgerechnet über 100 Euro/mtl. mehr als Kindergeldempfänger.
- Für Eltern mit älteren Studierenden (kein Kindergeld und keine kind-/ausbildungsbezogenen Steuerfreibeträge, aber „außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen“) gilt: Wenn Eltern keine Steuern entrichten, erhalten sie auch nichts, um einer Ausbildungsunterhaltsverpflichtung nachzukommen. Im Gegensatz dazu werden Eltern beim Eingangssteuersatz mit umgerechnet etwa 100 Euro/mtl. unterstützt, Eltern mit Spitzensteuersatz erhalten das Dreifache (umgerechnet ca. 300 Euro/mtl.).

Die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW hatte bereits 2012 in ihrem Beschluss „Gerechtigkeitslücken durch eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung schließen“ Bund und Länder aufgefordert, in der 2013 beginnenden nächsten Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung umzusetzen – basierend auf folgenden Eckpunkten:

- Umwandlung des steuerrechtlichen in einen sozialrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie altersunabhängige Förderung analog zur steuerrechtlichen außergewöhnlichen Belastung.
- Direkte Zahlung aller staatlichen Leistungen an die Studierenden – generell an alle Auszubildenden.

Unterhaltsfragen

87% der Studierenden erhalten eine Unterstützung von ihren Eltern, wohl auch deshalb, weil eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt besteht. Die Unterstützungsleistung der Eltern nimmt aber mit fortschreitendem Alter der Studierenden ab, obwohl es im Ausbildungsunterhaltsrecht keine Altersgrenzen gibt. Zwar fällt ab dem 25. Lebensjahr das Kindergeld weg, das der Staat zur mittelbaren Unterstützung an die Eltern gibt, aber danach können Eltern über einen Steuerfreibetrag ihre Steuerzahlung mindern. Gemäß der „20. Sozialerhebung“ des DSW erhalten ca. 177.000 Studierende von ihren Eltern weniger Unterstützung als diese selbst vom Staat bekommen.

Als Orientierung zur Höhe des bürgerlich-rechtlichen Unterhalts geben die Oberlandesgerichte für ihren jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk Unterhaltstabellen heraus. Die bekannteste ist die „Düsseldorfer Tabelle“, die für die anderen Oberlandesgerichte als Maßstab dient. In den neuen Bundesländern übernimmt diese Rolle die „Berliner Tabelle“. Der Regelbedarf von Studierenden wurde in der „Düsseldorfer Tabelle“ zum 1. 1. 2016 auf 735 Euro/mtl. ohne eigene Krankenversicherung angehoben. Das bedeutet: Wer „reiche“ Eltern hat, wird seit Jahresbeginn 2016 65 Euro/mtl. mehr auf dem Konto haben, wer BAföG erhält, erst ab Wintersemester-Beginn 2016/2017 – zehn Monate später. Während seit Januar 2016 in den 735 Euro Unterhalt ein Wohnkostenanteil von 300 Euro enthalten ist, steigt der BAföG-Bedarf für die Unterkunft ab Herbst 2016 von 224 nur auf 250 Euro/mtl.

Seit geraumer Zeit werden die Orientierungswerte für den Unterhalt nicht eigenständig festgelegt, sondern lehnen sich an zukünftige BAföG-Bedarfssätze an – eine Orientierung am untersten Sozialleistungsniveau. Früher war das anders. Auch in anderen Oberlandesgerichtsbezirken wurden die Leitlinien verändert.

Seit 2009 weisen die Oberlandesgerichte explizit darauf hin, dass eventuell anfallende Studiengebühren in dem Regelbedarf noch nicht enthalten sind. Gemäß § 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf – einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Eventuelle Studiengebühren kommen daher zu den üblichen Unterhaltszahlungen noch hinzu.

Stipendien

4% der Studierenden erhalten ein Stipendium, 1% ein Deutschlandstipendium („20. Sozialerhebung“ des DSW, 2012). Stipendien sind in der Studienfinanzierung daher nachrangig gegenüber dem BAföG. Seit April 2011 können die Hochschulen im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Hälfte des Stipendiums bei der Wirtschaft bzw. bei privaten Stipendiengebern einwerben. Für jedes Stipendium legt der Bund 150 Euro hinzu. Das Stipendium beträgt in der Regel 300 Euro/mtl. und ist an Leistung und Begabung gebunden. Daneben können auch andere Aspekte (Herkunft, Engagement) eine Rolle spielen. Das Stipendium wird für

Deutschlandstipendium

Jahr	Zielvorgabe max. Quote	Erreichte Quote an allen Studierenden	Zahl der Geförderten
2011 (ab 4/2011)	0,45%	etwa 0,18%	5.375*
2012	1,0%	knapp 0,6%*	13.900*
2013	1,0%; ab 8/2013: 1,5%	0,78%*	19.700*
2014	1,5%	0,86%*	22.500*
2015	1,5%	0,9%*	24.300*

*Daten des Statistischen Bundesamts.

ein Jahr gewährt und ist faktisch an die Hochschule gebunden. Die Stipendienggeber können bis zu einem gewissen Grad eine Studienfachbezogenheit festlegen. Bei der Vergabe sollen sie keinen direkten Einfluss haben, haben aber eine beratende Stimme. Der Bund bestimmt die Höchstförderquote. Das Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet, kann also parallel bezogen werden.

Das Statistische Bundesamt hat am 30.5.2016 die Jahresbilanz 2015 des Deutschlandstipendiums veröffentlicht. Trotz hohem Werbeaufwand wächst das Deutschlandstipendium nur sehr langsam. Entgegen der vorgesehenen 1,5% erhielten im Jahr 2015 insgesamt 0,9% der Studierenden ein Deutschlandstipendium – und damit 0,06% mehr als 2014 (0,84%). Deshalb wurden mehr als 1/3 der bereitgestellten Bundesmittel gar nicht abgerufen.

Deutschlandstipendien werden überwiegend in den MINT-Fächerguppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vergeben. Leider enthält die Statistik keine Aussagen zu den die Auswahlentscheidung beeinflussenden Gründen, z. B. Leistung und Begabung, soziale Herkunft oder Engagement. Anhand der Evaluation werden Rückschlüsse aus der Zahl der BAföG-Geförderten gezogen, die parallel ein Deutschlandstipendium erhalten.

Erst kurz zuvor, am 13.5.2016, hatte der Deutsche Bundestag über fünf Jahre Deutschlandstipendium (Evaluationsbericht) diskutiert. Ausschließlich die Redner/innen der Unionsfraktion sprachen sich für das Deutschlandstipendium aus. Bei der Jahresveranstaltung zum Deutschlandstipendium wurde am 14. Juni 2016 in Frankfurt am Main unter

dem Motto „Erfahrungen. Engagement. Erfolge.“ eine Bilanz der ersten fünf Jahre gezogen. Der DSW-Generalsekretär ist Mitglied im Beirat des BMBF zum Deutschlandstipendium. Zu der Stellungnahme des Beirats Deutschlandstipendium zum Evaluationsbericht haben die Beiratsmitglieder Matthias Anbuhl (Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB) und Achim Meyer auf der Heyde (DSW-Generalsekretär) ein abweichendes Votum abgegeben (Bundestags-Drucksache 18/8989).

Ihnen fehlten folgende Aspekte:

- Die Zahl der Deutschlandstipendien steigt seit 2013 nur noch in einer abflachenden Kurve.
- Auch sei ein massiver Zuwachs neuer Förderer nicht festzustellen. Ein Einstieg in eine Alumni-Kultur sei auch nach einem halben Jahrzehnt Deutschlandstipendium noch nicht gelungen.
- Das Deutschlandstipendium habe die soziale Ungleichheit beim Zugang zur Hochschule nicht abgemildert, sondern lediglich den Status quo reproduziert. Es zeigen sich so gut wie keine Unterschiede gegenüber der Zusammensetzung der Studierenden – gemäß der „Sozialerhebung“. Damit hat das Instrument Deutschlandstipendium keine Sogwirkung für Studierende aus nicht akademischen bzw. einkommensschwächeren Elternhäusern entwickelt.
- Weiterhin unterrepräsentiert sind Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Quote der Studierenden, die mit einer fachgebundenen Hochschulreife sowie einer Fachhochschulreife studieren und ein Deutschlandstipendium erhalten, ist ebenfalls um

insgesamt 5% geringer als bei der Vergleichsgruppe der „Sozialerhebung“.

- Neben dem Deutschlandstipendium finden sich seit 2000 viele weitere neue Angebote oder Teilfinanzierungsmodule der Studienfinanzierung: Bildungskredit des Bundes, Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Bildungsfonds. Diese haben zwar zu einer Angebotserweiterung, zugleich aber auch zu einer Zersplitterung der Studienfinanzierung geführt. Auch diese Entwicklung wird kritisch gesehen.
- Über die gesetzliche Vorgabe des Stipendienprogrammgesetzes hinaus (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) sollte statt eines zusätzlichen „Code of Conduct“¹ (also einer einvernehmlichen Verhaltensdefinition), damit Förderer nicht bei der Auswahl mitentscheiden, die Festlegung im Stipendiengesetz, dass das nicht erlaubt ist, ausreichen.
- Das Deutschlandstipendium bietet keine Nachhaltigkeit der Finanzierung für ein gesamtes Studium, wie es für internationale Studierende oder Geflüchtete wichtig wäre. Deshalb wird das Deutschlandstipendium kein geeignetes Instrument für die notwendige Förderung internationaler Studierender oder Geflüchteter werden.

Jobben

64% der Studierenden jobben während des Studiums. Daher ist die Relevanz des Jobbens für die Studienfinanzierung hoch. Der DSW-Flyer „Jobben“ stellt die komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen übersichtlich dar. Die Resonanz auf den Flyer ist weiterhin äußerst positiv.

Studienkredite

6% der Studierenden nehmen einen Studienkredit auf. Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat 2016 seinen neuen – 11. – Studienkredit-Test veröffentlicht. Dieses Mal wurden drei Kategorien gebildet: Bundesweite und regionale Angebote, Abschlussdarlehen und Zwischenfinanzierungen sowie Hochschulspezifische Angebote. Die Zahl der 2015 abgeschlossenen Studienkreditverträge ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10% gesunken. Immer weniger Banken bieten Studienkredite an. So hat die Hamburger Sparkasse ihr Angebot 2016 eingestellt. Dafür nehmen Bil-

dungsfonds zu, eine Finanzierungsform für Assessment-Center-geprüfte Studierende in renditeträchtigen Studiengängen. Studentenwerke raten Studierenden mit diesem Begabungs-/Leistungsprofil zu der viel günstigeren Finanzierungsart Stipendium.

Quantitativ liegt der KfW-Studienkredit mit 31.340 Vertragsabschlüssen 2015 vorne, vor dem Bildungskredit des Bundes (18.397 Abschlüsse) und der Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Daka NRW) mit 733 Vertragsabschlüssen. Damit ist die Daka NRW drittgrößter Anbieter. Allein die Daka NRW ist in der Test-Kategorie „Bundesweite und regionale Angebote“ vertreten. Sie zählt mit einem Spitzenergebnis „4 von 5 Sternchen“ erneut zur Gruppe der Testsieger (KfW-Studienkredit: „2 von 5 Sternchen“). Das gemeinnützige Verbraucherportal „Finanztip“ hat sich ebenfalls aktuelle Konditionen für Studienkredite angesehen (Juni 2016). Ende September 2016 hat die KfW in einer Pressemitteilung daran erinnert, dass das Angebot des KfW-Studienkredits seit zehn Jahren besteht.

Bildungskreditprogramm des Bundes

Der Bildungskredit existiert seit 2001 – unabhängig vom BAföG – als Bundesprogramm. Er bietet für bis zu 24 Monate eine Förderung bis max. 300 Euro/mtl. Der Zinssatz entspricht dem BAföG-Bankdarlehen (für Förderungen über die Förderungshöchstdauer hinaus): Halbjahres-EURIBOR plus 1% Verwaltungsaufschlag. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die KfW auch die Option zwischen einem variablen sowie einem ein- bis zehnjährigen Festzins an. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt beantragt und bewilligt. Auf dieser Grundlage können Studierende mit der KfW-Förderbank einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen. Die Ausfallbürgschaft hat der Bund übernommen.

Studienkredite – Überblick

Einen Überblick über bundesweite Darlehensangebote für Studierende hat das DSW auf seinen Internetseiten veröffentlicht. Den seit 2006 – also seit zehn Jahren – existierenden KfW-Studienkredit nehmen Studierende als zusätzliches Angebot für Lebenshaltungs- und Studienkosten auf. Zum Sommersemester 2013 hatte die KfW den Studienkredit auf Zweit-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge ausgeweitet

sowie die Altersgrenzen erhöht. Die Studentenwerke beraten die Studierenden über alle Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Da es erkennbar einen Spartenbedarf für Studienkredite gibt, wollen sie mit ihrer Beratung verhindern, dass Studierende in eine Schuldenfalle laufen. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die KfW auch hier die Option zwischen einem variablen Zins, einem einjährigen bis zehnjährigen Festzins an.

Härtefonds

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studentenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen (sog. Härtefonds). Die finanziellen Mittel des Fonds werden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer/innen des sog. Honnefer Modells (Vorgängermodell des BAföG) als Spenden eingeworben. Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die örtlichen Studentenwerke ausgereicht; der Abschluss der Verträge erfolgt im Namen des Deutschen Studentenwerks als Vertragspartner. Die Grundsätze des Härtefonds und die

Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat derzeit ein Volumen von rd. 710.000 Euro. Derzeit sind fast alle Mittel an die Studentenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Viele Studentenwerke haben örtliche Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z.T. deutlich übersteigt, das gilt insbesondere für die Landesdarlehenskassen der Studentenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Förderungstagung des DSW am 10./11. März 2016 in Karlsruhe

134 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken, aus Auslandsämtern, Landesmittelbehörden und Landeswissenschaftsministerien diskutierten über die Herausforderungen beim aktuellen BAföG-Vollzug. Die Mitarbeiter/innen des BAföG-Vollzugsreferats des BMBF bereicherten durch ihre Beiträge die fachspezifische Diskussion, die ein breites Spektrum abdeckte: von der Abfrage der Steuer-ID in den neuen BAföG-Formularen bis zum Sachstand eBAföG-Antrag in den Bundesländern. Weitere Themen waren die „Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mit be-



Pressegespräch auf der Förderungstagung 2016 in Karlsruhe: Bernhard Börsel, DSW; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Oliver Schill, Geschäftsführer Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim (v. l. n. r.)



Pressegespräch auf der Förderungstagung 2016 in Karlsruhe: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Oliver Schill, Geschäftsführer Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim (v. l. n. r.)

hördlichen Dienstleistungen – Ausgewählte Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung 2015: Wo steht das BAföG-Amt?“, „Verwaltungsvereinfachung: Vergleich Deutschland (BAföG) und Frankreich (bourse, Wohngeld) – Frankreich, eine Traumlösung?“ sowie „Aufgabe aus der Koalitionsvereinbarung 2013: Verhältnis BAföG – SGB II (9. SGB II-Änderungsgesetz)“.

In drei Arbeitsgruppen wurden „Aktuelle Probleme aus der BAföG-Praxis“, „Förderungsvoraussetzungen nach § 8 BAföG unter Berücksichtigung schulischer und beruflicher Werdegänge“ sowie „Erfolgreiche Beschwerdebearbeitung“ intensiv diskutiert. Der hervorragende Service vom Studierendenwerk Karlsruhe, eine sehr gute Abendveranstaltung mit regionalem Charakter und ein Kulturprogramm (studentisches Kabarett, Karnevals-Blasinstrumenten-Gruppe) machten – neben dem Fachlichen – die DSW-Förderungstagung zu einer gelungenen Veranstaltung.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Studienfinanzierung unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, befasste sich in drei Sitzungen (13.1.2016, 9.3.2016, 20.10.2016) mit aktuellen Vollzugsproblemen. Schwerpunkte waren die 25. BAföG-Novelle, die Vorbereitung der DSW-Förderungstagung, die Einführung des eBAföG-Antrags zum 1.8.2016 sowie die BAföG-Software (Dialog21/BAföG21/Kasse21) in den neun Verbundländern.



Förderungstagung 2016: Pressegespräch, Interview mit Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (I.)



„Auch Du!“: Motiv aus der Kampagne zur BAföG-Erhöhung

Cover der 26. Auflage: „Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen“

Wohnen

Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Derzeitige studentische Wohnsituation

Zu Beginn des Wintersemesters 2016/2017 hat die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnheimplätzen an vielen Standorten das verfügbare Angebot wiederum z.T. erheblich überstiegen. Die Situation ist mit der in den Vorjahren vergleichbar. An vielen Standorten besteht weiterhin ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die weiterhin hohe Zahl an Studienanfänger/innen, sie lag auch 2016 wieder bei rd. 506.000. Verschärft wurde und wird die Situation dadurch, dass viele Studiengänge nur noch zum Wintersemester starten und zudem viele Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen auch zum Wintersemester beginnen. Rd. 80 bis 90% der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studentenwerken konzentriert sich daher auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters.

Bundesinitiative: „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“

Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 2014 das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie mit anderen gesellschaftlichen Akteuren geschlossen. Das DSW war vom BMUB im Auftrag der Ministerin eingeladen, sich aktiv in die Diskussionen einzubringen. Im Rahmen des Bündnisses hat das DSW an der Arbeitsgruppe „Soziale Wohnraumförderung und weitere Investitionsanreize“ teilgenommen, die – wie fünf weitere parallel laufende Arbeitsgruppen im Rahmen des Bündnisses – bis zum Herbst 2015 Vorschläge zur grundsätzlichen Wohnungspolitik der kommenden Jahre erarbeitet hat. Das Thema studentisches Wohnen war dabei ausdrücklich auch an diese Arbeitsgruppe adressiert.

Als Ergebnis der Diskussionen wurde ein breiter Konsens darüber erzielt, dass

- der Bau von mehr Wohnraum für Studierende unterstützt werden müsse und
- die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (damals noch) geplante Bundesförderung von studentischem Wohnraum begrüßt werde und diese für die Schaffung von preiswertem Wohnraum eingesetzt werden solle.

Diese für die Studentenwerke in ihrer Grundaussage wichtigen Handlungsempfehlungen sind nach Abschluss der Tätigkeit der Arbeitsgruppen im Sommer 2015 – zusammen mit weiteren Handlungsempfehlungen aller Arbeitsgruppen – in sog. Kernempfehlungen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ eingeflossen. Zwei dieser für die Arbeit der Studentenwerke besonders wichtige Kernempfehlungen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich umgesetzt bzw. sie befinden sich weiterhin in der Umsetzung:

▪ Mehr bezahlbarer Wohnraum für Studierende (und Auszubildende)

Mit dem am 5. November 2015 veröffentlichten Bundesförderprogramm „Vario-Wohnungen“ wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 ursprünglich insgesamt 120 Mio. Euro für die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum für Studierende und Auszubildende im Rahmen eines Forschungsvorhabens zur Verfügung gestellt. Gefördert werden qualitativ hochwertige, bauliche und technische Konzepte, die einen zügigen Bauablauf und eine nachhaltige Nutzung sicherstellen. Projektanträge konnten bis zum 30. September 2016 gestellt werden. Der Förderzeitraum läuft vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018.

Das Deutsche Studentenwerk begrüßt ausdrücklich die aktuelle Initiative des BMUB, Fördergelder von ursprünglich 120 Mio. Euro auch für die Schaffung von studentischem Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Fördervolumen

insgesamt sowie die maximale Zuschusshöhe von maximal 500 Euro pro qm Wohnfläche werden jedoch bei Weitem nicht ausreichen, um die Bedarfe an zusätzlichem studentischen Wohnraum auch nur annähernd zu decken.

Das DSW hatte dieses bereits im Vorfeld – sowohl auf politischer als auch auf der Arbeitsebene – mit Nachdruck verdeutlicht und sich darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die Förderkonditionen so ausgestaltet werden, dass möglichst viele Studentenwerke daran partizipieren, um so preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum für Studierende schaffen zu können. Auch in der Umsetzungsphase des Förderprogramms ist seitens des DSW immer wieder auf die Problempunkte des Programms und mögliche Verbesserungsansätze hingewiesen worden. Erfreulicherweise sind diese teilweise auch in der Aktualisierung der Förderrichtlinie vom 21. Juli 2016 berücksichtigt worden. Das Bundesförderprogramm in seiner Ausgestaltung als Forschungsvorhaben ist jedoch vom Ansatz her nicht originär auf die sozialen Bedarfe von Studierenden ausgerichtet. Im Rahmen von mehreren Verbandsinformationen hatte das DSW seine Mitglieder intensiv über die Entwicklung und über die Nachbesserungen des Förderprogramms unterrichtet. Nach DSW-Kennntnisstand haben vier Studentenwerke entsprechende Förderanträge gestellt, z.T. sogar für mehrere Projekte.

- **Aufstockung der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung**

Im Rahmen des am 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes hat der Bund für die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt 2 Mrd. Euro zusätzlich zu den bisherigen Kompensationsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Länder werden im Gegenzug die Mittel zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einsetzen, durch die u. a. auch der Bau von Studentenwohnheimen in derzeit neun Bundesländern gefördert wird. Für 2016 wurden die Kompensationsmittel darüber hinaus auf 1 Mrd. Euro und ab 2017 bis 2019 auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr erhöht.

Wohnraumförderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2016 bei 239.934, davon rd. 191.000 Plätze bei den Studentenwerken. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um gut 1.550 Plätze gestiegen. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind (Stand: 1. Januar 2016) rd. 14.850 weitere Plätze. Seit 2011 sind rd. 14.000 Plätze hinzugekommen, die von den Studentenwerken u.a. mit öffentlicher Förderung errichtet wurden. Bei dem von den Studentenwerken erstellten Wohnraum sind auch Bauten ohne öffentliche Förderung berücksichtigt (z.B. beim Studierendenwerk Aachen und beim Studentenwerk Osnabrück).

Bei der Wohnraumförderung sind in mehreren Bundesländern aktuell positive Entwicklungen zu vermelden. Allerdings sind sowohl die Umfänge der Förderprogramme als auch die Förderkonditionen in den Ländern nach wie vor sehr unterschiedlich – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen. Teils erfolgt die Förderung durch einen „echten“ Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen. Der Trend zeigt zudem eindeutig, dass die Länder verstärkt Kompensationsmittel aus der sozialen Wohnraumförderung zur Unterstützung des Studentenwohnheimbaus einsetzen.

Verbesserte Förderkonditionen über die soziale Wohnraumförderung (sog. sozialer Wohnungsbau) gibt es seit 2015 in Hamburg, in Rheinland-Pfalz sowie ab 2016 in Bayern und Nordrhein-Westfalen, in letztgenanntem Bundesland sogar deutlich optimiert. Hier wird im Rahmen einer zinsvergünstigten Darlehensförderung über einen Tilgungsnachlass eine „echte“ Bezuschussung von bis zu 15.000 Euro pro Wohnheimplatz gewährt. Nach wie vor führend ist jedoch Bayern mit seiner Förderrichtlinie, mit der ein „echter“ Zuschuss von 32.000 Euro pro Wohnheimplatz im Neubau zur Verfügung gestellt wird.

Die Bauaktivitäten der Studentenwerke sind weiter gestiegen. Neben den bisherigen Schwerpunktländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind jetzt größere Bauaktivitäten/-planungen auch aus Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein und Thüringen zu vermelden. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studentenwerken liegt bei rd. 238 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31.12.2015).

Aktivitäten privater Investoren

Die seit einigen Jahren festzustellenden Aktivitäten von privaten Projektentwicklern im Bereich Studierendenwohnanlagen gehen unverändert weiter. Neben den traditionell auftretenden, rein lokal/regional agierenden Investoren mit Einzelobjekten sind seit 2010 mehrere überregional tätige Unternehmen – und inzwischen auch internationale sowie institutionelle Investoren – hinzugekommen. Bundesweit ist die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studentenwohnheimplätze in den Hochschulstädten von 12.000 in 2010 auf ca. 40.000 Plätze in 2016 gestiegen.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten ist die weiterhin schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat und führt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt in den Medien im September/Oktober regelmäßig im Fokus. Außerdem ist seit den vergangenen drei bis vier Jahren der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum durch die anhaltend hohen Studienanfängerzahlen und jetzigen Studierendenzahlen insgesamt objektiv erheblich weiter gestiegen.

Zu den marktlichen Rahmendaten der Investorenaktivitäten: Die Mieten bei Investoren-Neubauten lagen ursprünglich mit i.d.R. 500 bis 900 Euro Bruttowarmmiete pro Monat deutlich über denen der Neubauten von Studentenwerken. Dieser Marktbereich scheint aber zunehmend gesättigt. Neu sind die vermehrten Aktivitäten im mittleren Preissegment mit einer monatlichen Miete von 400 bis 460 Euro. Derzeit dürften weitere rd. 8.000 bis 10.000 Plätze im Bau bzw. in konkreter Planung sein. Viele dieser Wohnanlagen zielen u.a. auch auf junge Berufstätige und werden zudem als Zweitwohnungen für Pendler aufgrund der fehlenden Zweckbindung angeboten.

Es fanden auch im Jahr 2016 wieder mehrere Fachtagungen der Immobilienwirtschaft statt, auf denen Projektentwickler erneut bei potenziellen Anlegern für den Bau von privaten Studierendenwohnanlagen geworben haben. Das DSW war auf diesen Tagungen vertreten – zum einen, um den sozialen Auftrag der Studentenwerke deutlich zu machen bzw. grundlegende Unterschiede zur Privatwirtschaft darzulegen, und zum anderen, um zu versuchen, überzogene oder unrealistische Darstellungen seitens vieler Projektent-

wickler zu den vermeintlichen Möglichkeiten des „Markts“ zu relativieren.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privatwirtschaftlich finanziertem, zusätzlichen Wohnraum für Studierende, betont aber auch, dass diese ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheime aufgrund der überwiegend hohen Mieten vom Großteil der Studierenden nicht zu bezahlen sind. An einzelnen Standorten gibt es Beispiele für Kooperationen zwischen den Studentenwerken und privaten Investoren.

Angesichts der aktuellen Niedrigst-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist davon auszugehen, dass sich die Verschiebungen von Investitionen in Kapitalanlagen wie private höherpreisige Studierendenwohnanlagen weiter fortsetzen und manifestieren werden.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung und politische Forderungen

Die Kultusministerkonferenz (KMK) geht in ihrer 2014 veröffentlichten Prognose bis zum Ende dieses Jahrzehnts von dauerhaft jährlich rd. 500.000 Studienanfänger/innen aus, zwischen 2020 bis 2025 seien jährlich immerhin noch über 450.000 zu erwarten. Zum Vergleich: In den 2000er Jahren waren es im Durchschnitt nur rd. 350.000 Studienanfänger/innen jährlich.

Das DSW hält angesichts dieser dauerhaften und deutlichen Steigerung Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020 im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig; konkret sind – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten – weiterhin mindestens 25.000 zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze erforderlich.

Bereits anlässlich der Beschlussvorlage zur 75. ordentlichen DSW-Mitgliederversammlung 2014 wurde eine Verbandsabfrage zu den voraussichtlichen Sanierungskosten im älteren Wohnheimbestand – und auch für die Mensen/Cafeterien – in den kommenden fünf Jahren durchgeführt. Als Ergebnis wurde für die Sanierung ein Investitionsbedarf von ca. 1,3 Mrd. Euro allein für den Wohnbestand ermittelt.

Netzwerke

Das Deutsche Studentenwerk ist gefragter Gesprächspartner auch bei anderen Netzwerken. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen von Heuer Dialog GmbH, The Class of 2020, der BBA – Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin, der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie an ERASMUS-Projekten dienen der Positionierung und Profilierung der Studentenwerke national und international. Zudem fördern sie den Informationsaustausch und ermöglichen das Aufspüren von Entwicklungen bzw. Trends in der Branche.

Innerverbandliche Arbeitsthemen und Ausschuss Wohnen

Es wurden u. a. die folgenden Arbeitsthemen in enger Zusammenarbeit mit dem DSW-Beratungsgremium Ausschuss Wohnen bearbeitet, der 2016 mehrmals tagte.

Aktualisierung der Empfehlungen des Deutschen Studentenwerks zu Baustandards von Studentenwohnheimen 2016

Von einer AG des Ausschusses Wohnen wurden die im Jahr 2009 letztmalig überarbeiteten Empfehlungen neu strukturiert bzw. aktualisiert und 2016 innerverbandlich veröffentlicht. Die Empfehlungen dienen als Grundlage für Gespräche mit Ministerien, Fachplanern, Architekten und anderen für die Bauausführung zuständigen Personen.

Entwicklung eines Kennzahlenblatts/Gebäudesteckbriefs Neubau

Der Ausschuss Wohnen hat ein Kennzahlenblatt/einen Gebäudesteckbrief entwickelt – zunächst für Neubauprojekte. Ziel ist, den Geschäftsführer/innen und Abteilungsleiter/innen einen Überblick über die Bautätigkeit der anderen Studentenwerke zu ermöglichen. Auf zwei Seiten wird für die Neubauprojekte – reduziert auf wenige Kennzahlen – eine aussagekräftige Projektskizze erstellt. Diese ermöglicht es, eine Vorauswahl der für den Einzelnen interessanten Projekte zu treffen. Weitere Details und Erfahrungen können dann mit dem jeweiligen Studentenwerk bilateral

ausgetauscht werden. Die technische Umsetzung in eine Datenbank ist in Bearbeitung.

Entwicklung einer Kampagne zur Positionierung und Profilierung im Bereich des studentischen Wohnens

Das DSW hat mit dem Ausschuss Wohnen eine Kampagne zur Positionierung und Profilierung des Bereichs studentisches Wohnen initiiert. Vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte und weiterhin stark steigender Mieten wollen die Studentenwerke in Politik und allgemeiner Öffentlichkeit deutlich machen, wie wichtig und notwendig die Schaffung – aber auch die Erhaltung – von bezahlbarem Wohnraum gerade auch für Studierende durch die Studentenwerke ist. Denn die Studentenwerke sind gemeinnützige Dienstleistungsunternehmen, handeln sozial, wirtschaftlich verantwortlich und bieten eine Rundumversorgung für Studierende. Dazu gehören neben bezahlbaren Mieten auch eine preisgünstige und gesunde Verpflegung in Mensen und Cafeterien, eine gesicherte Studienfinanzierung, Kitas für Studierende mit Kind, Beratungsstellen, kulturelle Aktivitäten, Tutorenprogramme sowie Jobvermittlungen. Das gilt es, weiterhin nachhaltig sichtbar für Politik und Öffentlichkeit zu machen, denn die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Weiterbildungsveranstaltungen

Wohnheimtagung 2016

Am 17./18. Mai fand die Wohnheimtagung 2016 des Deutschen Studentenwerks in Nürnberg statt. Das DSW wurde bei der Durchführung und Organisation vor Ort sowie durch die Bereitstellung der Tagungsräume und der Verpflegung dankenswerterweise vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg unterstützt. Die verbandsinterne Tagung wurde, wie gewohnt, mit Unterstützung des Ausschusses Wohnen konzipiert, die Teilnehmerzahl lag bei rd. 140 Personen. Die Themen waren u. a.:

- Studentisches Wohnen in der Zukunft – unter dem Blickwinkel der Digitalisierung
- 24/7 Leben, Studieren, Politik-Machen: alles online
- Ergebnisse der Baukostensenkungskommission – Schlussfolgerungen und Perspektiven

- Aktuelles Mietrecht
- Wohnheime des Studienerfolgs am Beispiel Frankreich
- Energieeinsparverordnung (EnEV), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Co – was Planer ab 1. Januar 2016 bedenken sollten
- Architektenrecht – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013 und ihre Handlungsspielräume
- Herausforderung Internationalisierung und Integrationsstrategien
- Kunden- und Dienstleistungsorientierung – wirksam intern einführen und leben
- Optimierung und Steuerung von kombinierten Heizsystemen
- Serielles Bauen

Seminare für die Beschäftigten der Studentenwerke

■ **Kommunikationsseminare**

Im Jahr 2016 wurden fünf Kommunikationsseminare für Hausmeister/innen und Sachbearbeiter/innen der Wohnraumverwaltung mit jeweils ca. 14 Teilnehmer/innen angeboten:

- Zwei Seminare „Kundenorientierte Gesprächsführung mit Mietern“
- „Interkulturelle Kommunikation“, zwei Grundlagen-seminare sowie ein Aufbauseminar (Ost-Europa)

■ **Mietrecht**

Für Sachbearbeiter/innen, aber auch für Abteilungsleiter/innen, wurde 2016 wieder ein zielgruppenspezifisches Mietrechtsseminar durchgeführt. Besonders für Hausmeister/innen wurde ein spezielles Seminar zum Thema Mietrecht angeboten.

■ **Workshop t1-Wohnheimverwaltung**

Es wurde ein t1-Workshop für WinSTUD für Ein-/Umsteiger sowie für „Auffrischer“ angeboten.



Vortrag auf der Wohnheimtagung 2016:
Ssaman Mardi, DSW-Ausschuss Öffentlich-
keitsarbeit/Marketing



Teilnehmer/innen der Wohnheimtagung 2016 in Nürnberg

Arbeitsmaterialien/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende, insbesondere für Studienanfänger/innen

Umfangreiche Informationen zum Wohnen sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studentenwerke. Bei den meisten Studentenwerken ist in der Regel sogar eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u. a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studentenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen angebotenen Wohnformen sowie Tipps zur Wohnungssuche und Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterialien für die Studentenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B. zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themenstellungen.

Statistische Übersicht „Wohnraum für Studierende“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studentenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studentenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studentenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Ausgabe wurde im September 2016 veröffentlicht.



Eröffnung der Wohnheimtagung 2016: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär



Begrüßung auf der Wohnheimtagung 2016: Otto de Ponte, Geschäftsführer Studentenwerk Erlangen-Nürnberg



Cover „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2016“

Hochschulgastronomie

Seit Gründung der Studentenwerke haben sich die Gesellschaft, die Ansprüche der Studierenden und die Herkunft bzw. Verfügbarkeit von Lebensmitteln stark gewandelt. Darauf haben die hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke mit der Ausweitung ihrer Angebote und Dienstleistungen reagiert. Für die Studentenwerke ist es heute Standard, Studierenden hochschulnah ein vielfältiges, gesundes und schmackhaftes Speisenangebot zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus bieten sie ihre gastronomischen Einrichtungen als Kommunikations- und Lernorte für Studierende an.

Für die Verantwortlichen der Hochschulgastronomie ist die Arbeit in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ebenfalls umfangreicher und komplexer geworden. Strukturen, Prozesse und Arbeitsmittel haben sich technisch und organisatorisch weiterentwickelt.

Das Referat Hochschulgastronomie des DSW unterstützt die Verantwortlichen in den Studentenwerken bei ihren Aufgaben. Es beantwortet allgemeine, ernährungswissenschaftliche, organisatorische, konzeptionelle, rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen rund um die Mensen und Cafeterien der Studentenwerke. Darüber hinaus gehören die Verbands-IT und das Sachgebiet Managementsysteme zum Verantwortungsbereich.

Verbandsarbeit

Die Studierendenschaft ist groß wie nie und differenziert sich immer stärker aus. Die Verantwortlichen in den Mensen und Cafeterien reagieren darauf u. a. mit verlängerten Öffnungszeiten. Zudem etablieren sie Mehrschichtsysteme, um eine größere Flexibilität in der Arbeits- bzw. Aufgabenverteilung in ihren Betrieben zu erreichen. Betriebswirtschaftliches Kostenmanagement, die Analyse von Betriebsergebnissen, Benchmarks und innerbetriebliche Steuerungselemente sowie eine funktionierende Warenwirtschaft oder Kassen- bzw. Kartensysteme sind wichtige Faktoren für den Erfolg der Studentenwerke als soziale

Dienstleistungsunternehmen. Arbeitsschwerpunkte des Referats im Berichtsjahr waren: die Erstellung von Werkzeugen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit, Wettbewerbsanalysen sowie die Bereitstellung von Managementtools für Marketing, Bau, Nachhaltigkeit und Personaleinsatz- bzw. Produktionsfragen.

Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung

HISBUS-Panel – Ernährung im Studienalltag

Während über das Ernährungsverhalten der Gesamtbevölkerung bundesweit repräsentative Daten vorliegen, ist die Gruppe der Studierenden bislang kaum im Fokus gewesen. Die vom DSW 2014 durchgeführte Studie „Ernährung im Studienalltag“ fragte nach Einstellungen und Werthaltungen von Studierenden zur Ernährung sowie zu aktuellen Ernährungstrends.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehörte die Bestandsaufnahme des Ernährungsverhaltens, die Bedarfsermittlung der Ansprüche bzw. Erwartungen an das Essen, die Einstellungen und Werthaltungen gegenüber Ernährung, eine Akzeptanzanalyse von Ernährungs- und hochschulgastronomischen Trends sowie eine Ernährungstypisierung von Studierenden. Durch die Clusterbildung der Antworten konnten fünf Ernährungstypen identifiziert werden. Diese Analysen helfen dabei, das Speisenangebot der Mensen und Cafeterien auf wissenschaftlicher Basis zu optimieren und noch abwechslungsreicher zu gestalten. Im Berichtsjahr hat das DSW eine kommentierte Fassung der Studie vorgelegt. Sie enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse, vergleichende Studien und Trendprognosen.

„mensaVital“: leckere Gerichte, die besonders vitaminschonend und fettarm zubereitet werden – mit naturbelassenen Zutaten, ohne Geschmacksverstärker



Logo: „mensaVital“ – eine Marke der Studentenwerke

Was, wie und wo essen Studierende heute? Publikation: „Ernährung im Studienalltag“ – Ergebnisse einer Online-Befragung 2014



„mensaVital“

Die Weiterentwicklung und Betreuung der verbandsweiten Menülinie „mensaVital“ war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2016. Das DSW ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke. Bisher haben 38 Studentenwerke die Lizenz erworben und setzen „mensaVital“-Rezepte auf dem Speisenplan ein.

Die Menülinie ist eine energiedefinierte, vollwertige, ausgewogene Mischkost. Sie deckt die Bedürfnisse von Menschen mit sitzender Tätigkeit ideal ab. Auf Basis ernährungsphysiologischer Empfehlungen wurde in den vergangenen Jahren ein umfangreicher Rezeptstamm entwickelt. Die Rezepte werden von erfahrenen Küchenleiter/innen kreiert und auf zweimal im Jahr stattfindenden, vom DSW organisierten Treffen auf Großküchentauglichkeit hin geprüft. Die Nährwerte und Inhaltsstoffe werden von Ökotropholog/innen berechnet.

Der Rezeptstamm wurde auch im Berichtsjahr kontinuierlich weiterentwickelt. Zu Aktionswochen für jahreszeitliche Angebote oder für Spezialitätenwochen wurden spezi-

elle Zusammenstellungen angeboten. Um die Umsetzung in den Studentenwerken zu vereinfachen, wurden unter Einbeziehung von Marketingbeauftragten/innen, Küchenleiter/innen und Ökotropholog/innen begleitende Kommunikationsmaterialien entwickelt, die laufend ergänzt werden.

Die auf der Internetseite www.mensavital.de zusammengefassten Informationen richten sich an Studierende, Verantwortliche in den Studentenwerken, an die Fachpresse und an die interessierte Öffentlichkeit. Ergänzt werden die Informationen von einem internen Internetauftritt mit Textbausteinen bzw. Vorlagen für Flyer, Rezeptkarten und Plakate.

Logo: Kaffeebar „insgrüne“ – eine Marke der Studentenwerke

„insgrüne“ bedeutet: Frische, Regionalität und Nachhaltigkeit – der Kaffee stammt aus fairem Handel und alle Möbel werden aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt



Kaffeebar „insgrüne“

Auf dem Campus werden Kaffeebars immer beliebter. Die Pausen zwischen den Vorlesungen nutzen Studierende dort gerne, um zu entspannen, E-Mails zu checken oder einfach nur, um zu plaudern. Die Studentenwerke haben in den vergangenen Jahren eine gemeinsame Marke entwickelt: „insgrüne“. Das DSW ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke. Bisher gibt es bundesweit zwölf Kaffeebars, die sich am „insgrüne“-Standard orientieren.

Die Dachmarke steht für Frische, Regionalität und Nachhaltigkeit. Die Erarbeitung von Planungsempfehlungen für neue Standorte, die Weiterentwicklung des Markenauftritts sowie die Auswahl von Fachplanern waren Tätigkeitsschwerpunkte des Referats Hochschulgastronomie im Berichtsjahr. Für den Markenauftritt hat das DSW die eigene Webseite www.insgruene.eu konzipiert. In einem internen, nur für die Studentenwerke zugänglichen Bereich stehen Informationen zu den Betriebshandbüchern, den Fachplänen, zu den Ladenbauern sowie die Planungsempfehlungen zur Verfügung.

Praxisleitfaden zur Mensaplanung

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Anzahl der Hochschulgastronomie-Einrichtungen mehr als verdoppelt (1994: 340, 2015: 960 Mensen und Cafeterien). Grundlage für die aktuellen Planungen, Genehmigungen und Finanzierungsbeiträgen der Länder sind die „Materialien zur Mensaplanung“, die zusammen mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Vertreter/innen von Finanz- und Wissenschaftsministerien der Länder sowie mit Geschäftsführer/innen und Abteilungsleiter/innen aus den Studentenwerken erstellt wurden. Sie orientieren sich an der geänderten Studienstruktur sowie an lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Die Arbeitsgruppe des Ausschusses Hochschulgastronomie mit Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer Studentenwerk Göttingen; Gudrun Hartmann, Studentenwerk Frankfurt am Main, und Michael Gradtke, Studierendenwerk Hamburg, hat mit der Erstellung eines Praxisleitfadens zur Verbesserung der Planungsabläufe begonnen. Durch eine Bedarfsanalyse können Entscheidungsgrundlagen für Produktions- und Ausgabeverfahren festgelegt und dokumentiert werden. Der Praxisleitfaden beinhaltet auch eine aktuelle Übersicht über

relevante Bauvorschriften sowie eine Sammlung und Auswertung gebauter Best-Practice-Beispiele von Kolleg/innen.

Aspekte der Nachhaltigkeit, der Diversität, veränderter Nachfragegewohnheiten und schwankender Kundenfrequenzen sollen in die Planungsprozesse eingebunden werden. Begleitet wird die Arbeitsgruppe von den Fachplanungsbüros Reisner & Frank sowie Soda GmbH. Sie sollen Impulse aus der Planungspraxis für verschiedene gastronomische Gesamtkonzepte, bauliche und technische Anforderungen sowie Checklisten einbringen.

Aktion zum Weltvegantag

1994, anlässlich des 50-jährigen Bestehens der British Vegan Society, wurde der erste Weltvegantag ausgerufen. Er findet jedes Jahr am 1. November statt. Dieser Tag gibt Anlass zu verschiedenen Informationsangeboten. Auf Vorschlag des Studierendenwerks Essen-Duisburg und auf Empfehlung des Ausschusses Hochschulgastronomie hat das Referat Hochschulgastronomie zum Weltvegantag eine gemeinsame Aktion mit dem Vegetarierbund und der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt konzipiert. Neben einer 80-seitigen Publikation über vegane und vegetarische Ernährung in der Hochschulgastronomie wurden Inhouse-Schulungen konzipiert, die Informationen über gesundheitsfördernde und weitestgehend regionale, saisonale Gerichte beinhalten.

Mit dieser Aktion haben die Studentenwerke die Studierenden über den Vorteil einer pflanzenbasierten Ernährung sowie über den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Nachhaltigkeit informiert. Sie haben auf ihr vegetarisches und veganes Angebot aufmerksam gemacht, und ihr Image als umweltbewusstes Unternehmen gestärkt. Zudem haben sie mit Partnern bei Krankenkassen sowie bei regionalen Tierschutz- oder Umweltgruppen kooperiert – und konnten so ihr Netzwerk ausbauen. Den Studentenwerken wurde in einem internen Webshop einheitliches Kommunikationsmaterial in Form von Plakaten, Rezeptkarten und Informationsflyern zur Verfügung gestellt. Außerdem gab es spezielle Rezeptkarten mit veganen „mensaVital“-Gerichten.

Nachhaltiger wirtschaften

Die Studentenwerke sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. In den vergangenen Jahren haben sie hierzu verschiedene umweltorientierte Projekte entwickelt. Dazu gehören u.a. die Einführung von veganen Menülinien, die Umsetzung der nachhaltigen Einkaufsrichtlinien, Veggie-Days, die Teilnahme an der Aktion „Zu gut für die Tonne!“ und die Umstellung auf umweltfreundliches Verpackungsmaterial. Auch wenn die Aufgabe, Studierende preisgünstig zu versorgen, Priorität hat, gelingt es ihnen, beim Beschaffen, Verarbeiten und Verkaufen von Essen bzw. Getränken in den Mensen oder Cafeterien biologische, faire, regionale und saisonale Produkte einzusetzen. Dadurch haben sie ihre Verantwortung im Umgang mit Ressourcen und eine nachhaltige Wirtschaftsführung unter Beweis gestellt.

Qualitätsmanagement in den Studentenwerken

Qualitätsleitlinien der deutschen Studentenwerke

Seit Januar 2015 stehen für alle Studentenwerke im Rahmen eines auf drei Jahre angelegten Projekts neue, gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein, dem Ausschuss Hochschulgastronomie und fünf Pilotstudentenwerken entwickelte Qualitätsleitlinien für die Hochschulgastronomie zur Verfügung. Die Durchführung des Auskunft- und Belegverfahrens nach den Qualitätsleitlinien für die hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke obliegt dem TÜV Rheinland Cert (TRCert). Die Kosten für diese Dienstleistungen werden vom DSW übernommen. Das Referat Hochschulgastronomie hat die Studentenwerke bei der Durchführung der Verfahren auch im Jahr 2016 inhaltlich und organisatorisch unterstützt.

Netzwerkarbeit

Das Deutsche Studentenwerk ist gefragter Gesprächspartner in anderen Netzwerken und bei anderen Verbänden. Die regelmäßige Teilnahme an den Mitgliedertreffen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA), des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung, des Beirats Ernährung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands oder an den Netzwerktreffen des Instituts of Culinary Art (ICA) die-

nen dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Der Ausschuss Hochschulgastronomie hat 2016 unter der Leitung des Vorsitzenden, dem Geschäftsführer des Studentenwerks Göttingen, Prof. Dr. Jörg Magull, zweimal getagt. Die Schwerpunkte der Arbeit waren u. a. die Verbandsempfehlung zur Steigerung der Nutzungsfrequenz, die Weiterentwicklung der Marke „mensaVital“ und des Kaffeebarkonzepts „insgrüne“ sowie der Austausch über die Kommunikationsmittel für die Studentenwerk-Tandems. Die Diskussion über die Umsetzung von Qualitätsstandards in der Hochschulgastronomie – bei Produktauswahl, Angebot, Beschaffung, Produktion, Ausgabe und Verkauf – sowie der Austausch über die Messung von Kundenzufriedenheit und über die Methode bzw. Ergebnispräsentation von Kundenumfragen waren weitere Schwerpunkte der Ausschussarbeit. Zudem hat der Ausschuss über die Inhalte und die Struktur der Weiterbildungsveranstaltungen beraten.

Weiterbildung

Im Jahr 2016 wurde das Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen weiter ausgebaut und an die Bedürfnisse der Verantwortlichen in allen Hierarchieebenen angepasst. Neben seinem Angebot an Fachtagungen und Seminaren unterstützte das DSW die Studentenwerke auch bei der Durchführung von Inhouse-Schulungen. Dort werden Nachwuchskräfte ihrem Potenzial entsprechend weitergebildet. Das Angebot an elektronischen Schulungsunterlagen wurde weiter ausgebaut. 2016 hat das Referat Hochschulgastronomie drei Fachtagungen durchgeführt: die jährliche Mensatagung, die IT-Fachtagung und die gemeinsame Fachtagung für Einkäufer/innen sowie Fach- und Führungskräfte aus Mensen und Cafeterien. Zehn Seminare/Workshops zu Hygiene- und Gastronomiekonzepten, eine Trendtour durch gastronomische Betriebe in Hamburg sowie eine Schulungsreihe zur Mitarbeiterführung und zu Betriebswirtschaftsthemen ergänzten das Angebot.



„Bewusst führen – wirkungsvoll wertschätzen“ – Seminar und Workshop im Juni/Juli 2016 in Würzburg, Referentin: Ellen Pachabeyan

Mensatagung

Die Mensatagung stand 2016 unter dem Motto „Wie wir leben wollen“. Sie fand vom 13. bis 15. September 2016 beim Studentenwerk Erlangen-Nürnberg statt. Dort erhielten über 140 Führungskräfte einen Überblick über die künftigen Herausforderungen der Studentenwerke. Die Referenten und Referentinnen diskutierten über: Erkenntnisse aus Ernährungsstudien, eine Strategie zur Steigerung der Nutzungsfrequenz, Bedarfsdeckung sowie personalrelevante Themen. Komplettiert wurde das Programm u. a. durch Erfahrungsberichte zum regionalen und gesunden Genuss aus Thüringen, zur Studiplus®-App aus Mannheim, zum Pizza-/Snack-Counter aus Hamburg sowie zu den Ergebnissen eines internen Workshops zur Zukunft der Hochschulgastronomie in Tübingen-Hohenheim.

Schulungen

Die Konzeption von multiplizierbaren Schulungen zu Gastorientierung und Kommunikation waren ein weiterer Baustein im Weiterbildungsangebot der Hochschulgastronomie. Durch die Vermittlung des Referats Hochschulgastronomie konnten in zwölf Studentenwerken Inhouse-Schulungen zur Serviceorientierung und zum Beschwerdema-

nagement durchgeführt werden. Hierbei wurden ca. 230 Mitarbeiter/innen geschult.

2016 entstanden Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Schulungsvideos für Personal- bzw. Produkthygiene sowie Anleitungen zur Durchführung von Unterweisungen für die Bereiche Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz. Diese wurden, wie viele weitere Inhalte, im Wissensportal DSWiki für die Fach- und Führungskräfte der Hochschulgastronomie bereitgestellt. Es ist geplant, die Unterlagen auf einer Plattform zu sichten, auf ein einheitliches Format zu bringen und um fehlende Inhalte zu ergänzen.



1. Teilnehmer/innen der Mensatagung 2016 in Erlangen
2. Begrüßung: Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer Studentenwerk Göttingen und Vorsitzender DSW-Ausschuss Hochschulgastronomie
3. Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
4. Rainer Roehl, a'verdis, sustainable foodservice solutions

Mensatagung 2016 in Erlangen



5. Barbara Berger, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
6. Stefan Schabernak, Young Professionals Connect GmbH, München
7. Ines Kipker, GVO Personal GmbH Deutschland, Osnabrück
8. Michael Postert, Geschäftsführer Studierendenwerk Karlsruhe
9. Mathias M. Meyer, Kommissarischer Geschäftsführer Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
10. Johanne Peito, Studierendenwerk Essen-Duisburg

Psychologische Beratung und Sozialberatung

Die Psychologischen und sozialen Beratungsstellen der Studentenwerke unterstützen Studierende mit vielfältigen Angeboten dabei, Herausforderungen ihrer Lebens- und Studiensituation zu bewältigen und tragen damit zu einem chancengleichen Studium bei. Sie sind zentrale Bestandteile des gesunden Campuslebens. Als niedrigschwellige Unterstützung geben sie Orientierungs- und Entscheidungshilfen in persönlichen oder sozialen Anliegen und fördern die Eigenständigkeit der Studierenden, ihre Fähigkeiten, Probleme zu bewältigen und auch in Krisen ihr Studium fortzuführen.

Das DSW unterstützt die Studentenwerke im Bereich Beratung insbesondere mit Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten, durch die Erhebung und Aufbereitung statistischer Daten im Arbeitsgebiet sowie durch Arbeitshilfen.

Steigende Anforderungen an Beratungsleistungen

Im Jahr 2015 nahmen fast 32.000 Studierende in mehr als 109.000 Einzelgesprächen die Psychologische Beratung der Studentenwerke in Anspruch. Die Sozialberatung der Studentenwerke nutzten Studierende in rd. 75.000 Einzelgesprächen. Steigende Studierendenzahlen und die zunehmende Beratungsnachfrage durch Eltern und Hochschulmitarbeiter/innen (z. B. zum Umgang mit belasteten Studierenden) verstärken den anhaltenden Trend steigender Beratungsnachfrage.

Auch zukünftig sind zur Förderung und zum Erhalt der Studierfähigkeit gut ausgestattete Psychologische und Sozialberatungsangebote erforderlich. Die Anforderungen an die Gestaltung und den Ausbau dieser Angebote ergeben sich, neben lokalen Bedingungen, aus übergreifenden Trends. Dazu gehören:

- **Späte Nutzung bzw. die Nichtnutzung von Beratung:**

Viele Studierende mit z.T. schwerwiegenden Belastungen nutzen die Beratungsangebote nicht (rechtzeitig) (HIBSUS-Studie „Beratung von Bachelorstudierenden in Studium und Alltag“, 2013). Da der Beratungserfolg vom Schweregrad der Anliegen abhängen kann, muss der frühzeitige Zugang zu Beratung für Studierende weiter erschlossen werden.

- **Hohe Ansprüche an Beratung:**

Studierende erwarten ein exzellentes Beratungsnetzwerk an ihren Hochschulen, das schnelle und gezielte Unterstützung bietet. Die oft sehr spezifischen Problemkonstellationen erfordern von den Berater/innen ein spezielles Fachwissen.

- **Vielfalt der Studierenden:**

Heterogenere und neue Studierendengruppen bringen komplexere Beratungsanliegen mit sich und stellen damit hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Kompetenzen der Berater/innen. Sie erfordern zudem eine weitere Differenzierung und Spezialisierung der Angebote.

Zu den übergreifenden Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Beratungsbereich gehören auch die Internationalisierung der Hochschulen und der besondere Unterstützungsbedarf von Studierenden mit Fluchthintergrund, worauf im Kapitel „Internationales und Interkulturelles“ eingegangen wird.

Der bedarfsgerechte Betrieb und Ausbau von Psychologischen und Sozialberatungsangeboten erfordert eine solide Finanzierung. Diese muss im Zusammenwirken aller Akteure sichergestellt werden, insbesondere durch Studentenwerke, Hochschulen, Länder und den Bund. Das DSW unterstützt die Studentenwerke durch seine Lobbyarbeit dabei, auf den Finanzierungsbedarf im Beratungsbereich aufmerksam zu machen – u. a. mit einem aktuellen Beschluss der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung zur Forderung eines Hochschulsozialpakts.

Arbeitsschwerpunkt: Profilierung und Qualitätsentwicklung der Beratungsangebote der Studentenwerke

Die Änderungen des Hochschulsystems und die damit einhergehenden Veränderungen der Beratungslandschaft analysiert das Deutsche Studentenwerk in seinem Fachausschuss Beratung und Soziale Dienste. Es unterstützt die Studentenwerke mit konkreten Projekten zur Entwicklung der Beratungsleistungen. Aktuell ist ein wichtiger strategischer Schwerpunkt die Profilierung der Beratungsangebote der Studentenwerke. Die Arbeit an der dazu geplanten Aktualisierung der Broschüre „Beratung im Hochschulbereich“ wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, erste Arbeitsergebnisse wurden in verschiedenen Verbandsgremien beraten.

Die Entwicklung und Sicherung von Qualität in der Beratung ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt dieses Arbeitsbereichs. Der Fokus im Jahr 2016 lag auf der finalen Abstimmung des verbandsinternen Portals „Qualität in der Beratung“, in dem Arbeitshilfen sowie Austauschmöglichkeiten zu Praxisbeispielen für Qualitätsentwicklung von Beratungsangeboten werden sollen. Dieses flankierend befasst sich das DSW mit einer Handreichung zu rechtlichen Rahmenbedingungen von Beratung.

Weiterbildung

Schulungsreihe Sozialberatung

Das DSW hat im Jahr 2016 aus der Schulungsreihe Sozialberatung drei Fachseminare angeboten:

- „Stipendien und Studienkredite“
- „SGB II-Leistungen für Studierende“
- „Grundbausteine der Studienfinanzierung: Gesetzliche Krankenversicherung, Jobben, Kindergeld und Ausbildungsunterhalt“

Fachtagung Beratung

An der Fachtagung Beratung vom 1. bis 3. März 2016 in Rostock haben mehr als 110 Berater/innen teilgenommen, insbesondere aus den Psychologischen und Sozialberatungsstellen der Studentenwerke. Das breite Themenspektrum umfasste Vorträge und Workshops zu: „Studentische Orientierungen im Wandel und Folgerungen für die Beratung“, „Weisheit und Interkulturelle Kompetenz“, „Trauma-Awareness: Traumata erkennen und Hilfsangebote kennen“,

„Flüchtlinge an den Hochschulen – Eine Einführung in das Migrationsrecht für Sozialberater/-innen“, Leiten und Führen in der psychologischen Beratungsstelle, Prokrastination, Tools für die Sozialberatung, Änderungen im BAföG und Wohngeld, Info-Veranstaltungen und Identität der Berater/-innen.

Netzwerkarbeit

Nationales Präventionsforum

Im September 2016 hat das DSW am Nationalen Präventionsforum teilgenommen. Dort erfolgte ein erster Austausch zu Umsetzungsstrategien der Bundesrahmenempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten und Betrieben – u. a. in den Zielfeldern „Gesund aufwachsen“ bzw. „Gesund leben und arbeiten“. Das DSW brachte dort Anknüpfungspunkte zur Förderung der präventiven Angebote der Studentenwerke ein.

Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule

Im Jahr 2016 wirkte das DSW auch im Begleitgremium des Projekts „Studentisches Gesundheitsmanagement an Hochschulen“ des „Arbeitskreises gesundheitsfördernde Hochschule“ mit. Mit dem Arbeitskreis pflegt das DSW im Bereich Beratung und psychosoziale Gesundheit von Studierenden eine gelegentliche bzw. themenbezogene Zusammenarbeit.

Gremien und Arbeitsgruppen

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste tagte im Jahr 2016 dreimal. Die Schwerpunktthemen seiner Arbeit im Berichtszeitraum waren: die Projekte Profil und Qualität in der Beratung sowie die Optimierung der Beratungsstatistik. Darüber hinaus setzte er sich mit dem Thema Gesundheitsförderung für Studierende auseinander. Die Ausschussarbeit wurde im Berichtsjahr von den Projektarbeitsgruppen „Qualität in der Psychologischen Beratung“ und „Profilbroschüre Beratung“ unterstützt. Darüber hinaus wird die Ausschussarbeit von der ständigen Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“ begleitet.

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

Die „Servicestelle Familienfreundliches Studium“ (SFS) des Deutschen Studentenwerks unterstützt mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Studentenwerke bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur und tragfähigen Kultur von Familienfreundlichkeit für Studierende. Sie zielt auf die Sicherung von Chancengerechtigkeit für Studierende mit Familienaufgaben und deren Studienerfolg bzw. auf die Verringerung von Studienabbrüchen oder eine unnötige Verlängerung der Studienzeit. Darüber hinaus soll sie dazu beitragen, die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit Familienaufgaben zu steigern.

Ihre Aufgaben umfassen die Unterstützung der Studentenwerke beim Ausbau, Betrieb und bei der Entwicklung von Beratungs- und Serviceleistungen für Studierende mit Familienaufgaben, u. a. durch die Aufbereitung von Informationen und Good-Practice-Beispielen, die Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Weiterbildung sowie durch den Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit anderen Institutionen, Verbänden und Initiativen. Die SFS ist als Einrichtung des DSW Interessenvertretung von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Familienfreundliche Leistungen für Studierende werden vielfältiger

Die Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel an deutschen Hochschulen. Der Anteil von studierenden Eltern liegt seit Jahren bei 5%. Absolut steigt jedoch der Anteil der Studierenden mit Kind mit steigenden Studierendenzahlen: von 94.500 im Jahr 2009 auf 101.000 im Jahr 2012 („20. Sozialerhebung“). In den vergangenen Jahren haben die Studentenwerke ihre Angebote für Studierende mit Kindern intensiv ausgebaut und erweitert. Bundesweit betreiben die Studentenwerke aktuell etwa 222 Kinderbetreuungsangebote mit rd. 8.800 Plätzen, davon etwa 4.100 für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus bieten viele Studentenwerke Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit (51) sowie flexible Kurzzeitbetreuung (20) an. Daneben leisten

die Studentenwerke mit einer Vielfalt an Service- und Beratungsleistungen einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschullandschaft und einem chancengleichen Studium für studierende Eltern. Dazu gehören u. a. spezielle Wohnraumangebote (53), Vernetzungs- und Freizeitangebote (24), Spiel-, Wickel- und Stillräume (33), Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa (43), vergünstigtes (17) oder kostenloses (39) Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene (7) sowie weitere finanzielle (21) oder materielle (9) Unterstützung.

Viele Studentenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen (33) durch und bieten spezialisierte Beratung (42) an. Die meisten Studentenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit eng mit den Hochschulen, viele von ihnen auch im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“.

Politische Aktivitäten

Kita-Plus-Programm für flexible Kinderbetreuungsangebote der Studentenwerke

Im Berichtsjahr 2016 startete das „KitaPlus-Programm“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), mit dem u. a. Randzeitenbetreuung in Regelbetreuungsseinrichtungen gefördert wird. Die SFS machte im Austausch mit Vertreterinnen des KitaPlus-Projekts auf die besonderen Förderungsbedarfe der flexiblen Kinderbetreuungsangebote der Studentenwerke aufmerksam, so dass diese besser im Förderprogramm berücksichtigt werden konnten.

Novellierung Mutterschutz

Zur Novellierung des Mutterschutzgesetzes hat das DSW im September 2016 eine unaufgeforderte Stellungnahme abgegeben, in der der Einbezug von Studentinnen in das Mutterschutzgesetz begrüßt wird sowie Aspekte bezüglich der Studienfinanzierung rund um die Geburt und Handlungsbedarfe bei den Verantwortlichkeiten von Hochschulen dargestellt werden.

Arbeitsschwerpunkte

Die SFS hat im Berichtsjahr mit einer Bestandsaufnahme zu Handlungs- und Unterstützungsbedarfen der Studentenwerke im Arbeitsfeld „Familienfreundliche Leistungen für Studierende“ begonnen, u. a. mit der Analyse der Angebotsstruktur und der Finanzierungsmodelle, insbesondere die der Kinderbetreuungsangebote. Zugleich hat sie neue Weiterbildungsangebote entwickelt, vor allem Fachseminare und Austausch- bzw. Informationsmöglichkeiten im DSWiki.

Darüber hinaus informierte die SFS die Studentenwerke zu aktuellen Förderprogrammen im Bereich Kinderbetreuung und beobachtete aktuelle Entwicklungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die Aktivitäten der Bundesregierung zum Thema Kita-Qualität.

Veranstaltungen

Kita-Fachtagung

An der Kita-Fachtagung vom 5. bis 7. Juli 2016 in Bonn nahmen 105 Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Kinderbetreuung der Studentenwerke teil. Themen waren: Bindungsbedürfnis und Bildungsanspruch von Kindern; Inklusion; globale Ansätze für die frühpädagogische Didaktik; Arbeitszeitmodelle und Dienstplangestaltung; Partizipation in Kindertageseinrichtungen; wertschätzende Kommunikation mit Kindern, Eltern und im Team; kreative Medienarbeit; Konfliktmanagement; Qualitätsmanagement; überregionale Vernetzung von Kitas der Studentenwerke/Studierendenwerke.

Experten/innen-Tag „Flexible Kinderbetreuungsangebote“

Der SFS-Experten/innen-Tag zum Thema „Flexible Kinderbetreuungsangebote – bedarfsgerechte Betreuungslösungen für Kinder Studierender etablieren, finanzieren und gestalten“ fand am 24. November 2016 in Berlin statt.

Das Portfolio an flexiblen Betreuungsmodellen der Studentenwerke ist vielfältig: flexible Kurzzeitbetreuung, Tagespflege, Babysitter-Dienste oder Ferien- und Wochenendbetreuung sind einige Beispiele. Diese Angebote entsprechen den Bedarfen Studierender, die Studien- und Familienzeit vereinbaren, in besonderer Weise. Auf dem Experten/innen-Tag fand ein Austausch über Angebote an flexibler

Kinderbetreuung statt, ebenso zu ihren Rahmenbedingungen, die sich in rechtlichen Hürden und fehlender Förderungen ausdrücken. Im Austausch mit Vertreterinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, des Bundesprogramms Kita Plus und des Deutschen Jugendinstituts wurden wesentliche Handlungsfelder für den Ausbau und den Betrieb von flexibler Kinderbetreuung diskutiert.

Netzwerkarbeit

Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“

Das Deutsche Studentenwerk arbeitet im Bereich Beratung und Familienfreundlichkeit eng mit anderen Institutionen zusammen, z. B. mit dem Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“. Hier ist das DSW bzw. die Servicestelle Familienfreundliches Studium Mitglied im Arbeitskreis „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind“.

Berliner Fachdialog „Junge Pflegende“

Im Berliner Fachdialog „Junge Pflegende“ der „Fachstelle für pflegende Angehörige“ vernetzt sich das DSW seit November 2016 mit verschiedenen Berliner Akteuren im Themenbereich Pflege von Angehörigen durch junge Menschen. Das DSW bzw. die Servicestelle Familienfreundliches Studium bringt hier den Aspekt „Studieren mit Pflegeverantwortung“ ein.

Gremien und Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Studium mit Kind“

Die ständige Arbeitsgruppe „Studium mit Kind“ ist dem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste angegliedert. Sie wurde im Berichtsjahr in „Arbeitsgruppe Familienfreundliches Studium“ umbenannt. Auf diese Weise werden die durch die Servicestelle Familienfreundliches Studium erweiterten Arbeitsschwerpunkte in der AG aufgegriffen. Die Mitglieder der AG sind neben einem Ausschussmitglied weitere Expert/innen aus den Studentenwerken. Die AG hat im Berichtsjahr 2016 drei Mal getagt. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit war die fachliche Begleitung der Servicestelle Familienfreundliches Studium bei der Entwicklung einer Imagebroschüre zum Thema „Familienfreundlichen Leistungen der Studentenwerke“.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die IBS besteht seit 1982. Sie wurde auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) und auf Beschluss des Deutschen Bundestages eingerichtet und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Sie informiert und berät Studieninteressierte und Studierende sowie Beauftragte und Berater/innen der Hochschulen und Studentenwerke zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Die IBS setzt sich gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie bei den Hochschulen und Studentenwerken entsprechend ihres Auftrags für den Abbau von Barrieren und die Verbesserung der Teilhabe ein. Die IBS ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“. Zuletzt fand die Arbeit der IBS Anerkennung in einer Veröffentlichung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst des Freistaats Sachsen. Darin wurde den Studentenwerken eine hohe Sensibilität und Professionalität für das Thema „Studieren mit Behinderung“ attestiert, basierend „auf der vom Dachverband der Studentenwerke, DSW, geführten intensiven Auseinandersetzung und Interessenvertretung in den vergangenen Jahren und [...] auf der konkreten Unterstützungsarbeit der [...] bundesweiten Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks“ (Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule. Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen im öffentlichen sächsischen Wissenschaftsbereich. 2016. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26767/documents/37357>).

Mitgestaltung der Rahmenbedingungen einer inklusiven Hochschule

Reform der Eingliederungshilfe – Sicherung von Teilhabeleistungen für Studierende

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Eingliederungshilfe zu reformieren und ein Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten. Das betraf auch die Hochschulhilfen für Studierende mit Behinderungen, z. B. Studienassistenzen, Gebärdensprachdolmetscher/innen

oder technische Hilfen. Die IBS engagierte sich dafür, bewährte Standards der Leistungsgewährung für Studierende mit Behinderungen zu erhalten, Leistungslücken zu schließen und neue, mittel- wie unmittelbare Benachteiligungen zu verhindern. Sie unterstützte das BMBF, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die KMK im Prozess der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes und arbeitete in dem Reformprozess eng mit dem Deutschen Behindertenrat (DBR) zusammen, dessen „Sechs gemeinsame Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz“ vom 26. 4. 2016 das DSW mitunterzeichnete. Das DSW wandte sich in 2016 mit einem Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, um auf den drohenden Ausschluss der Studierenden mit Behinderungen vom Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe hinzuweisen. Zudem veröffentlichte es Stellungnahmen zur/m:

- Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eines Bundesteilhabegesetzes (18. 5. 2016)
- Öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses im Landtag Brandenburg zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Alle inklusive in Brandenburg – Das Bundesteilhabegesetz verbessern“ (Drucksache 6/4539 (6. 9. 2016)
- Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), Bundesratsdrucksache 428/16, Bundestagsdrucksache 18/9522 (8. 9. 2016)

Mit seinem Engagement konnte das DSW die Herauslösung der Leistungen für Studierende mit Behinderungen aus der Verantwortung des Bundes und ihre Übertragung auf Länder und Hochschulen verhindern. Auch künftig bleiben die Leistungen zur Teilhabe an der Hochschulbildung bundeseinheitlich geregelt. Zusammen mit Akteuren aus der Behindertenselbsthilfe hat das DSW darauf hingewirkt, dass die umstrittene Regelung zur Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises ausgesetzt und wissenschaftlich überprüft wird. Anderenfalls wären einige anspruchsberechtigte Studierende zukünftig von Leistungen zur Teilhabe an Bildung ausgeschlossen bzw. auf das Wohlwollen des Leistungsträgers bei der Ermessensauslegung angewiesen.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – Begleitung der Umsetzung

Aktionspläne resp. Inklusionskonzepte sind wichtige Instrumente, um Inklusion an Hochschulen zu fördern. In einzelnen Bundesländern – z.B. in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Thüringen – verpflichteten sich die Hochschulen in den Zielvereinbarungen mit den Ländern, Aktionspläne bzw. Inklusionskonzepte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln. Vier Hochschulen (Universität Bremen, Universität Duisburg-Essen, Fachhochschule Erfurt, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) haben bereits Aktionspläne bzw. Inklusionskonzepte beschlossen, weitere Hochschulen befinden sich im Prozess der Erarbeitung. Die IBS führte am 30.9.2016 einen Workshop zum Thema „Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK an Hochschulen“ durch. Im Mittelpunkt standen die Fragen: Wie muss der Prozess der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen gestaltet sein, damit dieses Instrument erfolgreich genutzt werden kann? Welche Unterstützung benötigen Hochschulen, die dieses Instrument nutzen wollen?

Digitalisierung der Hochschulbildung – Barrierefreiheit sichern

Digitalisierung ist eines der zentralen Themen in der aktuellen Hochschulpolitik und -entwicklung. So hatte die Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ zu einem ihrer beiden Schwerpunktthemen im Präsidentschaftsjahr 2016 erklärt. Der Bund hatte eine Förderlinie im Forschungsfeld „Digitale Hochschulbildung“ ausgeschrieben und die Hochschulen ergänzen die klassische Präsenzlehre zunehmend durch eine Vielzahl online-basierter Angebote.

Auch Studierende mit Beeinträchtigungen können von der zeit- und ortsunabhängigen Verfügbarkeit digitalisierter Lehr- und Lernangebote profitieren. Das gelingt jedoch nur, wenn die Angebote barrierefrei zugänglich sind, sonst drohen neue Exklusionsrisiken für Studierende mit Beeinträchtigungen. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Digitalisierung der Hochschulbildung forderte das DSW in:

- einer Stellungnahme zum Entwurf der KMK für eine Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ vom 27.4.2016 (18.7.2016)
- einem Schreiben an die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, zu den BMBF-Ausschreibungen zur Förderung von Forschung

zur digitalen Hochschulbildung (12.5.2016)

- einem Gespräch mit dem Geschäftsführer des Hochschulforums Digitalisierung am 25.8.2016
- mit der Übernahme der Empfehlung des Beirats der IBS „Digitale Hochschulbildung – Barrierefreiheit sichern“ (7.9.2016)

Hartz-IV-Leistungen für Studierende verbessern

Die Bundesregierung wollte mit der Reform des SGB II auch die Leistungsansprüche für Auszubildende in finanziell schwierigen Lebenslagen neu regeln, um dadurch die Aufnahme und Durchführung von Ausbildungen zu erleichtern. Dabei blieben jedoch die Lücken unberücksichtigt, auf die Studierende mit Behinderungen bei der Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe (z.B. für Unterkunft, Heizung, einmalige und unregelmäßig wiederkehrende beeinträchtigungsbedingte Sonderbedarfe) nach wie vor stoßen. Darauf machte das DSW in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung vom 15.4.2016 aufmerksam. Es hatte dafür geworben, die Reform zu nutzen, um diese Finanzierungslücken für Studierende mit Behinderungen zu schließen.

Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best2“

Die IBS führt gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) das vom BMBF geförderte Verbundprojekt „beeinträchtigt studieren – best2“ durch. Mit dem Projekt werden im Wintersemester 2016/2017 erneut Studierende mit Beeinträchtigungen bundesweit zu ihrer Studiensituation befragt. Die Erhebung soll u.a. zeigen, wo seit 2011 Barrieren und Benachteiligungen abgebaut wurden oder wo neue Hürden für Studierende mit Beeinträchtigungen entstanden sind. Zudem soll deutlich gemacht werden, wodurch Studienschwierigkeiten entstehen und wie Nachteilsausgleiche oder Unterstützungsmaßnahmen wirken. IBS und DZHW entwickelten im Frühjahr gemeinsam den Fragebogen für die Studierenden. Aufgabe war es, die Anbindung an „best1“ zu sichern, ohne auf neue Fragestellungen und eine neue Schwerpunktsetzung zu verzichten. Wichtige Impulse ergaben sich dafür aus den Diskussionen mit Expert/innen, die sich am 16.3.2016 und 1.4.2016 zu Arbeitsgesprächen in Berlin trafen. Parallel zur

Fertigstellung des Fragebogens bereiteten IBS und DZHW Informationsmaterial für die Hochschulen vor, um für die Unterstützung des Projekts zu werben. Um eine gute Rücklaufquote zu sichern, wurde ein Informationskonzept für die Studierenden realisiert. Die IBS gestaltete auch die Internetseite www.best-umfrage.de neu. Die Befragung startete Mitte November 2016 und endet Anfang März 2017.

Plattform und Vernetzung

Unterstützung der Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken

Die IBS unterstützt die Vernetzungsaktivitäten der Beauftragten und Berater/innen für die Studierenden mit Behinderungen der Länder. Sie berät die Organisator/innen und nimmt regelmäßig an den Treffen der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (28.4. 2016), Hessen (9. 6. 2016) und Bayern (17. 11. 2016) teil.

Mitwirkung im „Bündnis barrierefreies Studium“

Die IBS ist Mitglied im „Bündnis barrierefreies Studium“, einem Zusammenschluss von Verbänden der studentischen Behindertenselbsthilfe sowie Vertreter/innen einzelner Hochschulen. Das Bündnis verständigt sich zu aktuellen hochschul- bzw. behindertenpolitischen Themen und beteiligt sich mit Stellungnahmen an der politischen Meinungsbildung. Es verabschiedete u. a. eine Stellungnahme zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (September 2016) und veröffentlichte einen Wahlprüfstein zur Landtagswahl am 13. 3. 2016 in Sachsen-Anhalt: „Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit sichern“. Die Antworten der Parteien auf den Wahlprüfstein wurden am 8. 3. 2016 in einer öffentlichen Veranstaltung des Arbeitskreises Inklusion in Anwesenheit von Parteivertreter/innen diskutiert.

Teilnahme an Veranstaltungen/Vortragstätigkeit

Die Expertise der IBS ist im In- und Ausland gefragt; sie wird regelmäßig um Mitwirkung an Veranstaltungen gebeten. Die IBS nutzt ihre Teilnahme zum Informations- und Erfah-

rungsaustausch, zur Vernetzung sowie zur Mitwirkung an den Prozessen der Meinungsbildung.

Eigene Beiträge leistete die IBS im Berichtszeitraum u. a.:

- mit einem Vortrag auf der Tagung „Inklusive Hochschulen“, die der Landesbehindertenbeauftragte gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein am 23. 2. 2016 in Kiel durchführte
- als Expertin im Workshop „Good Diversity-Strategien und Umsetzungsoptionen für neue Anforderungen an die Gleichstellungspolitik an deutschen Hochschulen“ am 8. 4. 2016 an der Freien Universität Berlin
- mit einem Vortrag in der Fachgruppe Hochschule der CSU am 30. 5. 2016 in Würzburg
- als Expertin beim Fachgespräch der Friedrich-Ebert-Stiftung „Inklusion an Hochschulen – Beratung, Unterstützung, Regelungsbedarf“ am 15. 6. 2016 in Bonn
- als Referentin im Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung „Bildung für alle – aber wie sieht Inklusion an deutschen Hochschulen wirklich aus?“ am 24. 6. 2016 in Heidelberg
- als Podiumsteilnehmerin auf der gemeinsamen Tagung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Lebensverläufe – Inklusion praktisch“ am 5. 10. 2016 in Frankfurt am Main
- mit einem Vortrag auf der Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung „Inklusiv studieren – Eine Hochschule für alle“ am 15. 11. 2016 in Berlin
- mit einem Vortrag beim Treffen der bayerischen Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten am 17. 11. 2016 in München

Beirat berät die IBS

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat begleitet, dem neben Vertreter/innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen, der Studentenwerke, der KMK und der HRK auch Vertreter/innen von Bund und Ländern angehören. Auf seinen Treffen im März und November 2016 beschäftigte er sich schwerpunktmäßig mit der Reform der Eingliederungshilfe, der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ („best2“) sowie der Digitalisierung der Lehr- und Lernangebote der Hochschulen. Die Mitglieder verabschiedeten die Empfehlung „Digitalisierung der Hoch-

schulbildung – Barrierefreiheit sichern“. Der Beirat informierte sich zudem über die sächsischen Initiativen zur Förderung von Inklusion in Hochschulen sowie über die Einbindung von „Behinderung“ in die Diversity-Prozesse an der Universität Bremen.

Weiterbildung

Fachtagung „Diversity-Management. Behinderung im Fokus“

Die IBS führte am 25./26. 10. 2016 die Fachtagung „Diversity-Management. Behinderung im Fokus“ in Berlin durch. Sie richtete sich an die Beauftragten und Berater/innen der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie an die Diversity-Akteure der Hochschulen und Studentenwerke. Die Tagung ermöglichte einen produktiven Austausch zwischen den Diversity-Expert/innen und den Expert/innen zum Thema „Studieren mit Behinderungen“.

Qualifizierungsseminare für Beauftragte und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken

Im Rahmen ihres modularisierten Fortbildungsangebots führte die IBS die Qualifizierungsseminare „Nachteilsausgleiche im Studium“ (21./22. 1. 2016, in Essen) sowie „Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigungen sichern – Profil des Arbeitsfeldes“ (8./9. 12. 2016, in Würzburg) durch. An den Seminaren nahmen jeweils 50 Beauftragte und Berater/innen aus Hochschulen und Studentenwerken teil. Ergänzend organisierte die IBS das Seminar „Kompetent beraten“ für die Beauftragten und Berater/innen der Hochschulen und Studentenwerke. Das Seminar fand am 17./18. 3. 2016 in Düsseldorf statt, es machte die 20 Teilnehmenden mit grundlegenden Aspekten der Beratungsarbeit vertraut.

Seminar zur Vorbereitung des Berufseinstiegs für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten

Die IBS führt jährlich ein Seminar zum Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten durch. Es fand vom 16. bis 19. 8. 2016 in Köln statt. Auf der Grundlage von eige-

nen Bewerbungsunterlagen und eines simulierten Bewerbungsgesprächs erhielten die Teilnehmer/innen ein individuelles Bewerbungscoaching. Ergänzend dazu informierte die Agentur für Arbeit über ihre Dienstleistungen für Berufseinsteiger/innen mit Behinderungen.

Beratung

Die IBS beriet auch 2016 die Beauftragten und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken sowie alle anderen in die Beratung und Unterstützung von Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigungen einbezogenen Organisationen bzw. Institutionen. Daneben wenden sich auch Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigungen mit ihren Fragen an die IBS – z. T. auch deshalb, weil am Studienort entsprechende Beratungsangebote oder das notwendige Beratungswissen fehlen.

Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen und Presseanfragen

In der Zeitschrift „lidwina“ (3/2016), dem Magazin für Patienten mit Multipler Sklerose (MS), wurde der Artikel „Mit MS studieren? Na klar!“ veröffentlicht. Im „Servicebuch Auge“, einem Wegweiser für blinde und sehbehinderte Menschen, erschien in den Ausgaben für Bayern und Nordrhein-Westfalen der Artikel „Studieren mit Sehbeeinträchtigung“. Darüber hinaus beantwortete die IBS zahlreiche Interviewanfragen und stand Journalist/innen mit Hintergrundinformationen – vor allem zu den Themen Bundesteilhabegesetz und Inklusion an Hochschulen – zur Verfügung.

IBS-Newsletter

In bewährter Weise hat die IBS 2016 wichtige Informationen zum Thema „Studieren mit Behinderungen“ einmal monatlich für Interessierte aufbereitet und via Newsletter versandt. Mittlerweile nutzen fast 2.000 Abonnent/innen die „Tipps und Informationen“ der IBS, um sich über aktuelle Entwicklungen in diesem Themenfeld zu informieren.

Internationales und Interkulturelles

Lage und Herausforderungen

Die Lebenswelt der Studierenden und die Hochschullandschaft in Deutschland sind weiterhin stark international geprägt. Im Zuge der Globalisierung hat sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit mehr als verdoppelt. Nach OECD-Angaben waren im Jahr 2012 weltweit 4,5 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben. Deutschland steht als Zielland von internationalen Studierenden an fünfter Stelle, nach den USA, Großbritannien, Australien und Frankreich.

Im Wintersemester 2016/2017 studierten rd. 357.000 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen (Bildungsausländer und Bildungsinländer). Das sind 12,8% aller Studierenden in Deutschland. Nie zuvor waren so viele ausländische Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert. Damit hat Deutschland die von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern beschlossenen Zielmarke von 350.000 ausländischen Studierenden für das Jahr 2020 bereits erreicht, sofern man die Bildungsinländer einbezieht. Bis 2020 soll sich auch deren Studienerfolg von derzeit 59% auf 75% erhöhen. Das DSW unterstützt diese Ziele, hat aber zugleich auf den sich daraus ergebenden Bedarf zum Ausbau der sozialen Infrastruktur hingewiesen – vor allem auf den Bedarf an Wohnraum und Kapazitäten für Beratung und Integration.

Hinzu kommen die Situation von studieninteressierten bzw. immatrikulierten geflüchteten Menschen und die sich daraus ergebenden Anforderungen. In den Jahren 2015 und 2016 haben rd. 1,2 Mio. Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Überwiegend stammen sie aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, sie sind bis zu 25 Jahre jung. Aktuell lässt der Zugang von Geflüchteten deutlich nach, umso mehr müssen jetzt Fragen der gelingenden Integration im Vordergrund stehen.

Laut einer gemeinsamen Befragung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Sozio-oekonomischen Panel (IAB-

BAMF-SOEP) sind die Bildungsambitionen der Geflüchteten hoch: 23% wollen einen akademischen Abschluss erwerben. 19% haben in ihrem Heimatland eine Hochschule besucht, anteilige 13% verfügen bereits über einen Hochschulabschluss. Ein dem deutschen vergleichbares Berufsausbildungssystem ist in den Heimatländern oftmals unbekannt.

Studentenwerke haben, wie auch Hochschulen, diesen Bildungsdrang bereits zu spüren bekommen und mit großem Engagement reagiert. Neben einer Vielzahl an Aktivitäten – wie der kurzfristigen Versorgung mit Essen, der Gründung von ehrenamtlichen studentischen Initiativen oder der Organisation von Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen – verzeichnete der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) 6.600 zusätzliche Plätze an Hochschulen und Studienkollegs für die sprachliche und fachliche Vorbereitung. Für die Studienjahre 2017 und 2018 wird eine weitere Zunahme von studieninteressierten Geflüchteten erwartet. Obwohl die Akteure über eine jahrzehntelange Erfahrung bei der Integration von internationalen Studierenden verfügen, stellen sich bei der Integration von Geflüchteten in ein reguläres Studium in Deutschland in der Praxis zahlreiche neue Fragen. Darauf geht eine Publikation ein, die u. a. vom DSW erarbeitet wurde (vgl. Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)).

In 2014 waren rd. 137.000 deutsche Studierende an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben, das ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 1,9%. Als Zielländer stehen weiterhin die unmittelbaren Nachbarländer Österreich, die Niederlande sowie Großbritannien und die Schweiz an der Spitze, 59% der im Ausland immatrikulierten Deutschen studierten in diesen Ländern (Statistisches Bundesamt, Destatis 2017).

Mit der zunehmenden Internationalisierung ändern sich auch die Erwartungen der Studierenden an die Studentenwerke. Auch die Hochschulen fordern für ihr Profil leistungsstarken Service sowie für ihre Studierenden exzellente Beratung und an internationalen Standards ausgerichtete Angebote. Das DSW fördert deshalb die Internationalisierung der Studentenwerke – durch geeignete Auslandskooperati-

onen und durch die Angebote der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK).

Im Blick der Aktivitäten steht auch die Situation Studierender mit Migrationshintergrund, die derzeit 23% der Studierenden in Deutschland ausmachen. Sie kommen häufig aus Familien ohne akademischen Hintergrund, sind oftmals also klassische Bildungsaufsteiger/innen. Rund ein Drittel von ihnen erhält BAföG. Einschnitte im Studienverlauf sind häufiger als bei Studierenden ohne Migrationshintergrund, eine Studienunterbrechung hat bei jedem Dritten finanzielle Gründe. Die wirtschaftliche und soziale Förderung durch die Studentenwerke ist für diese Studierendengruppe demnach elementar.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Internationales berät das DSW bei seinen Aktivitäten im internationalen und interkulturellen Bereich. Er tagte 2016 dreimal in Berlin. Dabei beschäftigte er sich vor allem mit der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur strategischen Internationalisierung der Studentenwerke, mit Angeboten für die Internationalisierung der Beschäftigten, mit der Situation von studieninteressierten Flüchtlingen, mit dem Rundfunkbeitrag für internationale Studierende und mit der Planung von weiteren Kooperationsprojekten.

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext und Herausforderungen in den internationalen Beziehungen

Das DSW unterstützt die oben beschriebene Internationalisierung der Hochschulbildung in Deutschland und Europa. Deshalb zielt es mit seinen Aktivitäten darauf ab, das europäische Modell sozialer, öffentlich geförderter und unabhängiger Studentenwerke zu fördern. Es setzt sich für leistungsfähige Service- und Beratungsangebote von vergleichbarer Qualität an allen Standorten sowie für alle Studierenden ein. Im European Council for Student Affairs (ECStA), dem Dachverband der europäischen Studentenwerke, arbeitet das DSW an starken Allianzen sozialer Dienstleister für Studierende, um die soziale Dimension des Hochschulwesens in Europa auszubauen und weiter zu verbessern.

Die Aktivitäten des Referats Internationale Beziehungen unterstützen die Studentenwerke bei der Entwicklung von internationalen Standards bei Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Beratung und weiteren Serviceangeboten für Studierende. Es informiert über internationale Handlungsansätze und fördert die internationale Kompetenz der Studentenwerke durch Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Lernen und stetigen Wissenstransfer in Form von Konferenzen und Seminare, Studienreisen sowie Informationsangeboten. Zudem unterstützt es die internationalen Kooperationen, Partnerschaften und die Austauschprogramme der Studentenwerke selbst. Dazu hat es im Jahr 2016 eine Seminarreihe zur Qualifizierung in der internationalen Zusammenarbeit der Studentenwerke gestartet, zunächst mit einem Strategieworkshop für die Leitungsebene.

Als Dachverband aus Deutschland beteiligt es sich an internationalen Konferenzen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung und organisiert eigene internationale Fachtagungen oder Kolloquien. Für die Beschäftigten der Studentenwerke bietet es Studienreisen an, ausländischen Delegationen vermittelt es Einblicke in die Geschichte, Strukturen und Arbeit der Studentenwerke – in einer dynamischen und zunehmend internationalen Hochschullandschaft.

Verbandstätigkeiten und Netzwerkarbeit

Europäische Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in Europa bildet den Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten des DSW. Die ECStA-Jahresversammlung im September 2016 in Italien wurde inhaltlich vom DSW vorbereitet und um einen Workshop zu internationalen Austauschprogrammen ergänzt. Der DSW-Generalsekretär ist weiterhin als Vize-Präsident im ECStA-Vorstand vertreten. Im Auftrag des ECStA-Vorstands hat das DSW die Satzung des europäischen Verbands überarbeitet und für neue Mitglieder geöffnet, den Relaunch der Webseite unterstützt und unter Federführung des Centre National des Œuvres Universitaires et Scolaires (CNOUS) ein EU-Projekt zur Entwicklung eines europäischen Studierendenausweises gestartet. Gleichzeitig nutzt das DSW den ECStA zur Konsortialbildung, um erfolgreich EU-Projekte für die Studentenwerke und ihre Partner im EU-Ausland beantragen zu können.

Delegation des japanischen Dachverbands National Federation of University Co-Operative Associations (NFUCA) zu Gast in Berlin: im DSW



Die Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarländern Frankreich und Polen fand besondere Aufmerksamkeit. Das XI. Deutsch-Polnische Kolloquium in Olsztyn (Polen) bot im Sommer 2016 den Rahmen, um aktuelle Herausforderungen für die Studentenwerke zu diskutieren: Im Mittelpunkt der Diskussion standen die fortschreitende Internationalisierung bzw. interkulturelle Öffnung der Studentenwerke und Hochschulen, die Anforderungen an passgenaue Services für eine heterogene Studierendenschaft, der Ausbau familienfreundlicher Angebote sowie Sicherheitsfragen auf dem Campus. Das Kolloquium markierte eine neue Dynamik in den deutsch-polnischen Beziehungen, was sich an der großen Beteiligung aus beiden Ländern sowie an zahlreichen europäischen Gästen zeigte. Erstmals wurde das Kolloquium auch für englischsprachige Teilnehmer/innen geöffnet.

Auch in der bilateralen Zusammenarbeit mit Polen setzte das DSW die Kooperation mit Prorektoren/innen, die auf polnischer Seite für die sozialen und kulturellen Belange der Studierenden zuständig sind, fort. Zur Vorbereitung des Kolloquiums fand im April 2016 eine Arbeitsgruppensitzung in Dresden statt. Austauschbegegnungen mit Polen haben die Studentenwerke in Bochum, Erlangen-Nürnberg, Rostock,

Thüringen und Trier gemeinsam mit polnischen Hochschulen und Stiftungen in Danzig, Krakau und Opoln organisiert. Bei den Treffen von mehreren hundert Teilnehmer/innen aus beiden Ländern standen sportliche, kulturelle und künstlerische Aktivitäten im Mittelpunkt. Die Begegnungen wurden vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) mit ca. 12.000 Euro gefördert.

Der Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustausch der Studentenwerke in Augsburg, Bonn, Chemnitz-Zwickau, Dresden, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Freiburg (Breisgau) und Thüringen mit den Centres Régionaux des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS) in Frankreich erreichte mehrere hundert Teilnehmer/innen. Dank der Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) konnte er mit knapp 30.000 Euro gefördert werden. Mit der Unterstützung des DSW und des CNOUS absolvierten sieben studentische Praktikant/innen aus Deutschland ein Praktikum in einem CROUS. Freundlicherweise unterstützte das DFJW auch die Praktikumsaufenthalte mit knapp 3.000 Euro.

Erstmals fand ein deutsch-französischer Fotowettbewerb statt. Zum Thema „Tandem“ sandten Studierende an den

Standorten der Studentenwerke in Essen-Duisburg, Freiburg, Karlsruhe, Tübingen-Hohenheim und in der Vorderpfalz sowie der CROUS in Aix-Marseille, Lyon, Strasbourg und Toulouse ihre Fotos ein.

Im Jahr 2016 konnte außerdem das deutsch-französische Freiwilligenprogramm im Hochschulbereich deutlich ausgedehnt werden, so dass nunmehr 14 junge Menschen ihren zehnmönatigen Freiwilligendienst in den CROUS in Aix-Marseille, Besançon, Dijon, La Réunion, Lyon, Nizza, Orléans-Tours, Paris, Rennes, Rouen und Versailles sowie in den Studentenwerken in Erlangen-Nürnberg, Karlsruhe, Köln und Mainz begonnen haben.

Zur Begleitung und Weiterentwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit tagte die gemeinsame Arbeitsgruppe im Frühjahr 2016 in Wuppertal und im Winter in Lyon. Für die Zusammenarbeit mit Polen und Frankreich fand im gesamten Jahr 2016 eine fachlich-methodische Beratung und administrative Begleitung der Antragstellung bei den Jugendwerken durch das DSW statt.

Zusammenarbeit mit Nordamerika

Die USA bieten weiterhin einen sehr hohen Standard in der sozialen und akademischen Betreuung von Studierenden. Um dortige Trends zu beobachten, beteiligte sich das DSW an der Jahreskonferenz der Student Affairs Administrators in Higher Education (NASPA), die im März 2016 in Indianapolis stattfand. Sie wurde von einer Campus-Tour durch verschiedene Universitäten sowie von einem internationalen Symposium begleitet. Der DSW-Generalsekretär diskutierte in einem Panelbeitrag die Frage, wie Berufsverbände die Arbeit der Studentenwerke beeinflussen. Auf der NASPA-Jahreskonferenz leistete er einen Beitrag zur International Association for Student Affairs and Services (IASAS), deren Präsidentschaft er im Jahr 2015 übernahm. Auf der „Restructuring Student Loans“ Conference im Juni 2016 in Washington DC leistete der DSW-Generalsekretär einen Beitrag zum Studienfinanzierungssystem der Bundesrepublik im internationalen Vergleich, zudem setzte er sich für Stipendien und Darlehen nach sozialen Kriterien ein.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens des DSW mit der NASPA besuchte im Juni 2016 eine US-Delegation das DSW



Delegation des japanischen Dachverbands National Federation of University Co-Operative Associations (NFUCA) zu Gast in Berlin: im DSW und im Studierendenwerk Berlin (r.)

sowie Studentenwerke und Hochschuleinrichtungen in Berlin, Darmstadt und Thüringen, um sich über Serviceeinrichtungen für Studierende auszutauschen. Eine europäische Perspektive brachte das DSW im von IASAS und NASPA ausgerichteten „Global Summit on Student Affairs“ im Herbst 2016 in Südafrika ein.

Zusammenarbeit mit Asien

In Ostasien hat das DSW die Zusammenarbeit mit den japanischen Universitätsgenossenschaften (University Co-ops) fortgesetzt. Im Oktober 2016 richtete das DSW eine Studienreise für die Kolleg/innen der japanischen Hochschulgenossenschaften aus, die sich thematisch mit der Ausstattung der Hochschulgastronomie sowie mit Beratungsangeboten für Studierende in den Studentenwerken in Berlin, Erlangen-Nürnberg und Karlsruhe beschäftigten. Der Besuch im Rahmen der Kooperation mit dem japanischen Dachverband National Federation of University Co-Operative Associations (NFUCA) setzte den fachlichen Austausch zu Kernbereichen der Studentenwerke mit Kolleg/innen in Japan fort. Außerdem bot das DSW verschiedenen Delegationen aus Finnland, Italien und China Einblicke in Struktur und Aufgaben der Studentenwerke in Deutschland.

Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studentenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, für die freundliche Aufnahme und Integration von ausländischen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft. Die SIK unterstützt die Studentenwerke bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002, finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Wahrnehmung sozialpolitischer Interessen

Geflüchtete Menschen an deutschen Hochschulen

Die SIK beantwortet zu diesem Thema Anfragen und informiert den Verband über aktuelle Entwicklungen. Sie bringt ihre Expertise bei internen und externen Veranstaltungen ein und hat – gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) – die Handreichung „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“ für Mitarbeiter/innen von Studentenwerken und Hochschulen erstellt.

Nationaler Aktionsplan Integration der Bundesregierung

Im Zuge der Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Integration, an dessen Dialogforum „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ das DSW beteiligt war, hat das DSW den Stand der Maßnahme-Umsetzung in seinem Zuständigkeitsbereich geprüft und den vom BMBF gewünschten Beitrag zur Evaluation geleistet.

Stellungnahme zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher EU-Richtlinien

Gegenüber dem Bundesministerium des Innern hat das DSW zum Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinien zum Aufenthaltsrecht Stellung genommen. Es sieht eine Reihe von positiven Veränderungen für ausländische Studieninteressierte und Studierende in Deutschland. So soll z. B. der Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums eingeführt oder nach Abbruch eines Studiums der Wechsel in eine Ausbildung ermöglicht werden. An verschiedenen Stellen besteht jedoch Optimierungsbedarf, z. B. bei der arbeitsrechtlichen Gleichstellung von Studierenden aus Drittstaaten gegenüber Studierenden aus der EU bzw. aus Deutschland. Zugleich hat das DSW um eine einheitliche Praxis der deutschen Außenvertretungen und Ausländerbehörden bei der Handhabung des Finanzierungsnachweises gebeten.

Netzwerkarbeit

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Zusätzlich zu mehreren Arbeitsgruppensitzungen hat sie ihre Fachexpertise bei den folgenden Veranstaltungen eingebracht, z. T. mit eigenen Beiträgen:

- DAAD-Bund-Länder-Expertengespräch „Flüchtlingsinitiativen im Hochschulbereich“ am 12. Januar 2016 in Bonn
- Vortrag und Workshop „Geflüchtete Menschen an deutschen Hochschulen“, bei der DSW-Fachtagung Beratung am 1. März 2016 in Rostock
- Jahrestagung des DAAD „Ausländerstudium“ vom 2. bis 4. März 2016 in Vechta
- „Das deutsche WIR im Spiel gesellschaftlicher Diskurse“, Konferenz der Bundesbeauftragten für Integration am 28. Juni 2016 in Berlin
- Vortrag und Workshop „Geflüchtete Menschen an deutschen Hochschulen“ bei der Kita-Fachtagung der DSW-Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) am 5. Juli 2016 in Bonn
- DAAD-Bund-Länder-Gespräch „Flüchtlingsinitiativen im Hochschulbereich“ am 11. Oktober 2016 in Bonn
- DAAD-Tagung „Flucht und Studium“ am 17. November in Bonn
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bildungswissenschaften (DGBV) „Rahmenbedingungen für geflüchtete Menschen an deutschen Hochschulen“ am 1. Dezember in München

Die SIK war für das DSW in den folgenden externen Auswahlkommissionen vertreten:

- Auswahlkommission zur zweiten Ausschreibung „Talent-scouting“ des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Auswahlkommission zum „Preis des Auswärtigen Amtes für die exzellente Betreuung ausländischer Studierender 2016“ des DAAD

Für die Zeitschrift „irritatio“ des Forums Hochschule und Kirche verfasste die SIK einen Artikel zum Thema „Integration und Interkulturalität konkret: Wohnheime der Studentenwerke“.

Anfragen

Auch im Jahr 2016 erreichten die SIK zunehmend viele Anfragen von Studentenwerken, ausländischen Studierenden bzw. Studieninteressierten, Akademischen Auslandsämtern und potenziellen Arbeitgebern sowie von anderen externen Institutionen. Themen waren: Konzeption oder Realisierung von Serviceangeboten für ausländische Studierende, Unterbringung im Wohnheim, Möglichkeiten der Studienfinanzierung, Finanzierungsnachweis, Versicherungsfragen, Fragen zum Arbeits- und Aufenthaltsrecht, Einreisevoraussetzungen, Rundfunkgebühren für ausländische Studierende sowie die aktuelle Flüchtlingssituation.

Publikationen und Webseiten

„Eine Frage der Perspektive: Critical Incidents aus Studentenwerken und Hochschulverwaltung“

Die Servicestelle veröffentlichte 2016 die Publikation „Eine Frage der Perspektive: Critical Incidents aus Studentenwerken und Hochschulverwaltung“. Sie enthält 30 interkultu-



Warum gibt die Studentin mir nicht die Hand? 30 Fallbeispiele aus dem interkulturellen Arbeitsalltag in Studentenwerken und Hochschulen werden in 93 Einschätzungen kommentiert

Zusammen Wohnen und Studieren: Postkarte aus der Serie mit vier Motiven und Plakat zum „Illustrierten Wohnheimwörterbuch“



relle Fallbeispiele aus der Arbeitspraxis, die von insgesamt 93 Studierenden oder Mitarbeiter/innen aus ihrer Perspektive kommentiert werden. Die Publikation führt in die Methode „Critical Incidents“ ein und bietet Arbeitshilfen für den Einsatz im interkulturellen Training an. Sie stieß auf sehr große Nachfrage bei Hochschulen und Studentenwerken, u. a. deshalb, weil sie anschaulich auf aktuelle interkulturelle Fragen eingeht – z. B. das Händeschütteln zwischen Frauen und Männern aus unterschiedlichen Kulturen.

Plakat und Postkarten zum „Illustrierten Wohnheimwörterbuch“

Ende des Jahres 2016 wurden das Plakat und die vier Postkarten zum „Illustrierten Wohnheimwörterbuch“ (WWB) vorgestellt. Damit gibt es die begehrteste Publikation der SIK nun auch für die Wand und in die Hand. Auf dem Plakat wird in acht Sprachen der Alltag in einem typischen Wohnheim der Studentenwerke gezeigt: Geschirrberge in der Küche, Überschwemmung in der Dusche, Diskussion am WG-Tisch, Installieren eines Internetzugangs, WG-Party und Nutzung der Waschküche. Die Vokabeln werden in den

Sprachen der verschiedenen Ausgaben des WWB anhand von Illustrationen erklärt. Mit den bekannten Bewohner/innen sollen das Plakat und die vier Postkarten auf das „Illustrierte Wohnheimwörterbuch“ hinweisen und die Chancen des Zusammenlebens im Wohnheim aufzeigen: Kommunikation, Vielfalt, Hilfsbereitschaft, Freundschaft.

Internetangebot für ausländische Studierende

Die von der SIK betreute Webseite www.internationale-studierende.de ist ein wichtiges Medium zur Orientierung vor und während des Studiums in Deutschland. Sie verlinkt zu den geeigneten Ansprechpartnern, insbesondere zu den Studentenwerken. Die am häufigsten nachgefragten Inhalte sind „Finanzierung/Kosten des Studiums“, „Jobben“ sowie „Krankenversicherung“. Über die Webseite und über die Themenseiten auf www.studentenwerke.de erreichen die SIK fortwährend zahlreiche Anfragen von ausländischen Studierenden.

Logo: „Studium+M“

STUDIUM+M

Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund

„Studium+M“: „Vor-Ort-Seminar“ im Studierendenwerk Thüringen, in Weimar, April 2016



SIK-Infobrief

Der verbandsinterne SIK-Infobrief berichtet zweimal im Jahr über Entwicklungen rund um die Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Er erscheint halbjährlich und bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte zur Integration von ausländischen Studierenden. Außerdem berichtet er über aktuelle Studien, weist auf Termine hin und gibt Tipps zu Veranstaltungen oder Literatur.

Krankenversicherung für ausländische Studierende

Das DSW und die Studentenwerke empfehlen ausländischen Studierenden grundsätzlich, ihrer Krankenversicherungspflicht durch einen gesetzlichen Versicherungsschutz nachzukommen. Unter bestimmten Umständen werden ausländische Studierende jedoch nicht mehr von einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Für diesen Fall besteht seit 1994 ein Rahmenvertrag zwischen dem DSW und dem UNION Versicherungsdienst über einen privaten Kranken-

versicherungsschutz. Seit 2014 wird er über die Hanse Merkur Reiseversicherung AG fortgesetzt.

DAAD-Wohnheimfinder

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal www.study-in.de für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich weltweit mit dem Wohnheimfinder Informationen, Adressen und Bewerbungshinweise für Wohnheime der Studentenwerke in Deutschland zentral anzeigen lassen.

„Studium + M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“

Die SIK begleitete auch im Jahr 2016 die fünf Pilotprojekte der Studentenwerke Bonn, Darmstadt, Köln, Marburg und Thüringen, die im Rahmen von „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“, sehr enga-

giert sind. Mit vielfältigen Maßnahmen erproben die Pilotprojekte neue Wege für die Studentenwerke für mehr Chancengleichheit für Studierende mit Migrationshintergrund: z. B. Situationsanalysen, Informationsveranstaltungen/Beratung in Schulen für Studieninteressierte und Studierende bzw. deren Eltern, hausinterne Mitarbeiterschulungen oder Aufbau von neuen regionalen Netzwerken.

Die SIK begleitet die Pilotprojekte, u. a. durch die Koordination des inhaltlichen Erfahrungsaustauschs mithilfe von Hospitanten sowie durch die Mittelverwaltung. In 2016 fanden die folgenden Seminare für die Projektleiter/innen und Projektmitarbeiter/innen statt:

- „Vor-Ort-Seminar“ im Studierendenwerk Thüringen, vom 18. bis 20. April 2016 in Weimar, inhaltlicher Schwerpunkt: Interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung
- Zweites Programmseminar, vom 20. bis 22. September 2016 in Berlin, inhaltlicher Schwerpunkt: Interkulturalität neu denken? Perspektivenreflexivität im Kontext von Einwanderung in Deutschland

Weitere Informationen zu „Studium+M“, den fünf Pilotprojekten sowie zu externen Fachbeiträgen bietet der Programm-Blog www.studiumplusm.de.

Veranstaltungen der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz

Tagungen, Seminare, Workshops: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch zwischen Studentenwerken und Hochschulen sowie zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.

Seminare für Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken

Die Mitarbeiter/innen der Studentenwerke werden von der SIK bei ihrer täglichen Arbeit mit Studierenden aus aller Welt durch ein auf den Weiterbildungsbedarf zugeschnittenes Seminarprogramm unterstützt. Im Jahr 2016 wurden folgende Seminare durchgeführt:

- „Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende“ am 6./7. Juni 2016 im Studierendenwerk Münster.

Inhalte waren aktuelle Regelungen im Ausländerrecht und Fallbeispiele aus der Praxis.

- „Interkulturelles Konfliktmanagement“ am 12./13. Juli 2016 in Kassel
- Länderseminar „Indien“ am 1./2. September 2016 im Studierendenwerk Darmstadt. Inhalte waren die kulturelle Wissensvermittlung und die Sensibilisierung im Umgang mit indischen Studierenden.
- „Visualisieren im interkulturellen Training“ am 15./16. Dezember 2016 in Hannover. Inhalte waren die Vermittlung eines Basis- und Aufbauwortschatzes sowie Grundtechniken der visuellen Sprache zum Einsatz in interkulturellen Trainings.

Veranstaltungen für Tutoren/innen für ausländische Studierende

Die Tutorenprogramme der Studentenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von ausländischen Studierenden. Die Tutoren/innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragestellungen sowie als Vermittler zwischen den Kulturen. U. a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden. Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutoren/innen mit folgenden Veranstaltungen:

- „Cross-Cultural Communication“, Workshop vom 11. bis 13. März 2016 in Stuttgart
- „4. Bundesweites Tutorentreffen“ vom 24. bis 26. Juni 2016 in Bad Bevensen. Die Teilnehmer/innen stellten bewährte Projekte vor und diskutierten lösungsorientiert aktuelle Herausforderungen ihrer Arbeit. Länderthema war Indien.
- „Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team“, Workshop vom 2. bis 4. Dezember 2016 in Köln. Vermittelt wurden ein einführender Überblick über das Veranstaltungsmanagement sowie Orientierungshilfen für die Zusammenarbeit in interkulturellen Teams.

EU-Förderung

Entwicklungen/Herausforderungen im Arbeitsgebiet

Angesichts zunehmend komplexer werdender Förderangebote der Europäischen Union hat das Deutsche Studentenwerk den Tätigkeitsschwerpunkt „EU-Fragen“ eingerichtet, der sich mit allen Angelegenheiten der EU-Förderpolitik und -Fördermittelakquise befasst. Damit soll den wachsenden Anforderungen an eine erfolgsversprechende Projektantragstellung begegnet werden, die sich im gemeinschaftlichen Wettbewerb durchsetzen muss. Die Studentenwerke werden bei der Ermittlung von relevanten Förderlinien und bei der Antragstellung bzw. Projektdurchführung auf europäischer Ebene beraten. Ferner erhalten sie Unterstützung bei der Projektpartnersuche und bei der Vermittlung von Ansprechpartnern. Spezielle Schulungsprogramme zu ausgewählten Förderbereichen runden das Angebot für die Studentenwerke ab.

Aktivitäten/Arbeitsschwerpunkte

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das DSW erfolgreich an verschiedenen europäischen Ausschreibungen, die sich auf unterschiedliche Förderprogramme beziehen:

ERAMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung

Das DSW hat unter dem neuen Förderprogramm „ERASMUS+ Mobilität in der Berufsbildung“ einen Projektantrag eingereicht, der von der Europäischen Kommission positiv beschieden wurde. Anknüpfend an das Vorgängerprogramm „LEONARDO“ zielt das Projekt auf die Entsendung von zwölf Auszubildenden aus dem Bereich der Hochschulgastronomie nach Frankreich zur Durchführung eines zweiwöchigen Berufspraktikums ab. Die Berufspraktika dienen der berufsfachlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Fortbildung des Personals der Studentenwerke in einem internationalen Kontext. Entsprechende Mobilitätsmaßnahmen können bis Anfang Mai 2017 durchgeführt werden. Unter dem neuen EU-Förderprogramm „ERASMUS+“ ist eine Entsendung von Mitarbeiter/innen, wie dieses noch

unter „LEONARDO“ möglich war, nicht weiter vorgesehen. Im Rahmen des Programms fanden bereits Entsendungen des Studentenwerks Dresden zum Centres Régionaux des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS) Versailles bzw. des Studentenwerks Bielefelds zum CROUS Lorraine statt.

ERAMUS+ Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformprozesse

Das DSW beteiligt sich an einem vom „ERASMUS STUDENT NETWORK“ (ESN) eingereichten Projekt, das von der Europäischen Kommission unter dem Programm „ERASMUS+ Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformprozesse“ für eine Förderung vorgesehen wurde. Das Projekt mit einer Laufzeit vom 1. 11. 2015 bis 31. 12. 2018 zielt auf die Verbesserung der Wohnsituation von Studierenden ab, die im europäischen Ausland studieren. Das DSW nimmt als Mitglied des „Advisory Boards“ eine beratende Funktion im Projekt ein.

ERAMUS+ Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften

Das DSW beteiligt sich als einer von acht Projektpartnern an einem unter der „Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften“ von der Europäischen Kommission geförderten Projekt. Dieses zielt darauf ab, einen digitalen europäischen Studierendenausweis zu entwickeln, der studentische Mobilität fördern, den Zugang zu Dienstleistungen für Studierende erleichtern und so transnationale Hochschulbildung entbürokratisieren und vereinfachen soll. Projektträger und Koordinator des Projekts ist das CNOUS in Paris. Das DSW ist sowohl im Lenkungsausschuss (Steering Committee) als auch im Projektleitungsteam (Project Management Team) und im Beratungsausschuss (Advisory Board) vertreten. Es wird allen drei technischen Workshops zuarbeiten. Im Herbst 2016 fanden die konstituierenden Treffen aller Projektgremien in Paris statt. In einer Zwischenkonferenz im Juni 2017 sowie in einer Abschlusskonferenz 2018 sollen die Projektergebnisse präsentiert werden.

Veranstaltungen der SIK 2016



1. Workshop „Cross-Cultural Communication“ in Stuttgart, März 2016
2. Seminar „Visualisieren im interkulturellen Training“ in Hannover, Dezember 2016
3. Seminar „Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende“ in Münster, Juni 2016
4. Länderseminar „Indien“ in Darmstadt, September 2016



5. Seminar „Visualisieren im interkulturellen Training“ in Hannover, Dezember 2016
6. 4. Bundesweites Tutorentreffen in Bad Bevensen, Juni 2016
7. Workshop „Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team“ in Köln, Dezember 2016
8. 4. Bundesweites Tutorentreffen in Bad Bevensen, Juni 2016

Kultur

Die kulturelle Förderung der Studierenden gehört in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Sie leisten damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden und zur kulturellen Ausbildung im Studium. Zugleich tragen sie zur Profil- bzw. Imagebildung von Hochschulen und Hochschulstädten bei.

Je nach örtlicher Situation und den personellen Ressourcen ist die kulturelle Förderung der Studentenwerke sehr unterschiedlich ausgeprägt. 26 Studentenwerke bieten kulturelle Kurse und Workshops für Studierende an, 39 Studentenwerke fördern studentische Kulturgruppen und 24 den kulturellen Studierenden-Austausch. Außerdem gibt es in den Studentenwerken Fotolabore, Tonstudios, Videostudios, Theaterbühnen bzw. -säle, Ausstellungsräume/Galerien, Probe- oder Übungsräume, Veranstaltungssäle, Büchereien und Lesesäle. 21 Studentenwerke fördern Studentenclubs, 23 betreiben Kneipen mit Kulturprogramm, 28 Studentenwerke fördern Festivals bzw. Wettbewerbe, 16 studentische Radiosender und 19 verleihen technisches Equipment an studentische Kulturgruppen oder Bands.

Das Deutsche Studentenwerk selbst organisiert zwei bundesweite kulturelle Wettbewerbe und unterstützt die Kulturförderung der Studentenwerke mit regelmäßigen Verbandsinformationen bzw. Arbeitshilfen sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen.

23. Bundespreis für Kunststudierende 2016 bis 2018

Der bisherige Wettbewerb „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“ wurde, insbesondere auf Initiative der Kunsthochschulen, neu konzipiert und heißt nun „Bundespreis für Kunststudierende“. Der Bundeswettbewerb bietet den 24 Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie ihren Studierenden ein einzigartiges Forum. Bis zu acht Preisträger/innen erhalten die Gelegenheit, ihre Arbeiten in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn zu präsentieren. Der Wettbewerb zeigt die Vielfalt der Ausbildung und der künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Er fördert herausragende Studierende und ermöglicht es ihnen, professionelle Ausstellungserfahrungen zu sammeln, ihre Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen und Kontakte in den Kunstbetrieb zu knüpfen.

Drei Institutionen ermöglichen den Wettbewerb: Finanziert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert die Ausstellung und seit seinem Beginn 1983 organisiert ihn das Deutsche Studentenwerk. Er findet alle zwei Jahre statt und wurde im Oktober 2016 zum 23. Mal an den Kunsthochschulen ausgeschrieben. Sie sind eingeladen, jeweils zwei ihrer Studierenden (oder auch Teams) für den Wettbewerb zu nominieren. Eine unabhängige Jury wählt daraus anhand von Portfolios fünf bis acht Preisträger/innen aus. Der Bundespreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro und einem Produktionsstipendium von insgesamt 18.000 Euro dotiert. Letzteres dient der gezielten Produktion von Kunstwerken für die Ausstellung durch die Preisträger/innen. Die Gestaltung des Ausstellungskatalogs sowie der weiteren Wettbewerbsmedien übernimmt dieses Mal die Hochschule der Bildenden Künste Saar. Die feierliche Preisverleihung und die Ausstellungseröffnung finden am 9. November 2017 in der Bundeskunsthalle in Bonn statt. Bis zum 28. Januar 2018 werden dort die Kunstwerke der Preisträger/innen zu sehen sein. Die Webseite des Wettbewerbs: www.kunst-wettbewerb.de.

Die sechs Preisträger/innen des 30. Plakatwettbewerbs mit Jurymitgliedern, Veranstaltern, Laudatoren und Moderator



Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka. Vor mehr als 250 Gästen überreichten die Ministerin, Dr. Oliver Götze, stellvertretender Direktor und Leiter Öffentlichkeitsarbeit des Museums für Kommunikation Berlin, und DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann die Preise an folgende sechs Preisträger/innen:

1. Preis (2.000 Euro):

Alina Mirwald, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

2. Preise (je 1.000 Euro):

Rita Below, Hochschule Düsseldorf

Ieva Petrauskaite, Muthesius Kunsthochschule, Kiel

3. Preise (je 500 Euro):

Corinna Bayer, Hochschule RheinMain

Katharina Rybakov, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Raphael Wutz, Hochschule für Künste Bremen

Anlässlich des Jubiläumsjahrs erschien ein von Prof. Armin Lindauer von der Hochschule Mannheim gestalteter Katalog, der beim 7. International Creative Media Award (ICMA) in der Kategorie Art Books mit einem „Award of Excellence“ ausgezeichnet wurde. Ferner wurde eine Sonderausstellung kuratiert, die einen repräsentativen Querschnitt aus den vergangenen Wettbewerbsjahren präsentierte. Sie wurde bis zum 31. Juli 2016 im Museum für Kommunikation Berlin gezeigt.

Im Oktober 2016 startete die Wanderausstellung mit den 30 besten Plakaten zum Thema „Warum studieren“. Dabei zeigen 19 Studentenwerke sowie das Wissenschaftszentrum Bonn bis zum Juni 2017 die Motive und sorgen dafür, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Zusätzliche Aufmerksamkeit erreicht der Wettbewerb über die ausgewählten Plakatmotive, die in jedem Jahr auf der Preisverleihung vom Publikum aus den besten Entwürfen ausgesucht und in einer Auflage von je 1.000 Exemplaren gedruckt werden.

30. Plakatwettbewerb: „Knips dein Licht an“, 1. Preis, Alina Mirwald, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg



30. Plakatwettbewerb: „Stylisch von innen“, 2. Preis, Ieva Petrauskaite, Muthesius Kunsthochschule, Kiel



30. Plakatwettbewerb: „Forsche weiter“, 2. Preis, Rita Below, Hochschule Düsseldorf



30. Plakatwettbewerb: „Schrödingers Katze“, 3. Preis, Corinna Bayer, Hochschule RheinMain



30. Plakatwettbewerb: „Für uns“, 3. Preis, Raphael Wutz, Hochschule für Künste Bremen



30. Plakatwettbewerb: „Zukunft“, 3. Preis Katharina Rybakov,
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/
Holzminden/Göttingen



Preisverleihung 30. Plakatwettbewerb „Warum studieren?“ 2016



1



2



3



4



5



6

1. Grußwort zum Jubiläum 30 Jahre Plakatwettbewerb: Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesbildungsministerin
2. Besucher der Preisverleihung im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin
3. Prof. Armin Lindauer, Hochschule Mannheim, mit Moderator Johannes Büchs (r.)
4. Besucherin in der Ausstellung der 30 besten Plakate aus dem 30. Wettbewerb
5. Selfie vor dem Plakat „Zukunft“ von Katharina Rybakov
6. Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident; Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesbildungsministerin; Dr. Liselotte Kugler, Direktorin Museum für Kommunikation Berlin; Moderator Johannes Büchs, ARD (2.v.l.n.r.)

Jubiläumskatalog: „Spektrum – 30 Jahre Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks“



31. Plakatwettbewerb „LebensWELT Hochschule“ 2016/2017

Zum Wintersemester 2016/2017 lobte das Deutsche Studentenwerk seinen Plakatwettbewerb für Design-Studierende zum Thema „LebensWELT Hochschule“ aus. Wie erleben Studierende heute die Hochschule? Ist der Campus für sie eine reine Akademiker/innen-Schmiede oder auch noch eine Art Lebenswelt? Wo begegnen sich Studierende heutzutage, wo tauschen sie sich aus, wo findet Kommunikation jenseits des Fachlichen statt? Werden die Mensen zum einzigen Kommunikationsort zwischen Bibliothek und Hörsaal? Die Ausschreibungsmedien wurden von Tabea Dölker gestaltet, die an der Hochschule Darmstadt studiert hat, und deren Plakat „Cheap“ Teil der Wanderausstellung des 27. Plakatwettbewerbs mit dem Thema „Was isst Du?“ war. Studierende und Hochschulklassen konnten sich bis zum 4. Dezember 2016 zur Teilnahme anmelden. Insgesamt beteiligten sich 381 Design-Studierende von 30 Hochschulen aus ganz Deutschland am Wettbewerb, sie reichten insgesamt 706 Plakate ein. Als Termin für die Jurysitzung wurde der 5. Mai 2017 festgelegt; die Preisverleihung findet am 26. Juni 2017 im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin statt.

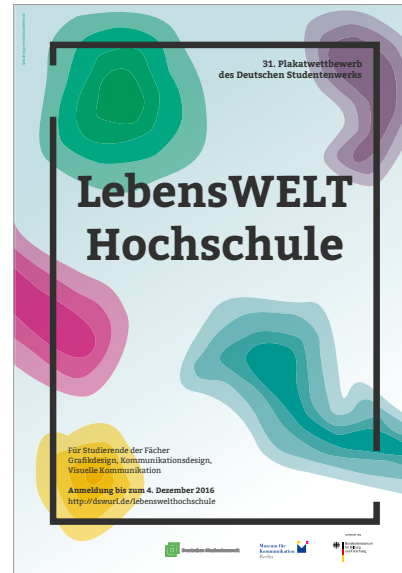
Ausschuss Kultur

Die Kulturarbeit der Studentenwerke – wie auch die ihres Verbands – wird vom Ausschuss Kultur, unter dem Vorsitz von Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiburg begleitet. Dem Ausschuss gehören u.a. mehrere Abteilungsleiter/innen Kultur aus den Studentenwerken an. Der Ausschuss tagte am 26. Februar 2016 und am 4. November 2016 in Berlin. Auf seiner konstituierenden Sitzung wurden die Arbeitsschwerpunkte für die Amtszeit 2016/2017 festgelegt. Neben der Beratung der DSW-Geschäftsstelle zu ihren beiden Studierendenwettbewerben wird sich der Ausschuss mit aktuellen Tendenzen im Kulturbereich im Umfeld der Studentenwerke befassen – vor allem angesichts der angespannten Finanzlage in den Kommunen. Auch die Entwicklung von kulturellen Projekten der Studentenwerke vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage der Studierenden wird thematisiert. Die externe Vernetzung und die Entwicklung von Kooperationsmodellen mit Partnerorganisationen und Studierenden wird ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sein. Ferner befasst sich das Gremium mit der Bereitstellung von Arbeitshilfen für die Kulturverantwortlichen in den Studentenwerken.

„Spektrum“ – Plakat zur Ausstellung: die besten Plakate aus 30 Jahren wurden im Museum für Kommunikation Berlin gezeigt



Plakat zur Ausschreibung des 31. Plakatwettbewerbs „LebensWELT Hochschule“, gestaltet von Tabea Dölker



Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagung Kultur: „Finanzierung von Kulturprojekten“

Die Fachtagung Kultur fand am 11./12. Juni 2016 beim Studentenwerk Göttingen statt. Die rd. 35 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken befassten sich mit der zentralen Frage der Finanzierung von Kulturprojekten der Studentenwerke. Für die Tagung konnten hochkarätige Referent/innen aus dem In- und Ausland gewonnen werden. Sie hielten Fachvorträge über Themen wie Fundraising und Projektfinanzierung.

Ergänzt wurden diese theoretischen Ausführungen durch einen Praxisworkshop, in dem dezidiert Fragen zur Projektbeantragung und -budgetierung erörtert wurden. Ferner befassten sich die Teilnehmer/innen mit Beispielen guter Förderpraxis von europäischen Partnerorganisationen. Die Vorstellung neuer Trends und aktueller Entwicklungen im Bereich der Kulturangebote der Studentenwerke rundete die Tagung ab.

Seminar „Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich“

In Kooperation mit dem Studierendenwerk Freiburg bot das Deutsche Studentenwerk vom 5. bis 6. Oktober 2016 ein Seminar zum Thema „Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich“ an. Es richtete sich an die Verantwortlichen für Veranstaltungsorganisation in den Studentenwerken, insbesondere aus den Arbeitsbereichen Kultur und Hochschulgastronomie. Neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen sollten den Teilnehmer/innen anhand von konkreten Praxisbeispielen Kenntnisse über die erfolgreiche Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen kleineren bzw. größeren Formats in Studentenwerken vermittelt werden. Insgesamt stieß das Seminar auf große Resonanz, für März 2017 ist eine Fortsetzungsveranstaltung geplant

Wirtschaftsfragen

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Wirtschaftsfragen

Die Studentenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, wobei die Leistungen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Daraus ergaben sich im DSW-Referat Wirtschaftsfragen auch 2016 vielfältige Praxisfragen für die politische und verbandsinterne Arbeit. Das Referat unterstützt die politische Arbeit des Verbands in wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Bereichen. Es beobachtet alle verbandsrelevanten Entwicklungen auf dem Gebiet des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts, des EU-Vergabe- und -Beihilfenrechts, der Zuschüsse in den Ländern sowie in weiteren Bereichen des Wirtschaftsrechts – und es informiert seine Verbandsmitglieder darüber.

Umsatzsteuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Auch im Jahr 2016 beobachtete das DSW die für die Studentenwerke relevanten Entwicklungen im Umsatzsteuer- und Gemeinnützigkeitsrecht. Es setzte sich dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke zu sichern. Hierzu stand es in regem Austausch mit verschiedenen Steuerexperten bzw. Verbänden und bezog zu unterschiedlichen Themen politische Stellung. Das betraf im Jahr 2016 neben der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit der Einführung eines neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), der Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) und der steuerlichen Behandlung von Maßnahmen der Flüchtlingsversorgung insbesondere die jüngsten Entwicklungen bei der Besteuerung von hochschulgastronomischen Leistungen.

Darüber hinaus wurden Anfragen der Studentenwerke zu Änderungen ihrer Steuersatzungen in Zusammenarbeit mit Steuerberatern genauso beantwortet wie regelmäßige Einzelanfragen zu weiteren steuerlichen Praxisthemen.

EU-Beihilfenrecht

Die Leistungen der Studentenwerke werden teilweise durch öffentliche Zuschüsse finanziert. Eine große Herausforderung besteht darin, die Ausreichung dieser Zuschüsse EU-beihilfenrechtlich-konform auszugestalten. Das DSW stand daher auch im Jahr 2016 in fachlichem Austausch mit Expert/innen und beobachtete die Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht. Um die Rahmenbedingungen für die Studentenwerke mitzugestalten, ließ es die beihilfenrechtliche Vereinbarkeit von Mittelgewährungen an die Studentenwerke gutachterlich prüfen. Zudem lud es im Rahmen eines Pilotprojekts zum wiederholten Mal Vertreter/innen der zuständigen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerien in den Bundesländern zu einem Erfahrungsaustausch mit den Studentenwerken ein. Ziel des Pilotprojekts ist es, die beihilferechtliche Diskussion bei den Studentenwerken weiterzuführen, sie zu beraten sowie die EU-beihilfenrechtlich-konforme Ausgestaltung der Zuschussausreichung an die Studentenwerke zu unterstützen. Das DSW begleitet diesen Prozess als Dachverband koordinierend.

Innerverbandliche Themen und Projekte

Das Referat Wirtschaftsfragen ist der innerverbandliche Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche und steuer- bzw. wirtschaftsrechtliche Praxisfragen, u. a. zum EU-Beihilfen- und Vergaberecht. Es unterstützt die Verantwortlichen in den Studentenwerken durch die Beobachtung von aktuellen Gesetzgebungsverfahren, durch Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistische Analysen, Einzelberatungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen.

Vergaberecht

Das nationale und europäische Vergaberecht stellt bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das Referat beriet die Studentenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen sind – bei verbandsrele-

Neu: Das Deutsche Studentenwerk veröffentlicht zum ersten Mal eine Publikation zum Thema „Controlling in den Studentenwerken“



Fachtagung Rechnungswesen 2016 in Leipzig: Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin Studentenwerk Leipzig; Carsten Walther, Geschäftsführer Studierendenwerk Paderborn; Doris Schneider, Geschäftsführerin Studentenwerk Augsburg; Josef Tost, Geschäftsführer Studentenwerk Oberfranken (v. l. n. r.)



vanten vergaberechtlichen Fragestellungen, beantwortete Einzelfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studentenwerke. Es informierte die Verbandsmitglieder über die Reform des EU-Vergaberechts im Oberschwellenbereich, über die Einführung der elektronischen Vergabe ab April 2016 sowie über deren Auswirkungen auf die Studentenwerke. Das Referat beobachtet zudem die Entwicklungen in diesem Bereich. Das 2015 neu strukturierte Weiterbildungsangebot des DSW im Vergaberecht wurde in 2016 erfolgreich fortgeführt. Neben den kontinuierlich angebotenen Einstiegs- und Update-Seminaren fanden rechtliche Schwerpunktseminare statt – vor allem zur Reform des EU-Vergaberechts und zu Ausschreibungen im Bau- bzw. Lebensmittelbereich.

Energiedienstleistungsgesetz nach EDL-G

Mit Inkrafttreten des novellierten Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) am 22. April 2015 besteht für Unternehmen seit dem 5. Dezember 2015 die Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits. Das DSW informierte die Verbandsmitglieder über die Gesetzeslage und über verschiedene Umsetzungs-

möglichkeiten. Zudem leistete es Einzelberatungen bei zahlreichen Anfragen aus den Studentenwerken. Zur Klärung offener Fragen stand das DSW im Austausch mit dem ausführenden Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie mit fachlichen Expert/innen. 2016 beauftragte und koordinierte das Referat eine gutachterliche Stellungnahme zur Energieauditpflicht bei Studentenwerken und informierte bzw. beriet die Verbandsmitglieder entsprechend.

Controlling und internes Berichtswesen

Controlling und betriebliches Kennzahlenmanagement spielen in den Studentenwerken eine immer größere Rolle. Deshalb wurde von der Arbeitsgemeinschaft Controlling die Arbeitshilfe „Controlling in den Studentenwerken – Mit ausgewählten Kennzahlen steuern“ vollständig neu entwickelt und im September 2016 im Verband veröffentlicht. In der Publikation werden in sechs Kapiteln ausgewählte Kennzahlen definiert, deren Erhebung für die Steuerung eines Studentenwerks zu empfehlen ist – speziell abgestimmt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche und Besonderheiten der Studentenwerke.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Die Arbeit der Studentenwerke, wie auch die der DSW-Geschäftsstelle, wird bei wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen vom Ausschuss Wirtschaftsfragen begleitet. Ihm gehören u. a. Geschäftsführer/innen der Studentenwerke sowie Abteilungsleiter/innen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. Das Gremium hat im Jahr 2016 dreimal getagt. Neben dem EU-Beihilfenrecht befasste sich der Ausschuss mit den Auswirkungen des Energiedienstleistungsgesetzes auf die Studentenwerke, den Prüfungen der Landesrechnungshöfe sowie mit den Entwicklungen im Steuerrecht – insbesondere mit den Änderungen in der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und den aktuellen Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht. Außerdem beriet der Ausschuss die Studentenwerke und die DSW-Geschäftsstelle in allen verbandsrelevanten wirtschaftlichen Fragestellungen – u. a. hinsichtlich der Weiterentwicklung des verbandsinternen Statistikportals sowie der inhaltlichen Vorbereitung der Fachtagung Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision.

Arbeitsgemeinschaft Steuern

Durch die Organisation der Studentenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studentenwerke von der Arbeitsgemeinschaft Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuerexperten/innen aus den Studentenwerken zusammen. Hauptaugenmerk der AG lag im Jahr 2016 auf der Beantwortung von Anfragen, sowohl von individuellen aus den Studentenwerken als auch von übergeordneten aus dem Gesamtverband. Dabei wurden vor allem die Änderungen des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung und die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts behandelt – vor allem die Einführung eines neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG). Außerdem beantwortete die AG u. a. Praxisfragen zur steuerlichen Behandlung von öffentlichen Zuschüssen und von Leistungen der Studentenwerke in der Flüchtlingsversorgung.

Arbeitsgemeinschaft Controlling

Die Studentenwerke werden von der Arbeitsgemeinschaft Controlling in Praxisfragen unterstützt. Der AG gehören Beschäftigte aus den Studentenwerken aus dem Bereich Controlling an. Der Arbeitsschwerpunkt der AG Controlling lag 2016 in der Erstellung der Publikation „Controlling in den Studentenwerken – Mit ausgewählten Kennzahlen steuern“.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagungen, Seminare und Webcasts: Mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unterstützt das DSW den Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken und vermittelt vertiefte Kenntnisse – u. a. in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Steuern und Recht. Sich daraus ergebende Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Handlungsempfehlungen werden, wie auch viele weitere Inhalte, im verbandsinternen Wissensportal DSWiki für die Studentenwerksbeschäftigten bereitgestellt.

Fachtagungen

Im November 2016 fand die jährliche Fachtagung Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision in Leipzig statt. Sie setzte ihre Schwerpunkte auf Themen rund um zielgruppenspezifische Argumentations- und Kommunikationstechniken im kaufmännischen Bereich, Kennzahlenmanagement und Baurevision sowie Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Einführung einer Trennungsrechnung. Darüber hinaus boten moderierte Gesprächsrunden die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung.

Seminare

Auch im Jahr 2016 fanden zahlreiche Seminare statt. Die Weiterbildungsveranstaltungen richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen aus allen Arbeitsbereichen der Studentenwerke. Neben den bereits genannten Veranstaltungen zum Vergaberecht vermittelten zwei weitere Seminare zum Steuerrecht sowie zur Bilanzierung und Bewertung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) den Teilnehmenden Praxiswissen und aktuelle Entwicklungen. Erstmals fand auch ein zweitägiges Schwerpunktseminar zum Thema „Recht für Revisoren“ statt.

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

Die Studentenwerke haben überwiegend die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit findet sich in den Studentenwerks- oder Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Das DSW setzt sich kontinuierlich für eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Studentenwerke und geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen ein. Beides ist erforderlich, um eine möglichst effektive und an den praktischen Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen orientierte Arbeit sicherzustellen.

Die Studentenwerke haben bundesweit rd. 20.000 Beschäftigte. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt in den Bereichen Recht und Personal die Arbeit der Studentenwerke – insbesondere mit Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen sowie durch Klärung verbandsrelevanter Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Studierendenwerkgesetz Berlin

Im März 2016 ist eine Novellierung des Studierendenwerkgesetzes Berlin in Kraft getreten. Das DSW hatte in dem Gesetzgebungsverfahren im Rahmen einer von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durchgeführten Anhörung Stellung genommen. Nach der neuen Gesetzeslage besteht für das Studentenwerk Berlin etwa die Möglichkeit, Kooperationsvereinbarungen mit Studentenwerken anderer Bundesländer einzugehen, damit Studierende über Landesgrenzen hinweg die Dienstleistungen der Studentenwerke in Anspruch nehmen können.

Studierendenwerkgesetz Thüringen

Das DSW hat im Mai 2016 im Anhörungsverfahren gegenüber dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft des Thüringer Landtags eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des

Thüringer Studentenwerkgesetzes abgegeben. Das DSW hat dort gesetzliche Rahmenbedingungen gefordert, durch welche eine ausreichende Finanzierung des Studierendenwerks Thüringen auf Dauer sichergestellt werden kann. Die Neuregelungen traten im Juli 2016 in Kraft.

Tarifrecht

Alle Studentenwerke haben ab 2005 und in den darauffolgenden Jahren den Tarifwechsel vom Bundesangestellten-tarifvertrag (BAT) zu den neuen Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst vorgenommen. Die meisten Studentenwerke wenden den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) ein dem TV-L ähnlicher Tarifvertrag. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die Studentenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) anlehnen. Die Änderungen der tarifvertraglichen Regelungen führen bis heute zu Änderungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes. Tarifrechtliche Fragestellungen spielten in der Beratung und im Weiterbildungsangebot für die Studentenwerke auch 2016 eine wesentliche Rolle.

VBL

Die Mehrzahl der Studentenwerke ist – wie viele andere öffentliche Arbeitgeber – Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der größten deutschen Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Hier stellen sich für die Studentenwerke – wie auch für die anderen öffentlichen Arbeitgeber – derzeit verschiedene grundsätzliche rechtliche Fragen: Die VBL hat von den Arbeitgebern in Westdeutschland seit über zehn Jahren sog. Sanierungsgeld erhoben. Dessen Rechtmäßigkeit war von Anfang an rechtlich umstritten. Vor dem Hintergrund der dann positiven Finanzsituation hat die VBL gemäß

einem im November 2015 gefassten Verwaltungsratsbeschluss an die Arbeitgeber das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt. Möglicherweise könnten sich auch Rückzahlungsansprüche für das Jahr 2012 ergeben. Um hier eine weitere rechtliche Klärung zu ermöglichen, ohne dass zwischenzeitlich mögliche Ansprüche verjähren, hat das DSW vorsorglich bei der VBL für alle Studentenwerke für das Jahr 2012 einen Verjährungsverzicht erwirkt. Dieser war zunächst bis Ende 2016 befristet – inzwischen konnte eine Verlängerung bis Ende 2019 erreicht werden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der dadurch bedingte Fachkräftemangel stellen auch für die Studentenwerke weiterhin eines der zentralen Themen des Personalmanagements dar. Die Problematik war auch 2016 in der Arbeit der Geschäftsstelle wesentlicher Gegenstand und strahlte in verschiedene Themenfelder aus: Das reicht vom Projekt Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Projekt zum Arbeitgebermarketing

Auf Anregung des DSW-Fachausschusses Recht und Personal hatte das DSW bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studentenwerke ergriffen: Neben der Behandlung auf Veranstaltungen wurde das Thema insbesondere in einem 2014 eigens für die Studentenwerke erstellten „Handbuch Arbeitgebermarketing“ aufgegriffen. Es enthält eine Vielzahl von Anregungen für konkrete Maßnahmen, welche nach den individuellen Bedürfnissen in jedem Studentenwerk umgesetzt werden können.

2015 hat das DSW – entsprechend einem Votum der Geschäftsführer/innen auf der Geschäftsführertagung 2014 – ein Internet-Karriereportal für die Studentenwerke entwickelt: www.jobs-studentenwerke.de. Es ist im Dezember 2015 online gegangen. Die Seiten beinhalten im Wesentlichen drei Bereiche:

- Informationen über die Studentenwerke als Arbeitgeber und über das Arbeiten im Studentenwerk
- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studentenwerke kurz als individuelle Arbeitgeber darstellen
- Die aktuellen Stellenanzeigen der Studentenwerke

Das Karriereportal unterstützt die Studentenwerke dabei, noch stärker als attraktive Arbeitgeber wahrnehmbar zu sein. Hintergrund ist, dass viele Jobsuchende im Internet recherchieren und sich dort über potenzielle Arbeitgeber informieren. Die Studentenwerke und die Besucher/innen im Internet haben das Karriereportal 2016 sehr gut angenommen. Das DSW entwickelt das Portal kontinuierlich weiter und steigert durch gesonderte Maßnahmen dessen Präsenz im Internet. Dazu wurden u. a. Stellenanzeigen in verschiedenen Publikationen geschaltet.

Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Bereits in den vergangenen Jahren hatte ein Studentenwerk gemeinsam mit einem ver.di-Bildungswerk ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziertes, umfassendes Personalentwicklungsprojekt durchgeführt. Ziel dieses Pilotprojekts war es, die Beschäftigten des Studentenwerks für die zukünftigen Herausforderungen in der Arbeit des Studentenwerks zu qualifizieren. Das DSW hatte die Durchführung im dortigen Lenkungskreis – und insbesondere die Evaluation – begleitet. Aktuell beabsichtigt ein anderes Studentenwerk, ein entsprechendes Folgeprojekt durchzuführen. Das DSW hat 2016 den Projektantrag unterstützt. Sofern er bewilligt wird, wird das DSW auch dieses Projekt begleiten und Erkenntnisse daraus in die Arbeit für alle Studentenwerke einfließen lassen.

Handreichung „Handlungsfelder Personalmanagement“

Der Ausschuss Recht und Personal hat eine digitale Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“ entwickelt, die Ende 2016 an die Studentenwerke verschickt wurde. Dort werden zuerst die verschiedenen Rollen der Personalabteilung dargestellt, dann die typischen Arbeitsfelder des Personalmanagements zunächst definiert, anschließend in ihrer Bedeutung für das Studentenwerk erörtert und schließlich mit Ansatzpunkten für die Praxis greifbar gemacht. Ziel ist es, sowohl Maßnahmen darzustellen, die üblicherweise zur Personalarbeit gehören, als auch Anregungen für mögliche neue Maßnahmen zu geben. Die Publikation wird in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt.

Stellenanzeige für das Internet-Karriereportal der Studentenwerke

**Die STUDENTENWERKE /
STUDIERENDENWERKE**

Wir beschäftigen bundesweit unter anderem:

**Pädagogische Fachkräfte
Erzieher/Erzieherinnen
Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen
Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen**

Die 58 Studentenwerke und Studierendenwerke in Deutschland sind Dienstleister für Studierende und Hochschulen. Wir betreiben bundesweit 218 Kinderbetreuungseinrichtungen mit rund 9.000 Plätzen.

Wir bieten vielseitige Arbeits- und Ausbildungsplätze nicht nur in der Kinderbetreuung, sondern auch

in den Bereichen Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Beratung, Verwaltung, Kultur und Internationales / Interkulturelles.

Bei uns beschäftigt zu sein bedeutet: ein besonderes Arbeitsumfeld in Hochschulnähe, sinnvolle Tätigkeiten und die Verlässlichkeit des öffentlichen Dienstes.




Weitere Informationen und unsere aktuellen Stellenangebote finden Sie unter: www.jobs-studentenwerke.de

Rahmenverträge

Bereits vor mehreren Jahren hatte das DSW eine offene Rahmenvereinbarung mit einer großen Internet-Stellenbörse abgeschlossen. Diese Vereinbarung ermöglicht es den Studentenwerken, zu einem stark rabattierten Preis Stellenanzeigen zu veröffentlichen. Aus Anlass des Auslaufens der Vereinbarung hat das DSW – mit beratender Begleitung durch den DSW-Fachausschuss Recht und Personal – nach umfassenden Verhandlungen eine neue Vereinbarung mit aktuellen Konditionen ab Mai 2016 abgeschlossen.

Mit einem großen und einem weiteren, auf den öffentlichen Dienst spezialisierten Weiterbildungsanbieter bestehen seit 2015 Rabattvereinbarungen für die Studentenwerke. Einen Muster-Beratungsvertrag mit einer auf Tarif- und Arbeitsrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei zur Verwendung für die Studentenwerke hat das DSW 2014 verhandelt.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal hat im Jahr 2016 dreimal getagt. Schwerpunktthemen der Ausschussarbeit waren:

- Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“
- Arbeitgebermarketing/Internet Karriereportal
- Bewerbermanagementsoftware
- Gesundheitsmanagement
- Personalentwicklung/Führungskräfteschulungen
- Rahmenverträge
- Tätigkeit von Tutoren

Koordination Weiterbildung

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung erstellt im Rahmen des Aufgabenbereichs Koordination Weiterbildung das halbjährliche Tagungs- und Seminarprogramm des DSW. Die Fachreferate erhielten über die Einzelberatung Hinweise zu Fragen der Veranstaltungsorganisation. Konzeptionell geht es weiter darum, das Weiterbildungsangebot des DSW insgesamt stärker modularisiert zu gestalten. Damit soll den Studentenwerken – insbesondere vor

Praxisreferent/innen beim 4. DSW-Forum Personalmanagement in Berlin, Januar 2016



dem Hintergrund des demografischen Wandels – auch eine bedarfsgerechte Nach-Qualifizierung von Beschäftigten ermöglicht werden.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung hat im Jahr 2016 drei Tagungen und elf Seminare durchgeführt.

Fachtagung Personalwesen

Die Fachtagung Personalwesen fand am 7. und 8. Juni 2016 in Weimar mit rd. 100 Teilnehmer/innen statt. Die Tagung, die inhaltlich mit Unterstützung des Ausschusses Recht und Personal konzipiert wurde, hatte insbesondere folgende Themen zum Gegenstand:

- Arbeitgebermarketing
- Arbeit 4.0
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
- Veränderungsmanagement

- Unterstützung von geringqualifizierten Beschäftigten und Flüchtlingen
- Arbeitssituationsanalyse
- Umgang mit haftungsrechtlichen Risiken im Management
- Arbeitszeugnisse formulieren und analysieren

DSW-Forum Personalmanagement

Am 26. und 27. Januar 2016 hat das DSW in Berlin das 4. DSW-Forum Personalmanagement durchgeführt. Als eine gesonderte Veranstaltung neben der Fachtagung Personalwesen ermöglicht das Forum es interessierten Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken, sich gezielt über Erfahrungen auszutauschen und dabei neue Impulse für die Personalarbeit im eigenen Studentenwerk zu erhalten. Im Mittelpunkt standen dabei auch dieses Mal Praxisberichte aus den Studentenwerken, u. a. zu folgenden Themen:

- Strategische Perspektive von Personalentwicklung
- Personalarbeit als Teil der Unternehmenspolitik
- Führungsleitbild

DSW-Forum für Office-Management in Weimar, September 2016



- Identitätsstiftendes Managementkonzept
- Bewältigung des Aufgabenspektrums Personal
- Arbeitgebermarketing
- Sich als Ausbildungsbetrieb positionieren
- Internet-Karriereportal der Studentenwerke

DSW-Forum für Office-Management

Vom 19. bis 21. September 2016 fand in Weimar für die Geschäftsführungssekretär/innen und -assistent/innen das DSW-Forum für Office-Management statt. Zentrale Themen waren:

- Zeit- und Selbstmanagement
- Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Korrektur lesen
- Gesund und fit am Arbeitsplatz
- Diplomatische Kommunikation

Neue Publikation:
„Handlungsfelder Personalmanagement“



Seminare zum arbeitsgerichtlichen Verfahren

Im Sommer 2016 hat das DSW zwei inhaltsgleiche Seminare zu dem Thema „Strategie und prozessuale Fragen im arbeitsgerichtlichen Verfahren“ durchgeführt.

DSW-Schulungsreihe Mitarbeiterführung

2009 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung eine Schulungsreihe zum Thema „Mitarbeiterführung“ bereichsübergreifend für Führungskräfte aus allen Abteilungen der Studentenwerke begonnen. Die Teilnehmer/innen nehmen dabei alle an dem umfangreichen Grundlagen-seminar teil. Optional können sie danach die Vertiefungs-module Kommunikation, Konfliktmanagement und Selbstmanagement besuchen. Insgesamt hat das DSW bisher 66 Seminare der Schulungsreihe durchgeführt – neun davon im Jahr 2016.

Kommunikation

Kommunikation nach außen und nach innen: Im DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation wird die externe und die interne Kommunikation geleistet, über unterschiedliche Online- und Print-Medien.

Das Jahr 2016 war ein arbeitsintensives Jahr – vor allem deshalb, weil mehrere zentrale Verbandsprojekte mit intensiver Begleitkommunikation versehen wurden:

- Die „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks, die erstmals als Online-Befragung durchgeführt wurde und sich an mehr als 400.000 Studierende richtete
- Die zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft getretene BAföG-Erhöhung
- Die zweite Online-Studierendenbefragung „beeinträchtigt studieren“ („best2“), die im Spätherbst 2016 startete
- Der von den Studentenwerken auf der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW 2016 bekräftigte Beschluss, von Bund und Ländern einen gemeinsamen „Hochschulsozialpakt“ zu fordern, analog zu den Hochschulpakten, zum Ausbau der Wohnheim-, Mensa- und Beratungs-Kapazitäten

Externe Kommunikation

Die konstant hohe Medienpräsenz des DSW konnte auch im Jahr 2016 gehalten werden, wobei zusätzlich zur klassischen „analogen“ Pressearbeit immer stärker auch die Sozialen Medien genutzt werden, an erster Stelle Twitter und Facebook. Es gelang erneut, die politischen Forderungen des DSW medial prominent zu platzieren, vor allem die Themenkomplexe „staatliche Förderung für Neubau und Sanierung von Wohnheimplätzen“ sowie eine regelmäßige Erhöhung des BAföG.

Im Jahr 2016 gingen in der Pressestelle erneut mehr als 400 Presseanfragen ein. Darunter waren sowohl Anfragen von den Leitmedien als auch von vielen studentischen Medien und regionalen bzw. lokalen Blättern.

Politische Relevanz im „DSW-Journal“

Das viermal im Jahr erscheinende „DSW-Journal“, das Flaggschiff der politischen Kommunikation des DSW, griff in mehreren Titelgeschichten politische Themen auf, die wiederum medial stark wahrgenommen und zitiert wurden: Fachhochschulen als „neue Macht“, Digitalisierung des Hochschulsystems/Studium 4.0, Krise Europas als Krise der Studierenden?, Wissenschaftsregionen: Faktencheck eines wissenschaftspolitischen Paradigmas. Im Jahrgang 2016 des „DSW-Journal“ kamen u. a. zu Wort: der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD); der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Ingo Kramer; die Länder-Wissenschaftsminister/innen Martina Münch (Brandenburg, SPD), Boris Rhein (Hessen, CDU), Gabriele Heinen-Kljajić (Niedersachsen, Bündnis90/Die Grünen) und Eva Quante-Brandt (Bremen, SPD). DSW-Präsident Dieter Timmermann räsonierte in der Ausgabe 2/2016 über das Thema eBAföG – die Redaktion von „Spiegel Online“ (SPON) griff diese Gedanken gleich auf.

Das „DSW-Journal“ hat sich im zehnten Jahr seines Bestehens einen mehr als festen Platz in der politischen Arena erarbeitet; es wird in der gesamten „Scientific Community“, in Ministerien auf Bundes- und Länderebene, in Hochschulleitungen und den Wissenschaftsorganisationen aufmerksam wahrgenommen und intensiv rezipiert. Damit ist es ein unverzichtbarer Baustein in der politischen Kommunikation des DSW sowie in der Außendarstellung der Studentenwerke.

Inhaltlich wird das „DSW-Journal“, vor allem dessen Rubriken „Politik“ und „Praxis“, kontinuierlich weiterentwickelt. Im „Politik“-Teil werden vermehrt Themen mit europäischer oder internationaler Perspektive aufgegriffen. Die Ausgabe 4/2016 widmete sich anhand der Beispiele Großbritannien und Griechenland der Frage, welche Idee, welche Vision Europas Studierende für die Europäische Union haben. Die Ausgabe 1/2017 wird in vergleichender internationaler Perspektive danach fragen, wie es um die Wissenschaftsfreiheit weltweit bestellt ist: Wo wird Studieren, wo wird Forschen zum persönlichen Risiko? Es geht darum, hoch-

DSW-Journal 1/2016



DSW-Journal 2/2016



DSW-Journal 3/2016



DSW-Journal 4/2016



schul- und wissenschaftspolitische Themen mit noch mehr analytischer Tiefe und Schärfe darzustellen, wie es Anspruch für ein Magazin sein muss, das viermal im Jahr erscheint.

Im „Praxis“-Teil des „DSW-Journal“, welcher die vielfältigen Leistungen und die Arbeit der Studentenwerke für die Studierenden darstellt, wird verstärkt Wert gelegt auf eine lebendige, starke Bildsprache mit großformatigen Fotos. Zudem erhalten die Reportagen aus den Studentenwerken einen stärker seriellen Charakter mit regionalem und überregionalem Charakter. So wurde in der Ausgabe 1/2016 eine bildstarke Rundreise zu den im Passivhaus-Standard gebauten Studierendenwohnheimen der Studentenwerke Nordrhein-Westfalens unternommen. In der Ausgabe 3/2016 wurde den Leser/innen die modulare Holzbauweise von Studierendenwohnheimen am Beispiel der Studentenwerke Heidelberg und Trier vorgestellt.

Social Media-Kompetenz oder Die digitale Werbetrommel

Im Jahr 2016 unterstützte das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation die Studentenwerke bei drei zentralen, gemeinsamen Großvorhaben bzw. Kampagnen mit drei umfangreichen „Paketen“ für deren eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Begleitkommunikation zur „21. Sozialerhebung“: 650.000 Studierende auf Facebook erreicht

Für die „21. Sozialerhebung des DSW zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden“ wurde die Studierendenbefragung im Sommer 2016 erstmals als reine Online-Befragung durchgeführt. Dazu schnürte das Referat Presse/Verbandskommunikation für die Studentenwerke ein Paket an Medien und Instrumenten für die begleitende Kommunikation, vor allem während der Erhebungsphase im Sommer 2016. Ziel war es, möglichst viele der per Zufall von den 250 beteiligten Hochschulen angeschriebenen Studierenden zur Teilnahme zu bewegen, vor allem über die Sozialen Medien, zuvorderst Facebook. Über diese Plattform können die Studierenden am besten erreicht werden.

In Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), das die „21. Sozialerhebung“ wissenschaftlich durchführt, wurde die Webseite www.sozialerhebung.de vollständig neu konzipiert und realisiert. Sie diente als Ankerpunkt für die Online-Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen. Es wurden darüber hinaus u. a. realisiert:

Social-Media-Visuals für die Facebook-Kampagne zur „21. Sozialerhebung“



- Ein Kampagnen-Kurzfilm, der über einen provokanten Einstieg – Vorurteile gegenüber Studierenden – zur Teilnahme einlädt
- Ein eigenes Logo mit „Visual“ und Claim: „Sozialerhebung. Wir rechnen, damit zu zählst“
- Vier unterschiedliche Plakate
- Online-Banner für die Webseiten der Studentenwerke
- Kurz-Animationen (GIFs) für die Mensa-Bildschirme der Studentenwerke
- Sog. Creative Content, Visualisierungen mit positiver Irritation, für die Facebook-Kampagne
- Eine mehrmonatige „Facebook-Ad“-Kampagne, bezahlte Werbung auf Facebook
- Eine mehrmonatige Kommunikations- und Dialogkampagne auf Facebook, die vom DSW zentral gesteuert und von den Studentenwerken stark unterstützt wurde

Mit vielen dieser Medien wurde „kommunikatives“ Neuland betreten: Kampagnen-Film, Facebook-Kampagne, „Facebook-Ad-Kampagne“, „Creative Content“. Solche Medien hatte das DSW in seiner Öffentlichkeitsarbeit bisher noch nicht eingesetzt.

Die Kraft der Bilder

Es zeigte sich, dass gerade starke, auffällige Visualisierungen und zeitgemäßes „Storytelling“ unerlässlich sind, wenn man Studierende in ihren Online-Medien erreichen will. Der Kampagnen-Film wurde deutlich am häufigsten auf Facebook gelikt und geteilt. Aber auch die Inhalte bzw. Daten bisheriger Sozialerhebungen fanden dann am meisten Aufmerksamkeit und Verbreitung, wenn sie in eine Erzählung eingebettet und pointiert visualisiert wurden.

650.000 Studierende auf Facebook erreicht

Die Begleitkommunikation zur „21. Sozialerhebung“ war ein Erfolg: Allein über Facebook wurden, mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand, rd. 650.000 Studierende erreicht. Ausdrücklicher Dank geht an dieser Stelle auch an die sehr engagierten Studentenwerke und Hochschulen, die wiederum über ihre Facebook-Präsenzen bei den Studierenden vor Ort kräftig für die „21. Sozialerhebung“ geworben haben.



Neues Logo zum Start der „21. Sozialerhebung“

Medien zur Kommunikation der „21. Sozialerhebung“: drei Plakate aus einer Serie

„students of #sozialerhebung21“

Nach dem Vorbild der Facebook-Kampagne „Humans of New York“, in welcher sich Bewohner/innen von New York kurz vorstellen, konnte mit Unterstützung der Studentenwerke für die „21. Sozialerhebung“ eine Facebook-Serie „students of #sozialerhebung21“ realisiert werden: Kolleg/innen aus den Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation schwärmten aus und holten von Studierenden aus den unterschiedlichsten Hochschulen und Standorten ebenfalls kurze Statements mit Foto ein. Beides wurde im Laufe der Kampagne vom DSW auf Facebook gepostet. Das war ein Musterbeispiel für das kommunikative Ineinandergreifen von DSW-Kampagne und lokaler Mitarbeit der Studentenwerke.

Begleitkommunikation BAföG-Erhöhung: „Rockt!“

Die zweite große Kommunikations-Kampagne mit der Zielgruppe Studierende realisierte das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation für die BAföG-Erhöhung, die ab Wintersemester 2016/2017 greift. Hier war das Ziel vor allem, den Studentenwerken Medien und Instrumente zur Verfügung zu stellen, mit welchen sie gegenüber den Studierenden für die Verbesserungen beim BAföG werben können. Es wurden realisiert:

- Drei verschiedene Logos mit Visualisierung und Claim, darunter das Motiv „Rock-Konzert“: „ROCKT! Es gibt mehr BAföG“
- Online-Werbeposter für die Webseiten der Studentenwerke
- Eine Facebook-Ad-Kampagne mit bezahlter Werbung
- Eine Kampagne mit bezahlter Werbung auf Google
- Ein Erklär-Video

Auch bei dieser Kampagne zeigte sich: Visualisierung ist „King“, Bewegtbild schlägt alles: Das Erklär-Video wurde auf Facebook massenhaft geteilt und gelikt.



Neben „Rockt!“ ist die „Zitrone“ ein weiteres Motiv aus der Kampagne zur BAföG-Erhöhung

Testimonials aus der Medien-Kampagne zum Start der Studie „best2“



„best2“: beeinträchtigt studieren

Auch für die Online-Befragung zur Studie „beeinträchtigt studieren“ („best2“), die sich an rd. 700.000 Studierende richtet und Ende November 2016 gestartet ist, erarbeitete das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation die Begleitkommunikation. Zum zweiten Mal nach 2012 soll die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit wissenschaftlich repräsentativ erforscht werden, die Ergebnisse sind für 2018 geplant.

Die Begleitkommunikation zu „best2“ setzt auf sogenannte Testimonials. Das sind einerseits betroffene Studierende selbst, die für die Befragung werben, und andererseits Behindertenbeauftragte von Hochschulen, die sich ebenfalls in Wort und Bild für die Befragung stark machen. Auch hier wird die klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit um Social Media ergänzt.

Die drei DSW-Kampagnen – zur „21. Sozialerhebung“, zur BAföG-Erhöhung und zu „best2“ – setzen neue Maßstäbe und zeigen, wie erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Studierenden heute gestaltet werden muss: als visuell

erzählte Geschichte, mit Humor und Ironie, am besten im Film – und sehr stark über die Sozialen Netzwerke.

Interne Kommunikation

Über die interne bzw. innerverbandliche Kommunikation organisiert das DSW den Austausch zwischen den 58 Studentenwerken. Hierbei kommen vor allem digitale bzw. Online-Medien zum Einsatz.

Online-Newsletter

In regelmäßigen Abständen stellt das DSW einen verband-internen Online-Newsletter zusammen, der per E-Mail versandt wird. Mit diesem Newsletter werden die Studentenwerke über verbandsrelevante Themen, aktuelle bildungs- bzw. hochschulpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene sowie über DSW-Weiterbildungsveranstaltungen informiert. Gleichzeitig bietet er den Studentenwerken die Möglichkeit, über eigene Aktionen und Vorhaben zu informieren. Während der Erhebungsphase der „21. Sozialer-

hebung“ im Sommer 2016 wurde dafür eine eigene Rubrik eingerichtet, um alle Studentenwerke auf dem Laufenden zu halten.

DSWiki – das Wiki der Studentenwerke

Das DSWiki ist eine ausschließlich verbandsinterne, digitale Plattform für den Wissenstransfer zwischen den 58 Studentenwerken. Zugleich ist es das digitale Archiv für DSW-Dokumente. Das DSWiki kann von allen Mitarbeiter/innen der Studentenwerke jederzeit schnell und unkompliziert genutzt werden. Sie stellen selber auch Informationen ein, die nach dem Vorbild der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ wiederum von Kolleg/innen ergänzt, aktualisiert und fortgeschrieben werden können. Auch die meisten Angebote und Medien der beiden Kampagnen „21. Sozialerhebung“ und „BAföG-Erhöhung“ wurden ins DSWiki eingestellt, zum Download für die Studentenwerke.

Neue Online-Bilddatenbank – exklusiv für die Studentenwerke

Anfang des Jahres 2016 konnte auf Initiative des DSW-Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit/Marketing eine neue Verbandsdienstleistung vorgestellt werden: eine für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Studentenwerke exklusive Online-Bilddatenbank. Sie enthält 90 hochwertige, einer einheitlichen, authentischen Bildsprache folgende Fotos zu den Arbeitsbereichen BAföG und Beratung.

Diese Fotos können die Studentenwerke kostenfrei für sämtliche Print- und Online-Medien ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen, einschließlich des Einsatzes auf ihren Webseiten oder in Sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter usw.).

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing unter den Vorsitz von Jörg Lüken, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks, Bochum, begleitete die hier dargestellte Kommunikations- und Kampagnen-Arbeit der DSW-Geschäftsstelle intensiv. Er beriet ganz maßgeblich bei der Konzeption der Begleitkampagnen für die „21. Sozialerhebung“ sowie für die BAföG-Erhöhung zum Wintersemester 2016/2017. Auf seine Initiative ging neben der neuen Online-Bilddatenbank auch die Aktualisierung einer Online-Handreichung „Facebook für Studentenwerke“ zurück, die dem Verband Ende 2016 zur Verfügung gestellt werden konnte. Dank des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit/Marketing konnte die DSW-Geschäftsstelle den Studentenwerken im Jahr 2016 so viele Kommunikations-Bausteine und -Maßnahmen zur Verfügung stellen wie noch nie zuvor.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Presse/Verbandskommunikation organisierte im Jahr 2016 diese Weiterbildungsveranstaltung:

- PR-Tage der Studentenwerke, 22./23. 11. 2016, in Hamburg, 85 Teilnehmer/innen, Thema: interne Kommunikation im Studentenwerk

Externe und interne Kommunikation 2016 in Zahlen

- 650.000 Studierende zur „21. Sozialerhebung“ auf Facebook erreicht
- 4 Ausgaben „DSW-Journal“, Auflage jeweils 9.000 Exemplare
- Mehr als 400 Presseanfragen
- Ca. 100 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de
- 5 Pressekonferenzen oder Pressegespräche
- 70 Pressemitteilungen
- Bald 2.500 „Likes“ auf Facebook
- 700 Follower auf Twitter, ca. 1.000 Tweets
- 50 Online-Newsletter

PR-Tage der Studentenwerke 2016 in Hamburg



1. Teilnehmer/innen der PR-Tage der Studentenwerke 2016
2. Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer Studierendewerk Hamburg
3. Jörg Schmitz, Geschäftsführer Kölner Studierendewerk
4. Jörg Lüken, Geschäftsführer Akademisches Förderungswerk
5. Sönke Nimz, Geschäftsführer Studentenwerk OstNiedersachsen
6. Johanne Peito, Studierendewerk Essen-Duisburg
7. Kaffeepause im Foyer: drei Teilnehmerinnen im Gespräch
8. Prof. Dr. Dieter Georg Herbst, Universität der Künste Berlin

Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studentenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern, den Studentenwerken, finanziert. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hatte 2016 ein Finanzvolumen von rd. 4,5 Mio. Euro, der drittmittelfinanzierte Projektbereich von rd. 1,5 Mio. Euro.

Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt. Das Jahresergebnis 2015 liegt mit TEUR 139 über dem Planansatz von TEUR 11. Ursache sind insbesondere Mehreinnahmen bei den Mitgliedsbeiträgen, da die Kalkulation der Studierendenzahlen überschritten wurde. Zudem wurde der Personalaufwandsansatz etwas unterschritten. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge des DSW ergeben sich aus den aktuellen Studierendenzahlen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Studentenwerks, seit 2011 liegt der Beitrag bei 1,60 Euro pro Studierenden/Jahr.

Wirtschaftsplan 2016 – Eigenbereich

Der von der 76. ordentlichen Mitgliederversammlung im Dezember 2015 verabschiedete Wirtschaftsplan weist ein geringfügig negatives Ergebnis aus. Das Jahresergebnis 2016 liegt (Stand Februar 2017) noch nicht abschließend vor, allerdings zeichnet sich erneut eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz ab. Ursache ist insbesondere, dass 2016 die Studierendenzahlen, und damit die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, weiter angestiegen sind.

Wirtschaftsplanentwurf 2017 – Eigenbereich und Mittelfristige Ergebnisplanung

Der von der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung im Dezember 2016 verabschiedete Wirtschaftsplan 2017 sieht ein negatives Ergebnis vor. Seit 2011 ist die Beitragsphase stabil. In der Mittelfristigen Planung war ursprünglich ein kompletter Abbau der Rücklagen bis 2015/2016 vorgesehen worden. Tatsächlich weist das DSW derzeit immer noch solide Rücklagen aus. Bei der Mittelfristigen Ergebnisplanung ist angesichts der weiterhin guten Rahmendaten, insbesondere der sehr hohen Studierendenzahlen, eine Beitragsstabilität noch für mehrere Jahre – und damit deutlich über den ursprünglich avisierten Zeitraum hinaus – zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2017 mit der ergänzenden Mittelfristigen Ergebnisplanung liegt allen Mitgliedern vor.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Berichtsjahr 2016 führte das DSW insgesamt 13 Drittmittel-Projekte durch.

Für das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), sie besteht seit 1982
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), sie besteht seit 2002
- Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), sie besteht seit Juni 2015
- „21. Sozialerhebung“; die Sozialerhebung wird seit Anfang der 1950er Jahre vom DSW in regelmäßigem dreijährigen Abstand durchgeführt. Die Datenerhebung und -auswertung erfolgt seit Anfang der 1980er Jahre durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), früher: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF)
- Wettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“)
- Plakatwettbewerb für Studierende

- Informationsveranstaltungen für studentische Gremienmitglieder
- Bundesweite Datenerhebung zur Situation von Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen („best2“), Laufzeit November 2015 bis Juni 2018

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- European Student Card – ESC, EU-Projekt unter Federführung des Centre National des Œuvres Universitaires et Scolaires (CNOUS), vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018
- Berufspraktikum für Auszubildende der Studentenwerke in Frankreich, EU-Projekt, vom Juni 2015 bis Mai 2017
- „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“, Stiftung Mercator, von Juni 2014 bis Mai 2018

Die einzelnen Projekte werden im Kapitel des jeweiligen Fachbereichs ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,5 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert.

Informationen zum Immobilieneigentum und zu den angemieteten Flächen

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), gehören dem Deutschen Studentenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung der Gemeinschaftseigentumsbereiche obliegt seit 1. Januar 2017 der SIK Hausverwaltung GmbH.

Das DSW hat ab Juni 2015 zusätzliche Büroräume angemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Bürofläche in der Rosenthaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind neun Beschäftigte untergebracht, überwiegend Be-

schäftigte, die in drittmittelgeförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der seit 2015 personell aufgestockten Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Zusätzlich wurde ein größerer Lagerraum (rd. 25 qm) angemietet.

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studentenwerks umfasste 2016 40,9 Stellen, einschließlich Stellen in Drittmittelprojekten. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus zwei inhaltlich eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsbereich. Zur Struktur der Fachreferate wird auf das Organigramm verwiesen.

Im vergangenen Jahr sind sechs Beschäftigte beim DSW ausgeschieden, neu eingestellt wurden ebenfalls sechs Beschäftigte.

Verbands-IT

Die Verbands-IT hat sich mit der Durchführung von Anwenderseminaren und begleitenden Gesprächen zu der in den Studentenwerken gängigen Software tl1 beschäftigt. Die Abstimmung zu den Funktionen der neuen tl1-TouchApps zur Warenannahme, die Inventur, Hausmeisterdienste und die Raumverwaltung standen dabei im Vordergrund. Weitere EDV-Seminare, z. B. zur Server-Verwaltung, zum IT-Service-Management (FitSM) und zu datenschutzrechtlichen Themen rundeten das Angebot ab. Darüber hinaus unterstützte die Verbands-IT die verantwortlichen IT-Leiter/innen bei Fragen zur Serverarchitektur, zur Softwareauswahl, zur Wohnheim-App und zu Haftungsthemen bei der Software-Lizensierung.

Digitalisierung für alle ermöglichen

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist ein politisches Kernthema. Im Sinne der digitalen Agenda 2017 hat die 76. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW 2015 die Bundesregierung aufgefordert, rechtliche Barrieren, z. B. die Störerhaftung, im Telemediengesetz zu beseitigen. Das DSW hat sich an geeigneter Stelle, z. B. auf IT-Fachtagungen des Bundesministeriums des Innern und im Gespräch mit anderen gemeinnützigen Organisationen, für den Wegfall der pauschalen Haftung bei offenem WLAN sowie für die Möglichkeit der Klage auf Unterlassung eingesetzt. Zudem hat es für die Mitglieder eine Handlungsempfehlung zur WLAN-Versorgung von Wohnheimen und gastronomischen Einrichtungen erstellt. Das Telemediengesetz ist am 21. 7. 2016 im o. g. Sinn verändert worden. Eine Bestätigung durch den Bundestag steht noch aus.

App zur mobilen Datenerfassung

Die verbandseigene App zur mobilen Datenerfassung bei der Zimmerabnahme in Wohnheimen wird derzeit nur von wenigen Studentenwerken genutzt. Im Zuge der Nutzung wurden weitere Anforderungen definiert. Die Anwendung wird nun auch zur Protokollierung des Einzugs genutzt.

Jahresgespräche Anwendersoftware

Inhalt des Jahresgesprächs mit tl1 2016 waren die Prüfung und Testierung zur Einhaltung der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) sowie die Umstellung auf eine neue Programmversion 5.0. Bereits heute entspricht z. B. die Kassensoftware den geforderten Standards des Referentenentwurfs für manipulationssichere Registrierkassen.

Arbeitskreis IT/tl1

Der dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene Arbeitskreis IT/tl1 unterstützt den Verband in Praxisfragen, die allgemeine IT-Themen sowie die in Studentenwerken gängige Software tl1 betreffen. Er hat 2016 zweimal getagt und sich vor allem mit der Thematik neuer Zahlungssysteme auf Basis von Near Field Communication (NFC), mit mobiler Datenerfassung zur Zimmerabnahme in Wohnheimen, der Weiterentwicklung der Software tl1 sowie mit den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) und deren Auswirkungen auf die IT beschäftigt.

Fachtagung und Weiterbildung

Hauptthemen der IT-Fachtagung 2016 waren u. a. Anforderungen an die IT beim Einsatz von Social Media, Integrierte Chipkartensysteme, Sharepoints, das IT-Sicherheitsgesetz, der Faktor Mensch in der IT-Sicherheit und Online-Office-Hilfen. Die Unterlagen stehen im DSWiki. Außerdem organisierte die Verbands-IT zwölf Anwenderseminare zu der in den Studentenwerken gängigen Software tl1. Zudem wurden weitere EDV-Seminare, u. a. zur Server-Verwaltung, zum IT-Service-Management (FitSM) und zum Thema Datenschutz angeboten. Das Studierendenseminar „Datenschutz und Kartensysteme“ widmete sich u. a. Fragen rund um die Chipkarte als zentrale Infrastruktur für IT/Netzwerke.

Managementsysteme

Das für betriebswirtschaftliche Analysen und Vergleiche der Studentenwerke zu Branchenkennzahlen benötigte statistische Zahlenmaterial sowie Hilfestellung bei der Bewertung und Neukonzeption von betriebswirtschaftlichen Abläufen verantwortet das Sachgebiet Managementsysteme. Basis für die Arbeit sind das Benchmarking- und Statistikportal sowie die Struktur für Betriebsorganisationen aus dem Qualitätsmanagement nach der DIN ISO 9001 ff. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Vertragsmanagement der im Netzwerk für Einkaufskooperationen festgelegten Rahmenverträge sowie die Organisation des Austauschs der Netzwerksmitglieder untereinander.

Datenauswertungen und Statistiken

Die politische Arbeit des Verbands wurde 2016 mit validen Datenauswertungen unterstützt. Das DSW erstellte vergleichende Übersichten für die Studentenwerke, erarbeitete Statistiken und stellte umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung, z. B. zur Entwicklung der Semesterbeiträge der Studierenden und zur Entwicklung der öffentlichen Zuschüsse in den einzelnen Bundesländern.

Die seit 1968 jährlich erscheinende Publikation „Studentenwerke im Zahlenspiegel“ wurde im Dezember 2016 veröffentlicht. Adressaten sind Ministerien, Universitäten, Verbände und andere Institutionen. Der „Zahlenspiegel“ enthält eine statistische Gesamtdarstellung zur Studentenwerksarbeit und liefert umfassendes Datenmaterial über die Geschäftstätigkeit der Studentenwerke in allen Aufgabenbereichen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und zum schonenden Umgang mit Ressourcen wurde die Publikation 2016 erstmalig nach den Richtlinien des Umweltsiegels „Der Blaue Engel“ gedruckt und zertifiziert.

Projekt Strukturvergleich und Benchmarking

Zusätzlich zu den öffentlichen Angaben in der Publikation „Studentenwerke im Zahlenspiegel“ erhebt das DSW bei den Studentenwerken über ein verbandsinternes, internetbasiertes Benchmarking- und Statistikportal weitere betriebswirtschaftliche Daten. Das Portal bot den Studentenwerken auch 2016 die Möglichkeit, ihre Leistungsdaten auszuwerten, Entwicklungen zu verfolgen und sich untereinander, z. B. über Kennzahlen, zu vergleichen. Nach über zehnjähriger erfolgreicher Nutzung wurde durch den Ausschuss Wirtschaftsfragen eine konzeptionelle Überarbeitung initiiert – mit dem Ziel, das Portal den aktuellen technischen und inhaltlichen Anforderungen anzupassen.



Mit den wichtigsten Zahlen und Fakten auch auf Englisch: „Studentenwerke im Zahlenspiegel 2015/2016“

Arbeitskreis Qualitätsmanagement

Immer mehr Studentenwerke führen Qualitätsmanagementsysteme ein und lassen ihre Prozesse zertifizieren. Die dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene, ursprünglich aus dem Pilotprojekt Qualitätsmanagement (QM) entstandene Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagementbeauftragte (AG QM) unterstützt die Studentenwerke bei QM- Themen. Sie trifft sich seit November 2012 regelmäßig. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, gemeinsam verbandsrelevante Themen aus dem Bereich Qualitätsmanagement zu erarbeiten und Erfahrungen auszutauschen. Die Arbeitsergebnisse werden im verbandsinternen Portal DSWiki allen anderen Studentenwerken zur Verfügung gestellt. Zudem berät die AG interessierte Studentenwerke bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems. Im Jahr 2016 fanden zwei Sitzungen der AG statt. Die folgenden Themen wurden behandelt: neue ISO 9001:2015, die Einarbeitung neuer Mitarbeiter (Onboarding-Prozess) und die Auswirkungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) auf die Studentenwerke.

von nachhaltigen Produkten, z. B. Verpackungsmaterialien, im Fokus. Für die von den Studentenwerken entwickelten Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmitteleinkauf in den Studentenwerken wurden Praxisworkshops zur Erleichterung der Umsetzung angeboten.

Netzwerk der Einkaufskooperationen

Über 90% der Studentenwerke engagieren sich länderübergreifend in sechs Einkaufskooperationen. 2016 wurden zwei Netzwerktreffen organisiert. Neben dem fachlichen Informationsaustausch zu Beschaffungsfragen standen vor allem rechtliche Fragen zur Tätigkeit von Einkaufskooperationen und die Erarbeitung von Beschaffungsunterlagen im Mittelpunkt. Außerdem wurde über Produktrecherchen zu nachhaltigen Verpackungen, Schädlingsbekämpfung, Küchenausstattung und Küchen- bzw. Waschaumhygiene diskutiert.

Bestehende und geplante bundesweite Rahmenverträge wurden weiterentwickelt: u. a. mit Markenherstellern wie Langnese, Coca-Cola, Bionade, ELRO, LemonAid, Ecolab sowie mit warengruppenbezogenen Lieferanten für Kombidämpfer, Kaffeemaschinen, Untertischspülmaschinen, Küchen- bzw. Waschaumhygiene und für nachhaltige Verpackungsmaterialien. Nachdem in den vergangenen Jahren die Aktivitäten des Netzwerks hauptsächlich gastronomienahe Leistungen und Produkte zum Thema hatten, stehen nun auch verstärkt strategische Kooperationen mit Umweltschutz- und Tierschutzverbänden sowie mit Anbietern

Projekt zur Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte

Zwischenbericht

Nach der Verabschiedung des Programmpapiers „Standortbestimmung der Studentenwerke 2020“ Ende 2014 und angesichts der langjährigen Strategiediskussion, wurde auf Vorschlag des Generalsekretärs ein Beratungsverfahren zur Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte gestartet, dessen Kernbestandteil eine Mitgliederbefragung sein sollte. Nach Abstimmung des grundsätzlichen Projektkonzepts und der Verfahrensweise im Länderrat im April 2016 wählte der Vorstand im Juni 2016 unter mehreren geeigneten Bewerbern mit jeweils umfangreicher Erfahrung in der Verbändeberatung die Beratungsgesellschaft relatio GmbH aus München für die Durchführung des Projekts aus.

Kernziele des Projekts sind:

- Wie kann der Verband insgesamt zukunftsfähig gemacht werden, um die Studentenwerke auch ab 2020 adäquat zu vertreten und zu beraten?
- Wie ist das Leitungsportfolio des Verbands auszurichten?
- Wie sind Entscheidungsprozesse im Verband zu gestalten, um die Integrationskraft und die Bindung an den Verband noch weiter zu verbessern?

Für die beauftragte Beratungsgesellschaft relatio GmbH ergeben sich hieraus folgende Aufgaben:

- Analyse der Verbandsstruktur (Gremien, Kommunikation, Entscheidungsprozesse)
- Analyse des Dienstleistungsportfolios (welche Leistungen soll das DSW zukünftig anbieten bzw. welche Aufgaben soll es erfüllen, Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen DSW und Mitgliedern)
- Analyse der Beziehungsprozesse, also Überprüfung der Erwartungen der Mitglieder an den Verband und deren Erfüllung sowie Überprüfung der Bindung der Mitglieder an den Verband

Im Verband wurden die Projektziele und die weiteren Verfahrensschritte dann abgestimmt. Zur Vorbereitung der

Mitgliederbefragung gab es persönliche Befragungen von ausgewählten Verbandsmitgliedern (Geschäftsführer/innen), mehreren Mitgliedern des Vorstands, einschließlich des Präsidenten, und einigen Vertreter/innen der Geschäftsstelle, einschließlich des Generalsekretärs.

Im Februar 2017 ist eine umfangreiche onlinegestützte schriftliche Mitgliederbefragung vorgesehen, zu der alle Geschäftsführer/innen, die Abteilungsleiter/innen sowie weitere jeweils vorgeschlagene Beschäftigte der Studentenwerke eingeladen sind – darüber hinaus jeweils ein Verwaltungsratsmitglied pro Studentenwerk, die Mitglieder des Studierendenrats, die Vorstandsmitglieder des DSW und mehrere Vertreter der Geschäftsstelle, einschließlich des Generalsekretärs. Die Ergebnisse sollen nach derzeitigem Planungsstand noch im Frühjahr 2017 vorliegen und im Verband diskutiert werden.

Weiterbildungsveranstaltungen 2016

Veranstaltungen*

Im Jahr 2016 wurden die ca. 80 Veranstaltungen des Deutschen Studentenwerks von knapp 2.900 Teilnehmer/innen besucht. Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Deutsche Studentenwerk den Mitarbeiter/innen der Studentenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch.

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Seminare und Inhouse-Seminare

- BAföG-Aufbauseminar I
- BAföG-Aufbauseminar II
- BAföG-Grundseminar
- BAföG-Vertiefungsseminar
- Grundlagenseminar Aktivierend Führen der Schulungsreihe „Mitarbeiterführung“ (4x)
- Länderseminar Indien
- Praxisseminar „Food-Ausschreibung und Bewertungsmatrix“
- Seminar Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende
- Seminar „Bewusst führen – wirkungsvoll motivieren“ (3x)
- Seminar „Bewusst führen – wirkungsvoll orientieren“ (2x)
- Seminar „Bewusst führen – wirkungsvoll verändern“
- Seminar „Bewusst führen – wirkungsvoll wertschätzen“
- Seminar Bilanzierung und Bewertung nach Handelsgesetzbuch (HGB)
- Seminar Datenschutz für Administratoren und Datenschutzbeauftragte
- Seminar Finanzierungsmöglichkeiten für internationale Aktivitäten
- Seminar FitSM – IT-Zertifizierung Level 0
- Seminar Grundbausteine der Studienfinanzierung: Jobben, Ausbildungsunterhalt (inklusive Kindergeld), gesetzlichen Krankenversicherung
- Seminar Interkulturelle Kommunikation (Grundlagen) (2x)
- Seminar Interkulturelle Kommunikation (Schwerpunkt Osteuropa)
- Seminar Interkulturelles Konfliktmanagement
- Seminar IT-Sicherheit für das Jahresende
- Seminar „Kompetent beraten“
- Seminar Kooperative Gesprächsführung für BAföG-Sachbearbeiter/innen
- Seminar Kulinarische Radtour durch Hamburg
- Seminar Kundenorientierte Gesprächsführung (2x)
- Seminar Mietrecht (2x)
- Seminar Nachteilsausgleichsregelungen für das Studium
- Seminar on Counselling Services and Mental Health

- Seminar on Dining Services and Kitchen Facilities in Germany
- Seminar Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich
- Seminar „Recht für Revisoren“
- Seminar SGBII-Leistungen für Studierende
- Seminar Sommer-Update Vergaberecht
- Seminar „Update Steuerrecht“ (2x)
- Seminar „Visualisieren im interkulturellen Training“
- Seminar „Winter-Update Vergaberecht“
- Seminar zur Vorbereitung des Berufseinstiegs für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten
- Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigungen sichern – Profil des Arbeitsfeldes.
Seminar für Berater/innen und Beauftragte mit Behinderungen
- Vergaberechtliches Vertiefungsseminar nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vertiefungsseminar Kommunikation der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (2x)
- Vertiefungsseminar Konfliktmanagement der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (2x)
- Vertiefungsseminar Selbstmanagement der Schulungsreihe Mitarbeiterführung

Tagungen, Workshops, Kolloquien und Foren

- XI. Deutsch-Polnisches Kolloquium
- 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks
- Baufachtagung Hochschulgastronomie
- PR-Tage der Studentenwerke 2016: interne Kommunikation im Studentenwerk
- European Council for Student Affairs (ECStA): European Conference „Student Mob 2020“
- Fachtagung Beratung
- Fachtagung „Diversity-Management. Behinderung im Fokus“
- Fachtagung für Einkäufer, Küchen-, Cafeteria- und Teamleiter
- Fachtagung Kultur: Finanzierung von Kulturprojekten
- Fachtagung Personalwesen
- Fachtagung Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision
- Förderungstagung
- Forum für Office Management
- Forum Personalmanagement
- Geschäftsführertagung
- Kita-Fachtagung
- Mensatagung
- Strategieworkshop „Internationalisierung des Studentenwerks“
- Tagung 4. Bundesweites Tutorentreffen
- Tagung DSW und European Council for Student Affairs (ECStA)
- t11-Workshop Administratoren und Datenbanken
- Wohnheimtagung
- Workshop Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an Hochschulen
- Workshop „Bewusst führen – wirkungsvoll handeln“
- Workshop „Cross-Cultural Communication“

- Workshop tl1 Gastronomie
- Workshop tl1 Warenwirtschaft
- Workshop tl1 Wohnheimverwaltung für Ein- und Umsteiger sowie Auffrischer
- Workshop „Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team“
- Workshop Warenwirtschaft für Einsteiger
- Workshop Warenwirtschaft für Lageristen

Externe Referent/innen auf Veranstaltungen*

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder, der Schwerpunkt liegt auf den Fortbildungsveranstaltungen.
Stand aller Namen: Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung 2016.

A

Deschna **Afram**, Grüne Köpfe, Strategie – Beratung, Berlin
Joachim **Armbrust**, Initiator der Punkt-Genau-Seminare, Praxis für Psychotherapie, Paartherapie,
Supervision, Coaching, Mediation und Prozessgestaltung, Schwäbisch Hall
Emefa **Attigah**, Marine Stewardship Council (MSC), Berlin

B

Tino **Bargel**, AG Hochschulforschung der Universität Konstanz
Prof. Dr. Justin **Becker**, Marketing BBB, Berlin
Barbara **Berger**, KErn – Kompetenzzentrum für Ernährung, Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kulmbach und Freising
Françoise **Bir**, Direktorin des Centre Régional des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS)
de Toulouse (Frankreich)
Prof. Dr. Jürgen **Bolten**, Interkulturelle Wirtschaftskommunikation, Friedrich-Schiller-Universität
Jena
Torsten **von Borstel**, United Against Waste e.V., Biberach/Riss
Sascha **Bosetzky**, mindset india, Berlin
Heinz-Josef **Botthof**, Dipl.-Volksw., Berater, Coach, Erding
Gabriele **Brandl**, Training, Coaching und Beratung GmbH, Bonn
Dr. Corinna **Bredow**, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ), Vorsitzende der
AG „Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege“
Björn **Brünink**, Hochschule Düsseldorf
Michał **Brzoska**, Politechnika Poznańska, Poznan (Polen)

C

François **Carbon**, Chargé de mission culture, University of Luxembourg (Luxemburg)
Christian **Chazal**, Direktor des Centre Régional des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS) de
Strasbourg (Frankreich)
Martin **Cramer**, Coach und Berater, PART Pädagogik & Management Berlin

D

Dr. Anne **Dietrich**, Institut für interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement, Essen
 Maria **Doerffer**, Politechnika Gdanska, Gdansk (Polen)
 Prof. Dr. Hans-Peter **Donoth**, Honorarprofessor für Bau- und Umwelt- und Verwaltungsrecht
 (Fachhochschule Lübeck), Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 Andreas **Düpmann**, besser Korrektur lesen, Oldenburg

E

Dr. Alexander **Egger**, Studienbeihilfenbehörde, Wien (Österreich)

F

Prof. Dr. Jan **Falkus**, AGH Wissenschaftlich-Technische Universität, Kraków (Polen)
 Martina **Felber**, Fachreferentin „Tagesangebote für Kinder“ im Deutschen Paritätischen Wohlfahrts-
 verband Landesverband Nordrhein-Westfalen
 Prof. Dr. Dorothee **Frings**, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
 Carlos **Frischmuth**, Hays AG, Berlin
 RA Dr. Oliver **Fröhlich**, Rechtsanwälte Ulrich Weber & Partner mbB, Köln
 Olaf **Füllgraf**, tl1 GmbH Software-Entwicklung, Freiburg
 Johannes **Fütterer**, Dipl.-Wirt.-Ing., Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen,
 E.ON Energy Research Center

G

Michaele **Gallas**, Physiotherapie Praxis Michaele Gallas, Weimar
 Dr. Maike **Gattermann-Kasper**, Universität Hamburg
 Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz
 MDgt. Peter **Gemmeke**, Berichterstatter des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz
 für studentische Angelegenheiten
 Hartmut **Gerlach**, Rechtsanwalt, Mannheim
 Isabelle **Giro**, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
 Prof. Jacek **Goc**, Politechnika Poznańska, Poznan (Polen)
 Kai-Uwe **Göbel**, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, zeprum Dr. Adamsen PartG mbB, Bochum
 Fernando **Gómez Luna**, Titulado Superior de Actividades Culturales, Dirección de Cultura Vicerrecto-
 rado de Vida Universitaria y Responsabilidad Social Universidad de Córdoba (Spanien)
 Małgorzata **Grabarczyk**, Gdynia (Polen)
 Dr. Edyta **Grotek**, Toruń (Polen)
 Alexander **Groth**, Leadership, Dreieich
 Matthias **Grünhagen**, Rechtsanwalt, Grünhagen – Kanzlei für öffentliche Aufträge, Berlin
 Ralf **Günther**, lizensierter Business- und Management Coach (ECA), Berlin

H

Frank **Haber**, Counseling and Intercultural Services, Jacobs University Bremen
Nele **Haddou**, Universität Bremen
Katleen **Haefele**, Vegetarierbund Deutschland e.V. (VEBU), Business, Berlin
Karsten **Härle**, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Berlin
Juliane **Hajek**, Flexible Kinderbetreuung, Die Kinderwelten GmbH, Potsdam
Prof. Ulrich **Hase**, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein
Christine **Heinemann**, Schmalkalden
Dr. Daniela **Heitzmann**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Dieter Georg **Herbst**, Universität der Künste Berlin und Universität St. Gallen (Schweiz)
Helga **Herchenhan**, DiskURS Herchenhan e.K., Mettmann
Piotr **Herman**, Rada Uczelniana Samorządu Studentckiego (RUSS UWM), Olsztyn (Polen)
Thomas **von Holt**, Rechtsanwalt, Steuerberater, Bonn
Stefan **Horschler**, Dipl.-Ing., Büro für Bauphysik, Hannover
Prof. Marion **Hundt**, Öffentliches Recht im Studiengang Soziale Arbeit, Evangelische Hochschule Berlin
Miroslava **Hurdová**, Charles University in Prague (Tschechische Republik)

J

Grażyna **Jaśkiewicz** (Polen)
Katarzyna **Jurzak-Mączka**, Uniwersytet Jagielloński w Krakowie, Kraków (Polen)

K

Carola **Kammerlander**, Coach und Beraterin Konzept-e für Bildung und Beratung gGmbH, Stuttgart
Jörg **Karthein**, RA, Karthein & Kollegen Rechtsanwälte, Mainz
Dr. Michael **Kaufmann**, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dr. Schumacher und Partner GmbH, Münster
Ines **Kipker**, Dipl.-Psych., GVO Personal GmbH Deutschland, Osnabrück
André **Kischel**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Uwe Johnson-Werkausgabe, Universität Rostock
Helmut E. **Klein**, Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Wolfgang **Klein**, Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BNG), Prävention, Sicherheit, Mannheim
Maria **Klimovskikh**, JunOst e.V., München
Sebastian **Klöppel**, InWIS GmbH, Bochum
Dawid **Knara**, Parlament Studentów Rzeczypospolitej Polskiej (RP), Warszawa (Polen)
Dr. Marion **Koll-Krüsmann**, Psychologische Psychotherapeutin, Psychotraumatologin, München
Michaela **Kusal**, Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) des Akademischen Förderungs-
werks, Bochum

L

Vincent **Labouret**, Direktor des Crous de Lyon (Frankreich)
Denis **Lambert**, Direktor des Centre Régional des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS) de Paris
(Frankreich)
Prof. Jacek **Lamperski**, Politechnika Wrocławska, Wrocław (Polen)
Anke **Lehmann**, Coach und Beraterin, Blickwechsel e.V., Göttingen

Katarzyna **Lesiewicz**, Politechnika Gdańska, Gdańsk (Polen)
 Marta **Lipińska**, Politechnika Poznańska, Poznań (Polen)
 Petra **Lumblatt**, Beratung & Training, Schermbeck

M

Jiri **Macoun**, Charles University in Prague (Tschechische Republik)
 Dr. Claude-Hélène **Mayer**, Institut für Interkulturelle Praxis & Konfliktmanagement, Göttingen
 Sabrina **Mazzola**, studiCED, Berlin
 Andreas **Merx**, pro diversity, Berlin
 Lothar **Mewes**, Mewes und Partner, Berlin
 Rasa **Miakinkoviene**, Vilniaus kolegija/University of Applied Sciences, Vilnius (Litauen)
 Dr. Pawel **Modrzynski**, Nikolaus-Kopernikus Universität Torun (Polen)
 Sandra **Mölter**, Universität Würzburg

N

Ouethy Nana **Nguessi**, Hannover
 Petra **Nitschke**, smaratrix, Hannover

O

Jakub **Olczak**, Politechnika Gdańska, Gdańsk (Polen)

P

Prof. Danuta **Parylak**, Uniwersytet Przyrodniczy we Wrocławiu, Wrocław (Polen)
 Martin **Paulick**, Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover
 Sabrina **Pawlak**, Abteilung Internationales, Centre Régional des Œuvres Universitaires et
 Scolaires (CROUS) de Paris (Frankreich)
 Susanne **Peschke**, Universität Hamburg
 Prof. Dr. Janusz **Piechocki**, Uniwersytet Warmińsko-Mazurski (UWM), Olsztyn (Polen)
 Iuliia **Pietsukh**, Nürnberg
 Andrzej **Prószyński**, Uniwersytet Warmińsko-Mazurski, Olsztyn (Polen)
 Martina **Pütz**, be:comm Training & Coaching, Köln

R

Agata **Radtke**, Gdańsk (Polen)
 Marcus **Rehn**, Coach und Berater Konzept-e für Bildung und Beratung gGmbH, Stuttgart
 Miriam **Remy**, Multiplikatorin für Inter-/Transkulturelle Kompetenzen und nicht-rassistische
 Bildungsarbeit, Bonn
 Jörg **Reuter**, Grüne Köpfe, Strategie – Beratung, Berlin
 Pierre **Richter**, Direktor des Centre Régional des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS)
 d'Aix-Marseille (Frankreich)
 Matthias **Robbers**, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, WRG Audit GmbH, Hannover
 Rainer **Roehl**, a'verdis, sustainable foodservice solutions, Münster

Mathias **Rohra**, Vegetarierbund Deutschland e. V. (VEBU), Berlin
Dr. Birgit **Rothenberg**, Technische Universität Dortmund
Uwe **Rothstein**, tl1 GmbH Software-Entwicklung, Freiburg
Jean-Paul **Roumegas**, Leiter der Abteilung Internationales, Centre Régional des Œuvres
Universitaires et Scolaires (CROUS) de Paris (Frankreich)
Jan **Ruge**, RA, Rechtsanwälte Ruge Krömer, Hamburg

S

Prof. Georg **Sahner**, Dipl.-Ing., G.A.S. Sahner Architekten, Augsburg
Birgitta **Sand**, Action Coaching, Berlin
Britta **Schäfer**, Internationales Zentrum Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (ICEC),
Deutsches Jugendinstitut, München
Joachim **Schaller**, Rechtsanwalt, Hamburg
Prof. Dr. Dr. Thomas **Schildhauer**, Professor für Marketing/Business Innovation, Universität der
Künste Berlin/Universität St. Gallen (Schweiz)
Kartin **Schmalenberger-Laukert**, Servicestelle Bundesprogramm KitaPlus, Berlin
Claudia **Schmidt-Herterich**, Dipl.-Psych., Büro für mobile Dienstleistungen, soziale und
psychologische Beratung, Rösrath
Andreas **Schmitz**, context – interkulturelle Kommunikation und Bildung, Köln
Philipp **Schmitz**, Marketing BBB, Berlin
Thomas A. H. **Schöck**, Assessor Dipl.-Volksw., CEO FAU Busan GmbH, Erlangen
Klaus **Schuldes**, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit, Bonn
Anne **Schumacher**, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
Laura **Seifert**, Projektleitung und Beratung, Kulturförderpunkt Berlin
Tomasz **Selwent**, Fundacja Uniwersytetu Warmińskiego-Mazurskiego (ŻAK UWM), Olsztyn (Polen)
Christian **Seyferth-Zapf**, Universität Würzburg
Nandini **Sharma**, Absolventin und ehemalige Wohnheimtutorin, Halle
Steffen **Siegert**, Flexible Kinderbetreuung, Die Kinderwelten GmbH, Potsdam
Prof. Dr. Anna **Siwik**, AGH Wissenschaftlich-Technische Universität, Kraków (Polen)
Michał **Skalny**, Politechnika Wroclawska, Wrocław (Polen)
Anželika **Slimanavičienė**, Vilniaus kolegija/University of Applied Sciences, Vilnius (Litauen)
Dr. Christoph **Sollmann**, Institut Dr. Hühnerbein-Sollmann, Training Coaching Personalentwicklung,
Krefeld
Karin **Spelge**, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt
Prof. Dr. Zbigniew **Sroka**, Politechnika Wroclawska, Wrocław (Polen)
Teresa **Stadnik**, Uniwersytet Przyrodniczy we Wrocławiu, Wrocław
Paweł **Stefanowicz**, Rada Uczelniana Samorządu Studenckiego UWM (RUSS UWM), Olsztyn (Polen)
Henriette **Stoeber**, European University Association (EUA), Brüssel (Belgien)
Maria **Stojkow**, AGH Wissenschaftlich-Technische Universität, Kraków (Polen)
Christiane **Stolz**, Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover
Mirjam **Strunk**, Trainerin für kreative Prozessbegleitung, Bochum
Prof. Dr. Marcus **Stumpf**, relatio GmbH München
Yvonne **Stuppy**, RA, Karthein & Kollegen Rechtsanwälte, Mainz

T

Andrzej **Tadych**, Politechnika Poznańska, Poznan (Polen)

Martina **Teves**, Bock & Teves GbR, Gesundheitsmanagement – Beratung & Training, Neustadt in Holstein

Aditya Singh **Thakur**, Student und Wohnheimtutor, Kiel

Prof. Dr. Stefan **Trzcielinski**, Politechnika Poznańska, Poznan (Polen)

U

Anja **Ufermann**, Coach und Beraterin, Wandlungsimpulse, Bonn

V

Dominique **Van Acker**, Association of University Chief Security Officers (AUCSO), Gent (Belgien)

Prof. Dr. Susanne **Viernickel**, Professorin für Pädagogik der frühen Kindheit, Alice Salomon Hochschule Berlin

Dr. Michael **Vothknecht**, Union Versicherungsdienst GmbH, Detmold

W

Prof. Dr. Ulrich **Wagner**, Philipps-Universität Marburg, Sozialpsychologie, Zentrum für Konfliktforschung

Dr. Rainer **Weber**, Universitätsklinikum Köln

Guido-Friedrich **Weiler**, Rechtsanwalt, Hennef

Prof. Dr. Barbara **Welzel**, Technische Universität Dortmund

Stefan **Weßling**, relatio GmbH München

Christiane **Westhauser**, Universität Ulm

Audrey **Wirmann**, Centre Régional des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS) de Strasbourg, Strasbourg (Frankreich)

Ariel **Wojciechowski**, Parlament Studentów Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa (Polen)

Emilia **Wojtczak**, Politechnika Poznańska, Pozna (Polen)

Y

Dr. Yeliz **Yıldırım-Krannig**, Bereich Interkulturelle Wirtschaftskommunikation, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Z

Gabriela **Żelewska**, Politechnika Gdańska, Gdańsk (Polen)

Dr. Ute **Zimmermann**, Technische Universität Dortmund

Prof. Dr. Bogdan **Zóltowski**, Technische Universität Lodz (Polen)

Publikationen 2016

Jahresbericht 2015. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2016.

Studentenwerke im Zahlenspiegel 2015/2016. Student Service Organisations. Facts and Figures 2015/2016. Some Selected Data in English. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2016.

Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2016. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2016.

Controlling in den Studentenwerken. Mit ausgewählten Kennzahlen steuern. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2016.

Spektrum – 30 Jahre Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2016.

Eine Frage der Perspektive. Critical Incidents aus Studentenwerken und Hochschulverwaltung. 30 Fallbeispiele aus der Praxis mit 93 interkulturellen Einschätzungen von Studierenden und Mitarbeitenden. Für Alltag und Trainings. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2016.

Ernährung im Studienalltag. HISBUS-Befragung im Auftrag des Deutschen Studentenwerks. Kommentierte Fassung. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2016.

Service- und Beratungsangebote für Studierende im Hochschulbereich. Aktueller Bedarf und aktuelle Organisation. Arbeitspapier – Berlin, September 2015. Erarbeitet von „Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke“. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2016.

Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen. Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Nebengesetze unter Berücksichtigung der Rechtsprechung. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. 26. Auflage. Bundesanzeiger Verlag. Köln 2016.

DSW-Journal, vier Ausgaben im Jahr

Die komplette Publikationsliste mit allen lieferbaren Titeln steht im Internet (www.studentenwerke.de), dort können viele Veröffentlichungen auch als PDF-Datei heruntergeladen werden.

77. ordentliche
Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks

6./7. Dezember 2016 in Berlin



Grußwort von MDgt. Peter Gemmeke

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Sehr geehrter Herr Professor Timmermann,
 sehr geehrter Herr Heß,
 sehr geehrter Herr Meyer auf der Heyde,
 meine sehr geehrten Damen und Herren,

als für die Hochschulen in Thüringen zuständiger Abteilungsleiter des Wissenschaftsministeriums bin ich zugleich auch Berichterstatter des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK) für das Thema „Studentische Angelegenheiten“. Und in dieser Funktion stehe ich heute hier und vertrete die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Senatorin Dr. Bogedan, die leider nicht persönlich nach Berlin kommen konnte. Ich habe diesen Termin gerne übernommen, da das Deutsche Studentenwerk mir nicht ganz unbekannt ist, ich die Arbeit des DSW sehr schätze und die Studierendenwerke – so heißt das Studentenwerk Thüringen seit Kurzem – unverzichtbarer und wichtiger Bestandteil einer attraktiven und funktionierenden Hochschullandschaft sind.

Herr Meyer auf der Heyde hat mich um ein Grußwort zur Einleitung der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW gebeten. Dem komme ich sehr gerne nach und begrüße Sie alle sehr herzlich hier und heute in Berlin. Soweit mein Grußwort – in der Kurzfassung. Die Langfassung lautet wie folgt: „Ich begrüße Sie alle sehr herzlich hier und heute in Berlin, ich danke Ihnen für die Einladung und wünsche der Veranstaltung viel Erfolg.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
aber auch diese Langfassung hätte Ihnen wahrscheinlich nicht gereicht und so hat mir Herr Meyer auf der Heyde – wahrscheinlich im Wissen um die Kürze der KMK-Grußworte – eine ganze Sammlung von Fragen und möglichen Themen im Vorfeld zugesandt – und mich gebeten, den einen oder anderen Aspekt in mein Grußwort aufzunehmen, um so in einen Dialog mit den Mitgliedern und Gästen der Mitgliederversammlung des DSW zu treten. Dieser Bitte komme ich natürlich gerne nach, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich auf alle Punkte, die mir Herr Meyer auf der Heyde genannt hat, eingehen würde, würde auch aus einem „normalen“ Fünf-Minuten-Grußwort schnell ein einstündiger Festvortrag. Aber soweit soll es heute – auch mit Blick auf Ihre ambitionierte Tagesordnung – nicht kommen, ich beschränke mich also auf die Aspekte, die ich beantworten kann und will – die kritischen lasse ich einfach weg –, wobei es mein Vorteil ist, dass Sie nicht wissen, welche Themen mir für das Grußwort genannt wurden.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die erste Frage in dem mehrseitigen Fragenkatalog lautete: „Was ich der KMK-Spitze berichte, was die Studentenwerke wollen“.**

Eine einfache Frage, die jedoch nicht so einfach beantwortet werden kann, da ich persönlich relativ selten mit der gesamten KMK-Spitze vertieft ins Gespräch komme. Natürlich sehe ich einige der Minister/innen und Staatssekretär/innen ab und zu in Bonn oder in Berlin. Aber ich kann Ihnen versichern, dass dann, wenn in den KMK-Gremien oder im Lenkungsausschuss der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem ich angehöre, studentische Themen auf der Tagesordnung stehen, die Meinung des DSW zu diesen Themen eine gewichtige Rolle spielt. Lassen Sie mich dieses an einem Beispiel verdeutlichen.

Zu dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes hat das DSW schon frühzeitig eine Stellungnahme erarbeitet und vehement und nachdrücklich Nachbesserungen gefordert. Diese Kritik am Gesetzentwurf wurde in der KMK durchaus gehört und ist auch von der Hochschuleseite der KMK aufgegriffen worden. Im Kulturausschuss des Bundesrats wurden sogar wichtige Änderungsanträge der Länder Berlin und Thüringen – die die zentralen Kritikpunkte des DSW umsetzen sollten – angenommen; leider haben sie jedoch nicht den Weg in die Stellungnahme des Bundesrats zum Gesetzentwurf gefunden. Und so hat der Bundestag in der vergangenen Woche das Bundesteilhabegesetz leider ohne diese vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund bedauert es der Freistaat Thüringen, dass mit dem Bundesteilhabegesetz die Chance nicht genutzt wurde, deutliche Verbesserungen für Studierende mit Behinderung in Richtung einer weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hochschulbereich zu erreichen. Insbesondere vermisst Thüringen, dass kein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe – vor allem für ein Promotionsstudium – geschaffen wurde. Weiter hätten wir es begrüßt, wenn das Gesetz in Einzelfällen auch für Auslandsstudien sowie freiwilli-

ge Praktika im zeitlichen Rahmen eines Hochschulstudiums Eingliederungshilfe zugelassen hätte. Studierende mit Behinderung hätten damit aus Sicht des Landes Thüringen bessere Chancen gehabt, gleichberechtigt eine akademische Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, um so bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Sollte das Gesetz, so wie vom Bundestag beschlossen, auch morgen den Bundesrat passieren, glaube ich, dass auch das DSW Bedarf für zeitnahe Nachbesserungen im vorgenannten Sinne artikulieren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
dieses ist nur ein Beispiel, wie das DSW in der KMK wahrgenommen wird. Ich kann Ihnen zudem versichern, dass Ihre Anregungen und Forderungen, Stellungnahmen und Positionspapiere nicht nur gesehen, sondern in den Wissenschaftsressorts auch mit Interesse gelesen werden. Denn Sie, die Studierendenwerke Deutschlands, sind wichtiger Bestandteil des Deutschen Hochschulsystems. Sie sind Partner der Hochschulen und auch Partner der Wissenschaftsministerien. Und Partner behandeln sich stets mit Respekt. Und Respekt heißt für mich, dass ich selbstverständlich auch zuhöre, was gesagt wird, mich bewusst mit Vorschlägen und Anregungen auseinandersetze. Respekt heißt aber auch, andere Auffassungen entgegenzunehmen und ggf. auch abweichende Auffassungen zu respektieren. Und da wir in Deutschland 16 Länder haben und diese Länder nicht immer und überall übereinstimmende Meinungen oder Ansätze zur Gestaltung der verschiedenen Politikbereiche haben, kann es durchaus vorkommen, dass der Umgang mit Forderungen des DSW in den Ländern unterschiedlich ausfällt. Aber das ist auch gelebter Föderalismus.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Stichwort Föderalismus gibt mir die Möglichkeit, auf eine weitere mir gestellte Frage einzugehen, die wie folgt lautet: „Als eines der wenigen Studentenwerke in Deutschland bekommt das Studierendenwerk Thüringen Mittel aus dem Hochschulpakt – wie kommt’s?“**

Die Antwort ist nicht einfach; ich kann Ihnen keine genaue Antwort auf die Frage geben. Aber ich habe eine Erklärung dafür: Die 16 Länder sind sehr unterschiedlich vom Hochschulpakt 2020 betroffen. Insbesondere die westdeutschen Flächenländer bauen ihre Hochschullandschaft aufgrund der starken Anstiege der Studienanfänger/innen in den vergangenen Jahren noch aus. Dafür werden die Bundesmittel dort fast ausschließlich eingesetzt. Andere Länder – wie die ostdeutschen Länder – bemühen sich, die Studienanfängerzahlen zu halten – wofür sie ja auch gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 das Bundesgeld erhalten. Nicht nur für uns in Thüringen gehören zu einem attraktiven Hochschulstandort nicht nur attraktive Lehr- und Forschungsstätten oder moderne Bibliotheken, sondern auch ein „attraktives“ bezahlbares Hochschulumfeld. Und dafür sind auch die Studierendenwerke da. Denn zu einem attraktiven Umfeld gehört auch guter und bezahlbarer Wohnraum für Studierende. Und so stecken wir in Thüringen einen Teil der Hochschulpakt-2020-Mittel – ergänzt um Landesmittel – in ein Studierendenwohnheimsanierungsprogramm. Insgesamt wird dieses Thüringer Programm mit 15 Mio. Euro Bundes- und Lan-

desmittel gespeist. In den Jahren 2016 bis 2019 können dadurch und mit einem entsprechenden Eigenanteil des Studierendenwerks fast alle sanierungsbedürftigen Wohnheime „aufgehübscht“ werden – und sie bleiben mithilfe dieser Förderung auch weiterhin bezahlbar. Dadurch locken wir auch weiterhin Studierende aus dem Ausland und aus den anderen Ländern nach Thüringen. Und dieses wird uns helfen, die erforderlichen Studienanfängerzahlen zu erreichen, um alle Hochschulpaktmittel auch „abzuholen“. Insofern ist die Investition in Studentenwohnheime – auch mit Bundesmitteln – für uns eine „Win-win-Situation“. Warum diesen Weg andere Länder nicht gehen, weiß ich nicht. Vielleicht „verbauen“ diese Länder die Landesmittel und stecken die Bundesmittel in andere Bereiche. In Thüringen werden die Bundesmittel gern genommen und auch gern in die soziale Infrastruktur investiert. Denn dieses sind Investitionen in wichtige Bereiche und von daher kann ich den Ruf des DSW nach einem gemeinsamen Hochschulsozialpakt von Bund und Ländern nur begrüßen. Eine Reihe von Ländern ist hier schon sehr aktiv, aber ich weiß auch, dass es noch weiterer erheblicher Anstrengungen bedarf – auch in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
so wie das DSW einen Hochschulsozialpakt fordert, hat mein Minister, Herr Wolfgang Tiefensee, im Sommer 2016 einen neuen Hochschulpakt von Bund und Ländern vorgeschlagen. Neben der Exzellenzförderung soll damit die Hochschulfinanzierung auch in der Breite langfristig gesichert werden. Die Eckpunkte für einen solchen neuen Hochschulpakt sind in seinem Zehn-Punkte-Papier enthalten. Die Kernforderung lautet: Der neue Hochschulpakt muss die drei Kernbereiche Lehre, Forschung und Infrastruktur umfassen. Die Hochschulen – ebenso wie die Studierendenwerke – fordern hier zu Recht schon jetzt Planungssicherheit. Dafür ist aber aus Sicht des Thüringer Wissenschaftsministers auch weiterhin ein substanzieller, nicht nur befristeter Beitrag des Bundes notwendig. Die Diskussion darüber, wie die Hochschulfinanzierung in Deutschland insgesamt langfristig gestaltet wird, muss jetzt begonnen werden. Dieses ist vor allem deshalb notwendig, weil wichtige Finanzierungsinstrumente nur befristet sind. Ab dem Jahr 2020 läuft der Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern aus, im Jahr 2019 endet die Bereitstellung der Entflechtungsmittel für den Hochschulbau durch den Bund. Denn bereits jetzt müssen Hochschulen – und auch Studierendenwerke – ihre Planungen beginnen, damit diese ab dem Jahr 2020 greifen.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
als Vertreter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat Herr Meyer auf der Heyde mich mit der Frage konfrontiert, was der im Ministerium enthaltene Titel „Digitale Gesellschaft“ für Thüringens Hochschulen und das Studierendenwerk Thüringen bedeutet.**

Zunächst einmal eine kurze Antwort, was er nicht bedeutet: In den Mensen der Thüringer Hochschulstädte gibt es jetzt keine Molekularküche und es wird auch nicht mit Bitcoins an den Kassen der Mensen oder bei der Überweisung der Miete für das Wohnheimzimmer gezahlt. Die Zusammenführung der Wirtschaftsabteilung und der Wissenschafts- und Forschungsabteilung in einem Ministerium –

und dieses verbunden mit dem Thema Digitale Gesellschaft – führt auch nicht dazu, dass die Hochschulen wie Unternehmen behandelt und gesehen werden, vielmehr bietet diese Konstellation ein gegenseitiges Ergänzen von Wirtschaft und Wissenschaft, verbunden mit der sehr wichtigen Klammer der Digitalisierung, die in weite Teile der Gesellschaft und des täglichen Lebens eingreift. Die Digitalisierung wird die Rahmenbedingungen – und teilweise auch die Inhalte des Studiums, aber auch viele Bereiche der Forschung – nach und nach verändern – vor allem mit Blick auf die digitale Lehre und die digitalen Services der Hochschulverwaltungen. Welche konkreten Folgen die Digitalisierung für die Studierendenwerke noch haben wird, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Aber: Auch Studierendenwerke müssen sich für die Digitalisierung öffnen, erste Auswirkungen, wie das eBAföG, sind bereits in den Studierendenwerken angekommen. Als künftige Einsatzfelder kann ich mir sehr gut z. B. eine Online-Beratung durch Chatrooms oder Videokonferenzen vorstellen.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
nun zu einem Thema, das auf einer Mitgliederversammlung des DSW nicht fehlen darf und das auch auf der „Wunsch- und Frageliste“ des DSW-Generalsekretärs stand: das BAFöG.**

Nach § 39 Abs. 1 BAFöG sind die Länder für den Vollzug des BAFöG zuständig. Die Beratung der Studierenden zum BAFöG erfolgt mit einer Ausnahme – das ist Rheinland-Pfalz – durch die Studierendenwerke. Und ich stimme mit Ihnen völlig überein, dass ein einheitliches EDV-Verfahren und ein einheitlicher eAntrag beim BAFöG mehr als wünschenswert wären. Ich bin aber skeptisch, ob das in Zukunft realisiert werden kann. Denn die Unterschiedlichkeiten der Länder hatte ich ja bereits in einem anderen Zusammenhang kurz thematisiert. Das heißt, der Föderalismus ermöglicht auch hier abweichende Umsetzungen der Vorgaben in den einzelnen Ländern. Erfreulich ist es zumindest, dass es hier nicht 16 unterschiedliche Lösungen und Wege gibt, sondern dass sich schon Länderkonsortien gebildet haben. Während einige Länder mit einer privaten Firma zusammenarbeiten, vertrauen die anderen Länder noch – ich betone das Wort noch – auf die Dienste einer Landesdatenzentrale. Ich weiß, dass es gerade im letztgenannten Länderverbund einige Unzufriedenheit mit dem Softwareanbieter gibt – und ich kann für das Land Thüringen sagen, dass wir vor kurzem vorsorglich den Vertrag zur BAFöG-Verbundländersoftware gekündigt haben. Wir erhoffen uns dadurch einerseits noch mehr Druck auf den Anbieter, endlich und kurzfristig eine reibungslos funktionierende Software zur Verfügung zu stellen. Andererseits haben wir uns dadurch die Handlungsoption eröffnet, einen neuen Softwareanbieter aussuchen zu können. Und vieles spricht derzeit dafür, dass wir das auch tun werden.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
gerne möchte ich noch ein weiteres Thema ansprechen, das auch auf Ihrer Tagesordnung steht, die „gemeinsame Erklärung von HRK und KMK zur europäischen Studienreform vom Juli dieses Jahres“.**

„Ergeben sich dadurch neue Anforderungen an die Studierendenwerke?“ So lautet die Frage zu diesem Themenbereich: Meines Erachtens ergeben sich keine neuen Anforderungen. Denn die beiden Konferenzen haben mit der gemeinsamen Erklärung zunächst „nur“ eine grundsätzlich positive Zwischenbilanz des 1999 in Bologna eingeleiteten Reformprozesses gezogen. Die Kernanliegen des gemeinsamen europäischen Hochschulraums, auf den sich mittlerweile 48 Staaten verständigt haben, sind bereits weitreichend an den Hochschulen etabliert – so HRK und KMK. Dazu zählen insbesondere das zweistufige Studiensystem mit den Abschlüssen Bachelor und Master, die Qualitätssicherung auf der Grundlage gemeinsamer Standards und Leitlinien sowie Transparenzinstrumente zur Anerkennung von Studienleistungen. Ferner haben die HRK und die KMK auf die vielfältigen Reformanstrengungen der Hochschulen, dank derer der Bologna-Prozess inzwischen in Deutschland nahezu flächendeckend umgesetzt ist, verwiesen. Als für die weitere Entwicklung sinnvolle Schritte werden von KMK und HRK insbesondere

- eine Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts,
- die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems,
- die Einführung eines Prozentrangs neben der absoluten Note beim Zugang insbesondere zu Masterstudiengängen sowie
- eine weitere Steigerung der Mobilität der Studierenden

in ihrer gemeinsamen Erklärung genannt. Diese weiteren und notwendigen bzw. wichtigen Entwicklungsschritte bedeuten aber nicht, dass die Studierendenwerke vom Bologna-Prozess nicht tangiert werden. Das Gegenteil ist der Fall, vor allem mit Blick auf das Thema „Mobilität“. Und insofern ist dem DSW zuzustimmen, dass die Herausforderungen an das deutsche Hochschulsystem angesichts steigender Zahlen von internationalen Studierenden noch zunehmen werden. Denn die Studierendenwerke sind – gerade was die Betreuung und Integration von internationalen Studierenden an den Hochschulen und in den Hochschulstädten betrifft – ein sehr wichtiger Partner – sowohl der Hochschulen als auch der Städte und Länder. Gerade in diesem Bereich können die Studierendenwerke zeigen, was sie können und was sie bereits seit geraumer Zeit leisten.

Die Studentenwerke sind eben nicht nur dafür zuständig, dass Studierende gut wohnen können, dass sie anständiges Essen zu vernünftigen Preisen bekommen, sondern sie sorgen auch dafür, dass beraten wird, wenn es beispielsweise um so wichtige Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Studium oder von Familie und Karriere geht. Die Studentenwerke sind Anlaufstelle für gesundheitliche oder psychosoziale Fragen und Probleme. Sie fördern darüber hinaus das kulturelle Leben in den Hochschulstädten und tragen so vielerorts neben optimalen Studienbedingungen eben auch zu einem attraktiven Studentenleben bei. Zusätzlich leisten sie einen ganz wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur und zur Integration von ausländischen Studierenden.

Alle diese Aufgaben nehmen die Studentenwerke auf vorbildliche Weise wahr. Dafür gebührt Ihnen und allen Verantwortlichen ganz herzlicher Dank.

In diesem Zusammenhang sei auch gesagt, dass die Rechnungshöfe in einer Reihe von Ländern den weiten Aufgabenkatalog der Studierendenwerke kritisiert haben und wiederholt gesagt haben, dass die Länder hierfür zu viel Geld ausgeben würden. Der Thüringer Wissenschaftsminister hat dem den Slogan „Never change a winning team“ entgegengehalten – verlasse nie den Pfad, der einmal erfolgreich eingeschlagen ist. Deshalb sollte auch deutlich gesagt werden, dass die Studentenwerke den Rückhalt der öffentlichen Hand brauchen, weil sie mit dem Geld – auch mit dem Steuergeld, das Ihnen zur Verfügung gestellt wird – äußerst verantwortungsvoll und äußerst ertragreich umgehen. Die Sicherung der Finanzierung der Studentenwerke mit ihrem weiten Aufgabenspektrum ist auch deshalb so wichtig, weil die Arbeit dieser Institutionen Teil einer weit größeren Herausforderung ist. Deutschland wird seine Prosperität, sein Wachstum, seine Wettbewerbsfähigkeit – und damit seine Zukunftsfähigkeit – nämlich nicht erhalten können, wenn nicht einer der zentralen Faktoren berücksichtigt wird, die es auszubauen gilt. Dieses ist der Faktor Bildung! Hier muss die öffentliche Hand stets die besten Bedingungen bereitstellen, damit Bildung gut stattfinden kann. Genau hierbei spielen die Studentenwerke eine entscheidende Rolle. Deshalb auch der Appell aller Länder und Wissenschaftsressorts an Sie: Bleiben Sie in dieser Fülle der Aufgaben stets auf der Höhe der Zeit. Werden Sie immer wieder aktiv, wenn es darum geht, sich zu verändern. Bleiben Sie nicht stehen, sondern reagieren Sie immer wieder neu auf die Zeichen der Zeit, damit auch in Zukunft moderne und problemadäquate Lösungen für die Herausforderungen gefunden werden, die in Zukunft vor uns allen stehen – insbesondere vor der Hochschul-landschaft in Deutschland.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bevor ich mein Grußwort abschließe, möchte ich noch auf eine letzte Frage von Herrn Meyer auf der Heyde eingehen. Seine Frage lautete: „Wenn Sie die Tagesordnung ansehen: Wovon fühlen Sie sich besonders angesprochen?“**

Mit Blick auf Ihre Tagesordnung heute und mit Bezug auf meine Person ist mir der TOP IV Nr. 3 aufgefallen: „Die Feststellung der Berechtigung der Anwesenheit“. Ich danke den Planern der diesjährigen Mitgliederversammlung des DSW dafür, dass sie protokollarisch korrekt diesen TOP erst nach dem Grußwort behandeln. Denn so bin ich in jedem Fall nicht umsonst nach Berlin gekommen. Ihnen bleiben dazu jetzt nur zwei mögliche Beschlüsse: Erste Möglichkeit: Hätten wir gewusst, dass die Ministerin Dr. Claudia Bogedan nicht persönlich kommt, hätten wir auch auf das Grußwort und auf die Anwesenheit von Herrn Peter Gemmeke verzichten können; zweite Möglichkeit: Sie stellen unter dem TOP fest, dass mein Grußwort doch einigermaßen passabel war und segnen mein Hiersein im Nachhinein ab. Letzteres würde mir natürlich besser gefallen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der 77. Mitgliederversammlung des DSW ein gutes Gelingen und anregende und informative Diskussionen und Gespräche.



Bericht von Prof. Dr. Dieter Timmermann

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Herrn Peter Gemmeke für sein beeindruckendes Grußwort danken, hat er doch demonstriert, dass er und sein Minister Wolfgang Tiefensee die Probleme der Studenten- bzw. Studierendenwerke dank der ihm vom Generalsekretär gestellten sechs Fragen kompetent und transparent durchdrungen hat – was zeigt, dass er die Beschlüsse aus unserer Mitgliederversammlung des vergangenen Jahres ernst genommen hat. Und sein Bekenntnis, er unterstütze – wie einige seiner Kollegen aus anderen Bundesländern – unsere Forderungen, sollte uns ermutigen, die Forderungen keineswegs fallen zu lassen. Noch einmal herzlichen Dank, Herr Gemmeke.

Ich freue mich, Herrn Prof. Dr. Jürgen Handke begrüßen zu können, der später zu uns über das Studium 4.0 spricht. Wir haben allen Grund, auf seinen Vortrag neugierig zu sein, hat Herr Handke doch gestern den „Preis für Innovation in der Erwachsenenbildung“ des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE) erhalten. Prämiert wurden die Plattform „Intergration.oncampus.de“ und der Online-Kurs „#DEU4ARAB“. Hier werden digitale Medien zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen eingesetzt.

Meinen herzlichen Glückwunsch, Herr Handke. Zudem hat Herr Handke im vergangenen Jahr den „Ars Legendi-Preis“ für exzellente Hochschullehre des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft erhalten, ein weiterer Grund, um uns auf seinen Vortrag zu freuen.

Wissenschafts- und Hochschulpolitik

Mein Bericht als DSW-Präsident ist ein politischer Bericht. Ich möchte Ihnen schildern, wie wir uns als DSW in der deutschen Wissenschafts- und Hochschulpolitik engagieren. Diese Politik wird bestimmt von Pakten, von den gemeinsamen Bund-Länder-Programmpakten. Der Pakt: Das ist das dominante Politik-Format im deutschen Bildungs-Föderalismus. Dieses Jahr haben Bund und Länder entschieden:

- Die Exzellenzinitiative wird fortgeführt, als Exzellenz-Strategie
- Es gibt ein neues Förderprogramm für den wissenschaftlichen Nachwuchs, 1.000 Tenure-Track-Stellen für Junior-Professuren über zehn Jahre
- Die Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten bekommen eine eigene Förderung unter dem Label „innovative Hochschulen“

Ich interpretiere diese Pakte in ihrer Struktur als Versuch der Hochschul- und Wissenschaftspolitik, das Hochschulsystem entlang der durch die Programme identifizierten Forschungsqualitäten zu strukturieren.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ titelte einmal, dieses sei „Paktieren statt Regieren“, aber ich sehe es eher so: Das ist Regieren vermittelt durch Pakte. Und ich sage ganz deutlich: Wir als Deutsches Studentenwerk begrüßen diese Programme ausdrücklich. Wir anerkennen, welche hohe Priorität Bildung in der aktuellen Bundesregierung genießt, und wir hoffen, diese Priorisierung von Bildung hält auch nach der Bundestagswahl 2017 an.

Hochschulsozialpakt

Wir erkennen auch an, dass zumindest der Bund so viele Mittel wie noch nie für Bildung und Forschung bereitstellt, aber es käme noch viel mehr den Hochschulen zugute, wenn die Mittel verstetigt würden. Wir vermissen nur eines: Ein Programm; wir vermissen einen ganz bestimmten Pakt: einen Hochschulsozialpakt. Wir vermissen ein gemeinsames Bund-Länder-Programm für die soziale Infrastruktur.

Sie haben es von mir schon öfter an dieser Stelle gehört, auch Bund und Länder haben es gehört, denn Wiederholung ist ein bewährtes Prinzip der Didaktik, also auch der politischen Kommunikation: Bund und Länder müssen sich endlich auf eine gemeinsame Förderung der Studentenwerke verständigen, das fordern wir. Es ist höchste Zeit, und ich appelliere noch einmal an beide: Handeln Sie, handeln Sie jetzt!

- Ihre Förderpolitik hat einen blinden Fleck: das Soziale. Klammern Sie die soziale Infrastruktur nicht länger aus!
- Schaffen Sie gemeinsam einen Hochschulsozialpakt
- Fördern Sie gemeinsam Hochschulen und Studentenwerke gleichermaßen

Erst vor wenigen Tagen haben wir gelernt: Die Zahl der Studierenden ist bei nahezu konstanten Studienanfängerzahlen weiter angestiegen, bleibt also weiter auf Rekordniveau. Wir sind es den rd. 2,8 Mio. Studierenden schuldig, dass sie neben einem Studienplatz auch eine bezahlbare Unterkunft finden, dass sie auf dem Campus rasch, gut und günstig essen können, dass ihre Studienfinanzierung steht, dass sie sich beraten lassen können und dass sie ihre Kinder gut betreut bzw. gefördert wissen.

Es ist doch logisch: Wenn Bund und Länder gemeinsam die Studienplatz-Kapazitäten ausbauen, dann müssen sie auch gemeinsam die Wohnheim-, Mensa-, Beratungs- und Betreuungs-Kapazitäten ausbauen. Ich weiß, dass Logik in der Politik nicht immer das entscheidende Kriterium ist, aber ich bin überzeugt: Strategien wie „Augen zu und durch“, „untertunneln“ oder „abwarten und Tee trinken“ helfen den Studierenden nicht weiter.

Und auch die Erwartung, dass wir jetzt zwar in einem Tunnel den neuerlichen Studierendenberg nicht über-, sondern unterwinden, aber nach dem Jahr 2030 endlich wieder das Tageslicht der schrumpfenden Studienkohorten erblicken können sollen, sollte uns nicht beruhigen. Denn wenn wir einerseits die Geburten des vergangenen Jahres 2015 sehen, die 738.000 Babies in die Welt beförderten, und andererseits zur Kenntnis nehmen müssen, dass von Experten vorausgesehen wird, dass zwischen 60 und bis zu 70% dieser Kohorte eine Hochschulzugangsberechtigung haben werden, und zwar im Jahr 2033, dann müssten wir nach 2030 mit 443.000 bis 516.000 Studienanfänger/innen rechnen, d. h. wir werden auch nach 2030 auf dem hohen Plateau der Studierendenzahlen und der Unterfinanzierung der Hochschulen bzw. Studentenwerke verharren.

Entwicklung auf den Wohnungsmärkten

Daher bereitet mir die Entwicklung auf den Wohnungsmärkten die meiste Sorge. Die Schere zwischen staatlich geförderten Studienplätzen und staatlich geförderten Wohnheimplätzen geht immer weiter auf. Seit 2007 sind die Studienplätze um 44% gestiegen, die staatlich geförderten Wohnheimplätze aber nur um 5,3%.

Geht diese Schere noch weiter auseinander, dann ist zu befürchten, dass die Wahl des Studienorts – und damit eventuell auch des Studienfachs – künftig vom Geldbeutel der Eltern abhängt! Das wäre doch absurd, stellen Sie sich das einmal vor: Ich wähle meinen Studienort nicht danach, welches Fach oder welche Hochschule mich am meisten interessiert, sondern danach, in welcher Stadt ich vielleicht noch eine bezahlbare Bleibe finde. Dazu darf es nicht kommen, und noch einmal: Hier muss die Politik handeln und gegensteuern. Der Kern eines Bund-Länder-Hochschulsozialpakts muss die staatliche Förderung für den zusätzlichen Neubau und die Erhaltung sein, sprich: Sanierung von preiswertem Wohnraum für Studierende! Denn: Wir haben einen Ausbau- und einen Sanierungsbedarf.

Noch einmal: Wir brauchen staatliche Zuschüsse für den Neubau; wir brauchen staatliche Zuschüsse für die Sanierung. Beides ist gleich wichtig! Und ich sage offen pro domo:

Die Expertise,

- wie man Studierendenwohnheime baut,
- wie man preisgünstige Mieten realisiert,
- wie man die Wohnheime so betreibt und sicherstellt, dass das Zusammenleben funktioniert,
- wie man sie immer wieder an den Wandel der Wohnvorstellungen von Studierenden anpasst –

diese Expertise zeichnet seit nahezu 100 Jahren vor allem die Studentenwerke aus – und nur die Studentenwerke!

Der Bund scheint gewillt, zumindest in der Person der Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks, beim sozialen Wohnungsbau wieder eine aktive Rolle spielen zu wollen: gut so! Das ist auch bitter nötig, denn die Entwicklung auf den Wohnungsmärkten zeigt doch: Wir haben es mit klarem Marktversagen, aber zugleich auch mit einem Politikversagen zu tun, denn weder „der Markt“ noch „die Politik“ haben sich des Bedarfs an preisgünstig zu mietenden Wohnungen angenommen. Darum ist jetzt erst recht die Politik gefragt, endlich für ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu sorgen – und zwar in der Fläche.

Das Programm „Vario-Wohnen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist aller Ehren wert. Aber es kann und darf nicht die letzte Antwort des Bundes sein, weil es angesichts des finanziellen Fördervolumens und der Förderbedingungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann. Und ich will hier ausdrücklich jene Bundesländer würdigen, die beim Studierendenwohnheimbau aktiv sind – oder aktiv geworden sind. Ich meine u. a.:

- Bayern, das leuchtende Vorbild, mit immer noch unerreichten 32.000 Euro Zuschuss pro Platz
- Baden-Württemberg
- Hessen, das im „DSW-Journal“ eine „Aufholjagd“ angekündigt hat
- Thüringen
- Hamburg
- Bremen, das neu die zweithöchste Förderung hat (nach Bayern): 28.750 Euro pro Platz
- Niedersachsen, das immerhin wieder fördert

Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, dass von dieser Mitgliederversammlung die klare Botschaft an den Bund geht: Lassen Sie die Studierenden, lassen Sie die Bundesländer mit dem Wohnproblem nicht länger allein!

BAföG

Und ich sehe den Bund auch bei einem weiteren Thema gefragt, nämlich beim BAföG. Seit dem Wintersemester 2016/2017 greift nun die BAföG-Erhöhung, und wir haben gemeinsam mit den Studentenwerken kräftig die Werbetrommel dafür gerührt. Wir können nur hoffen, dass die Erhöhung auch so greift, wie die

Bundesregierung es selbst prognostiziert, also mit 110.000 zusätzlichen Geförderten (Schüler/innen UND Studierende).

Ich sehe den Bund beim BAföG an zwei entscheidenden Stellen in der Pflicht.

Erstens: Der Bund muss endlich für eine Verstetigung bzw. einen Automatismus sorgen. Die Bundesregierung, eine jede Bundesregierung, muss dafür sorgen, dass die Abstände zwischen den BAföG-Erhöhungen geringer werden. Wir brauchen eine regelmäßige Erhöhung des BAföG, auf Basis der amtlichen BAföG-Berichte. So kann man verhindern, dass zwei oder noch mehr Generationen von Bachelor-Studierenden durchs System gehen, obwohl Preise und Einkommen steigen.

Zweitens finde ich, muss sich der Bund auch beim eBAföG stärker einmischen. Ich habe das Thema in meiner Kolumne im „DSW-Journal“ aufgegriffen und nicht nur freundliche Reaktionen bekommen. Aber ich bleibe dabei: Ich sehe im eBAföG die Chance für ein IT-Vorzeigeprojekt für dieses Land. In der Gesetzesbegründung zur 25. BAföG-Novelle heißt es wörtlich: „Das Ziel sind medienbruchfreie Prozesse, die zu vollständig auf elektronischem Weg durchgeführten Verwaltungsverfahren führen.“ Es geht um eine vollständige Digitalisierung, vom BAföG-eAntrag bis zur BAföG-eAkte, die dann auch bei einem Hochschulwechsel elektronisch weitergeleitet werden kann.

Was haben wir heute? Wir finden unterschiedliche Länder-Lösungen vor, die einmal mehr – Hessen! – und einmal weniger digitalisiert sind. Wir haben eine Vielfalt unterschiedlicher Länder-Lösungen – und das bei einem Bundes-Gesetz! Ich weiß, das Problem der elektronischen Signatur ist weiterhin in der Fläche nicht gelöst. Ich weiß, dass in den Ländern wiederum die Innenministerien fürs eGovernment zuständig sind. Dennoch meine ich, sollte sich der Bund in dieser zukunftsweisenden Vollzugsfrage stärker einmischen. Dafür ist es nicht zu spät. Der Bund sollte sich mit den Ländern ins Benehmen setzen und ein bundesweit einheitliches eBAföG auf den Weg bringen – zum Wohle der Studierenden, aber auch zum Wohle der Mitarbeiter/innen in unseren BAföG-Ämtern.

Mein Zwischen-Fazit zum BAföG also: Der Bund spielt die entscheidende Rolle. Er muss das BAföG regelmäßig erhöhen. Und er muss für einen bundesweit einheitlichen Vollzug mit echtem eGovernment sorgen.

Mir ist bewusst, dass das politische Berlin langsam, aber sicher auf Wahlkampfmodus schaltet. Ich bin aber zuversichtlich, dass eine jede künftige Bundesregierung die Relevanz des BAföG erkennen und danach handeln wird.

Eine Bemerkung habe ich zum BAföG noch. Wir haben mit großem Interesse die jüngste Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Kenntnis genommen. Die Mitgliederversammlung der HRK hat sich am 17. November 2016 deutlich für mehr Teilzeit-Studiengänge ausgesprochen. Die HRK erkennt an, dass de facto rd. ein Fünftel der Studierenden in Teilzeit studiert, aber nur 4% in

formalen Teilzeit-Studiengängen. Die HRK empfiehlt ihren Mitgliedshochschulen, dieses zu ändern und mehr Teilzeit-Studiengänge zu schaffen. Wir begrüßen das, denn mit dieser Empfehlung lenkt die HRK den Fokus auf die Lebenswirklichkeit eines Teils der Studierenden. Zugleich ist sich die HRK des Problems bewusst, dass Teilzeit-Studiengänge nach dem BAföG nicht förderfähig sind. Hier möchte ich die HRK ausdrücklich einladen, gemeinsam mit uns die Initiative zu ergreifen, um dieses beim BAföG zu ändern.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier rasch mit den Hochschulen ins Gespräch kommen. Und ich will mich, wenn ich mich hier schon an die Hochschulen und die HRK wende, auch bedanken. Ich danke im Namen des DSW allen Hochschulen, die uns diesen Sommer dabei unterstützt haben, die Studierenden für unsere „21. Sozialerhebung“ zu mobilisieren. Wir sind alle sehr gespannt auf die Ergebnisse. Sie werden voraussichtlich im Frühsommer des kommenden Jahres vorliegen – ich bin neugierig, wie sich insbesondere die Mietpreis-Entwicklung in der „21. Sozialerhebung“ niederschlagen wird.

Studium und Behinderung

Gerade ist unsere Befragung „beeinträchtigt studieren 2“ („best2“) angelaufen, an ihr beteiligen sich rd. 150 Hochschulen. Auch hierfür danke ich an dieser Stelle den beteiligten Hochschulen ganz ausdrücklich! Die Ergebnisse von „best2“ werden im Jahr 2018 vorliegen. Dann wissen wir genau Bescheid über die Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Und da wir beim Thema sind: Gerade hat ein großes Reformvorhaben den Bundestag passiert, das Bundesteilhabegesetz. Es regelt den Zugang von Studierenden mit Behinderung zu Unterstützungsleistungen, wie Hilfsmittel und Assistenzen. Wir haben uns als DSW engagiert in den Gesetzgebungsprozess eingebracht – gemeinsam mit vielen weiteren Partnern, die sich für ein Gesetz stark gemacht haben, das den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird. Und gemeinsam haben wir viel erreicht!

Um nur zwei Erfolge zu nennen: Wir konnten verhindern, dass die Leistungen für Studierende mit Behinderungen aus der Verantwortung des Bundes herausgelöst und auf Länder und Hochschulen übertragen werden. Wir haben erreicht, dass es auch künftig eine bundeseinheitliche Regelung für die Leistungen zur Teilhabe an Bildung gibt! Und wir haben mit dafür gesorgt, dass der Bundestag die umstrittene Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises zurückgenommen hat. Damit haben z. B. auch sinnesbeeinträchtigte Studierende künftig einen Rechtsanspruch, und nicht nur einen Ermessensanspruch auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

Aber trotz aller Erfolge: Es gibt noch rechtliche Lücken. Noch immer begrenzt das Sozialrecht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Hochschulbildung. Wir werden uns also weiter engagieren: für sozialrechtliche Regelungen, die Studierenden mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe an der Hochschulbildung geben wie ihren nicht beeinträchtigten Kommiliton/innen.

Geflüchtete an deutschen Hochschulen

Um ein Thema, das uns im vergangenen Jahr noch sehr stark bewegt hat, ist es glücklicherweise etwas ruhiger geworden. Ich meine die vielen Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung nach Deutschland geflüchtet sind. Was die Hochschulen, die Studentenwerke und gerade auch die Studierenden seit dem vergangenen Jahr geleistet haben, ist beeindruckend. Und ich wiederhole: Die Studentenwerke sind definitiv auch für studierfähige und studierwillige Geflüchtete da, wenn sie eine reale Chance auf den vollen Hochschulzugang an einer deutschen Hochschule haben. Wir wollen, dass geflüchtete Menschen, die alles hinter sich gelassen haben, um hier ein neues Leben anzufangen, dass diese Menschen auch eine faire Chance auf ein Studium in Deutschland haben, wenn sie die Voraussetzungen mitbringen oder sich die Voraussetzungen hier erarbeiten. Wie viele das letztlich sein werden, ist noch immer sehr schwer abzuschätzen. Die ersten Schätzungen aus dem vergangenen Jahr sind wahrscheinlich zu hoch gegriffen; damals sprach man von 30.000 bis 50.000 studierfähigen Geflüchteten. Es werden wohl nicht so viele sein – und sie werden sukzessive kommen.

Es gibt inzwischen mehrere Studien zum Bildungsehrgeiz geflüchteter Menschen. Aber wirklich ankommen im Studium werden sie wohl frühestens im kommenden Jahr. Erfreulich ist, dass neueste Studien zu dem Ergebnis gekommen sind, dass – entgegen der ersten Eindrücke und Informationen – die Anzahl und die Quote der Flüchtlinge, die über formale Qualifikationen verfügen, relativ hoch sind. Als Vorbereitung dafür liegt seit Kurzem eine Handreichung vor, sie heißt „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“. Sie wurde gemeinsam von mehreren Institutionen erarbeitet, unter der Federführung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Neben dem DSW waren dabei: die Kultusministerkonferenz, die Hochschulrektorenkonferenz und der DAAD. Ich hoffe, diese Handreichung stiftet Nutzen für die Praktiker/innen in Hochschulen und Studentenwerken!

Europa

Meine Damen und Herren, zum Schluss ein Blick über den nationalen Tellerrand. Wir haben in diesem Jahr den „Brexit“ erleben müssen, und wir harren der Dinge, die der neue Präsident der USA plant. Wir bräuchten eigentlich ein starkes, geeintes Europa, das mit einer Stimme spricht. Ein Europa, das für seine ureigenen Werte und Ideale eintritt, gerade auch für die Presse- und die Wissenschaftsfreiheit. Stattdessen erleben wir in einigen Ländern das Gegenteil.

Das ist große Politik, zugegeben, aber ich glaube, es liegt an jeder Einzelnen und jedem Einzelnen von uns, sich für ein starkes Europa einzusetzen, für ein Europa der Vielfalt und der Toleranz. Wir brauchen mehr europäische Integration, nicht weniger. Und der beste Ort, dafür einzutreten, ist das eigene Land, die eigene Kommune, die eigene Hochschule, das eigene Studentenwerk – und erst recht an der Wahlurne. Wenn Sie einen Blick ins neue „DSW-Journal“ werfen, werden Sie in der Titelgeschichte von Studierenden lesen, die an die Idee Europa glauben. Und vergessen Sie bitte nicht: Wer die Wissenschafts- oder Meinungsfreiheit im eigenen Land nicht achtet, achtet sie erst recht nicht im gemeinsamen europäi-

schen Hochschulraum. Dem sollten wir als Einzelne, aber auch zusammen, hier in diesem Verband, entgegentreten.

Und gestatten Sie mir in diesem Kontext auch eine Kritik aus aktuellem Anlass: Die vom Kabinett in Baden-Württemberg beschlossene Einführung von Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Staaten von 1.500 Euro ist kontraproduktiv! Deutschland hat sich zu einem hochattraktiven internationalen Studienstandort entwickelt. Das von den Wissenschaftsminister/innen für das Jahr 2020 formulierte Ziel von 350.000 internationalen Studierenden haben wir schon heute fast erreicht. Und hören wir die berechtigten Klagen der Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitiker, dann brauchen wir diese jungen Leute: als Fachkräfte und als Botschafter für Deutschland! Anstatt neue Schutzzölle beim Hochschulzugang zu errichten, sollten wir ihre Verbleibchancen hier verbessern. Dann investieren wir in ihre Ausbildung und sie leisten mit ihren späteren Steuern ihren Beitrag für die Gesellschaft.

Damit danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Harald Ressel, Bundesministerium für Bildung und Forschung; Karen Schlüter, Bundesministerium für Bildung und Forschung; Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident (v. l. n. r.)



Bericht von Janek Heß

*Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks
und freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)*

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Timmermann,
sehr geehrte Mitglieder des DSW-Kuratoriums,
sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Studentenwerks,
meine Damen und Herren!

Ich bin Janek Heß vom freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)
und darf als Stellvertretender Vorsitzender Ihres Kuratoriums hier berichten.

Das Kuratorium hat sich am 19. Oktober 2016 zu seiner diesjährigen Sitzung getroffen. Ich weiß, Sie sind mehr an den Inhalten interessiert, aber eines muss ich berichten: Es war eine denkwürdige Sitzung. Und zwar deswegen, weil am gleichen Tag der russische Präsident Wladimir Putin Deutschland besucht hat. Berlin-Mitte war großräumig abgesperrt, und letztlich hatten wir Kuratoriumsmitglieder es verständigen Polizisten zu verdanken, dass wir uns doch noch im Allianz Forum am Pariser Platz treffen konnten. Es war dann aber eine gute, konstruktive Sitzung!

Gemäß der Satzung des Deutschen Studentenwerks fördert und unterstützt das Kuratorium das DSW. Also befassten sich die Mitglieder des Kuratoriums zuvorderst mit der Arbeit des DSW für seine Mitglieder, die Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland. Die zwei bestimmenden Themen der Sitzung waren:

- das studentische Wohnen
- das BAföG

Erstens: zu wenig bezahlbarer Wohnraum für Studierende

Ich denke, das DSW tut sehr gut daran, dieses Thema ganz oben auf seine politische Agenda zu setzen. Ich weiß auch aus meiner Arbeit beim fzs, wie schwierig es für die Studierenden geworden ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Die Mitglieder des Kuratoriums haben mit großem Interesse verfolgt, unter welchen unterschiedlichen, auch schwierigen Bedingungen die Studentenwerke zusätzlichen Wohnraum für die Studierenden schaffen. Einmal mit oder ohne Landesförderung, einmal mit Darlehen, einmal mit Zuschüssen, einmal unterstützt von der Max Kade Stiftung, mitunter von der Stadt – oder eben gar nicht.

Wenn ein Land wie Berlin seinem Studentenwerk gesetzlich untersagt, Kredite aufzunehmen, und erst recht keine Landesförderung bereitstellt, dann fragt man sich schon, wie ernst es so einem Land mit einer sozialen Wohnungsbaupolitik ist. Das Kuratorium war sich absolut einig, das DSW dabei politisch zu unterstützen, für das Problem von mangelndem bezahlbarem Wohnraum weiterhin auch an den Bund zu appellieren. Das Kuratorium sieht aber neben den Ländern auch die Städte in der Pflicht.

Zweitens: BAföG

Dieses Thema haben wir im Kuratorium sehr ausführlich diskutiert, und zwar auf drei Ebenen:

- auf der inhaltlichen Ebene, also der Ebene der Bedarfssätze und Freibeträge
- auf der Ebene des eBAföG, also einer durchgängigen Digitalisierung der gesamten BAföG-Prozesse
- und auf der Ebene der Software, die die Länder den Ämtern für Ausbildungsförderung vorgeben

Ich denke, die erste Ebene, also die politische Frage, wie oft und wann das BAföG erhöht werden soll, brauche ich hier nicht zu vertiefen. Sie werden darüber noch ausgiebig beraten.

Die zweite Ebene, eBAföG haben wir im Kuratorium schon so diskutiert, dass sich auch die Kuratoriumsmitglieder fragen, ob der Bund sich nicht einklinken sollte, ja einklinken muss.

Ähnlich sieht das das Kuratorium auch bei der dritten Ebene, bei der BAföG-Software. Auch hier fragen wir uns, ob der Bund nicht zur Not koordinierend und regulierend eingreifen müsste, wenn nun einmal eine BAföG-Software schlicht nicht läuft. Denn letztlich geht es doch darum, dass diejenigen Studierenden, die

auf BAföG angewiesen sind, es auch, wie es im Gesetz heißt, „in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig“ bekommen!

Meine Damen und Herren, das waren die wichtigsten Themen. Das Kuratorium hat sich weiterhin mit den Themen Studium von geflüchteten Menschen befasst, mit dem jüngsten Beschluss von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz zu Bologna, mit dem Bundesteilhabegesetz, dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und der jüngsten Entwicklung im Akkreditierungswesen.

Insgesamt war die Kuratoriumssitzung im Oktober 2016, auch wenn Herr Putin uns den Weg erschwerte, ein wertvoller und konstruktiver Austausch, für den ich den Mitgliedern des Kuratoriums an dieser Stelle herzlich danke.

Und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.



Andreas Spranger, DSW-Vizepräsident; Johannes Blömeke, DSW-Vorstandsmitglied (r.)



Bericht von Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

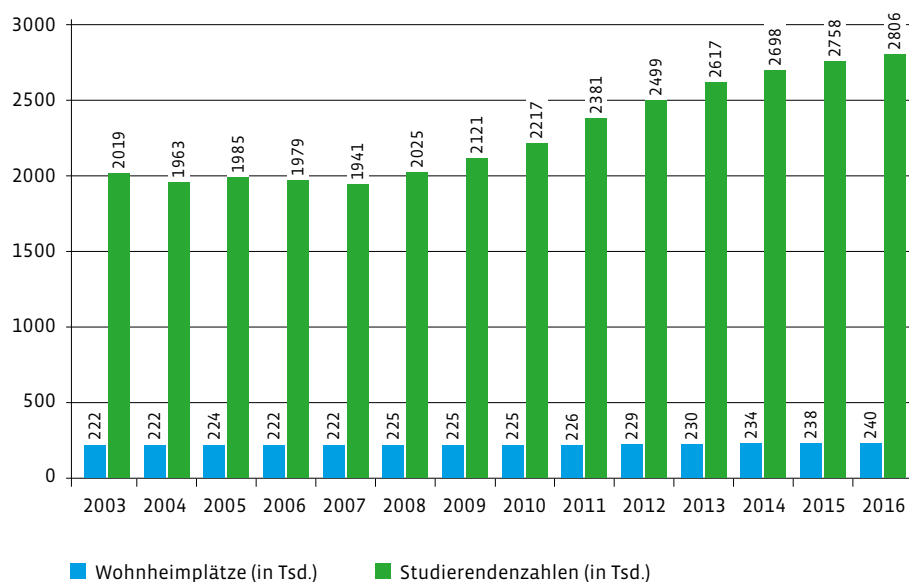
Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren,

den Bericht des Generalsekretärs haben Sie in schriftlicher Form bereits mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung erhalten. Ich möchte daher nur einige wenige Punkte hervorheben. Lassen Sie mich mit der Umsetzung bzw. den Auswirkungen der Beschlüsse der 76. ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 beginnen.

Weiterhin tut sich bei Bund und Ländern leider zu wenig, was die Einbeziehung der sozialen Infrastruktur in die Hochschulpakete betrifft. Deutlich zeigt dieses eine auseinandergehende Schere von Studierendenzahlen und Wohnheimplätzen zwischen 2007 und 2015: Während die Zahl der Studierenden um 44,5% auf nunmehr über 2,8 Mio. stieg, nahm die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze insgesamt nur um 8%, im Bereich der Studentenwerke gar nur um 5,3% zu.

Entwicklung: öffentlich geförderte Wohnheimplätze – Studierendenzahlen



Das ist auch ein klarer Indikator für die gravierenden Probleme bei der Versorgung der Studierenden mit preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum. Und es trifft insbesondere internationale Studierende, weil sie noch stärker als deutsche Studierende Wohnheimplätze nachfragen. Zumal in Deutschland inzwischen 340.000 ausländische Studierende an Hochschulen eingeschrieben sind und das seitens der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern formulierte Ziel von 350.000 für das Jahr 2020 damit schon vier Jahre früher nahezu erreicht ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir zur Vertretung unserer Interessen und mit den beiden Beschlüssen der 76. ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 „Hochschulsozialpakt im Volumen von mindestens 2,3 Mrd. Euro in den kommenden fünf Jahren dringend erforderlich!“ und „Erfolgreiche Internationalisierung und Willkommenskultur setzen einen Ausbau der sozialen Infrastruktur voraus!“ in Gesprächen mit Abgeordneten bzw. Vertretern der Bundestagsfraktionen auf den notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur hingewiesen – vor allem angesichts der fehlenden Wohnheimplätze. Letztere Botschaft wurde von den Abgeordneten positiv aufgenommen. Zum Programm „Vario-Wohnen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit konnten wir Hinweise zu dessen Weiterentwicklung geben, zudem haben wir im „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ mitgewirkt.

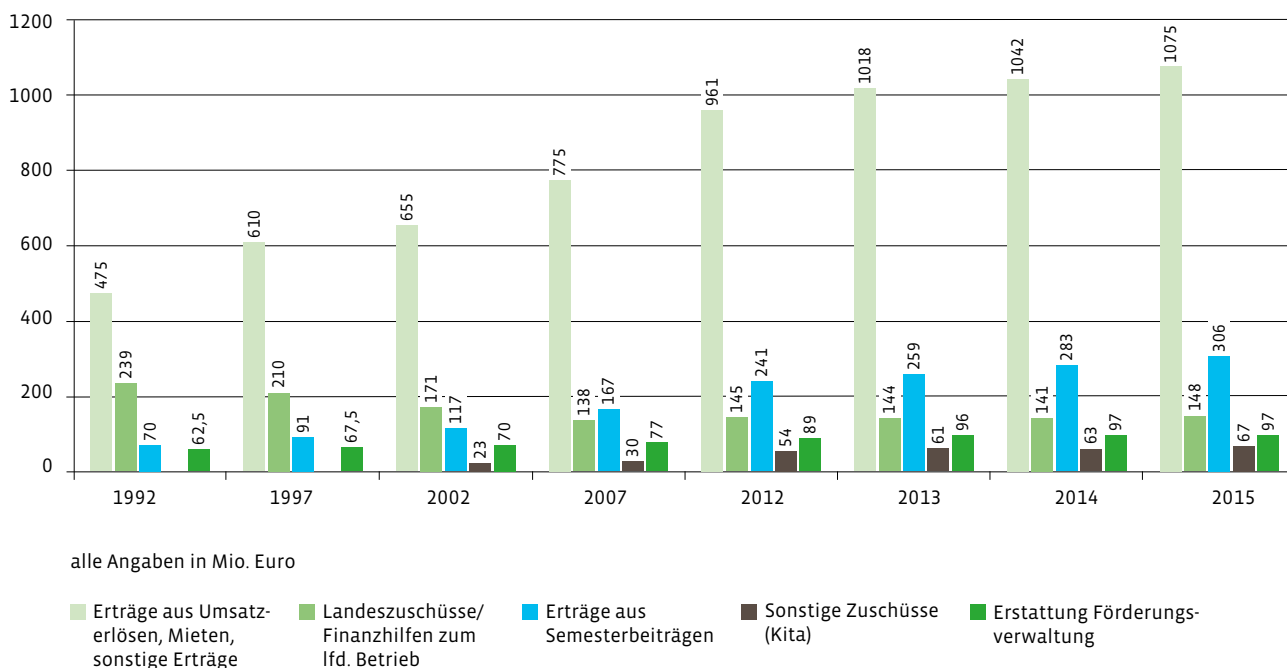
Wenn ich anfangs betont habe, es werde noch zu wenig getan, so ist erfreulicherweise jedoch feststellbar, dass unsere seit 2010 laufende Kampagne zur Förderung von studentischem Wohnraum zumindest in einigen Ländern zu Bewegung geführt hat. Inzwischen sind rd. 15.000 neue geförderte Wohnheimplätze hinzugekommen, und zehn von 16 Ländern fördern inzwischen, davon acht mit Zuschussprogrammen. Es fehlt aber leider weiterhin die Beteiligung des Bundes!

Die Weiterentwicklung des BAföG ist eine unserer weiteren Kernforderungen, entsprechend haben wir den Beschluss der 76. ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 „Worten Taten folgen lassen: Die Studienfinanzierung nun endlich der Lebenswirklichkeit anpassen!“ für Schreiben an die Parteivorsitzenden genutzt, und die im Bundestag vertretenen Parteien haben positiv geantwortet. Während sich in den Antworten Offenheit für die Weiterentwicklung des BAföG für Teilzeitstudierende oder eine Förderung des lebenslangen Lernens im akademischen Sektor findet, stößt die Forderung nach einer kontinuierlichen Verstärkung der Anpassung von Freibeträgen und Bedarfssätzen weiterhin auf Granit. Wir werden anhand der Entwicklung der Gefördertenzahlen in 2017 – also nach der aktuellen Anpassung – erkennen können, ob sich unsere Forderung nicht doch legitimiert.

Der bereits in der 75. ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 gefasste Beschluss „Reform der Eingliederungshilfe: Bundesverantwortung für studentische Teilhabeleistungen erhalten“ diente auch in 2016 als Grundlage für eine Vielzahl von Aktivitäten zur Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens eines Bundesteilhabegesetzes, u. a. für Stellungnahmen zum Referentenentwurf an Bundesrat und Bundestag, einen Brief an den Bundeswirtschaftsminister etc. Mit dem nun beschlossenen Gesetz sind wir nicht zufrieden, aber – positiv betrachtet – ist es uns gemeinsam mit anderen gelungen, einiges zu erreichen: die Verhinderung des Kriterienkatalogs fünf von neun, die Zuständigkeitsverlagerung auf den Hochschul- und Wissenschaftsbereich oder das Halten des Rechtsanspruchs auf Leistungen für Studierende mit Beeinträchtigungen.

Mit den steigenden Studierendenzahlen sind auch die Umsätze der Studentenwerke auf nunmehr knapp 1,7 Mrd. Euro gestiegen. Allerdings setzt sich der Trend sinkender Landeszuschüsse fort: Trugen sie 1992 noch mit 23,9% zu den Gesamteinnahmen der Studentenwerke bei, so waren es 2015 nur noch 8,7%. Die Studentenwerke finanzieren sich wesentlich, zu 63,5%, aus den Einnahmen der gastronomischen Betriebe und der Wohnheime. Die seit über zwei Jahrzehnten stark zurückgegangenen Länderzuschüsse können nur zum Teil durch steigende Semesterbeiträge der Studierenden kompensiert werden – diese tragen inzwischen mit 18% zu den laufenden Einnahmen der Studentenwerke bei.

Entwicklung: Finanzierung der Studentenwerke



Auf Bundesebene bezogen sich die politischen Aktivitäten des DSW im Jahr 2016 auf eine Vielzahl von Bereichen: in der Studienfinanzierung z. B. auf die BAföG-Novelle bzw. eine Stellungnahme des Beirats zum Deutschlandstipendium. Interventionen zugunsten von Studierenden mit Beeinträchtigung betrafen das Bundesteilhabgesetz, ihre Berücksichtigung bei der Förderung der digitalen Hochschulbildung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder in der Stellungnahme der Kultusministerkonferenz (KMK) zur digitalen Hochschulbildung. Die Wohnsituation von Studierenden war mehrfach Thema, ebenso das Bundesförderprogramm „Vario-Wohnen“. Bei den Rahmenbedingungen der Studentenwerke standen das Umsatzsteuergesetz und die Besteuerung der Essen von Bediensteten von Hochschulen und Studentenwerken bzw. steuerliche Rahmenbedingungen bei der Flüchtlingsversorgung im Fokus. Bezogen auf ausländische Studierende war das DSW aktiv beim Umsetzungsbericht zum Nationalen Integrationsplan, bei aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen sowie bei der gemeinsamen Handreichung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Kultusministerkonferenz (KMK), vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), von Hochschulrektorenkonferenz (HRK), vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration sowie vom DSW.

Gegenüber den Ländern hat sich das DSW zum Studierendenwerkgesetz Thüringen geäußert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema BAföG-EDV. Zu deren Optimierung wurde ein weiterer Workshop durchgeführt. Zur Klärung der Anwendung des EU-Beihilfenrechts wurde die gemeinsame AG mit Vertretern der Wissenschafts- und Wirtschaftsministerien der Länder Berlin, Sachsen und Thüringen fortgeführt.

Was die DSW-Geschäftsstelle betrifft, so konnte dank der Förderung des BMBF im Sommersemester 2016 die „21. Sozialerhebung“ und im Wintersemester 2016/2017 die erneute Befragung zum Thema Studium mit Beeinträchtigung („best2“) durchgeführt werden. Beide Erhebungen wurden durch Kampagnen begleitet, insbesondere in den sozialen Netzwerken. Bei der „21. Sozialerhebung“ konnten so rd. 650.000 Studierende erreicht werden, auch dank der Hochschulen, die unsere Informationen ebenfalls gepostet haben. Ihnen gilt dafür mein besonderer Dank.

Was die Kooperationen mit Hochschulen und anderen Organisationen betrifft, so war das DSW Mitveranstalter der Tagung „Starke Hochschulen – starke Städte“, gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Institut für Urbanistik. Der „Gemeinsame Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke“ war ebenfalls weiterhin aktiv.

Bei den DSW-Projekten wurde Anfang des Jahres 2016 erfolgreich das Karriereportal implementiert, das täglich von bis zu 400 Interessent/innen angeklickt wird; damit wird die gewollte Positionierung der Studentenwerke als Arbeitgeber sehr gut gefördert. Die Erhöhung der Freibeträge und der Bedarfssätze zum 1. August 2016 infolge der 25. BAföG-Novelle hat das DSW mit einer neuen Kampagne ab Frühjahr begleitet, sowohl über die sozialen Netzwerke als auch über die Bereitstellung von Werbematerialien für die Studentenwerke. Begonnen wurden auch Maßnahmen zur Positionierung der Expertise der Studentenwerke für das studentische Wohnen in der Öffentlichkeit. Und im Bereich Hochschulgastronomie wurde für die Beschäftigten in den Studentenwerken eine Publikation zur Ernährungsstudie entwickelt: „Ernährung im Studienalltag“.

Im Juli 2016 fand in Olsztyn (Polen) das erfolgreiche XI. Deutsch-Polnische Kolloquium statt, mit rd. 80 Teilnehmer/innen.

Wie auch in den Vorjahren stellte das DSW ein breites Veranstaltungsangebot bereit, mit dem rd. 3.000 Teilnehmer/innen – und damit knapp ein Sechstel der Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken – erreicht wurden. Mein Dank geht an alle Studentenwerke, die als Gastgeber für die großen Tagungen, aber auch für die Vielzahl an kleineren Seminaren fungierten.

In über 70 Pressemitteilungen bezog das DSW öffentlich Stellung, veranstaltete sechs gut besuchte Pressekonferenzen und äußerte sich in rd. 700 Tweets.

Diese vielfältigen Aktivitäten des DSW waren nur möglich durch das hohe Engagement aller Mitarbeiter/innen des DSW, denen ich an dieser Stelle besonders danken will. Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank den Mitgliedern der Organe und Gremien des DSW, ebenso den Förderern, ohne deren ideelle und finanzielle Unterstützung die Arbeit dieses Jahres nicht möglich gewesen wäre.



Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin

Beschlüsse der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

6./7. Dezember 2016 in Berlin

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich studentisches Wohnen

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erkennt an, dass eine Reihe von Bundesländern seit 2011 über öffentliche Förderprogramme den Bau von rd. 14.000 zusätzlichen preisgünstigen und bezahlbaren Wohnheimplätzen gefördert hat.

Es besteht jedoch weiterhin ein erheblicher Nachholbedarf aufgrund der anhaltenden Diskrepanz zwischen den seit 2008 um 42% gestiegenen Studierendenzahlen und den nur um rd. 5% gestiegenen, öffentlich geförderten Wohnheimkapazitäten sowie der wachsenden Verknappung bezahlbaren Wohnraums, insbesondere in Hochschulstädten, auch wenn aktuell weitere rd. 15.000 Plätze im Bau oder in konkreter Planung sind.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks erneuert daher ihre Forderung an Bund und Länder, ergänzend zu den Hochschulpakten für die Hochschulen auch einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt zum Ausbau und zur Sanierung der bestehenden Wohnheime der Studentenwerke aufzulegen, damit für Studierende in größerem Umfang zusätzlicher, preisgünstiger und bezahlbarer Wohnraum mit Mieten, die sich an der BAföG-Wohnbedarfspauschale orientieren, geschaffen und bestehender erhalten werden kann.

Für den Bereich Wohnen fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks daher Zuschüsse von rd. 1,45 Mrd. Euro zum Ausbau bzw. zum Erhalt der Wohninfrastruktur bei den Studentenwerken in den kommenden vier Jahren.

Begründung

Das Deutsche Studentenwerk erkennt die in den vergangenen Jahren von einem größeren Teil der Bundesländer aufgelegten und verbesserten Zuschuss- und Darlehensprogramme ausdrücklich an, ebenso das von der Bundesregierung im November 2015 gestartete Förderprogramm für studentischen Wohnraum. Allerdings decken diese Aktivitäten den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende aufgrund der seit 2008 stark gestiegenen Studierendenzahlen überwiegend nicht ab.

Legt man die aktuelle Nachfragesituation und den zusätzlichen Bedarf durch die Internationalisierungsstrategie zugrunde, werden – abzüglich der bereits über Länderprogramme realisierten bzw. geplanten Plätze – rd. 25.000 weitere preisgünstige und bezahlbare Wohnheimplätze benötigt. Dieses entspräche einem Investitionsvolumen von rd. 2 Mrd. Euro und einem Zuschussvolumen von grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten, mindestens aber 800 Mio. Euro, legt man die bayerische Förderung von 32.000 Euro/Platz als Maßstab zugrunde.

Seit 2008 ist die Zahl der Studierenden um 42% gestiegen, die der öffentlich geförderten neu errichteten Wohnheimplätze jedoch nur um 5,3%. Da die Zahl der Studierenden dauerhaft auf hohem Niveau verharrt und die Zahl der ausländischen Studierenden das von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern formulierte Ziel von 350.000 bis 2020 aufgrund der internationalen Attraktivität des Studienstandorts Deutschland absehbar übersteigen wird, bleibt die Nachfrage nach preisgünstigem, bezahlbarem Wohnraum für die Studierenden auch künftig hoch.

Erforderlich sind daher:

- ein Förderprogramm, das sich an den Empfehlungen der Baukostensenkungskommission orientiert, mit Zuschüssen von mindestens 800 Mio. Euro zur Schaffung von – an der Wohnbedarfspauschale des BAföG orientierten – preisgünstigen, bezahlbaren und hochschulnahen Wohnheimplätzen.
- Investitionszuschüsse von mindesten 650 Mio. Euro zur

verstärkten Förderung der Sanierung von preisgünstigem Wohnraum für Studierende,

- darüber hinaus die kostenfreie Zurverfügungstellung von Grundstücken für die Bebauung mit Studierendenwohnheimen.

Der studentische Wohnungsmarkt ist in den Hochschulen besonders angespannt und überhitzt. Dieses führt zu einem kontinuierlichen, nicht unerheblichen Anstieg der Mieten am privaten Wohnungsmarkt. Die Budgets der Studierenden, die ohnehin nach den Ergebnissen der aktuellen DSW-Sozialerhebung am meisten durch die monatlichen Mietzahlungen beansprucht sind, werden immer weiter belastet. Die BAföG-Wohnbedarfspauschale beträgt seit Neuestem 250 Euro monatlich. Ein solches Mietniveau schaffen bei Neubauten und Sanierung die Studentenwerke nur mit staatlicher Förderung in Form von Zuschüssen. Anders als private Investoren agieren die Studentenwerke nicht renditeorientiert, sondern ausgerichtet an den spezifischen sozialen Bedarfen der Studierenden in Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer sozialen Verantwortung. Zugleich würde mit der Errichtung weiterer studentischer Wohnheimplätze der freie Wohnungsmarkt für andere einkommensschwächere Gruppen, die zurzeit mit den Studierenden bei der Anmietung von Mehrzimmerwohnungen mit Familien mit Kindern oder bei Einzimmerwohnungen beispielsweise mit Rentnern konkurrieren, entlastet werden.

Bund und Länder haben auf die Ausweitung der Studierendenzahlen in gemeinsamer Verantwortung bei der Finanzierung der Hochschulkapazitäten reagiert. Die Hochschulpakete sind ein gutes Beispiel für das erfolgreiche Zusammenwirken im Bildungsföderalismus. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks hat diese gemeinsamen Anstrengungen mehrfach gewürdigt.

Der genauso notwendige entsprechende Ausbau der Wohninfrastruktur bei den Studentenwerken durch ein gemeinsames Förderprogramm ist dagegen bisher unterblieben. Mehrere Länder wie Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben mit Landesförderprogrammen den Ausbau der Wohninfrastruktur für die Studierenden bei den Studentenwerken vorangetrieben. Dieses weiß die Mitgliederversammlung ausdrücklich zu schätzen. Einige Länder haben hierfür jedoch offenkundig keine ausreichenden Ressourcen. Insgesamt reichen die bisherigen An-

strengungen der Länder nicht aus. Es bedarf daher auch eines gemeinsamen Bund-Länder-Hochschulpakts für den Ausbau der Wohninfrastruktur bei den Studentenwerken für die Studierenden.

In einer Reihe von Bundesländern gibt es erfreulicherweise Förderprogramme. So wurden hierdurch seit 2011 immerhin 14.317 Plätze geschaffen und etwa 15.000 Plätze sind im Bau bzw. in konkreter Planung. Die bundesweite Versorgungsquote von staatlich geförderten Wohnheimplätzen in Relation zur Zahl der Studierenden sinkt aber seit 2008 von 12,13% kontinuierlich ab auf 9,69% in 2016. Die Schere zwischen der Zahl der Studierenden und der Zahl der staatlich geförderten Wohnheimplätze geht immer weiter auseinander. Die geplanten Maßnahmen reichen somit bei Weitem nicht aus, um den Bedarf decken zu können.

An vielen Standorten gibt es darüber hinaus erhöhten Sanierungsbedarf. Der Erhalt dieser Plätze als preisgünstiger und bezahlbarer studentischer Wohnraum erfordert ebenfalls eine ausreichende Förderung. Bundesweit und flächendeckend wurde hier von den Studentenwerken ein aktueller Investitionsbedarf von 1,3 Mrd. Euro in den kommenden vier Jahren ermittelt, der einem Zuschussvolumen von 650 Mio. Euro entspricht. Erforderlich wäre daher ein Bund-Länder-Programm, das den regional spezifischen Anforderungen gerecht wird, mit folgenden Merkmalen:

- Neubau, Umbau und Sanierung sollten ermöglicht werden, die Schwerpunktsetzung muss nach den landes- und ortsspezifischen Bedarfen erfolgen.
- Durch ausreichende Zuschüsse pro Wohnplatz muss sichergestellt werden, dass preisgünstiger, bezahlbarer Wohnraum erhalten und geschaffen wird. Orientieren muss sich die Förderung dabei an der Einkommenssituation derjenigen Studierenden, die nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks dem Viertel der Studierenden mit den niedrigsten Einnahmen angehören und weniger als 753 Euro monatlich zur Verfügung haben.
- Grundlage der Aufteilung könnten die Verwaltungsvereinbarungen der Förderprogramme aus den 1990er Jahren sein. Plätze, die aus Landesfördermitteln bereits geschaffen werden, sollten in einem Bund-Länder-Förderprogramm bei der Aufteilung der Mittel bzw. bei der Bemessung der Länderfinanzierungsanteile berücksichtigt werden.

Die Studentenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das Deutsche Studentenwerk ausdrücklich, dass der Bund mit einem eigenständigen 120-Millionen-Euro-Programm wieder in die Studierenden-Wohnraumförderung eingestiegen ist. Allerdings ist dieses angesichts der genannten Bedarfe im Neubau und bei der Sanierung weder vom Finanzvolumen insgesamt noch in der Höhe der Einzelförderung mit maximal bis zu 500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche ausreichend.

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erneuert ihre Forderung an Bund und Länder, endlich zusätzlich zu den Hochschulpakten auch einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt zum Ausbau und zur Sanierung der Mensen und Cafeterien der Studentenwerke aufzulegen. Für den Bereich der Hochschulgastronomie fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks daher Zuschüsse von rd. 800 Mio. Euro zum Ausbau bzw. zum Bestandserhalt der hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke in den kommenden vier Jahren.

Begründung

Die Verpflegung der Studierenden ist als öffentliche Aufgabe den Studentenwerken übertragen. Die Studierendenschaft hat eine wie zuvor noch nie realisierte Größe erreicht und sie differenziert sich immer stärker aus.

Seit Gründung der Studentenwerke haben sich die Ansprüche der Studierenden stark gewandelt. Darauf haben die hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke mit der Ausweitung ihrer Angebote und Dienstleistungen reagiert. Für die Studentenwerke ist es heute Standard, Studierenden hochschulnah ein vielfältiges, gesundes und schmackhaftes Speisenangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus

bieten sie ihre gastronomischen Einrichtungen als Kommunikations- und Lernorte für Studierende an.

Die Verantwortlichen in den Mensen und Cafeterien reagieren auf diese Anforderungen mit verlängerten Öffnungszeiten und etablieren Mehrschichtsysteme, um eine größere Flexibilität in der Versorgung der Studierenden und in der Arbeits- bzw. Aufgabenverteilung in ihren Betrieben zu erreichen. Die Studentenwerke erfüllen den gesetzlichen Versorgungsauftrag flächendeckend, dazu betreiben sie auch Einrichtungen an Hochschulstandorten mit geringer Studierendenzahl.

Sowohl die neuen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen aufgrund der Studienstrukturreform, als auch die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für die Essensproduktion machen Investitionen in die Substanz und den Ausbau der hochschulgastronomischen Einrichtungen erforderlich.

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Beratung

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert Bund und Länder auf, die Beratungsangebote der Studentenwerke quantitativ und qualitativ auszubauen und ihre Leistungen nachhaltig sicherzustellen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert dazu Bund und Länder auf, im Rahmen eines Hochschulsozialpakts eine hinreichende finanzielle Förderung bereitzustellen

- für den nachhaltigen Ausbau personeller Kapazitäten in der Sozial- und Psychologischen Beratung, um eine kurzfristige und kompetente Unterstützung Ratsuchender zu ermöglichen
- für den nachhaltigen Ausbau (gesundheitsfördernder) präventiver psycho-sozialer Angebote zur Förderung gesunder Studierpraxis
- für den nachhaltigen Ausbau vermittelnder Angebote und Strukturen (Tutor/innen, aufsuchende Beratung, Kommunikationsmedien, Online-Beratung, Multiplika-

tor/innenarbeit der Beratungsstellen usw.) zur Erleichterung des Zugangs zu Beratung

- für eine fortlaufende Qualifizierung der Berater/innen.

Die Mitgliederversammlung fordert darüber hinaus Mittel für den Ausbau und die nachhaltige Sicherung von Informations- und Beratungsangeboten der Studentenwerke für die von der Politik gewollte Öffnung der Hochschulen für neue Gruppen Studieninteressierter wie Flüchtlinge, Schüler/innen mit Migrationshintergrund, Bildungsaufsteiger/innen und aus der Berufstätigkeit kommende Studieninteressierte.

Begründung

Psycho-soziale Belastungen sind unter Studierenden weit hin verbreitet und nehmen zu. Entsprechend hat die Nutzung von Beratungsangeboten zugenommen. Zugleich werden die Beratungsanliegen aufgrund der steigenden Diversität der Studierenden komplexer, u. a. im Bereich Studienfinanzierung und Sozialleistungen sowie bei interkulturellen Themen. Trotz hoher Belastungen der Studierenden können professionelle Beratungsangebote oft nicht oder nur sehr spät genutzt werden. Nicht zuletzt erfordern bestehende sowie neu hinzukommende Beratungsthemen die fortlaufende Qualifikationsentwicklung der Berater/innen, u. a. in interkultureller Kompetenz, in Mehrsprachigkeit oder für die Unterstützung von psychisch stark belasteten Studierenden.

Die Internationalisierung der Hochschulen, die Öffnung für Bildungsaufsteiger und Berufstätige sowie die Anstrengungen um flexiblere, „studierbare“ Studiengänge im Kontext der Studienstrukturreform fördern die Vielfalt der Studierenden an deutschen Hochschulen. Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks begrüßt diese Entwicklungen ausdrücklich.

Die vielfältigen Lebenslagen bringen allerdings sehr verschiedene Herausforderungen vor und während eines Studiums mit sich. Insbesondere Probleme der sozialen Sicherung, der Studienfinanzierung sowie psychosoziale Probleme können die Aufnahme bzw. den erfolgreichen Abschluss eines Studiums gefährden. Die Beratungsangebote der Studentenwerke unterstützen Studierende in diesen Fragen mit großer Erfahrung und Expertise.

50% der Studierenden fühlen sich durch Stress oder belastende Situationen im Studium beeinträchtigt. Das zeigt die HISBUS-Untersuchung „Beratung von Bachelorstudierenden in Studium und Alltag“. Die Inanspruchnahme der Psychologischen Beratung ist in den vergangenen fünf Jahren um 16% gestiegen, die der Sozialberatung sogar um 25% („Studentenwerke im Zahlenspiegel“ 2011/2012 und 2015/2016). Die Anliegen der Ratsuchenden werden zunehmend vielfältiger und komplexer und stellen hohe fachliche Anforderungen an die Berater/innen.

Diese Daten, die Befunde der zunehmenden Zahl an Studien im Bereich psycho-sozialer Lagen Studierender sowie die Erfahrungen aus der Beratungspraxis verdeutlichen den dringenden quantitativen und qualitativen Ausbaubedarf der Beratungsangebote.

- Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, bedarf es dringend eines quantitativen Ausbaus unter Berücksichtigung von Standards guter, professioneller Beratung.
- (Komplexere) Beratungsanliegen durch neue, vielfältigere bzw. veränderte Nutzer/Zielgruppen erfordern eine Differenzierung sowie die fortlaufende Qualifizierung der Beratungsarbeit, um den Bedarfen Studierender gerecht zu werden. Studierende verfügen oft über knappe Zeitressourcen. Sie benötigen schnell verfügbare, effektive und ihre individuelle Situation berücksichtigende Beratung und Hilfe.
- Trotz der hohen Inanspruchnahme besteht darüber hinaus ein durch Wartelisten angezeigter ungedeckter hoher Beratungsbedarf. Viele Studierende nutzen trotz hohem Belastungsempfinden Beratungsangebote nicht oder erst sehr spät, u. a. weil ihnen ihre Probleme nicht gravierend genug erscheinen, sie die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote nicht kennen oder sie dafür keine Zeit haben. Sprachbarrieren und kulturelle Aspekte können diese Effekte verstärken. Da der Beratungserfolg von Schweregrad und Komplexität der Anliegen abhängen kann, sollten die Angebote möglichst frühzeitig genutzt werden – auch, um die Gefahr einer Chronifizierung von Problemlagen zu mindern. Der Zugang zu Beratung für Studierende, die trotz vorhandener Probleme bisher nicht, oder erst sehr spät, professionelle Beratung aufsuchen, ist dringend zu erschließen. Dafür bedarf es insbesondere niedrigschwelliger und präventiver Angebote. Darüber hinaus bedarf es einer guten Verweis- und Vermittlungspraxis – nicht nur innerhalb des Beratungsnetzwerks der Hochschulen. Berater/innen

können dazu beitragen, z. B. Lehrpersonal, Prüfungsämter und andere wichtige Schnittstellen – als Multiplikator/-innen – im Bereich psycho-sozialer Belastungen und Bedarfe Studierender zu sensibilisieren und über konkrete Belastungsleistungen vor Ort zu informieren. Diese Multiplikator/-innenarbeit bedarf jedoch einer zusätzlichen finanziellen Förderung (z. B. bei der Bemessung der Personalkapazitäten), um die verfügbaren Beratungskapazitäten nicht zu reduzieren.

Beratungsangebote tragen zur Teilhabe benachteiligter Gruppen, zum Ausgleich sozialer Ungerechtigkeit sowie zur Verbesserung von Studienerfolg bei. Sie unterstützen damit wesentlich aktuelle hochschulpolitischen Entwicklungen und Ziele.

Quantitatives und qualitatives Angebot professioneller Beratung dürfen nicht von Standortbedingungen abhängen. Die Finanzierung des Ausbaus und des Betriebs der Sozialberatung und Psychologischen Beratung wird in vielen Studentenwerken zurzeit zu einem Großteil mithilfe der Semesterbeiträge der Studierenden realisiert. Zur Sicherstellung guter, professioneller Beratung an allen Hochschulstandorten in Deutschland bedarf es dringend einer verlässlichen Förderung der Sozial- und Psychologischen Beratung durch Bund und Länder.

Das BAföG der Lebenswirklichkeit anpassen

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erneuert ihren Beschluss von 2015, fordert den Bund auf, das BAföG endlich der Lebenswirklichkeit anzupassen und dazu

1. insbesondere die BAföG-Freibeträge und Bedarfssätze regelmäßig so an die Einkommens- und Preisentwicklung anzupassen, wie sie die Bundesregierung in ihren BAföG-Berichten (§ 35 BAföG) in zweijähriger Taktung feststellt.

2. einen neuen § 1 Abs. 2 BAföG als Generalklausel einzufügen, damit alle hochschulrechtlich zulässigen studienorganisatorischen Formen nach dem BAföG gefördert werden können.

Begründung

Seit dem 1. 1. 2015 hat der Bund die alleinige Regelungskompetenz und Verantwortung für das BAföG und für die BAföG-Verordnungen.

Die DSW-Mitgliederversammlung bekräftigt weiterhin ihre Forderungen zur Studienfinanzierung anlässlich der DSW-Mitgliederversammlung 2015.

Zu 1.

Laut § 35 BAföG hat die Bundesregierung alle zwei Jahre die BAföG-Bedarfssätze und die BAföG-Freibeträge sowie die Sozialpauschalen zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Sie hat darüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen Bericht vorzulegen. Dabei ist der Einkommensentwicklung und der Vermögensbildung, der Entwicklung der Lebenshaltungskosten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat in ihren BAföG-Berichten selbst eingeräumt, dass „die Bedarfssätze und Freibeträge [...] in der Vergangenheit insgesamt nicht regelmäßig in einem den Anstieg der Lebenshaltungskosten ausgleichenden Umfang angehoben“ wurden. Die dauerhaften zu niedrigen oder gar fehlenden Anhebungen der BAföG-Parameter (Nullrunden von 2001 bis 2008 und 2010 bis 2016), jeweils aus Gründen der Haushaltskonsolidierung, müssen aufhören. Da die finanzwirtschaftliche Entwicklung als Begründung regelmäßig – und nicht nur im Ausnahmefall – für eine niedrigere Anpassung oder eine Nullrunde genutzt wird, ist eine Abkehr von diesem Mechanismus geboten.

Nach § 35 BAföG ist ein Bericht über den Anpassungsbedarf aufgrund der Einkommens- und Preisentwicklung gefordert, hingegen kein bloßer (Erfolgs-)Bericht über die Entwicklung der BAföG-Daten aufgrund einer Novelle.

Da die BAföG-Förderung in der Regel elternabhängig gewährt wird, d.h. sich abhängig vom Einkommen der Eltern bemisst, führt eine Entwicklung von Tarifsteigerungen und Preisen dazu, dass Teilgeförderte aus dem BAföG herausfallen.

Gleiches gilt für die Anpassung der BAföG-Bedarfssätze an die Preisentwicklung, denn wenn die Kaufkraft sinkt, muss das Niveau der ursprünglichen Kaufkraft mindestens erhalten bleiben. Derzeit steigt das Preisniveau insgesamt nicht so stark, aber partiell in einigen Bereichen, z.B. bei der

Miete. Daraus zu schlussfolgern, der BAföG-Wohnbedarf müsse angehoben werden, ist aber nicht folgerichtig. BAföG-Wohnbedarfsanhebungen werden von Vermietern dazu genutzt, eine entsprechende Mietanhebung zu rechtfertigen. Dieses führt lediglich dazu, dass sich die Mietpreisspirale nach oben bewegt. Da preiswerter studentischer Wohnraum immer knapper und zudem teurer wird, wird dieser Teufelskreis nur dann durchbrochen, wenn der Staat mit der indirekten Förderung von preiswertem studentischen Wohnraum durch die Förderung des Baus von Studentenwohnheimen (nur dort Durchschnittsbruttomiete knapp unter 250 Euro/mtl.) regulierend in den Markt eingreift. Dieses ist zwar prioritär Länderaufgabe, aber wenn der Bund bei den Hochschulpakten die Länder finanziell unterstützt, die Studienplätze für eine gestiegene Zahl der Studierenden zu fördern, dann muss entsprechend gleiches für den Ausbau des studentischen Wohnraums als Grundbedürfnis von Studierenden gelten.

Erst ab Mitte 2017 kann das Statistische Bundesamt die BAföG-Daten 2016 veröffentlichen. Dabei kann allenfalls über erste Auswirkungen der BAföG-Anpassung zum Herbst 2016 (faktisch die letzten drei Monate) berichtet werden. Unabdingbare Voraussetzung des 21. BAföG-Berichts ist jedoch, dass er an den 20. Bericht (bis Herbst 2014) zeitlich unmittelbar anschließt und über die Einkommens- und Preisentwicklung von Herbst 2014 bis perspektivisch Herbst 2017 berichtet.

Rein technisch ist eine automatische Anpassung der BAföG-Freibeträge und Bedarfssätze an die Einkommens- und Preisentwicklung möglich. Die technische Umsetzbarkeit kann analog den Erhöhungen z. B. beim Arbeitslosengeld, bei der Rente oder vergleichbar der Erhöhung der Abgeordnetendiäten zu Anfang einer Legislaturperiode per einmaligem Parlamentsbeschluss erfolgen. Gleiches ließe sich beim BAföG umsetzen – und ist aufgrund der ständigen Heranziehung des BAföG zur Haushaltskonsolidierung dringend geboten.

Zu 2.

Die Lebenswirklichkeit der hochschulrechtlich zulässigen Studienmöglichkeiten verändert sich in einer Vielfalt und so rasch, dass das abstrakt-generelle Gesetz „BAföG“ – als staatliches Unterstützungssystem für das Studium – nicht mehr folgen kann.

Ohne Festschreibung des Grundsatzes, dass das BAföG als Annexrecht dem Hochschulrecht folgt, d.h. hochschulrechtlich zulässige Studienformen förderungsrechtlich nachvollzogen werden müssen, werden Studierende, die legale Studienmöglichkeiten nutzen, oftmals vom staatlichen Studienfinanzierungssystem ausgeschlossen.

Die Lösung liegt in der Einfügung einer Generalklausel, die genau diesen Grundsatz – auch systematisch durch eine hervorgehobene Stellung gleich zu Beginn des BAföG – zur Maxime erhebt.

Beispiele sind:

- Probestudium, Orientierungs- oder Kompassstudien
- Zahl der Leistungspunkte je Semester, Übertragung von Leistungspunkten von Bachelor- in Masterstudiengänge
- Individualisierung, Flexibilisierung, „Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz vom 15. 7. 2016)
- Formale Teilzeitstudiengänge
- Anrechnung vorangegangener Studienzeiten bzw. Fachrichtungswechsel bei Flüchtlingen an deutschen Hochschulen, anlässlich von bei der Flucht verlorenen Hochschuldokumenten

Der Anwendungsbereich der Generalklausel bezieht sich damit insbesondere auf die §§ 7 (Ausbildungsstruktur), 15, 15a und b (Förderungsdauer) und 48 (Leistungsnachweis) BAföG.

Dieses ist zwingend, damit Studierende bei hochschulrechtlich zulässigen studienorganisatorischen Formen auch an der BAföG-Förderung partizipieren können.

Anforderungen an BAföG-Organisation und Verfahren

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert bezüglich

1. der BAföG-Software

- die Bundesländer auf, entsprechend der Gesetzesbegründung der 25. BAföG-Novelle 2014 eine zeitgemäße und bundesweit einheitliche BAföG-Software einzusetzen,

deren medienbruchfreie Prozesse zu vollständig auf elektronischem Weg durchgeführten Verwaltungsverfahren führen.

- den Bund auf, die Länder darin zu unterstützen und seine Möglichkeiten zu einem „Programmablaufplan“ nach § 39 Abs. 4 BAFöG auszuschöpfen.

2. des eBAföG-Antrags

- die Bundesländer auf, die Sicht der Antragsteller/innen und deren Eltern einzunehmen und anstelle länderspezifischer Lösungen gemeinsam in einen einheitlichen bundesweit verfügbaren eBAföG-Antrag zu investieren.
- den Bund auf, eine Lösung für die digitale Identifikation des von den Eltern auszufüllenden BAFöG-Formblatts 3 (Einkommen der Eltern) zu präsentieren, damit ein medienbruchfreier eAntrag (Studierende und Eltern) möglich wird.

3. der Ausstattung der BAFöG-Ämter

- die Bundesländer auf, die BAFöG-Ämter so zu finanzieren, dass deren Personal- und Sachausstattung ein modernes Verwaltungshandeln ermöglicht.

Begründung

Zu 1a)

Dieses beinhaltet:

- die Übernahme der Daten eines bundesweiten eAntrags in die Fachanwendung;
- beim Wiederholungsantrag Übernahme der vorhandenen Daten;
- die Einführung einer eAkte, die von anderen BAFöG-Ämtern oder Gerichten übernommen werden kann;
- Möglichkeit des Aufbaus einer elektronischen Archivierung.

Dazu ist eine koordinierte föderale Einigung erforderlich,

- die Anwendung identischer Softwareversionen in den Ländern,
- ein einziger First-Service-Provider, der Transparenz gewährleistet,
- flache Entscheidungshierarchien, die eine schnelle Behebung von Fehlern (Redmine-Tickets) garantieren,
- rasche Beseitigung von Workarounds durch echte Lösungen.
- Eine leistungsfähige Hardware ist ebenfalls vorzuhalten.

Nur in sieben Bundesländern (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) generiert die jeweilige BAFöG-Softwareunterstützung richtige Ergebnisse.

Die als Verbundländersoftware seit drei Jahren in neun Bundesländern eingeführte und genutzte Software (Dialog21/BAföG21/Kasse21) ist dauerhaft fehlerbehaftet. Zu keinem Zeitpunkt gab es eine fehlerfreie Version. Die Verbundländer verwenden unterschiedliche Versionen der Softwaremodule (nur fünf Bundesländer wenden Kasse21 an). Fehler, die ein BAFöG-Amt eines Bundeslands gefunden hat, sind für BAFöG-Ämter in anderen Bundesländern nicht einsehbar, d.h. jeder muss bereits gefundene Fehler selbst entdecken. Angesichts der Fehler muss jede Entscheidung überprüft, Bescheide müssen sorgfältig kontrolliert werden. Dieses ist überaus zeit- und personalaufwändig, angesichts der Masse aufreibend. Die Antragsbearbeitungszeiten verlängern sich dadurch, in der Folge auch die Auszahlung an die Studierenden, die auf die Sozialleistung BAFöG angewiesen sind.

Es bestehen strukturelle Entscheidungs-, Informations- und Kommunikationsdefizite zwischen den vier Ebenen im Verbundländersystem: Landeswissenschaftsministerien, Softwareentwickler, IT-Dienstleister in den Ländern, BAFöG-Ämter.

Die Studentenwerke in den Verbundländern halten angesichts des o.g. Zustands den Weiterbetrieb der Verbundländersoftware als unzumutbar. Dieses sehen auch Auslands-BAföG-Ämter, für das Schüler-BAföG zuständige kommunale BAFöG-Ämter sowie BAFöG-Ämter der Hochschulen in Rheinland-Pfalz so. Selbst wenn man sich für eine Weiterentwicklung, für die mindestens weitere drei Jahre einzukalkulieren wären, entscheiden würde, müssten die belasteten BAFöG-Ämter noch drei Jahre die fehlerhafte Software nutzen. Einzig gangbare Alternative wäre ein Softwareumstieg auf eine bundesweit eingesetzte BAFöG-Software.

Zu 1b)

Die Bundesregierung ist nach § 39 Abs. 4 BAFöG ermächtigt, die BAFöG-Vorgaben in Form eines einheitlichen digitalen Berechnungs-Algorithmus für BAFöG-Leistungen (Programmablaufplan) zu regeln. Dieses muss mit Zustimmung des Bundesrats in einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift geschehen.

Der Bund hatte von 1981 bis 2009 Programmablaufpläne kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bund hat sein Engagement im BAföG-EDV-Bereich durch Kündigung des Vertrags mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zum 31. 12. 2009 aufgegeben und an die Datenzentrale Baden-Württemberg eine Einmalzahlung von 734.000 Euro geleistet.

www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/0000/umdruck-17-0024.pdf

Die seit drei Jahren andauernden Fehler in der Verbundländersoftware muss der Bund zum Anlass nehmen, erneut einen Programmablaufplan anzubieten.

Laut der Bundeshaushalte 2016 und 2017 (Entwurf) hat der Bund die Ermächtigung: „Die (BAföG-)Ausgaben dürfen auch für die Kosten [...] für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.“ Davon soll der Bund Gebrauch machen.

Zu 2

Gemäß dem Einigungsbeschluss zum Länderfinanzausgleich vom 14. 10. 2016 haben die Länder ihre Online-Dienstleistungen auf einem vom Bund zu errichtenden zentralen Bürgerportal bereitzustellen.

www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/10/2016-10-14-beschluss-bund-laender.html;jsessionid=7FBC13254D7C864A994EA1A59D72C03C.s4t2

Zu 2a)

Der eBAföG-Antrag muss alle Möglichkeiten ausnutzen, um länderübergreifend einen vollständigen und fehlerfreien Antrag zu generieren, ein solcher ermöglicht kürzere Antragsbearbeitungszeiten und eine schnellere Förderung. Alle „Hinweisblätter zu den BAföG-Formularen“ sollen als unmittelbare Erläuterungen integriert werden, um die Antragsteller/innen zu korrekten Angaben anzuleiten. Vollständigkeitsprüfung, umfangreiche statt spärliche Plausibilitätsprüfungen, individuelle Hinweise auf beizufügende Anlagen sind Möglichkeiten eines eAntrags, die genutzt werden müssen. Der eBAföG-Antrag muss barrierefrei sowie datenschutzrechtlich abgenommen sein.

Zu 2b)

In der Gesetzesbegründung zur 25. BAföG-Novelle 2014 (§ 46) hat die Bundesregierung die Anforderungen für die BAföG-EDV beschrieben: „Ziel sind medienbruchfreie Prozesse, die zu vollständig auf elektronischem Weg durchgeführten Ver-

waltungsverfahren führen.“ Es wird ein durchdigitalisierter Prozess aus einem Guss gefordert: eBAföG-Antrag mit elektronischer Identifikation, mit eAkte und reibungslosem Datenaustausch zwischen allen Bundesländern. Davon sind wir weit entfernt.

Aber auch der Bund selbst war und ist gefordert: Er muss eine Lösung für die notwendige Identifikation/digitale Unterschrift der Eltern auf dem Einkommens-Formular präsentieren. Die antragstellenden Studierenden haften nicht für die Angaben der Eltern/Ehegatten/Lebenspartner (§ 47a BAföG).

Zu 3

Die Finanzierung der errichteten Landesbehörden für Ausbildungsförderung obliegt den Ländern. Da der Bund schon immer über die Hälfte, seit dem 1.1.2015 zu 100% die Kosten für die BAföG-Förderung trägt, ist in der Verfassung festgelegt, dass das Geldleistungsgesetz BAföG im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt wird (Art. 104a Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz).

Art. 85 Grundgesetz regelt die Bundesauftragsverwaltung durch die Länder.

- 3) Die Landesbehörden unterstehen den Weisungen der zuständigen obersten Bundesbehörden. Die Weisungen sind, außer wenn die Bundesregierung es für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten. Der Vollzug der Weisung ist durch die obersten Landesbehörden sicherzustellen.
- 4) Die Bundesaufsicht erstreckt sich auf Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung. Die Bundesregierung kann zu diesem Zwecke Bericht und Vorlage der Akten verlangen und Beauftragte zu allen Behörden entsenden.

Es erscheint undenkbar, dass der Bund ausschließlich reaktiv tätig werden kann und nicht proaktiv seinen Einfluss geltend machen kann und dazu zur Orientierung – analog zu seinem Weisungsrecht – (Qualitäts-)Leitlinien für eine gute BAföG-Bearbeitung (good governance) festlegen kann.

Der Bund hat bundesweit den Sozialleistungsträgern – und damit den BAföG-Ämtern – im SGB I Pflichten vorgegeben:

- Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass „jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält“ (§ 17 SGB I).

- Nach §§ 13 bis 15 SGB I haben die Leistungsträger die Pflicht zu Aufklärung, Beratung und Auskünften, nach § 41 Abs. 3 BAföG spezialgesetzlich die Beratung von Schüler/innen, Studierenden und deren Eltern – auch über Finanzierungsalternativen.

Laut BAföG-Bericht des Nationalen Normenkontrollrates (2010) nimmt die Beratung der Schüler/innen, Studierenden sowie deren Eltern ein Drittel der Arbeitszeit der Sachbearbeiter/innen in Anspruch, was derzeit bei der derzeitigen Bemessung (nach Erst- und Weiterförderungsanträgen) keine Rolle spielt. Datenschutzrechtliche Vorgaben müssen ebenfalls ausfinanziert sein.

Die BAföG-Ämter sind so auszustatten und zu finanzieren, dass sie ihren o.g. Pflichten nachkommen können.

Anforderungen an die Krankenversicherung

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erneuert ihren Beschluss von 2014 und fordert den Bund auf, insbesondere

- die durch den Bologna-Prozess seit 1999 unverändert gebliebenen Rahmenvorgaben bei der studentischen Krankenversicherung (Begrenzung auf das 14. Fachsemester bzw. 30. Lebensjahr) zu ändern und auch dem hochschulischen Qualifikationserwerb in späteren Lebensphasen anzupassen und dazu Steuermittel einzusetzen, um die Solidargemeinschaft nicht zu belasten.
- Studierende, die aufgrund der Altershöchstgrenze nicht mehr in der studentischen Krankenversicherung sein können, entsprechend der Zulässigkeit der BAföG-Förderungsfähigkeit eines Master-Studienbeginns bis zum 35. Lebensjahr durch einen neuen BAföG-Krankenversicherungszuschlag in Beitragshöhe zu entlasten.
- Studierende wieder Teil der Solidargemeinschaft werden zu lassen, indem solche mit mehr als geringfügiger Beschäftigung (derzeit mit einem Einkommen über 450,- Euro im Monat) ohne Pauschal- und Mindestbeiträge regulär sozialversichert werden sollen.

Begründung

Die DSW-Mitgliederversammlung bekräftigt weiterhin ihre Forderungen zur Krankenversicherung anlässlich der DSW-Mitgliederversammlung 2014.

Im europäischen Hochschulraum haben Deutschland und Österreich als Reaktion auf die gestuften Studiengänge beim Bologna-Prozess in ihren staatlichen Studienfördersystemen (BAföG, Studienbeihilfe) die Altersgrenze für den Beginn eines Masterstudiums vom 30. auf das 35. Lebensjahr (Vollendung des 30. bzw. 35. Lebensjahrs) angehoben. Eine Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen erfolgte im SGB V nicht.

Das Bundessozialgericht nimmt nur in Ausnahmefällen – wenn Hinderungsgründe für die Überschreitung der Altersgrenze ursächlich sind – die Voraussetzungen für einen Verbleib in der Krankenversicherung der Studierenden (KVdS: 14. Fachsemester, 30. Lebensjahr) kumulativ an – also 14 Semester (= sieben Jahre) nach dem 30. Lebensjahr. So verlängert sich der Zeitraum des Verbleibs in der studentischen Krankenversicherung als Höchstgrenze bis maximal zum 37. Lebensjahr (BSG B 12 KR 17/12 R).

Unter der Annahme, dass – BAföG-gefördert – ein Studium mit 35 Jahren begonnen wird – und ein Masterstudium vier Semester (= zwei Jahre) dauert, wäre nur in Ausnahmefällen (Kausalität) ein Studium innerhalb der BAföG-Grenzen in der studentischen Krankenversicherung möglich.

Die Möglichkeiten einer gestuften Studienstruktur (Bologna-Reform) bietet geradezu alternierende Phasen an: Studium (Bachelor), Berufstätigkeit, dann wieder Studium (Master). Die Frage ist, ob das – fast idealtypisch – auf eine Phase zwischen 35 und 37 Jahren beschränkt sein sollte, da doch mit der Bologna-Reform der Ansatz einer jugendpolitischen Zielsetzung mit einer einzigen drei- bis fünfjährigen Ausbildung für ein gesamtes Erwerbsleben ausgedient hat. Demnach sind Altersgrenzen deutlich in Frage zu stellen, weil der Bologna-Prozess alternierenden Ausbildungs- und Berufsphasen zulässt.

Im Jahr 17 nach Bologna ist die Zeit für eine Abschaffung von restriktiven Altersgrenzen im BAföG und bei der studentischen Krankenversicherung gekommen.

Studierende mit Jobs über 450 Euro/mtl. sind versicherungsfrei, wenn der Umfang der Erwerbstätigkeit bis zu 20 Wochenstunden beträgt. Dieses „Werkstudentenprivileg“ bedeutet jedoch, dass Studierende kein Teil der Solidargemeinschaft der Versicherten sind. Bis zu diesem Stundenumfang wird davon ausgegangen, dass das Studium im Mittelpunkt steht und deswegen in der Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung keine Versicherungspflicht als Arbeitnehmer/in besteht, für Studierende somit über die studentische Krankenversicherung keine „reguläre“ Krankenversicherung erforderlich ist.

Damit sind versicherungsfreie Studierende, die sich ihr Studium in weitem Umfang selbst finanzieren (müssen), aber von Versicherungsleistungen, z. B. von Krankengeld, ausgeschlossen (§ 44 Abs. 2 SGB I) – falls eine Erkrankung einmal über sechs Wochen andauert (Lohnfortzahlung des Arbeitgebers gilt auch für Midijobs).

Sofern Studierende mit Jobs über 450 Euro/mtl. (bei Midijobs anteilig der Arbeitgeber) wie alle anderen Arbeitnehmer Beiträge leisten, können sie auch an allen Leistungen der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungen partizipieren.

Gemeinsam für Europa

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert Bund und Länder auf:

- den freien Austausch von Wissen und Personen mit Großbritannien soweit wie möglich beizubehalten, dabei aber keine Kompromisse in den Grundfreiheiten der Europäischen Union einzugehen.
- die Freiheit von Forschung und Wissenschaft in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Hochschulraums konsequent einzufordern und entsprechende wirksame Maßnahmen zu ergreifen.
- den Zugang zu Hochschulen in Europa zu erleichtern, Chancengleichheit im Bildungssystem herzustellen und den Studienerfolg aller Studierenden in Europa gleichermaßen zu sichern.

Begründung

Das Deutsche Studentenwerk und seine Mitglieder sehen die im Rahmen des Bologna-Prozesses vollzogene Schaffung eines Europäischen Hochschulraums von 48 Mitgliedsstaaten, mit dem der wissenschaftliche Austausch und die Mobilität von Studierenden und Lehrenden in Europa gefördert und ermöglicht werden soll, sehr positiv. Ebenfalls erkennt das Deutsche Studentenwerk die Leistungen der Europäischen Union seit ihrem Bestehen für Frieden, Verständigung und Kooperation an, was insbesondere auf die Austauschprogramme für Studierende zutrifft.

In einer Zeit wirtschaftlicher, sozialer und politischer Krisen muss in Europa deshalb die europäische Integration gemeinsam und solidarisch weiterverfolgt werden. Statt Abschottung nach außen und Ausgrenzung nach innen muss der europäische Gedanke vielmehr gestärkt und weiterentwickelt werden. Abspaltungstendenzen und Angriffen auf die Freiheit und Unabhängigkeit von Wissenschaft sollten in gemeinsamen europäischen Anstrengungen begegnet werden. Eine Schlüsselrolle spielen hier die internationale Wissenschaftskooperation, der Austausch von wissenschaftlichem Nachwuchs sowie die Mobilität der Studierenden.

Studentenwerke vor negativen Auswirkungen von Freihandelsabkommen schützen

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert die Bundesregierung auf, bei der Europäischen Kommission weiterhin darauf hinzuwirken, dass bei den laufenden Verhandlungen zu Freihandelsabkommen das öffentliche Bildungswesen als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge verbindlich festgeschrieben wird.

Öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und Daseinsvorsorge müssen gestärkt werden. Die kulturelle Vielfalt und öffentliche Bildungsangebote müssen gefördert und ausgebaut werden, statt sie als Handelshemmnis zu betrachten.

Begründung

Staatliche Leistungen der Daseinsvorsorge sollten grundsätzlich von den aktuellen Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen ausgenommen werden. Bildung, Kunst und Kultur dürfen nicht Teil eines Handelsabkommens werden. Verhandlungen im Bildungsbereich zu den aktuell diskutierten Handelsabkommen unterlaufen den in der Europäischen Union (EU) geltenden Grundsatz, dass der Bildungsbereich in Verantwortung der Mitgliedstaaten ausgestaltet wird und in Deutschland die Länder zuständig sind.

Sollten die Freihandelsregelungen vollständig auf öffentliche Dienstleistungen wie Bildung angewandt werden, könnte das den Handlungsspielraum der Politik stark einschränken und den Druck zur Privatisierung und Kommerzialisierung erhöhen. Der Einbezug von Bildungsdienstleistungen in diese Verhandlungen könnte den demokratischen Entscheidungsprozess untergraben. Regeln bezüglich des Marktzugangs könnten die Möglichkeiten der Vertragspartner/innen einschränken.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist von enormer gesellschaftlicher Relevanz. Für eine funktionierende Gesellschaft hat die Gewährleistung von bezahlbaren, bedarfsorientierten, allgemein verfügbaren Dienstleistungen sowie die soziale und materielle Teilhabe der Bürger/innen zentrale Bedeutung. Der Markt darf daher nicht das Dienstleistungsangebot diktieren. Kriterium für die Versorgung mit Dienstleistungen muss der Bedarf, nicht die Zahlungsfähigkeit sein.

Die Gewährleistung einer öffentlichen, allgemein zugänglichen Daseinsvorsorge würde bei Aufhebung der bisherigen Praxis der EU zum Schutz der Daseinsvorsorge durch die Freihandels- und Investitionsabkommen gefährdet. In Kombination mit interpretationsfähigen – und daher im Zweifelsfall strittigen – Rechtsbegriffen erwachsen aus dieser Verknüpfung unkalkulierbare Risiken, insbesondere für die öffentliche Daseinsvorsorge, aber auch für bislang bewährte demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien insgesamt.

Der Public-utilities-Vorbehalt im geplanten Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), an welchem sich auch die aktuellen Verhandlungen zu Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) orientieren, der öffentliche Dienstleistungen schützen soll, ist unzureichend, da er

sich nur auf Marktzugangsregeln, aber nicht auf Inländer/innenbehandlung, Meistbegünstigung und Investitionsschutzstandards bezieht. Er gilt nur für Monopole und die wenigen Bereiche, in denen beispielsweise den Kommunen ein ausschließliches Recht zur Erbringung verliehen wurde. Außerdem sind durch die Subventionsregelungen staatliche Ausgleichszahlungen für gemeinnützige Unternehmen angreifbar. Sektoren wie Bildung und soziale Absicherung können leicht zum Ziel von Investitionsschutzklagen werden, ebenso mischfinanzierte Bildungs-, Gesundheits- und soziale Dienste. Darunter fallen auch Studentenwerke. Sie stehen wegen ihres vielfältigen Leistungsangebots (Verpflegung, Wohnen, Beratung, Kinderbetreuung usw.) in Konkurrenz zu privaten Anbietern und sind damit angreifbar – unabhängig von ihrem sozialen Auftrag.

Der Bildungsbereich ist in den EU-Staaten sehr unterschiedlich organisiert und in Deutschland ist der Anteil privater Bildungsinstitute bisher eher gering. Die Abkommen bergen jedoch auch die Gefahr, dass der Staat seine öffentlichen Bildungsetats zugunsten privater Finanzierung drosseln könnte (im Zusammenhang mit der Schuldenbremse ein noch größeres Problem).

Die Ausbildung von „Humanressourcen“ innerhalb des öffentlichen Bildungswesens gilt im Rahmen der Freihandelsabkommen als nichtwirtschaftliche Tätigkeit. Die Fort-/Weiterbildung könnte auch wirtschaftliche Tätigkeit sein, wenn die öffentlichen Einrichtungen mit privaten Anbietern konkurrieren. Diese Unterscheidung hat bezüglich des Bologna-Prozesses die folgenden Konsequenzen: Da der Bachelor ein berufsqualifizierender Abschluss ist, könnten Masterstudiengänge als Fort-/Weiterbildung gewertet werden. Staatliche Finanzierung für Hochschulen unterläge dann beihilferechtlichen Einschränkungen, wenn internationale private Bildungseinrichtungen entsprechende Masterstudiengänge ebenfalls anbieten. Bei internationaler Konkurrenz müssen deutsche Hochschulen Masterstudiengänge dann zu vergleichbaren Konditionen anbieten. Das würde in der Konsequenz auf die Erhebung von Studiengebühren hinauslaufen und CETA und TTIP bieten die Rechtsgrundlagen für Investitionsschutzklagen.

Studierende vom Rundfunkbeitrag befreien

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert den Gesetzgeber auf, sich für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Studierende und Studienkollegiaten einzusetzen.

Begründung

In Deutschland ist jede Wohnung verpflichtet, einen Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,50 Euro pro Monat zu entrichten. Als Wohnung gelten neben Einfamilienhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern auch Wohnungen und Studentenwohnheime. In Studentenwohnheimen gilt ein Zimmer dann als Wohnung, wenn das Zimmer von einem allgemein zugänglichen Flur abgeht. Das Vorhandensein von einem eigenen Bad oder einer eigenen Küche ist hierbei nicht von Bedeutung. Ähneln die Räumlichkeiten des Studentenwohnheims denen einer privaten Wohnung bzw. Wohngemeinschaft, so muss nur ein Beitrag pro Wohnung gezahlt werden. Dieses ist dann der Fall, wenn alle Zimmer durch eine Wohnungstür, zu der nur die Bewohner der Wohngemeinschaft einen Schlüssel haben, vom allgemein zugänglichen Flur oder Treppenhaus getrennt sind.

Studierende, die in Wohngemeinschaften wohnen, können den Rundfunkbeitrag unter allen Mitbewohnern oder Untermietern aufteilen. Eine Befreiung ist aktuell nur möglich, sofern einkommensabhängige Sozialleistungen, z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder BAföG bzw. betreffend Studierende aus EU-Mitgliedstaaten vergleichbare aufgrund materieller Hilfebedürftigkeit gewährte staatliche Studienförderungsleistungen bezogen werden. Studierende, welche keinerlei einkommensabhängige Sozialleistungen erhalten, können zwar einen Härtefallantrag stellen, jedoch wird dieser nur genehmigt, sofern der die Bedarfsgrenze für Sozialleistungen übersteigende Betrag geringer als die Höhe des Rundfunkbeitrags ist. In Wohngemeinschaften, in denen sowohl vom Rundfunkbeitrag befreite als auch nicht befreite Personen leben, muss dennoch der gesamte Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Dieses könnte in der Praxis dazu führen, dass theoretisch befreite Personen dennoch den Beitrag anteilmäßig zahlen.

Studierende und Geflüchtete nicht gegeneinander ausspielen

Die 77. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert Bund, Länder und Kommunen auf,

- ausreichend und geeigneten Wohnraum für Studierende wie auch für Geflüchtete bereitzustellen,
- verfügbaren sozialen Wohnraum nur mit professioneller flankierender Betreuung gemeinsam zu belegen,
- bei der Bereitstellung von sozialem Wohnraum in Hochschulregionen darauf zu achten, dass Studierende und Geflüchtete nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Begründung

Das Deutsche Studentenwerk und seine Mitglieder sehen mit Sorge, dass angesichts des bestehenden Mangels an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum in Hochschulstädten Studierende und Geflüchtete gegeneinander ausgespielt werden könnten.

Manche Hochschulregionen begegnen den Anforderungen nach ausreichendem und geeignetem hochschulnahen Wohnraum bzw. der Bereitstellung von Notunterkünften zu Semesterbeginn für Studierende mit der Information, dieser könne durch eine Verlagerung von Geflüchteten ins Umland geschaffen werden, zumal das Umland für Studierende eher unattraktiv sei. Das sehen die Studentenwerke mit Sorge, denn Flüchtlinge benötigen – genauso wie Studierende – ausreichend und geeigneten Wohnraum mit passgenauen und flankierenden Integrationsangeboten, bei denen jeweils andere Kriterien anzusetzen sind.

Die Studentenwerke sprechen sich dagegen aus, Geflüchtete, die bereits in Hochschulstädten leben und denen erste Integrationsschritte gelungen sind, zu einem Umzug ins Umland der Hochschulstädte aufzufordern oder für Geflüchtete geeignete Unterkünfte zu räumen, um so freier Wohnraum für Studierende zu schaffen. Dieses steht nicht nur der menschenwürdigen Aufnahme von Geflüchteten und einer gelingenden Integration, sondern auch den vielfältigen ehrenamtlichen bzw. durch den Bund geförderten studentischen Initiativen für Geflüchtete entgegen.

Durch den Rückgang der Zahl neuankommender Geflüchteter (in 2015: 890.000, 1-10/2016: 272.000) – steht in manchen Hochschulstädten der für sie zur Verfügung gestellte Wohnraum teilweise leer. Grundsätzlich begrüßen die Studentenwerke kommunale Initiativen, die diesen Wohnraum vorübergehend für Studierende zur Verfügung stellen, vor allem wenn diese ehrenamtliches Engagement von Studierenden aufgreifen. Aufgrund vollkommen unterschiedlicher Lebenszusammenhänge kann eine gemeinsame Belegung jedoch nur mit jeweils passgenauen und flankierenden Betreuungs- und Integrationsangeboten für beide Gruppen gelingen. Zudem kann es nur eine befristete Zwischenlösung sein und darf nicht den Bau weiterer bzw. die erforderliche Sanierung von hochschulnahen Studierendenwohnheimen obsolet machen.

Geflüchtete benötigen nicht nur geeigneten Wohnraum, sondern auch professionelle Betreuung und Integration – bis hin zur Behandlung von Traumata, was nicht allein auf den Schultern von Studierenden abgeladen werden kann. Studierende wiederum benötigen andere und auf ihren Bedarf zugeschnittene Betreuungsangebote, damit der Start in der neuen Lebenswelt Hochschule gelingt. Vor allem benötigen sie geeigneten Wohnraum, der bestimmte Kriterien erfüllen muss: Hochschulnähe, Anbindung an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs, Nahversorgungssituation, Ausstattung (möbliert), Internet/WLAN, geringe Miethöhe, angemessene Wohndauer. Ein Leerstandsrisiko könnte zudem nicht durch das lokale Studentenwerk ausgeglichen werden.



Studierende im Gespräch: Benjamin Heinrichs, DSW-Ausschuss Wirtschaftsfragen, und Andreas Ewald, Campusgrün (l. u. z. v. l.)

Impressionen der 77. ordentlichen Mitgliederversammlung



1. Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
2. Marco Zimmer, Geschäftsführer Studierendenwerk Kaiserslautern (m.)
3. Harald Ressel, Bundesministerium für Bildung und Forschung (m.)
4. Michael Ullrich, Geschäftsführer Studentenwerk Würzburg
5. Kaffeepause: einige Studierende diskutieren
6. Prof. Dr. Elmar Heinemann, DSW-Vorstandsmitglied; Prof. Dr. Andrea Klug, DSW-Vizepräsidentin (r.)



7. Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin Studentenwerk Leipzig
8. Anne-Marie Oswald, Geschäftsführerin Studentenwerk im Saarland e. V.
9. Student im Plenum
10. Doris Schneider, Geschäftsführerin Studentenwerk Augsburg, und Josef Tost, Geschäftsführer Studentenwerk Oberfranken (r.)
11. Daniel Zimmermann, Deutscher Akademischer Austauschdienst; Susann Schrader, Geschäftsführerin Studentenwerk Schleswig-Holstein; Sven Engel, DSW (v. l. n. r.)
12. Detlef Rujanski, Geschäftsführer Studierendenwerk Siegen, und Jörg Lüken, Geschäftsführer Akademisches Förderungswerk (r.)

Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 76. ordentlichen Mitgliederversammlung am 1./2. Dezember 2015 in Berlin beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der freiwillige Zusammenschluss der Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Diese erfüllen öffentliche Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Im Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschulstädten tragen sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und beteiligen sich insoweit an der Gestaltung des Lebensraums Hochschule.

Zur Erreichung dieser Ziele leistet das DSW im Rahmen der folgenden Satzung seinen Beitrag. Bei der Meinungsbildung des DSW wirken in den Organen und in den satzungsgemäßen Gremien neben den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Studentenwerke die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der örtlichen Studentenwerke mit, insbesondere Studierende, Professorinnen und Professoren.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studentenwerk (DSW).
Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Das Deutsche Studentenwerk
 - a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studentenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
 - b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
 - c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;

- d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
 - e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterialien, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.
- (2) Das Deutsche Studentenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.
- (3) Das Deutsche Studentenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es
- a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
 - b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;
 - c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
 - d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Deutschen Studentenwerks können Studentenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
- a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
 - b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
 - c) Die Mitgliedschaft endet in dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§ 4 Organe

Organe des Deutschen Studentenwerks sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär.

§ 5 Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des Vorstands durch die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär schriftlich einberufen.
- (3) Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, oder vom Vorstand oder vom Kuratorium gestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn es von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden.
- (2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier, die Fristen des Absatzes 3 verkürzen sich auf drei bzw. zwei Wochen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 - a) die Aufstellung allgemeiner Richtlinien für die Arbeit des Vereins;
 - b) die Wahl und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands;
 - c) die Bestätigung der vom Vorstand vorzuschlagenden Generalsekretärin bzw. des vom Vorstand vorzuschlagenden Generalsekretärs und ihre bzw. seine Abberufung unbeschadet ihrer bzw. seiner dienstvertraglichen Ansprüche;
 - d) die Einrichtung und Auflösung von Ausschüssen gemäß § 16 sowie die Wahl und die Abberufung ihrer Vorsitzenden.
 - e) der Beschluss des Wirtschaftsplans und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Ermäßigung oder der Erlass von Beiträgen im Einzelfall;
 - f) die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands, der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse sowie des Berichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers;
 - g) die Entlastung des Vorstands und der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs;
 - h) die Bestellung einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers für das nächste Geschäftsjahr, die bzw. der den Jahresabschluss und den Vollzug des Wirtschaftsplans prüft;
 - i) die Aufnahme von Mitgliedern;

- j) die Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, den Ausschluss von Mitgliedern und die Geschäfts- und Wahlordnung der Mitgliederversammlung.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studentenwerke berücksichtigt werden.
- (2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 21 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 j) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 j) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
- (3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Ausschussvorsitzenden erfolgt ebenso wie die Bestätigung und die Abberufung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs in geheimer Abstimmung.

§ 10 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär als Organ zuständig ist. Der Vorstand tritt mindestens viermal jährlich und auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
- (2) Dem Vorstand obliegen insbesondere
 - a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär als Organ zuständig ist;

- b) die Vorlage von Anregungen zur Arbeit des Deutschen Studentenwerks an die Mitgliederversammlung;
- c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studentenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
- d) die Anstellung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs nach Maßgabe von § 7 Absatz 2 c) und die Bestellung ihrer bzw. seiner Vertreterin oder ihres bzw. seines Vertreters;
- e) die Aufstellung einer Geschäftsanweisung für die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär;
- f) die Zustimmung zur Anstellung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12 TVöD, soweit es sich nicht um befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu zwölf Monaten oder zur Vertretung während des Mutterschutzes oder der Elternzeit handelt;
- g) Entscheidungen gemäß § 21 Absatz 3 der Satzung;
- h) die Aufstellung des Wirtschaftsplans;
- i) die Genehmigung zum Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Geschäftsjahr; ausgenommen sind Verträge in einem Kostenumfang von bis zu fünfzigtausend Euro und Arbeitsverträge im Rahmen der Stellenübersicht;
- j) die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Aufnahme von Darlehen und Geschäften über unbewegliches Vermögen;
- k) die Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Kuratoriums nach § 18 Absatz 1 f);
- l) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 16 Absatz 2.

§ 11 Zusammensetzung des Vorstands

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden und drei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern örtlicher Studentenwerke.
- (2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben im Amt, bis ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger eintreten.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende (Präsidentin bzw. Präsident) und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden (Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) sowie die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (4) Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jede oder jeder vertritt für sich allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär und ihre bzw. seine Vertreterin oder ihr bzw. sein Vertreter nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.
- (6) Die Vorstandsmitglieder erhalten eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende angemessene Vergütung für die Vorstandstätigkeit sowie Ersatz der Aufwendungen.

§ 12 Beschlussfähigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten den Ausschlag.

§ 13 Generalsekretärin bzw. Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse der anderen Organe und der Geschäftsanweisung. Sie ist Dienstvorgesetzte bzw. er ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins.
- (2) Sie bzw. er vollzieht den Wirtschaftsplan und ist ebenso wie die vom Vorstand bestellte Stellvertreterin als besondere Vertreterin bzw. der vom Vorstand bestellte Stellvertreter als besonderer Vertreter nach § 30 BGB befugt, die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte für den Verein vorzunehmen. § 10 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (3) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär ist für ihre bzw. seine Amtsführung dem Vorstand und, soweit sie bzw. er als Organ tätig wird, der Mitgliederversammlung verantwortlich.

§ 14 Länderrat

- (1) Der Länderrat berät Vorstand und Generalsekretärin bzw. Generalsekretär in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Die Studentenwerke eines jeden Bundeslands entsenden in den Länderrat je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Mitglied.
- (3) Der Länderrat wird im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder auf Verlangen von drei Mitgliedern des Länderrats von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär einberufen.

§ 15 Studierendenrat

- (1) Der Studierendenrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Studentenwerk entsendet in den Studierendenrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder seiner Organe.
- (3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher.
- (4) Der Studierendenrat wird im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär einberufen.

§ 16 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse können für die wesentlichen Arbeitsbereiche der Studentenwerke sowie für Querschnitts- und Schwerpunktaufgaben eingerichtet werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
- (2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und in der Regel neun weiteren Mitgliedern; darunter sollen mindestens zwei Studierende sein. Die bzw. der Vorsitzende wird entsprechend § 7 Absatz 2 d) von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gilt § 11 Absatz 2, Satz 3. Bei vorzeitigem Rücktritt der bzw. des Vorsitzenden kann der Vorstand bis zur Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung eine kommissarische Vorsitzende bzw. einen kommissarischen Vorsitzenden ernennen.
- (3) Die weiteren Mitglieder eines Ausschusses werden im Einvernehmen mit deren bzw. dessen Vorsitzenden vom Vorstand für zwei Geschäftsjahre (Amtszeit des jeweiligen Ausschusses)

ernannt. Die angemessene Repräsentanz der einzelnen Studentenwerke soll sich über die Gesamtheit der Ausschüsse ergeben. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitglieds ernennt der Vorstand im Einvernehmen mit deren bzw. dessen Vorsitzenden ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit. Im Einvernehmen mit dem Vorstand und der bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses kann die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär zusätzlich externe Fachleute in die Ausschussarbeit einbeziehen.

- (4) Die Ausschüsse wählen jeweils aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Die Einladung der Ausschüsse obliegt der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär.

§ 17 Kuratorium

Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.

§ 18 Zusammensetzung des Kuratoriums

- (1) Mitglieder des Kuratoriums sind:
 - a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 - b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 - c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 - d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 - e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
 - f) vom Vorstand berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
- (2) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 1 f) erfolgt für die Amtszeit des Vorstands. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden.
- (3) Mindestens ein Mitglied des Vorstands und die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (4) Die in den Absätzen 1 a) bis e) aufgeführten Mitglieder des Kuratoriums können für sich eine ständige Vertreterin bzw. einen ständigen Vertreter benennen, die bzw. der dann anstelle der bzw. des Vertretenen stimmberechtigt ist. Für die nach Absatz 1 f) persönlich berufenen Mitglieder kann vom Vorstand eine ständige Vertreterin bzw. ein ständiger Vertreter berufen werden.

§ 19 Verfahren des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Gewählt ist, wer zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden erhält.
- (2) Das Kuratorium wird von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär auf Veranlassung der bzw. des Vorsitzenden des Kuratoriums einberufen. Das Kuratorium ist einzuberufen, wenn es fünf Mitglieder des Kuratoriums oder der Vorstand beantragen.
- (3) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.

§ 20 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Länderrats, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 21 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.

§ 22 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Deutschen Studentenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 64. ordentlichen Mitgliederversammlung am 3.12. 2003 in Berlin beschlossenen Fassung.

§ 1 Formalien

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder seinem Vertreter eröffnet und geschlossen.
2. Die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung, der Stimmzahlen, der Berechtigung zur Anwesenheit und der Stimmführung sowie der Beschlussfähigkeit erfolgt durch den Generalsekretär oder seinen Vertreter.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Die Mitgliederversammlung tagt nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie die Mitglieder des Kuratoriums, die Sprecherinnen und Sprecher des Studierendenrats und die vom Vorstand eingeladenen Gäste. Zu Beginn der Mitgliederversammlung teilt der Präsident oder sein Vertreter mit, welche Gäste der Vorstand zur Mitgliederversammlung eingeladen hat. Über die Teilnahme weiterer Gäste entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 3 Verhandlungsleiter

1. Die Versammlung wählt einen Verhandlungsleiter und mindestens einen Vertreter.
2. Der Verhandlungsleiter sorgt für den ungestörten Verlauf der Mitgliederversammlung. Er kann Teilnehmer zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung des Sitzungsraums verweisen.

§ 4 Rederecht

In der Mitgliederversammlung haben die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter der Versammlung, die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sowie der Generalsekretär und die von ihm ermächtigten Mitarbeiter der Geschäftsstelle Rederecht. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.

§ 5 Antragsrecht

Das Recht, Sachanträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie das Kuratorium und der Studierendenrat.

§ 6 Verfahren bei der Worterteilung

1. Die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen geführt; die Redner werden in der Reihenfolge der Rednerliste aufgerufen. Mit Zustimmung der nachfolgend auf der Rednerliste vermerkten Personen kann die Reihenfolge vom Verhandlungsleiter geändert werden.
2. Außer der Reihe erhalten das Wort Mitglieder des Vorstands und der Generalsekretär sowie Redeberechtigte, die tatsächliche Berichtigungen abgeben oder Anträge zur Geschäftsordnung stellen wollen.

§ 7 Geschäftsordnungsanträge

1. Zur Geschäftsordnung kann beantragt werden:
Die Absetzung eines Gegenstands von der Tagesordnung, die Nichtbefassung mit einem Gegenstand, die Behandlung eines Gegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung, die Verweisung eines Gegenstands an einen Ausschuss, die Schließung der Rednerliste, die Schließung der Aussprache.
2. Die beiden zuletzt genannten Anträge können nur von Versammlungsteilnehmern gestellt werden, die selbst noch nicht zur Sache gesprochen haben.
3. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Der Verhandlungsleiter muss einen Gegensprecher zulassen und sodann unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen.
4. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch den Verhandlungsleiter formuliert worden sind. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§ 8 Abstimmungsverfahren

1. Alle Anträge sind dem Verhandlungsleiter schriftlich zu übergeben. Ihre Behandlung richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs beim Verhandlungsleiter. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen. Der Text der Anträge ist nach Eingang vor Erteilung der nächsten Wortmeldung zu verlesen.
2. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
3. Zur Erleichterung der Stimmauszählung können die Mitglieder zur Bekanntgabe ihrer Stimmentscheidung aufgerufen werden, die Art der Abstimmung wird jedoch dann im Protokoll nicht festgehalten.
4. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Abgebenden nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
5. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§ 9 Protokoll

1. Der Generalsekretär fertigt von der Mitgliederversammlung ein Ergebnisprotokoll an, das eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimmführung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthält. Auf Antrag eines Mitglieds müssen Äußerungen oder Vorgänge in der Mitgliederversammlung zu Protokoll genommen werden.
2. Das Protokoll wird vom Generalsekretär unterschrieben und gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen eines Monats nach Versendung schriftlich widersprochen wird. Im Falle eines Widerspruchs genehmigt die folgende Mitgliederversammlung das Protokoll.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder und zugleich die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder erforderlich.

Verzeichnisse

Mitglieder

Stand: August 2017



Studierendenwerk Aachen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80-93 200
F (0241) 80-93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:

Dipl.-Betriebsw. (FH) Dirk Reitz M. A. T (0241) 80-93 100



Studentenwerk Augsburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

T (0821) 5 98-49 01
F (0821) 59 62 50
studentenwerk@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:

Doris Schneider T (0821) 59 8-49 00



studierendenWERK Berlin

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39-70
F (030) 9 39 39-72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:

Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung T (030) 93 93 9-72 00



Studierendenwerk Bielefeld

Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld

T (0521) 1 06-88 600
F (0521) 1 06-88 601
info@stwbi.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Postfach 102753
33527 Bielefeld

Kommissarische Geschäftsführerin:

Dipl.-Betriebsw. Sigrid Schreiber T (0521) 1 06-88 605



Akademisches Förderungswerk

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

T (0234) 32-1 10 10
F (0234) 32-1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Postfach 100133
44701 Bochum

Geschäftsführer:
Jörg Lüken

T (0234) 32-1 11 00



Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Nassestraße 11
53113 Bonn

T (0228) 7 37-102
F (0228) 7 37-104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber

T (0228) 737-101



Studentenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01-0
F (0421) 22 01-2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick

T (0421) 22 01-1 00 01



Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28-0
F (0371) 56 28-102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A.

T (0371) 56 28-100



Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 98 19
stw@stwda.de
www.studierendenwerkdarmstadt.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Ulrike Laux

T (0 6151) 1 62 98 10



Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

T (0231) 7 55 – 35 00
F (0231) 75 40 60
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Postfach 500248
44202 Dortmund

Geschäftsführer:
jur. Ass. Peter Hölters

T (0231) 7 55 – 35 00



Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Geschäftsführer:
Martin Richter

T (03 51) 4 69 78 16



Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Frank Zehetner

T (0211) 81 – 1 32 98



Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

T (09131) 80 02 – 0
F (09131) 80 02 – 190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Postfach 3208
91020 Erlangen

Kommissarischer Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer T (09131) 80 02 – 10/11



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10 – 0
F (0201) 8 20 10 – 19
gf@stw.essen-duisburg.de
www.studentenwerk.essen-duisburg.de

Geschäftsführerin:
Sabina de Castro T (0201) 8 20 10 – 10



MainSWerk – Studentenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bockenheimer Landstraße 133
60325 Frankfurt am Main

T 0180 1 78 83 36
(3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
F (069) 7 98 – 2 30 57
info@studentenwerkfrankfurt.de
www.studentenwerkfrankfurt.de

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf T (069) 7 98 – 3 49 01



Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09 – 0
F (0335) 5 65 09 – 99
gf@studentenwerk-frankfurt.de
www.studentenwerk-frankfurt.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Monique Möbus-Zweig T (0335) 5 65 09 – 10



Studentenwerk Freiberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Postfach 1552
09585 Freiberg

Geschäftsführer:
Thomas Schmalz

T (0 37 31) 38 31 00



Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Schreiberstraße 12 – 16
79098 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Postfach 5609
79023 Freiburg

Geschäftsführer:
MBA, Dipl.-Betriebswirt (DH)
Clemens Metz

T (0761) 21 01 – 210



Studentenwerk Giessen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Giessen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
studentenwerk@studwerk.uni-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de

Postfach 111129
35356 Giessen

Geschäftsführer:
Dipl.-oec. Ralf Stobbe

T (0641) 4 00 08 – 101



Studentenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

T (0551) 39 51 – 01
F (0551) 39 – 51 86
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

Postfach 3851
37028 Göttingen

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull

T (0551) 39 – 51 01



Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1–4
17489 Greifswald

T (03834) 86 17 00
F (03834) 86 17 02
info@studentenwerk-greifswald.de
www.studentenwerk-greifswald.de

Postfach 11 05
17464 Greifswald

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert

T (03834) 86 17 01



Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47 – 0
F (0345) 6 84 75 02
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Postfach 110541
06019 Halle (Saale)

Geschäftsführerin:
Dr. Lydia Hüskens

T (0345) 68 47 – 501



Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

T (040) 4 19 02 – 0
F (040) 4 19 02 – 61 00
info@studentenwerk-hamburg.de
www.studentenwerk-hamburg.de

Postfach 130951
20109 Hamburg

Geschäftsführer:
Jürgen Allemeyer

T (040) 4 19 02 – 232



Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Postfach 5820
30058 Hannover

Geschäftsführer:
Assessor Eberhard Hoffmann
M.A. rer. soc., M.A. rer. publ.

T (0511) 7 68 80 20



Studierendenwerk Heidelberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1–5
69117 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
gf@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Betriebsw. Ulrike Leiblein

T (06221) 54 26 40



Studierendenwerk Kaiserslautern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße, Geb. 30
67663 Kaiserslautern

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05–48 56
info@studwerk-kl.de
www.studwerk-kl.de

Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

T (0631) 2 05–22 27



Studierendenwerk Karlsruhe

Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

T (0721) 69 09–0
F (0721) 69 09–292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Michael Postert

T (0721) 69 09–100



Studentenwerk Kassel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

T (0561) 8 04–25 50

info@studentenwerk.uni-kassel.de
www.studentenwerk-kassel.de

Postfach 103660
34036 Kassel

Geschäftsführerin:
Assessorin jur. Christina Walz

T (0561) 8 04–25 85



STUDIERENDENWERK
KOBLENZ

Studierendenwerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendenwerk-koblenz.de
www.studierendenwerk-koblenz.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Verw.wiss., Verw.ass.
Gabriele Riedle-Müller

T (0261) 2 87 – 11 02



Kölner Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 16
50937 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0

F (0221) 9 42 65 – 115
info@kstw.de
www.kstw.de

Postfach 410569
50865 Köln

Geschäftsführer:
Jörg Schmitz

T (0221) 9 42 65 – 112



Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

T (0341) 9 65 95

F (0341) 9 65 96 84
info@studentenwerk-leipzig.de
www.studentenwerk-leipzig.de

Postfach 100928
04009 Leipzig

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof

T (0341) 9 65 96 60



Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 1 83 61

F (0391) 67 – 1 15 55
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de
www.studentenwerk-magdeburg.de

Postfach 4053
39015 Magdeburg

Geschäftsführerin:
Dr. Gabriele Tomas

T (0391) 67 – 1 83 56



Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (0 61 31) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A.

T (0 6131) 3 92 49 10



Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
gf@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Postfach 103037
68030 Mannheim

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle

T (0621) 4 90 72 – 320



Studentenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

T (0 64 21) 2 96 – 0
F (0 64 21) 2 96 – 252
info@studentenwerk-marburg.de
www.studentenwerk-marburg.de

Postfach 2280
35010 Marburg

Geschäftsführer:
Dr. Uwe Grebe

T (0 64 21) 2 96 – 110



Studentenwerk München

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
gl@stwm.de
www.studentenwerk-muenchen.de

Postfach 401825
80718 München

Geschäftsführerin:
Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht

T (089) 3 81 96 – 272



Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37 - 0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Geschäftsführer:
Frank Olivier

T (0251) 8 37 95 10



Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 9 43 - 22 01
F (0941) 9 43 - 19 37
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Gerlinde Frammelsberger

T (0941) 9 43 - 22 00



Studentenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-oberfranken.de

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Assessor jur. Josef Tost

T (0921) 55 59 54



Studentenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49 - 55
26129 Oldenburg

T (0441) 7 98 - 27 09
F (0441) 7 98 - 26 15
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Postfach 4560
26035 Oldenburg

Geschäftsführer:
Ted Thurner

T (0441) 7 98 - 27 09

Studentenwerk Osnabrück



Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

T (0541) 3 31 07-0
F (0541) 3 31 07-31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Postfach 3749
49027 Osnabrück

Kommissarischer Geschäftsführer:
Stefan Kobilke

T (0541) 3 31 07-18

Studentenwerk OstNiedersachsen



Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

T (0531) 3 91-48 07
F (0531) 3 91-48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Postfach 4538
38035 Braunschweig

Geschäftsführer:
Sönke Nimz

T (0531) 3 91-48 01

Studierendenwerk Paderborn



Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07-101
F (0 5251) 8 92 07-105
info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de

Geschäftsführer:
Bankbetriebsw. Carsten Walther

T (0 5251) 8 92 07-100

Studentenwerk Potsdam



Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06-0
F (0331) 37 06-125
post@studentenwerk-potsdam.de
www.studentenwerk-potsdam.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß

T (03 31) 37 06-100



Studentenwerk Rostock

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Geschäftsführer:

Kai Erik Hörig

T (0381) 45 92 – 801



Studentenwerk im Saarland e.V.

Campus, Gebäude D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@studentenwerk-saarland.de
www.studentenwerk-saarland.de

Geschäftsführerin:

Dipl.-Kff. Anne-Marie Oswald

T (0681) 3 02 – 28 01



Studentenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaefsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Postfach 4169
24040 Kiel

Geschäftsführerin:

Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

T (04 31) 88 16 – 135



Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 88 – 74 00
F (07531) 88 – 74 44
welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführer:

Helmut Baumgartl

T (07531) 88 – 72 00



Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

T (0271) 7 40-0
F (0271) 7 40-49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Postfach 100220
57002 Siegen

Geschäftsführer:
Dipl.-Soz.päd. Detlef Rujanski

T (0271) 7 40-48 82



Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

T (0711) 95 74-410
F (0711) 95 74-400
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Postfach 150151
70075 Stuttgart

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Tobias M. Burchard, MBA

T (0711) 95 74-407



Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

T (03641) 93 05 00
F (03641) 93 05 02
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Postfach 100822
07708 Jena

Geschäftsführer:
Dr. Ralf Schmidt-Röh

T (03641) 93 05 00



Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studierendenwerk-trier.de
www.studiwerk.de

Postfach 3825
54826 Trier

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner

T (0651) 2 01 35 61

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim



Anstalt des öffentlichen Rechts
Wilhelmstraße 15
72074 Tübingen

T (07071) 29-7 38 30
F (07071) 29-38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführer:
Oliver Schill

T (07071) 29-7 38 31

Studierendenwerk Ulm



Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

T (0731) 50-2 38 10
F (0731) 50-2 38 31
infopoint@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Postfach 4079
89030 Ulm

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Claus Kaiser

T (0731) 50-2 38 10

Studierendenwerk Vorderpfalz



Anstalt des öffentlichen Rechts
Fortstraße 7
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79-0
F (0 6341) 91 79-67
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Assessor jur. Andreas Schülke

T (06341) 91 79-22

Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V.



Alfred-Herrhausen-Straße 50
58455 Witten

T (02302) 9 26-840
F (02302) 9 26-839
hochschulwerk@uni-wh.de
www.hochschulwerk.de

Die Geschäftsführung wird
durch den Vorstand wahrgenommen.

Studentenwerk Würzburg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05-0
F (0931) 80 05-214
info@studentenwerk-wuerzburg.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Ullrich

T (0931) 80 05-200



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal

T (0202) 4 39-25 61
F (0202) 4 39-25 68
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Postfach 101243
42012 Wuppertal

Geschäftsführer:
Assessor jur. Fritz Berger

T (0202) 4 39-25 62

Vorstand



Prof. Dr. Dieter Timmermann, Dirk Reitz, Prof. Dr. Andrea Klug, Andreas Spranger, Gabriele Riedle-Müller, Johannes Blömeke, Christina Walz, Prof. Dr. Elmar Heinemann, Marcus Dreier (v. l. n. r.)

Präsident

Prof. Dr. Dieter Timmermann, Bielefeld

Vizepräsidentin

Prof. Dr. Andrea Klug, Amberg-Weiden

Vizepräsident

Andreas Spranger, Dresden

Weitere Mitglieder:

Johannes Blömeke, Dortmund

Marcus Dreier, Potsdam

Prof. Dr. Elmar Heinemann, Schmalkalden

Dirk Reitz, Aachen

Gabriele Riedle-Müller, Koblenz

Christina Walz, Kassel

Stand: April 2017

Kuratorium

Stand: April 2017

Amtszeit 2016/2017

1. Mitglieder von Amts wegen

Vorsitzender

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Prof. Dr. Horst Hippler

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)

Prof. Dr. Johanna Wanka

Ständiger Vertreter: **MinDirig Peter Greisler** (BMBF)

Die Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Dr. Susanne Eisenmann

Ständiger Vertreter: **MinRat Harald Dierl** (KMK)

Die Präsidentin des Deutschen Städtetags

Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

Ständiger Vertreter: **Beigeordneter Klaus Hebborn**

Die Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Prof. Dr. Margret Wintermantel

Ständiger Vertreter: **Ulrich Grothus**

2. Vom Vorstand berufene Mitglieder

Jens Apitz

Kanzler der Universität Konstanz

Andreas Ewald

Campusgrün – Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen

Kai Gehring, MdB

Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Nicole Gohlke, MdB

Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

Prof. Dr. Gesine Grande

Rektorin der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Elke Hannack

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Stellvertretender Vorsitzender

Janek Heß

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Corinna Hirschberg

Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (ESG)

Ständiger Vertreter: **Dr. Lukas Rölli**, Forum Hochschule und Kirche

Oliver Kaczmarek, MdB

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Dr. Stefan Kaufmann, MdB

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Ständige Vertreterin: **Sonja Staack**

Helen Kerner

Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)

Prof. Dr. Katharina Krause

Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Marieke Reiffs

Juso-Hochschulgruppen

Pierre Richter

Centre Régional des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS) d'Aix-Marseille

Centre National des Œuvres Universitaires et Scolaires (CNOUS)

Dr. Isabel Rohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Nina Winands

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)

Länderrat

Stand: April 2017

Baden-Württemberg	Michael Postert STW Karlsruhe
Bayern	Josef Tost STW Oberfranken
Berlin	Petra Mai-Hartung STW Berlin
Brandenburg	Peter HeiB STW Potsdam
Bremen	Hauke Kieschnick STW Bremen
Hamburg	Jürgen Allemeyer STW Hamburg
Hessen	Christina Walz STW Kassel
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Cornelia Wolf-Körnert STW Greifswald
Niedersachsen	Prof. Dr. Jörg Magull STW Göttingen
Nordrhein-Westfalen	Jörg Lüken AKAFÖ in Bochum
Rheinland-Pfalz	Marco Zimmer STW Kaiserslautern
Saarland	Anne-Marie Oswald STW im Saarland
Sachsen	Dr. Andrea Diekhof STW Leipzig
Sachsen-Anhalt	Dr. Lydia Hüskens STW Halle
Schleswig-Holstein	Susann Schrader STW Schleswig-Holstein
Thüringen	Dr. Ralf Schmidt-Röh STW Thüringen

Sprecher/innen des Studierendenrats

Stand: April 2017



Michael Naber, Leipzig

Robert Poschmann, Kassel

Katharina Wallner, Saarbrücken

Zudem wurden auf Beschluss des Studierendenrats
die Vorstandsmitglieder



Johannes Blömeke, Dortmund

Marcus Dreier, Potsdam

mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Sprecher/innen
des Studierendenrats betraut.

Ausschüsse

Stand: März 2017

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Schumann, Wilfried

Dr. Bebert, Petra
de Castro, Sabina
Dr. Jungnickel, Gaby
Lamontain, Marlen
Laux, Ulrike
Sand, Ulrike
Schmitz, Jörg
Schönherr, Anja
Dr. Stiehler, Sabine
Wilken, Linda
Wrobel, Swantje

STW Oldenburg – Vorsitzender

STW Halle
STW Essen-Duisburg
Kölner STW
STW Schleswig-Holstein
STW Darmstadt
STW Essen-Duisburg
Kölner STW
STW Chemnitz-Zwickau
STW Dresden
STW Hannover
STW Bremen

Studentische Mitglieder

Kreitschmann, David	Darmstadt
Kühnapfel, Stefan	Oldenburg
Walter, Jessica	Dresden
Weber, Benjamin	Heidelberg

Ausschuss Hochschulgastronomie

Prof. Dr. Magull, Jörg

Brogle, Christian
Gradtke, Michael
Hagemeister, Corinna
Hartmann, Gudrun
Jagus, Sabine
Kettelhack, Markus
Konrad, Claus
Metz, Clemens
Meyer, Matthias M.
Schill, Oliver
Schulte-Terhusen, Gerd
Winkler, Jens

STW Göttingen – Vorsitzender

STW Freiburg
STW Hamburg
STW Potsdam
STW Frankfurt am Main
STW Rostock
STW Trier
STW Karlsruhe
STW Freiburg
STW Erlangen-Nürnberg
STW Tübingen-Hohenheim
STW Essen-Duisburg
STW Thüringen

Studentische Mitglieder

Bierbach, Carsten	Hannover
Osinga, Christian	Bielefeld
Sander, Stefan	Kassel
Schrumpf, Annika	Ulm

Ausschuss Internationales

Postert, Michael	STW Karlsruhe – Vorsitzender
Bleh, Kerstin	STW im Saarland
Diestel-Feddersen, Alexandra	STW Mainz
Gerold, Eva	STW Mainz
Dr. Gierschke, Jana	STW Thüringen
Heyberger, Renate	STW Freiburg
Dr. Hüskens, Lydia	STW Halle
Lohe, Sandy	STW Dresden
Max, Michael	STW Tübingen-Hohenheim
Meenken, Andrea	STW Hamburg
Olivier, Frank	STW Münster
Pušić, Nikolina	STW Essen-Duisburg
Saito, Markus	STW Erlangen-Nürnberg
Schamlott, Ruth	Kölner STW

Studentische Mitglieder

Abazid, Mohammad	Darmstadt
Bondarew, Stanislaw	Dresden
Schnur, Alexa	Karlsruhe

Ausschuss Kultur

Schmalz, Thomas	STW Freiberg – Vorsitzender
Ebentheuer, Elisabeth	STW München
Freckmann, Rainer	STW Dresden
Jansen, Heiko	AKFÖ in Bochum
Metz, Clemens	STW Freiburg
Plöger, Thomas	STW Schleswig-Holstein
Schmidt, Sylvia	STW Karlsruhe
Thinnes, Frank	STW Berlin

Studentische Mitglieder

Eichhorn, Tobias	Freiberg
Klusekemper, Stephanie	Osnabrück
Rajnowski, Patrick	Bochum
Wagener, Jenny	Münster

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Lüken, Jörg

Dr. Diekhof, Andrea
 Hildebrandt, Manuela
 Morgenstern, Jürgen
 Nag, Martina
 Noghero, Michael
 Reinert, Horst
 Scheer, Uwe
 Syring, Petra

AKAFÖ in Bochum – Vorsitzender

STW Leipzig
 AKAFÖ in Bochum
 STW Berlin
 STW Hamburg
 STW Augsburg
 STW Göttingen
 STW Erlangen-Nürnberg
 STW OstNiedersachsen

Studentische Mitglieder

Bathelt, Andreas	Hannover
Beckmann, Christian	Frankfurt am Main
Bredenbals, Lisa	Darmstadt
Mardi, Ssaman	Regensburg

Ausschuss Recht und Personal

Schneider, Doris

Altringer, Jürgen
 Arndt-Nielsson, Dirk
 Ballreich, Doris
 Baumgartl, Helmut
 de Castro, Sabina
 Höfer, Dagmar
 Michael, Antje
 Richter, Martin
 Schülke, Andreas
 Schulze, Stephanie
 Seegers-Ammermann, Heike
 Szalata, Ralf
 Wenner, Marion

STW Augsburg – Vorsitzende

STW Chemnitz-Zwickau
 STW Schleswig-Holstein
 STW Freiburg
 Seezeit STW Bodensee
 STW Essen-Duisburg
 STW Hamburg
 STW Rostock
 STW Dresden
 STW Vorderpfalz
 STW Stuttgart
 STW Hannover
 STW Frankfurt am Main
 STW Aachen

Studentische Mitglieder

Buchheister, Alexander	Aachen
Mahrt, Katharina	Kiel
Schütz, Susanne	Bochum
Sibbel, Marius	Kiel

Ausschuss Studienfinanzierung

Berger, Fritz	HSW Wuppertal – Vorsitzender
Dahlke, Sabine	STW Frankfurt am Main
Duckerschein, Mike	STW Potsdam
Hartmann, Friedhelm	STW Göttingen
Jansen, Hermann	STW Ulm
Krebs, Gottfried	STW Thüringen
Müller, Matthias	STW Halle
Noske, Christian	STW Bielefeld
Nowak, Matthias	STW Würzburg
Richter, Martin	STW Dresden
Zehetner, Frank	STW Düsseldorf

Studentische Mitglieder

Bennet, Dominik	Braunschweig
Mahrt, Katharina	Kiel
Robbe, Holger	Oldenburg
Yousaf, Amina	Göttingen

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Tost, Josef	STW Oberfranken – Vorsitzender
Baumgartl, Helmut	Seezeit – STW Bodensee
Heiderich, Gabriele	STW Thüringen
Roß, Dieter	STW Freiburg
Scheliga, Tina	STW Hamburg
Sparrer, Ulla	HSW Wuppertal
Tiebel, Johannes	STW Frankfurt am Main
Dr. Tomas, Gabriele	STW Magdeburg
Tröbner, Petra	STW Rostock
Ullrich, Michael	STW Würzburg
Viertel, Torsten	STW Chemnitz-Zwickau
Walther, Carsten	STW Paderborn
Dr. Wolf-Körnert, Cornelia	STW Greifswald
Zimmer, Marco	STW Kaiserslautern

Studentische Mitglieder

Heinrichs, Benjamin	Ilmenau
Lauther, Rebecca	Aachen
Schulz, Philipp C.	Aachen
Schwemm, Adrian	Bochum

Ausschuss Wohnen

Dr. Schmidt-Röh, Ralf	STW Thüringen – Vorsitzender
Burchard, Tobias M.	STW Stuttgart
Dürkoop, Astrid	STW Schleswig-Holstein
Erdmann, Eric	STW Frankfurt am Main
Hensche, Matthias	HSW Wuppertal
Heubach, Ricarda	STW Berlin
Hörig, Kai Erik	STW Rostock
Hünnebeck, Thomas	STW Karlsruhe
Kielhorn, Ingrid	STW Hannover
Kühn, Jochen	STW Aachen
Laukhardt, Dieter	STW Mainz
Tegtmeier, Frank	STW Würzburg
Weyand, Rainer	STW Heidelberg

Studentische Mitglieder

Backes, Christian	Saarbrücken
Bennet, Dominik	Braunschweig
Heinritz, Florian	München
Naber, Michael	Leipzig

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Dr. Grebe, Uwe	STW Marburg – Vorsitzender
Baus, Harry	AKAFÖ in Bochum
Dr. Bernier, Antje	Hochschule Wismar
de Castro, Sabina	STW Essen-Duisburg
Dr. Gattermann-Kasper, Maïke	Universität Hamburg
Mölter, Sandra	Universität Würzburg
Porz, Andrea	STW Koblenz
Prof. Dr. Welti, Felix	Universität Kassel

Studentische Mitglieder

Hanka, Andreas	Freiburg
Jaroljmek, Leo	Darmstadt

Expertinnen und Experten

Kultusministerkonferenz (KMK)	Becker, Ulf
AG der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder	Dr. von Boehmer, Alexander
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)	Busch, Stefanie
Beauftragter der Landesregierung Brandenburg für die Belange der Menschen mit Behinderung	Dusel, Jürgen
Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA)	Müller-Schmied, Karin
Studierender der Universität Potsdam	Opitz, Christian
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)	Prenner, Torsten
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)	Dr. Richter, Michael
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Schlüter, Karen



Geschäftsstelle



Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
F (030) 29 77 27-99
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Generalsekretär

Dipl.-Volksw., Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl.
Achim Meyer auf der Heyde
T (030) 29 77 27-12
Achim.Meyer-auf-der-Heyde@
Studentenwerke.de

Referentin des Generalsekretärs

Caroline Flockenhaus M. Sc.
T (030) 29 77 27-11
Caroline.Flockenhaus@Studentenwerke.de

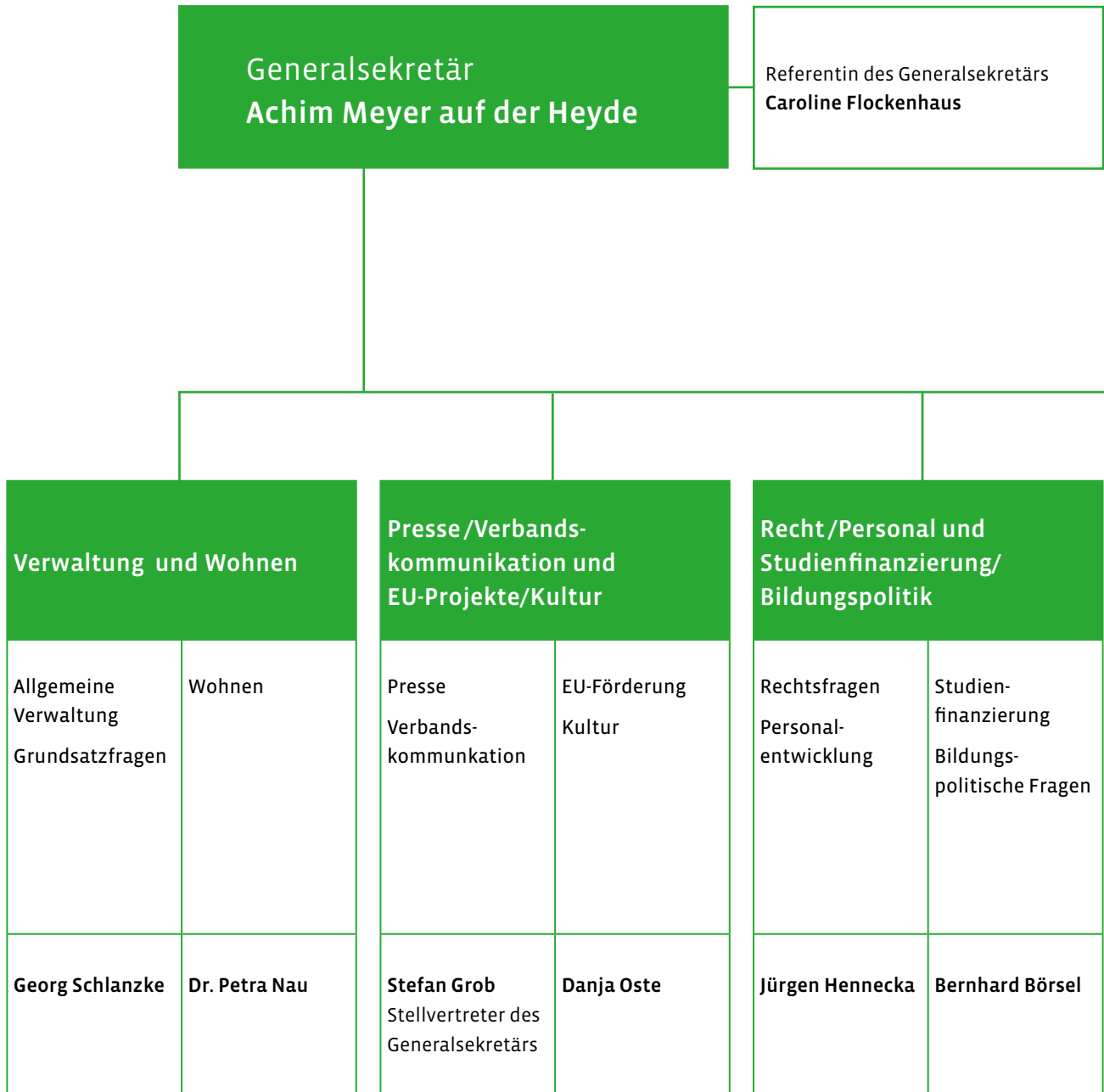
Presse/Verbandskommunikation

Stefan Grob M. A.
Stellvertreter des Generalsekretärs
T (030) 29 77 27-20
Stefan.Grob@Studentenwerke.de

**Allgemeine Verwaltung/
Grundsatzfragen**

Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw.
Georg Schlanzke
T (030) 29 77 27-80
Georg.Schlantke@Studentenwerke.de

Wohnen	Dr. Petra Nau T (030) 29 77 27 – 40 Petra.Nau@Studentenwerke.de
EU-Förderung/Kultur	Danja Oste M. A. T (0151) 40 06 79 43 Danja.Oste@Studentenwerke.de
Rechtsfragen und Personalentwicklung	Assessor Jürgen Hennecka T (030) 29 77 27 – 50 Juergen.Hennecka@Studentenwerke.de
Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	Rechtsanwalt Bernhard Börsel T (030) 29 77 27 – 30 Bernhard.Boersel@Studentenwerke.de
Wirtschaftsfragen	Ass. iur. Angela Behrens T (030) 29 77 27 – 90 Angela.Behrens@Studentenwerke.de
Hochschulgastronomie, Verbands-IT und Managementsysteme	Betriebsw. (VWA) Jörg-Markus zur Oven T (030) 29 77 27 – 94 Joerg.zur.Oven@Studentenwerke.de
Internationale Beziehungen	Dipl.-Pol. Sven Engel T (030) 29 77 27 – 73 Sven.Engel@Studentenwerke.de
Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	Dipl. Soz.-Päd./Soz.-Arb. Isabelle Kappus T (030) 29 77 27 – 70 Isabelle.Kappus@Studentenwerke.de
Psychologische Beratung und Sozialberatung/ Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Erziehungswiss. Astrid Schäfer M. A. T (030) 29 77 27 – 65 Astrid.Schaefer@Studentenwerke.de
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	Dr. Christiane Schindler T (030) 29 77 27 – 60 Christiane.Schindler@Studentenwerke.de





Organigramm

Deutsches Studentenwerk
 Monbijouplatz 11
 10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
 F (030) 29 77 27-99
 dsw@studentenwerke.de
 www.studentenwerke.de

Wirtschaft und Hochschulgastronomie		Internationales und Interkulturelles		Beratungsangebote/ Familienfreundliches Studium und Studieren mit Behinderung	
Wirtschaftsfragen	Hochschulgastronomie Verbands-IT Managementsysteme	Internationale Beziehungen	Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	Psychologische Beratung und Sozialberatung Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Angela Behrens	Jörg-Markus zur Oven	Sven Engel	Isabelle Kappus	Astrid Schäfer	Dr. Christiane Schindler

Stand: September 2017

Schlüsseldaten der Studentenwerke 2016/2017

Wichtige Zahlen und Daten

Zahl der Studentenwerke (2017)	58
Zahl der Mitarbeiter/innen (2016)	19.749
Zahl der Studierenden (WS 2016/2017)	2.486.998
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2016/2017)	68,38

Finanzierung der Studentenwerke (2016)

	in Euro	in %
Umsatzerlöse, Mieten und sonstige Erträge	1.093.735.849	63,0
Erträge aus Semesterbeiträgen	315.628.762	18,2
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	151.339.149	8,7
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	73.120.706	4,2
Aufwandsersatzung für die Förderungsverwaltung	103.111.040	5,9
Gesamteinnahmen	1.736.935.506	(100,0)

Hochschulgastronomie (2016)

Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	964
Tischplätze	236.420
Tischplätze je 100 Studierende	9,5
Gesamtumsatz in Euro	445.648.775

BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen

	in Euro
Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG (2016)	1.974.528.321

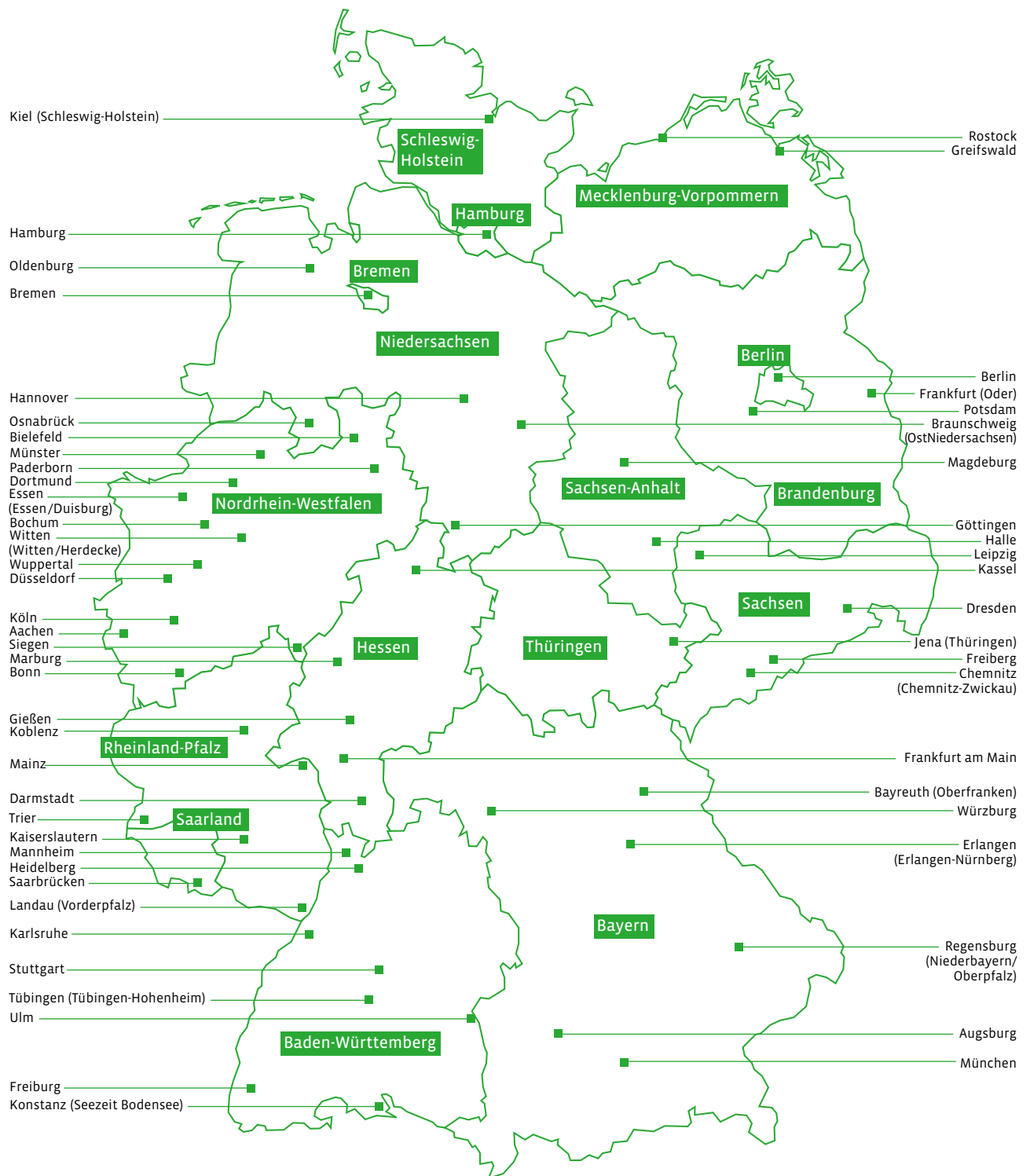
Wohnen

Zahl der Wohnplätze (31.12.2016)	192.220
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (31.12.2016)	240,61

Psychologische und soziale Beratung – familienfreundliches Studium (2016)		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Beratungsangeboten	
Psychologische Beratung	44	
Sozialberatung	45	
	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studentenwerk)	220	8.845
Internationales und Interkulturelles (Juni 2017)		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Tutorenprogramm	45	
Servicepaket	18	
Begrüßungsveranstaltungen	32	
Weitere Serviceangebote (Juni 2017)		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter)	44	
Wohnraum für Studierende mit Behinderung	53	
Kultur (Juni 2017)		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Kulturangeboten	
Förderung studentischer Kulturgruppen	39	
Räume für Veranstaltungen (Veranstaltungssaal, Theatersaal, Probe- und Übungsraum)	46	
Förderung von Studentenclubs	24	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	28	

Stand: Juni 2017

Studentenwerke in Deutschland



Stand: August 2017

Bildnachweis

Seite 3: Kay Herschelmann
Seite 12: Kay Herschelmann
Seite 14: Deutsches Institut für Urbanistik/Dr. Elke Bojarra-Becker
Seite 15: DSW
Seite 18: Kay Herschelmann, DHV-Tag 2016/Kornelia Danetzki
Seite 19: Kay Herschelmann
Seite 20: Studentenwerk OstNiedersachsen
Seite 21: Studentenwerk München/Oliver Sold
Seite 34: Studierendenwerk Karlsruhe
Seite 35: DSW, Studierendenwerk Karlsruhe, Bundesanzeiger Verlag
Seite 40/41: DSW/Cornelia Greve (4x), DSW
Seite 43: DSW/NotOnlyPixel
Seite 44/45: DSW
Seite 47: Ellen Pachabeyan
Seite 48/49: Studentenwerk Erlangen-Nürnberg/Uwe Scheer
Seite 60/61: DSW/Sven Engel
Seite 63: DSW/dot box Gestaltung
Seite 64: DSW/Florian Geppert
Seite 65: DSW, DSW/Susan Reformat
Seite 68/69: DSW/Ulrike Zillmer (1,2; 5–8), DSW/Felina Franke (3,4)
Seite 71: DSW/Joanna Aleksandra Czajka
Seite 72: Kay Herschelmann
Seite 73: Alina Mirwald
Seite 74: Ieva Petrauskaite, Rita Below
Seite 75: Corinna Bayer, Raphael Wutz
Seite 76: Katharina Rybokov
Seite 77: Kay Herschelmann
Seite 78: Hochschule Mannheim/Prof. Armin Lindauer und Nadine Zimmer
Seite 79: DSW/Joanna Aleksandra Czajka, DSW/Tabea Dölker
Seite 81: DSW/Go For Good Advertising, DSW/Angela Behrens
Seite 85: DSW
Seite 86: DSW/Tabea Potteck
Seite 87: DSW/Sanja Taghizadeh, DSW
Seite 89–93: DSW
Seite 95: DSW/Moritz Leetz
Seite 99: DSW
Seite 113: Kay Herschelmann
Seite 120: Kay Herschelmann
Seite 127: Kay Herschelmann
Seite 128: Kay Herschelmann
Seite 130: Kay Herschelmann
Seite 131: Kay Herschelmann
Seite 136: Kay Herschelmann
Seite 149: Kay Herschelmann
Seite 150/151: Kay Herschelmann
Seite 181: Kay Herschelmann
Seite 185: Alexander Bergmann, privat (2x), Kay Herschelmann (2x)
Seite 192: Kay Herschelmann

Impressum

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studenten- bzw. Studierendenwerksgesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden die Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses Jahresberichts des Deutschen Studentenwerks wird der besseren Lesbarkeit wegen weiterhin für alle Mitglieder die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Im Kapitel Verzeichnisse werden die Adressen der Mitglieder jedoch mit der neuen Firmierung veröffentlicht.

Genannte Personen: Alle Namen, Titel und Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt oder der Veranstaltung 2016 gültig war.

Herausgeber:
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: (030) 29 77 27-10
Fax: (030) 29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Gestaltung: doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin
Druck: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin 2017



Deutsches Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de